

Gemeinde Grävenwiesbach



Haushaltsplan mit Anlagen
für das Jahr 2021

Inhaltsübersicht

Vorbericht – Teil I Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie Investitionen

1 – 131

Vorbericht – Teil II Demographie-Bericht

D1 – D32

Haushaltssatzung

1 – 4

Gesamtergebnishaushalt

5 – 6

Gesamtfinanzhaushalt

7 – 8

Investitionsprogramm

9 – 13

Produktrahmen

14 – 17

Teilergebnishaushalte-/ Teilfinanzhaushalte (Investitionen)

01 Innere Verwaltung	18 – 21
11100 Betreuung der Gemeindeorgane	22 – 24
11150 Leitung der Verwaltung	25 – 30
11160 Gebäudemanagement	31 – 35
111630 Bauhof	36 – 38
111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser	39 – 41
11170 Datenschutz	42 – 44
11180 Finanzmanagement	45 – 48
11190 Informations- und Kommunikationstechnik	49 – 52
02 Sicherheit und Ordnung	53 – 55
12100 Durchführung von Wahlen	56 – 58
12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	59 – 61
12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht	62 – 64
12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht	65 – 67
12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen	68 – 70
12250 Standesamtliche Dienstleistungen	71 – 73
12600 Aufgaben des Brandschutzes	74 – 78
04 Kultur und Wissenschaft	79 – 80
26200 Förderung Volkshochschule	81 – 83
28100 Kulturpflege und Vereinswesen	84 – 87
05 Soziale Hilfen	88 – 89
31500 Soziale Angebote für Ältere	90 – 92
35100 Dienstleistungen im Bereich sonstige soziale Hilfen	93 – 96
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	97 – 99
36220 Förderung von Jugendlichen	100 – 103
36500 Förderung von Kindern	104 – 107
36610 Unterhaltung von Spielplätzen	108 – 111
36620 Unterhaltung von Jugendräumen	112 – 114
08 Sportförderung	115 – 116
42100 Sportförderung und Vereinswesen	117 – 119
42400 Bereitstellung von Sportplätzen	120 – 123

09 Räumliche Planung- und Entwicklung	124 – 126
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	127 – 130
10 Bauen und Wohnen	131 – 133
52100 Grundstücksordnung	134 – 137
11 Ver- und Entsorgung	138 – 140
53300 Sicherstellung der Wasserversorgung	141 – 144
53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	145 – 147
53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	148 – 153
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	154 – 156
54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	157 – 161
55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen	162 – 164
13 Natur- und Landschaftspflege	165 – 167
55200 Unterhaltung öff. Gewässer	168 – 170
55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	171 – 175
55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	176 – 180
55510 Unterh. von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft	181 – 183
14 Umweltschutz	184 – 185
56100 Maßnahmen des Umweltschutzes	186 – 188
15 Wirtschaft und Tourismus	189 – 190
57100 Wirtschaftsförderung	191 – 193
57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	194 – 196
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	197 – 199
61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	200 – 204
Mittelfristige Ergebnisplanung	205
Ergänzung zur mittelfristigen Ergebnisplanung	206
Mittelfristige Finanzplanung	207
Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung	208 – 209
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	210
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/Rückstellungen	211

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	212 – 213

Stellenplan 2021	214 – 217

Budgetierungsrichtlinie	218 – 226

Jahresabschluss 2019	227 – 232

elektronisches Haushaltssicherungskonzept	233 – 248

Finanzstatusbericht	249 – 263

Gemeinde Grävenwiesbach

Haushaltsvorbericht 2021





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen	3
1.2 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans	10
1.3 Wesentliche Eckwerte des Haushaltsplans für das Jahr 2021	17
2 Wesentliche Ergebnisse des Haushaltsvollzugs der Jahre 2019 und 2020	20
2.1 Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2019	22
2.2 Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2020	39
3 Haushaltsplan 2021	49
4 Übersicht über die Haushaltslage 2021	50
5 Erträge	59
5.1 Steuern	63
5.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	78
5.3 Sonstige Ertragsarten	82
6 Aufwendungen	85
6.1 Personalaufwand	88
6.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	92
6.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen	96
6.4 Abschreibungen	103
6.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	105
6.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	107
7 Ergebnis der mittelfristigen Planung	112
8 Finanzplan	114
8.1 Investitionstätigkeit	116
8.2 Zu übertragende Haushaltsermächtigungen	118
8.3 Finanzierungstätigkeit	120
9 Verschuldung	122
10 Konsolidierungsmaßnahmen	125



1 Vorbemerkung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde Grävenwiesbach für das jeweilige Haushaltsjahr. Er beinhaltet die dem jeweiligen Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, die voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sowie die jeweiligen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist damit gleichzeitig wichtiger Bestandteil der Satzung. Mit der Feststellung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft und -führung der Kommune (vgl. auch § 95 HGO).

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Als Anlagen sind ferner der Vorbericht, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm, soweit erforderlich das elektronische Haushaltssicherungskonzept, eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Rücklagen und Rückstellungen, eine Übersicht über die Budgets, der letzte Jahresabschluss und der Finanzstatusbericht beizufügen. Der Gesamthaushalt wiederum besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum jeweils in Teilhaushalte gegliedert sind.

Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelischen Haushaltes. Er enthält flächendeckend alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr.

Im Gesamtfinanzhaushalt werden unter anderem alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen (z.B. aus Zuschüssen) und die zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen) der zu planenden Haushaltsjahre aus.

Bei der Darstellung des 16 Produktfelder umfassenden GemHVO-Produktbereichsplans des Gesamthaushalts kommen die Produkte „03 – Schulträgeraufgaben“ und „07 – Gesundheitsdienste“ für die Gemeinde Grävenwiesbach als kreisangehörige Kommune nicht zur Anwendung.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel). Die inhaltliche Verantwortlichkeit für den Vorbericht obliegt dem Gemeindevorstand.



Die sogenannten Herbsterrasse (= Finanzplanungserlasse) des Hessischen Innenministeriums der vergangenen Haushaltsjahre wirken für das Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen weiter. Lediglich die "Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden" vom 06. Mai 2010 (StAnz. 2010, S. 1470) sowie die "Ergänzenden Hinweise" zur Anwendung der Leitlinie vom 04. März 2014 (sog. "Herbsterrasse") wurden aufgehoben.

Während sich durch den Finanzplanungserlass 2019 vom 13. September 2018 neue qualitative Anforderungen an die Haushaltsplanung ergeben und das "Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen" (sogn. HessenkasseG vom 25.04.2018, GVBl. S. 59) die Anforderungen an die Liquiditätssicherung verschärft hat, rechtfertigen die seit Frühjahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen vielfältigen negativen Auswirkungen ein Abweichen von der Soll-Vorschrift des § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO für das Haushaltsaufstellungsverfahren im Jahr 2021.

Die Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch den Gemeindevorstand erfolgt durch Beschlussfassung in einer Sitzung des Gemeindevorstands (§ 66 Abs.1 Satz 3 Nr. 6 und § 67 i.V.m. § 97 HGO). Anlagen i. S. des § 97 HGO sind der Haushaltsplan mit dessen Anlagen (§ 1 Abs. 4 GemHVO); sie sind nicht in die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einbezogen. Über das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept ist gesondert zu beschließen (§§ 92 Abs. 4 und 101 Abs. 3 HGO). Die Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Dabei dürfen Daten, die dem Datenschutz oder dem Steuergeheimnis unterliegen, nicht offenbart werden; dies gilt auch für Beratungen in Ausschüssen und Ortsbeiräten. Über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen ist durch die Gemeindevertretung insgesamt abzustimmen. Damit wird eine Abstimmung über einzelne Positionen nicht ausgeschlossen.

Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in der Ist-Rechnung des Jahresabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 unter Einbeziehung von Rücklagen

Nach § 92 Abs. 4 HGO muss der Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2019 in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich wird hierbei für den Ergebnis- und Finanzhaushalt wie folgt definiert (§ 92 Abs. 5 und 6 HGO):

- Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen sein oder es muss wenigstens ein Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen erfolgen können.
- Im Finanzhaushalt muss der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind. Diese



Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushalts ersetzen die bisherigen Erlassvorgaben zum Nettoneuverschuldungsverbot.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
- in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Trotz der Corona-Pandemie sieht das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIuS) keine Notwendigkeit einer grundsätzlichen, zeitlich befristeten Abkehr von der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich, berücksichtigt aber gleichwohl, dass vermehrt Kommunen durch die pandemiebedingten Auswirkungen von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abweichen müssen.

Dementsprechend können für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf bzw. Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31. Dezember 2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklagen) gebildet wurden.

In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. von vorhandener ungebundener Liquidität) nicht erreicht wird, bedarf die Haushaltsgenehmigung weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde.

Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.



Aufgrund der bestehenden Planungsunsicherheiten für das Haushaltsjahr 2021 entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, aber ausreichend ungebundene Liquidität zur Erbringung der Tilgungsleistungen von Krediten und ggf. zur Auszahlung an das Sondervermögen "Hessenkasse" vorhanden ist. Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren Verwendung finden.

Im Haushaltssicherungskonzept sind für 2021 keine verbindlichen Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zwingend. Allerdings ist weiterhin eine substantiierte Angabe nach § 92a Abs. 2 Satz 2 HGO notwendig, wann der Haushaltsausgleich in der Planung wieder erreicht wird. Beträgt der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre, hat die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung das Einvernehmen der Oberen Aufsichtsbehörde einzuholen (vgl. § 92a Abs. 3 Satz 4 HGO). Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen.

Ab 01. Januar 2019 fordert § 92 Abs. 4 i.V.m. § 92 Abs. 6 HGO den Haushaltsausgleich neben der Planung auch in der Rechnung. Der Haushaltsausgleich im Vollzug unterliegt damit einer dem Haushaltsjahr nachgelagerten Kontrolle der Aufsichtsbehörden durch die Jahresabschlüsse. Die Gemeinde Grävenwiesbach hat im Rahmen des HessenkasseG von der Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 Gebrauch gemacht (§ 25 GemHVO - vgl. hierzu auch Beschlussvorlage 131/2018).

Liquiditätspuffer

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO sind die Kommunen ab 01. Januar 2019 verpflichtet, einen Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit zu bilden, so dass sich der im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Diese Vorschrift regelt die Mindestvorgabe für die im Finanzhaushalt darzustellenden Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres (Muster 8, Zeilen 38 und 40 zur GemHVO).

Im Hinblick auf die pandemiebedingten Einnahmeausfälle erscheint es gemäß des Finanzplanungserlasses 2021 gerechtfertigt, den im Zuge des HessenkasseG gebildeten Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und zur Vermeidung von Liquiditätskrediten für den Haushaltsausgleich zu nutzen. Entsprechend erfolgt keine aufsichtsrechtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt der Puffer in 2021 nicht gebildet bzw. bis zum Jahresende nicht vollständig vorgehalten wird.



Liquiditätskredite und Liquiditätsnachweis

Die Notwendigkeit des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages der Kassenkredite ist durch Verwendung des Musters "Liquiditätsplanung" zu belegen. Die Festsetzung des Höchstbetrages muss bedarfsgerecht entsprechend der Anforderungen des § 105 Abs. 2 HGO erfolgen.

Bis zum 31. Januar 2021 hat die Kommune der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Insbesondere ist darzulegen, aus welchen Gründen die Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Vorjahres nicht zurückgeführt werden konnten. Hierbei ist auch eine vorläufige Finanzrechnung vorzulegen. Ferner hat die Kommune die Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Vorjahres zu berichten. Ebenso sind Angaben zum längerfristig angelegten Geldvermögen zu tätigen.

Ferner haben die Kommunen bis zum 30. April 2021 das vorläufige Rechnungsergebnis vorzulegen sowie über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten (z.B. übertragene Haushaltsermächtigungen/ Rückstellungen). Dabei sind auch die verbleibende Liquidität sowie der Bestand der Liquiditätsreserven offenzulegen.

Finanzstatusbericht

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2021 wurde das Muster zum Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen anhand des kommunalen Auswertungssystems Hessen (kash) überarbeitet.

Nivellierungshebesätze

Nach § 21 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG), in der Fassung vom 11. September 2020, ergeben sich die Nivellierungssätze zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

- Nivellierungshebesatz Grundsteuer A: 332 v.H.
- Nivellierungshebesatz Grundsteuer B: 365 v.H.
- Nivellierungshebesatz Gewerbesteuer: 357 v.H.



Kommunales Investitionsprogramm (KIP) und Investitionsförderprogramm nach HessenkasseG

In den vorherigen Haushaltsperioden erfolgte der vollständige Mittelabruf aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) - Landesprogramm "Kommunale Infrastruktur" (Verbesserung der Mobilität/ Breitbandausbau/ Sonstige kommunale Infrastruktur) über in Summe 165.911 Euro.

Ferner hat die Gemeinde Grävenwiesbach einen Antrag auf Investitionsförderung nach Abteilung III der Hessenkasse (§§ 6-12 HessenkasseG) gestellt. Der hierzu notwendige Nachweis der Kassenkreditfreiheit gem. § 6 Abs. 2 HessenkasseG wurde zum 05.07.2018 erbracht und mit Prüfvermerk vom 23. Juli 2018 nach § 14 Abs. 2 HessenkasseG durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises bestätigt.

Gemäß Festsetzungsbescheid nach § 7 Abs. 2 HessenkasseG beläuft sich der Investitionszuschuss auf 847.044 Euro zuzügl. eines kofinanzierten Eigenanteils von 94.116 Euro.

Förderfähig sind:

- die Instandhaltung, die Instandsetzung, die Herstellung, der Umbau, die Erweiterung oder die wesentliche Verbesserung kommunaler oder kommunal ersetzender Infrastruktureinrichtungen sowie
- die Anschaffung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens
- bis maximal zur Hälfte des Zuschusskontingents auch Tilgungen von Investitionskrediten (z.B. laufende Tilgungsleistungen, Sondertilgungen, Darlehensrückzahlungen innerhalb der Laufzeit des Programms). Vorfälligkeitsentschädigungen werden nicht übernommen.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat bislang noch kein bestimmtes Investitionsvorhaben angemeldet. Die Antragsfrist für die Durchführung von Einzelmaßnahmen endet am 31. Dezember 2021. Die Maßnahmen müssen bis 31. Dezember 2024 (Abnahme der Maßnahme) beendet sein. Für die Priorisierung der Maßnahmen bietet sich eine Orientierung an den Pflichtaufgaben bzw. an den Maßnahmen der Daseinsvorsorge oder den zwingend durchzuführenden Sachverhalten nach ArbStättV, ASR oder ArbSchG an (z.B. Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen von Verkehrsflächen oder gemeindeeigenen Gebäuden, wie beispielsweise Brückenbauwerke, Bauhofwerkstatt oder Hallenbodensanierung FWGH Grävenwiesbach).

Haushaltssatzung

Gemäß § 94 Abs. 2 Satz 2 HGO kann die Haushaltssatzung neben den verbindlichen Vorgaben durch Muster 1 weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen. Aufgrund des sachlichen und zeitlichen Bepackungsverbotes/ Überfrachtungsverbotes hat die Obere Aufsichtsbehörde der Gemeinde Grävenwiesbach im August 2020 mündlich empfohlen, die Vorschriften, die dauerhaft gelten sollen, nicht in der Haushaltssatzung jährlich neu



zu treffen, sondern durch geeignete andere Maßnahmen wie Grundsatzbeschlüsse oder durch die Aufnahme in die Hauptsatzung zu treffen. Entsprechend werden die bisherigen satzungsrechtlichen Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, zur Deckungsfähigkeit und zur Bebuchung von Konten (bisherige Regelungen nach §§ 8ff der Haushaltssatzung) künftig Bestandteil der überarbeiteten Budgetierungsrichtlinie.

Auf Empfehlung der Oberen Aufsichtsbehörde entfällt ferner § 7 Satz 2 der Haushaltssatzung.



1.2 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans

Die Grundaussagen des Haushaltes 2020 bilden inhaltlich die Ausgangsbasis für die Mittelansätze des Haushaltsjahres 2021. Ergänzend werden die Mittelanmeldungen der einzelnen Verwaltungsbereiche der Gemeinde Grävenwiesbach berücksichtigt.

Ergänzend hierzu haben folgende Rahmenbedingen in die Haushaltsplanung 2021 Eingang gefunden:

- Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen ab dem Finanzplanungszeitraum 2021 ist von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt.

Unbefriedigender Weise basieren die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdlUS) mit Schreiben vom 01. Oktober 2020 bereitgestellten Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 auf den Ergebnissen der Mai-Steuer-schätzung 2020. Kritisch anzumerken ist, dass zum Zeitpunkt der Mai-Steuerschätzung weder der Umfang noch die Dauer der Corona-Pandemie oder die hieraus resultierenden Steuereinträge verlässlich abschätzbar waren. Derzeit lässt das Ministerium offen, ob im Spätherbst 2020 neue Planungsdaten unter Einbeziehung aktualisierter Interimsschätzungen herausgegeben werden.

Laut der Orientierungsdaten ist nach rückläufigen Ist-Werten 2019 bzw. einbrechenden Schätzwerten 2020 für das Jahr 2021 wieder ein deutlicher Anstieg der Steuereinnahmen zu erwarten. Ursächlich hierfür ist, dass die regionalisierte Mai-Steuerschätzung 2020 des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) im Vorjahresvergleich 2019 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aktuell in 2020 einen Rückgang von rund 6,2% und für die regionalisierte Steuerschätzung der Gewerbesteuer eine Reduktion von rund 24,8% erwartet (HSGB, Eildienst Nr. 6 – ED 116 vom 17. Juni 2020).

Mit der Mitteilung des HMdF vom 31.07.2020 (Az. 5080 A-120-IV3/10) über den Einkommensteueranteil, den Anteil an den Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich, den Umsatzsteueranteil, die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage für das 2. Quartal 2020 bestätigt sich grundsätzlich der bereits mit der Mai-Steuerschätzung 2020 vorhergesagte Abwärtstrend. Hierbei zeigt sich für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Q2/2020 gegenüber dem Vorjahresquartal ein Minus von 17,8% im Ist. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist gegenüber dem Vorjahresquartal einen Einbruch von 10,8% im Ist auf.

Nach den Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes lag das Gewerbesteueraufkommen 2020 um rund 23,9% unter dem Vorjahreswert des Halbjahresvergleichszeitraums. Über alle 422 hessischen Kommunen ergibt sich im Vergleich der zweiten Quartale 2020 und 2019 sogar ein Gewerbesteuerseinbruch von durchschnittlich 39,0% (HSGB, Eildienst Nr. 8 - ED 183 vom 30.07.2020). Das bedeutet, dass die Mai-Steuerschätzung 2020 das Ausmaß der Corona-Pandemie unterschätzt hat.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Ergebnisse der regionalisierten Mai-Steuerschätzung (HSGB. Eildienst Nr. 6 -ED 116 vom 16.06.2020)

	Veränderung zum jeweiligen Vorjahr, in %				
	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil Einkommensteuer					
bundesweites Ergebnis	-7,9%	+8,4%	+5,8%	+5,8%	+5,5%
regionalisierte Steuerschätzung HMdF	-6,2%	+7,8%	+5,7%	+5,7%	+5,5%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer (das Aufkommen hängt an der bundesweiten Entwicklung)					
bundesweites Ergebnis	-1,0%	+8,6%	-14,5%*	+2,3%	+2,2%
Gewerbsteuer brutto					
bundesweites Ergebnis	-24,8%	+23,6%	+2,2%	+3,5%	+3,5%
regionalisierte Steuerschätzung HMdF	-24,8%	+23,6%	+2,2%	+3,5%	+3,5%

* Eine gesetzliche Regelung über eine erhöhte Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ist bis Ende 2021 befristet, es handelt sich also nicht um eine konjunkturbedingte Verschlechterung.

Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 der hessischen Gemeinden gemäß Finanzplanungserlass des HMdluS vom 01.10.2020

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
A. Steuereinnahmen				
1. Gemeindeanteil an Lohnsteuer, I.<Iranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag ¹	+7 1/2	+5 1/2	+5 1/2	+5 1/2
2. Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²	+18	- 1/2	+3 1/2	+3 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern 1,0m Umsatz ³ ⁴	+8 1/2	-14 1/2	+2	+2 1/2
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁵	+23 1/2	+2	+3 1/2	+3 1/2
4. Grundsteuer A	+0	+0	+0	+0
5. Grundsteuer B	+1	+1	+1	+1
B. Kommunalen Finanzausgleich				
1. KFA-Ausgleichs ¹ , 0lumen ⁱ	-1	+2 1/2	+5	+3 1/2
2. Umlagegrundlagen ⁷				
C. Ausgaben				
1. Gewerbesteuerumlagen ⁸	+23 1/2	+2 1/2	+3 1/2	+3 1/2
2. Heimatumlage ⁹	+23 1/2	+2 1/2	+3 1/2	+3 1/2



Das Innenministerium hält es für nicht zielführend, die landesweiten Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

Entsprechend kommen bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für das Steueraufkommen 2021 der Gemeinde Grävenwiesbach folgende Prämissen zur Anwendung:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Reduktion des Mittelansatzes auf Basis des Steuer-Ist-Aufkommens des Jahres 2019 um 17,8%.
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Reduktion des Mittelansatzes auf Basis des Steuer-Ist-Aufkommens des Jahres 2019 um 11,1%.
- Gewerbesteuer: Reduktion des Mittelansatzes um wesentliche Teile des Gewerbesteueraufkommens aufgrund erwarteter Aufkommensrückgänge bei den steuerlichen Hauptlastträgern um 71,3%.

Zur Bestimmung des Steueraufkommens der Mittelfristplanung der Jahre 2022 bis 2024 werden dagegen die prognostizierten Veränderungsraten der Orientierungsdaten im Verhältnis 1:1 übernommen.

Auch die vom Innenministerium prognostizierten Zuwachsraten des KFA-Ausgleichsvolumens der Jahre 2020 bis 2024 basieren auf der Mai-Steuerschätzung 2020. Das KFA-Ausgleichsvolumen bildet die Grundlage zur Bestimmung der Höhe der Schlüsselzuweisungen und Umlagen. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde allerdings im September 2020 eine zusätzliche Steuerschätzung vorgenommen. Entsprechend hat das HMdF die Gemeinde Grävenwiesbach mit Schreiben vom 05. Oktober 2020 (Az. FV5070 A-110-IV3/21) über eine Neuberechnung der KFA-Plandaten in Kenntnis gesetzt. Die damit einhergehenden Änderungen werden voraussichtlich Mitte Dezember 2020 kommuniziert.

Aufgrund der späten zeitlichen Verfügbarkeit der Neuberechneten KFA-Plandaten kommen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 anstelle der qualitativ hochwertigeren korrigierten KFA-Daten auf Basis der September-Schätzung nur die vorläufigen Plandaten zum Ansatz. Insoweit erfolgt die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl unter Einbeziehung der Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2019 und des Realsteueraufkommens und der Hebesätze des zweiten Halbjahres 2019 sowie des ersten Halbjahres 2020.

Hierbei wird der auf die Gemeinde Grävenwiesbach entfallende pauschale Ausgleichsbetrag von in Höhe 539.190,00 Euro, der vom Bund und Land gemeinsam zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen im November 2020 infolge der Corona-Pandemie geleistet wird (sog Gewerbesteuerkompensationszahlung), jeweils hälftig dem ersten und dem zweiten Halbjahr 2020 als Ist-Aufkommen zugerechnet.

Unter Hinzurechnung des Ausgleichsbetrages für das erste Halbjahr 2020 (269.588,00 Euro) ergibt sich aus den vorläufigen Planungsdaten im Jahr 2021 eine Schlüsselzuweisung B in Höhe von 1.233.740,00 Euro. Als Umlagegrundlage für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage wie auch für die Ermittlung der Verbandsumlage ergibt sich für



die Gemeinde Grävenwiesbach die Finanzkraft mit 7.230.883,00 Euro (= aufgestockte Steuerkraft 5.997.143,00 Euro zuzügl. Schlüsselzuweisung B 1.233.740,00 Euro abzügl. Solidaritätsumlage 0,00 Euro).

Eine Prognose der Umlagegrundlagen für die Jahre 2022 bis 2024 ist aufgrund der bedarfsorientierten Berechnungssystematik des KFA nicht möglich. Die Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage bleiben in den nächsten Jahren konstant (Gesamtvervielfältiger 56,75%).

- Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers für die Gewerbesteuerumlage:

**Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers (Punkte) für
die Gewerbesteuerumlage bzw. Heimatumlage**

Jahr	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage - § 6 Abs. 3 GFRG -		Heimatumlage	Gesamt- vervielfältiger
	Bund	Länder		
2020	14,5	20,5	21,75	56,75
2021	14,5	20,5	21,75	56,75
2022	14,5	20,5	21,75	56,75
2023	14,5	20,5	21,75	56,75
2024	14,5	20,5	21,75	56,75

- Im Hinblick auf den gebotenen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden von den gemeindlichen Gremien folgende Anpassungen der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer berücksichtigt:
 - Hebesatz Grundsteuer A: 350,00 v.H. (vormals 350 v.H.)
 - Hebesatz Grundsteuer B: 550,00 v.H. (vormals 490 v.H.)
 - Hebesatz Gewerbesteuer: 370,00 v.H. (vormals 370 v.H.)
- Der Haushaltsentwurf des Hochtaunuskreises für das Jahr 2021 sieht zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Senkung der Kreisumlage um 1,18 Punkte vor. Durch höhere Ausgaben im Schulbereich steigt die Schulumlage um 0,68 Punkte. In Summe kommt es effektiv für die Städte und Gemeinden zu einer Senkung der Umlagen von einem halben Punkt. Hiermit ergeben sich:
 - Hebesatz Schulumlage: 19,00 v.H.
 - Hebesatz Kreisumlage: 36,61 v.H.



- Die Gebührenhaushalte der klassisch kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung wurden entsprechend der Bedingungen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) kostendeckend kalkuliert.
- Trotz der Erhöhung der Ausfallzeiten von 15% auf 22% (Gute-Kita-Gesetz) wie auch in Hinblick auf die erzielte Tarifeinigung nach TVöD SuE bleibt zunächst die derzeitige Gebührensatzung für den Besuch der gemeindlichen KiTa-/KiGa-Einrichtungen unverändert in Kraft. Hintergrund ist, dass der externe Betriebsführer bereits einen deutlichen Anstieg der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen durch das neue KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz wie auch höhere Pauschalen nach § 32 HKJGB und aus der Ü3-Beitragsfreistellung erwartet. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 erfolgt eine Überprüfung der Gebührentatbestände auf mögliche Abweichungen in der Kostendeckung. Im Falle deutlicher Aufwandssteigerungen wird dann ggf. über eine angemessene Gebührenanpassung zu beraten sein.
- Im Zuge der Umgestaltung der Friedhofsanlagen und der Umsetzung neuer Bestattungsformen ist im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens für das Haushaltsjahr 2021 eine Neukalkulation der Benutzungsgebühren vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die bisherigen Gebührentatbestände unverändert.
- Obwohl es sich beim Bürgerhaus/ den Dorfgemeinschaftshäusern wie auch den übrigen Versammlungsstätten um freiwillige Angebote der Gemeinde Grävenwiesbach handelt, mangelt es an einer Neugestaltung der Gebührenordnung und damit auch an der Erzielung höherer Deckungsgrade. Entsprechend wird auf einen Ausweis der in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren dargestellten jährlichen Konsolidierungspotenziale für die Überlassung der Räumlichkeiten in Höhe von 20.000,00 Euro verzichtet.
- Die Pachteinnahmen aus Gärten/ Ländereien haben bereits eine Überarbeitung im Jahr 2017 erfahren.
- Mit der Neuregelung der Jagdverpachtung, zuletzt des Jagdbezirks Heinzenberg im Jahr 2018, und den besseren Verpachtungen in den letzten Jahren, werden die Erträge des Haushaltsjahres 2021 hinsichtlich des Jagdpachtanteils auf 46.000,00 Euro und bezüglich des Feldanteils auf 39.000,00 Euro erhöht.
- Die gemeindeeigenen Personal- und Vorsorgeaufwendungen basieren auf einer Personalkostenhochrechnung des Haupt- und Personalamtes. Hierbei wurden die sich im Haushaltsjahr 2020 infolge von Fluktuationen und Höhergruppierungen zur Reduktion des Fachkräftemangels und zur Vermeidung von Knowhow-Verlusten durch Mitarbeiterabwerbungen ergebenden strukturellen Anpassungen berücksichtigt. In die Planung wurde ferner einbezogen, dass die gewerkschaftliche Bundestarifkommission die bis 31.08.2020 befristeten Tarifvertragsbestandteile der Tarifrunde 2018 gekündigt hat. Details zu den berücksichtigten Tarifanpassungen sind dem Kapitel 6.1 dieses Vorberichts zu entnehmen.



Analog hierzu werden durch den externen Betriebsführer im Bereich der gemeindlichen KiTa-/KiGa-Einrichtungen für das Planjahr 2021 mögliche Tarifierhöhungen von 2,0%, sowie Steigerungen der Leistungszulage von 2% und des Stufenaufstiegs von 0,5% veranschlagt.

- Wie bereits in den Vorjahren, wurden Rückstellungen für Versorgungs- und Pensionsaufwendungen der Beamten sowie (nur wenn tatsächlich anfallen) Rückstellungen für Altersrente auf Basis vorliegender Gutachten bei den Planansätzen berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen werden anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre prognostiziert. Die im Haushaltsplan dargestellten Abschreibungen auf die Anschaffungs-/ Herstellungskosten beziehen sich auf das komplette Sachanlagevermögen. Soweit möglich, werden in der Abschreibungsdarstellung die AfA-Beträge der investiven Maßnahmen des Jahres 2020 fortgeschrieben sowie die AfA-Beträge der künftigen Planjahre 2021ff. antizipiert.
- Das Investitionsprogramm des Vermögenshaushalts beinhaltet die nach Einschätzung der Verwaltung im Haushaltsjahr umsetzbaren Maßnahmen. Die Gemeinde Grävenwiesbach verzichtet auf einen Automatismus der Übertragbarkeit von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen "kraft Verordnung" nach § 21 Abs. 2 GemHVO. Stattdessen werden die für übertragbar erklärten Mittel für Baumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie aktivierungsfähige Instandsetzungen, soweit sie nicht der Unterhaltung und Beschaffungen (Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) dienen, explizit innerhalb dieses Vorberichts ausgewiesen. Wie in den Vorjahren strebt die Gemeinde Grävenwiesbach eine Minimierung der aus den übertragenen Ermächtigungen resultierenden Liquiditätsabflüsse an. In Ausnahmefällen sind die im Haushaltsjahr 2019/2020 nicht in Anspruch genommenen Mittel im Haushaltsplan 2021 neu veranschlagt worden. Entsprechend ist bei Baumaßnahmen und Beschaffungen eine Übertragung der Mittelansätze längstens zwei Jahre nach Schluss des jeweiligen Haushaltsjahres erlaubt, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Lediglich bei Ansätzen für Maßnahmen, die noch nicht im Haushaltsjahr begonnen wurden, ist die Verfügbarkeit auf einen Zeitraum bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres begrenzt (§ 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO).
- Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verzichtet die Gemeinde Grävenwiesbach vollständig auf eine Übertragbarkeit kraft Vermerks für Aufwendungen eines Budgets (§ 21 Abs. 1 GemHVO sowie Nr. 1 HW zu § 21 GemHVO).
- Die Fortschreibung der Daten der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (ILV) umfasst neben der Verrechnung der Straßenentwässerungsbeiträge sowie des Löschwasseranteils auch die anteiligen Betriebs-/Nebenkosten der gemischt genutzten gemeindlichen Gebäude (DGH/ Feuerwehr/ Kindergarten). Sämtliche direkt zurechenbaren Personalkosten der Verwaltung werden nicht über die ILV abgebildet, sondern den jeweiligen Produktbereichen auf Kostenstellenebene im Rahmen der Personal- und Versorgungsaufwendungen zugewiesen. Darüber hinaus werden über die ILV auch die erbrachten Leistungen der Bauhofmitarbeiter (Kostenträger 111630) sowie der Forstmitarbeiter (Kostenträger 555000) nach einem definierten Leistungskatalog auf Stundenbasis mittels geführter Zeitchronologie für jeden Mitarbeiter als arithmetisches Mittel auf die Planstunden 2021 hochgerechnet und über die innerbetriebliche Leistungsverrechnung verteilt. Hierbei werden



Bereitschaftszeiten entsprechend der gemeindlichen Regelung in die Zeitermittlung mit einbezogen. Als Multiplikator für die monetäre Quantifizierung der sich ergebenden Plan-Arbeitsstundenverteilung werden die Stundensätze der fortgeschriebenen KGSt-Personalkostentabelle unter Einbeziehung der Arbeitsplatzkosten herangezogen. Ebenso findet i.R.d. der ILV eine Verrechnung der den amtsspezifischen Gemeinkostenstellen zugeordneten Plankostenkomponenten der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der zugeordneten Personalaufwendungen der allgemeinen Kostenstellen/ Kostenträger „Leitung der Verwaltung“ (Kostenstelle 01150/ Kostenträger 111500), „Bauverwaltung“ (Kostenstelle 11160/ Kostenträger 111600) sowie „Finanzverwaltung“ (Kostenstelle 11180/ Kostenträger 111800)“ statt, um eine verursachungsgerechtere Abbildung der den einzelnen Produktbereichen zuzuordnenden Kostenvolumina zu erreichen. Die Schlüsselgrößen zur Verrechnung der amtsspezifischen Gemeinkosten werden entsprechend des Verhältnisses der Gesamtaufwendungen 2019 im Verhältnis der den einzelnen Produktbereichen zugeordneten Kostenvolumina bestimmt.



1.3 Wesentliche Eckwerte des Haushaltsplans für das Jahr 2021

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist insbesondere in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 von erheblich rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen der stärksten Gewerbesteuerzahler der Gemeinde Grävenwiesbach auszugehen. Voraussichtlich erfolgt ab dem Jahr 2024 auf deutlich niedrigerem Niveau eine Stabilisierung. Um die hiermit verbundenen Ertragsrückgänge zu kompensieren, ist die Gemeinde Grävenwiesbach nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen - soweit vertretbar und geboten - aus Entgelten für Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit sonstige Erträge, Einzahlungen wie auch Aufwands- und Auszahlungskürzungen nicht ausreichen (§ 93 Abs. 2 HGO).

Infolge deutlicher Rückstellungsaufösungen in 2021 weist die Gemeinde Grävenwiesbach ein ordentliches Ergebnis i.H.v. 94.410 Euro aus. Der Jahresüberschuss des Planjahres 2021 beträgt 338.511,00 Euro. Die Gemeinde Grävenwiesbach kommt damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes nach.

Der Gesamtfinanzhaushalt ist in 2021 in wesentlichen Teilen unausgeglichen. Planerisch ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1.868.687 Euro für das Jahr 2021. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beläuft sich der Zahlungsmittelbestand (=Zahlungsmittelbedarf) auf völlig mangelhafte -2.328.468,00 Euro.

Vor dem Hintergrund des unausgeglichenen Finanzhaushalts 2021 wie auch der Fortsetzung des Finanzbedarfs in der Mittelfristplanung bis voraussichtlich Ende 2022 erscheint sowohl die vorgenommene Teiladjustierung des Grundsteuerhebesatzes B bei unverändertem Grundsteuerhebesatz A und unverändertem Gewerbesteuerhebesatzes als unzureichend. Eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A auf das Niveau des Landesschnitts erscheint unausweichlich. Entsprechend sind weitere politische Entscheidungen zur Herbeiführung des Haushaltsausgleichs bzw. zur Darstellung eines angemessenen Abbaupfades der Fehlbedarfe erforderlich.

Erfreulicherweise ergeben sich in der mittelfristigen Ergebnisplanung nach derzeitigem Planungsstand trotz der Corona-Pandemie sowohl durchgehend positive Werte für das ordentliche Ergebnis wie auch jeweils für die Jahresergebnisse.

Die mittelfristige Finanzplanung lässt ab dem Haushaltsjahr 2023 wieder einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wie auch einen Zahlungsmittelüberschuss zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres erkennen.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Ergebnisübersicht der Mittelfristplanung in Euro

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ordentliche Erträge	12.878.600	13.057.967	12.336.431	12.440.692
Ordentliche Aufwendungen	12.538.739	12.773.594	12.062.441	12.000.861
Verwaltungsergebnis	339.861	284.373	273.990	439.831
Finanzerträge	13.400	13.400	13.400	13.400
Zinsen und sonstige Aufwendungen	258.851	253.225	250.161	254.096
Finanzergebnis	-245.451	-239.825	-236.761	-240.696
Ordentliches Ergebnis	94.410	44.548	37.229	199.135
Außerordentliche Erträge	258.131	10	10	10
Außerordentliche Aufwendungen	14.030	14.030	14.030	14.030
Außerordentliches Ergebnis	244.101	-14.020	-14.020	-14.020
Jahresergebnis	338.511	30.528	23.209	185.115

Die Konsolidierungsbestrebungen der Gemeinde Grävenwiesbach werden im Haushaltsjahr 2021 weiter fortgesetzt. Entsprechend wurden alle Maßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit geprüft. Da die Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes trotz Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen zur Ausnutzung von Einsparmöglichkeiten bei den Auszahlungen sowie zur Ausschöpfung aller Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausreichen, sind weitere politische Entscheidung zu möglichen Konsolidierungspotenzialen zu erarbeiten. Der sich hieraus ergebende Konsolidierungspfad ist mittels eines elektronischen Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren.

Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen:

Die aufsichtsbehördliche Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2021 kann nur erteilt werden, wenn der Jahresabschluss 2019 aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner 97. Sitzung am 19. Mai 2020 den ungeprüften Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 aufgestellt und beschlossen. Mit Schreiben vom 08. Juni 2020 hat der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (Az. 10.40 - 010113.02.03.03.2019) den Eingang zum 26. Mai 2020 bestätigt. Da die Sitzungen der Gemeindevertretung aufgrund der bestehenden allgemeinen Infektionslage durch das SARS-CoV-2-Virus auf das unbedingt notwendige Maß von Eilentscheidungen begrenzt wurden, erfolgte die Unterrichtung der gemeindlichen Gremien nach § 112 Abs. 9 HGO erst in der 32. Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2020.

Ferner hat der Gemeindevorstand in seiner 98. Sitzung am 02. Juni 2020 den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung des Jahresabschlusses



2012 der Gemeinde Grävenwiesbach zur Kenntnis genommen und diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die gemeindlichen Gremien verwiesen. Die Gemeindevertretung hat den übermittelten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk in ihrer 31. Sitzung am 30. Juni 2020 zur Kenntnis genommen sowie den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 beschlossen; zugleich wurde dem Gemeindevorstand aufgrund des vorliegenden Berichts die Entlastung erteilt (§ 114 i.V.m. §§ 51, 113 HGO).

Die Jahresabschlüsse sind bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 aufgestellt. Aus dem "Prüfpaket" der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurde wegen des seinerzeit bevorstehenden Ausscheidens des Bauamtsleiters der Gemeinde Grävenwiesbach die Prüfung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens und der Sachanlagen im Gemeingebrauch (technische Prüfung) zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine Fortsetzung der Prüfung wird für die zweite Jahreshälfte 2020 angestrebt. Hierbei soll eine Ausweitung des Prüfungsumfangs unter Einbeziehung der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 erfolgen.

Nach heutiger Einschätzung besteht keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses, da die Gemeinde Grävenwiesbach über keine Einheiten verfügt, die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen.



2 Wesentliche Ergebnisse des Haushaltsvollzugs der Jahre 2019 und 2020

Der Verordnungsgeber hat die inhaltliche Darstellung des Vorberichts in zeitlicher Hinsicht auf den gegenwärtigen Stand der Haushaltswirtschaft und die beiden zurückliegenden Jahre beschränkt. Im Sinne des § 6 GemHVO basiert das erste Vorjahr damit auf den ungeprüften Ergebniswerten des aufgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2019. Entsprechend bezieht sich die Vorberichterstattung für das "Zweite Vorjahr", also für das Haushaltsjahr 2020, auf die noch ungeprüften systemtechnischen Ergebniswerte per 31.12.2020.

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Während der Haushaltsplan für das zugrundeliegende Haushaltsjahr eine verbindliche Grundlage darstellt, dienen die mittelfristigen Plandaten als Orientierungsrahmen, der nur im Innenverhältnis wirkt und keine Drittwirkung entwickelt. Aus der Ergebnis- und Finanzplanung kann sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergeben, wenn im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden oder offene Fehlbeträge aus Vorjahren noch auszugleichen sind (vgl. § 92 HGO).

Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Anmerkungen zu den aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 12. Februar 2019 beschlossene Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2019/ 2020 ist nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung durch den Landrat des Hochtaunuskreises vom 11. Juni 2019 mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist zum 08. Juli 2019 in Kraft getreten.

Trotz sorgfältiger Vorbereitung und Planung des Doppelhaushaltes zeichneten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 steuerliche Mindereinnahmen in einer Größenordnung von rund 1.136.400,00 Euro ab, die den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung forderten. Die Erforderlichkeit der Nachtragssatzung resultierte primär aus periodischen Verschiebungen von Mittelzuflüssen aus erwarteten Gewerbesteuernachzahlungen der beiden steuerlichen Hauptlastträger in der Gemeinde Grävenwiesbach sowie aus rückläufigen Gewerbesteuerzuflüsse infolge von Herabsetzungsanträgen bzw. von Mittelabflüssen aufgrund von Gewerbesteuerzurückzahlungen im Zuge bereits geleisteter Vorauszahlungen. Dies wie auch ein durch konjunkturelle Eintrübungen schwindendes Aufkommen der anteiligen Einkommensteuer zog neben zeitlichen Umgruppierungen von Maßnahmen auch Kürzungen von Mittelansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten nach sich. Entsprechend hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der 28. Sitzung am 05. November 2019 den 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen und der Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises mit Schreiben vom 22. November 2019 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.



Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Nachtrages wurde durch die Verwaltung wiederholt auf die prekäre Liquiditätssituation, den unausgeglichenen Finanzhaushalt wie auch auf die Notwendigkeit der Benennung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des Nachtrages verwiesen (vgl. zuletzt Beschlussvorlage VL-88/2019 - 3. Ergänzung). Aufgrund der Verfehlung des Ausgleichs im Finanzhaushalt hat die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises mit Verfügung vom 24. Februar 2020 das Regierungspräsidium Darmstadt zur Herstellung des Einvernehmens beteiligt.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2020 hat der Landrat des Hochtaunuskreises als Behörde der Landesverwaltung, in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die vorgelegte 1. Nachtragssatzung des Doppelhaushaltes 2019/2020 der Gemeinde Grävenwiesbach versagt.

Aufgrund des über 8-monatigen Prüfungsverfahrens der Aufsichtsbehörden war eine Heilung der Mängel des sich auf das Haushaltsjahr 2019 beziehenden Teils nicht mehr möglich. Der Aufsichtsbehörde ist bekannt, dass sich die Darstellungen der Plan-Ist-Abweichungen im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2019 auf die Werte der Nachtragssatzung beziehen. Eine diesbezügliche Änderung des Jahresabschlussberichts wurde nicht mehr vorgenommen, da der Abschluss bereits bis Mai 2020 durch den Gemeindevorstand aufgestellt wurde. Eine diesbezügliche Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamts des Hochtaunuskreises ist durch die Aufsichtsbehörde erfolgt. Im Verhältnis zum Ursprungshaushaltsplan ergeben sich für den Jahresabschluss 2019 im Gesamtergebnishaushalt gegenüber der ursprünglichen originären Haushaltssatzung wie auch gegenüber der Nachtragssatzung deutliche Ergebnisverbesserungen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wäre die nachträgliche Vorlage eines genehmigungsfähigen Nachtrages noch möglich gewesen. In Anbetracht des zeitlich fortgeschrittenen Ablaufs des Haushaltsjahres, wie auch unter gebotener Berücksichtigung des Erlasses des HMdIS vom 30.03.2020 (sogn. Corona-Erlass) zum kommunalen Haushaltsrecht hat die Gemeinde Grävenwiesbach auf eine isolierte Anpassung des sich auf das Haushaltsjahr 2020 beziehenden Teils des Doppelhaushaltes verzichtet. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Pflicht zur Erstellung einer Nachtragssatzung als weitere Bedingung das Erreichen des Haushaltsausgleichs voraussetzt. Dies war jedoch durch eine rückwirkend nur bis zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres zulässige Erhöhung der festgesetzten Realsteuerhebesätze limitiert.



2.1 Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2019

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.521.595 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.281.473 €
mit einem Saldo von	240.122 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	189.800 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.050 €
mit einem Saldo von	175.750 €

mit einem Jahresergebnis von	415.872 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	623.811 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	649.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.233.200 €
mit einem Saldo von	-584.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	719.911 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	593.631 €
mit einem Saldo von	126.280 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	166.091 €

festgesetzt.

Eine Nachtragssatzung erfolgt entsprechend einleitender Darstellung nicht.



2.1.1 Haushaltsvollzug 2019 - Entwicklung der kumulierten Fehlbeträge und der Ergebnisverwendung

Analog anderer Kommunen des Hochtaunuskreises und in Hessen wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Grävenwiesbach, und damit das Jahresergebnis, durch folgende Positionen geprägt:

- Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, vor allem durch die Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und die Müllbeseitigung,
- Erträge aus Steuern, wie Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer,
- Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich der zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere als Spiegelbild der Aufwendungen für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde,
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen als Abbildung des Werteverzehrs,
- Aufwendungen für die Steuern und die gesetzlichen Umlagen, hier insbesondere die Kreis- und Schulumlage an den Hochtaunuskreis sowie die Umlagen an den Abwasserverband wie auch die Gewerbesteuerumlage.

Eine maßgebliche Größe zur Beurteilung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2019 ist das ordentliche Ergebnis der Berichtsperiode. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis. Hierbei bietet das Verwaltungsergebnis einen ersten Anhaltspunkt zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommune, da es als allgemeine Deckungsmittel alle ordentlichen Erträge (z.B. Leistungsentgelte, Steuern, Abgaben, erhaltene Zuwendungen) sowie mit Ausnahme der Zinsaufwendungen alle Aufwendungen (wie z.B. für Personal, Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, gewährte Zuschüsse sowie Steuer- und Umlageverpflichtungen) beinhaltet. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens- bzw. Schuldensituation der Kommune wider.

Das Verwaltungsergebnis der Gemeinde Grävenwiesbach verbesserte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 381.327,46 Euro auf 874.076,95 Euro (Vorjahr: 492.749,49 Euro). Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 235.453,95 Euro. Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -281.158,78 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 13.114,87 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 20.693,22 Euro verändert.

Das Verwaltungsergebnis und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis. Der Gemeinde Grävenwiesbach ist es ab der Berichtsperiode 2017 gelungen, jährlich ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. Das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Grävenwiesbach schließt in der Berichtsperiode 2019 mit 592.1918,17 Euro (Vorjahr: 198.478,84 Euro) ab und liegt damit um 394.442,33 Euro über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung positive 256.147,17 Euro



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Mit der Novellierung des § 25 GemHVO ist zum 01.01.2017 die Möglichkeit der Verrechnung bestehender Ergebnisvorräte nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren mit der Netto-Position (insbesondere für den Fall von negativen Ergebnissen) entfallen. Da sich die Gemeinde hinsichtlich der Anwendung des neugefassten § 25 GemHVO noch im Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises befindet und der Jahresabschluss 2015 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 noch nicht geprüft wurde, wurden die Gesamtbeträge der in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 vorgetragenen ordentlichen Jahresfehlbeträge (-4.291.900,63 Euro) mit den im gleichen Zeitraum erwirtschafteten Gesamtüberschüssen der vorgetragenen außerordentlichen Ergebnisse (2.083.378,31 Euro) verrechnet und der verbliebene ordentliche Fehlbetrag (-2.208.522,32 Euro) als Differenzbetrag letztendlich mit der Nettoposition verrechnet. Ab dem Jahresabschluss 2016 erfolgte ein Ausgleich des ordentlichen Verlustes mit dem Überschuss der Berichtsperiode 2017. Der verbliebene Überschuss des Haushaltsjahres 2017 wurde in die ordentliche Ergebnisrücklage umgegliedert. Nach dieser Verrechnung verfügt die Gemeinde Grävenwiesbach über eine auf Dauer verbleibende Nettoposition in Höhe von 19.328.134,94 Euro.

	31.12.2012 in EUR	31.12.2013 in EUR	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR
3001000 - Netto-Position	21.536.657,26	21.536.657,26	21.536.657,26	19.818.170,31	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
Umbuchung Ergebnisverwendung				- 490.035,37				
1.1 Netto-Position	21.536.657,26	21.536.657,26	21.536.657,26	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
3250000 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	239.402,90	437.878,74	1.030.796,91
1.2.1 Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.402,90	437.878,74	1.030.796,91
3260000 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	555.945,71	1.167.626,03	1.393.936,64	1.489.350,54
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	555.945,71	1.167.626,03	1.393.936,64	1.489.350,54
3270000 - Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3110000 - Stiftungskapital	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	555.945,71	1.407.028,93	1.831.815,38	2.520.147,45
3310000 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 2.334.630,80	- 2.035.388,02	- 2.708.660,00	-	-	642.949,05	-	-
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 2.334.630,80	- 2.035.388,02	- 2.708.660,00	0,00	0,00	- 642.949,05	0,00	0,00
3320000 - außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	765.654,49	663.465,50	1.204.735,07	-	-	-	-	-
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	765.654,49	663.465,50	1.204.735,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	- 1.568.976,31	- 1.371.922,52	- 1.503.924,93	0,00	0,00	- 642.949,05	0,00	0,00
3400000 - ordentliches Ergebnis	299.242,78	673.271,98	740.661,02	842.579,61	642.949,05	882.351,95	198.475,84	592.918,17
Umbuchung ordentliches Ergebnis in Rücklage					-	239.402,90	198.475,84	592.918,17
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	299.242,78	- 673.271,98	- 740.661,02	- 842.579,61	- 642.949,05	642.949,05	0,00	0,00
3410000 - außerordentliches Ergebnis	- 102.188,99	541.269,57	526.099,00	352.544,24	555.945,71	611.680,32	226.310,61	95.413,90
Umbuchung außerordentliches Ergebnis in Rücklage					-	555.945,71	611.680,32	226.310,61
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 102.188,99	541.269,57	526.099,00	352.544,24	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	197.053,79	- 132.002,41	- 214.562,02	- 490.035,37	- 642.949,05	642.949,05	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	- 1.371.922,52	- 1.503.924,93	- 1.718.486,95	0,00	- 642.949,05	0,00	0,00	0,00
1 Eigenkapital	20.164.734,74	20.032.732,33	19.818.170,31	19.328.134,94	19.241.131,60	20.735.163,87	21.159.950,32	21.848.282,39

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses belaufen sich zum Berichtsstichtag 31.12.2019 auf 1.030.796,91 Euro, während die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 1.489.350,54 Euro betragen.

Durch Entnahmen aus der Rücklage können diese Überschüsse in späteren Jahren zur Abdeckung erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bzw. die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses zur Abdeckung der in späteren Geschäftsjahren erwirtschafteten Fehlbeträge sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis (sofern sie nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis benötigt werden) verwendet werden. In den Rücklagen aus Überschüssen sind neben den Überschüssen aus Vorjahren auch die erwirtschafteten ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisse auszuweisen.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der Rücklagen aus Überschüssen zum Berichtsstichtag 31.12.2019. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach kann demnach auf Basis der Eigenkapital- und Rücklagensituation als gegeben angesehen werden.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2018	31.12.2019
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	437.878,74	1.030.796,91
dav. ordentliches Jahresergebnis	194.475,84	592.918,17
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.393.936,64	1.489.350,54
dav. außerordentliches Jahresergebnis	226.310,61	95.413,90
Gesamt	1.831.815,38	2.520.147,45



2.1.2 Ergebnisse des Haushaltsvollzugs 2019 - Wesentliche Erträge

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 688.322,07 Euro und erhöht sich zum Vorjahresergebnis um 263.545,62 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 512.521,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 175.811,07 Euro.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Jahresergebnisses nach Teilhaushalten dargestellt:

Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
01 - Innere Verwaltung	-1.605.913,74	-1.737.393,00	-2.085.516,34	348.123,34 ↘	-20,04 ↘
02 - Sicherheit und Ordnung	-430.230,15	-529.051,00	-389.002,27	140.048,73 ↗	26,47 ↗
04 - Kultur und Wissenschaft	-12.042,99	-11.927,00	-11.652,37	274,63 ↗	2,30 ↗
05 - Soziale Hilfen	-12.524,26	-17.700,00	-16.971,13	728,87 ↗	4,12 ↗
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-1.013.594,25	-959.768,00	-831.626,74	128.141,26 ↗	13,35 ↗
08 - Sportförderung	-38.181,61	-38.265,00	-33.698,26	4.566,74 ↗	11,93 ↗
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	-134.685,05	-280.746,00	-161.687,62	119.058,38 ↗	42,41 ↗
10 - Bauen und Wohnen	87.745,94	146.168,00	116.906,79	-29.261,21 ↘	-20,02 ↘
11 - Ver- und Entsorgung	430.473,97	355.079,00	435.999,32	80.920,32 ↗	22,79 ↗
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-378.403,87	-237.909,00	-202.356,64	35.552,36 ↗	14,94 ↗
13 - Natur- und Landschaftspflege	174.407,28	65.448,00	-96.270,61	161.718,61 ↘	-247,09 ↘
14 - Umweltschutz	-3.826,59	-7.014,00	-3.949,08	3.064,92 ↗	43,70 ↗
15 - Wirtschaft und Tourismus	-50.473,40	-6.008,00	-6.950,40	-942,40 ↘	-15,69 ↘
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.412.035,17	3.771.607,00	3.975.107,42	203.500,42 ↗	5,40 ↗
Summe: Gesamthaushalt	424.786,45	512.521,00	688.332,07	175.811,07 ↗	34,30 ↗



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

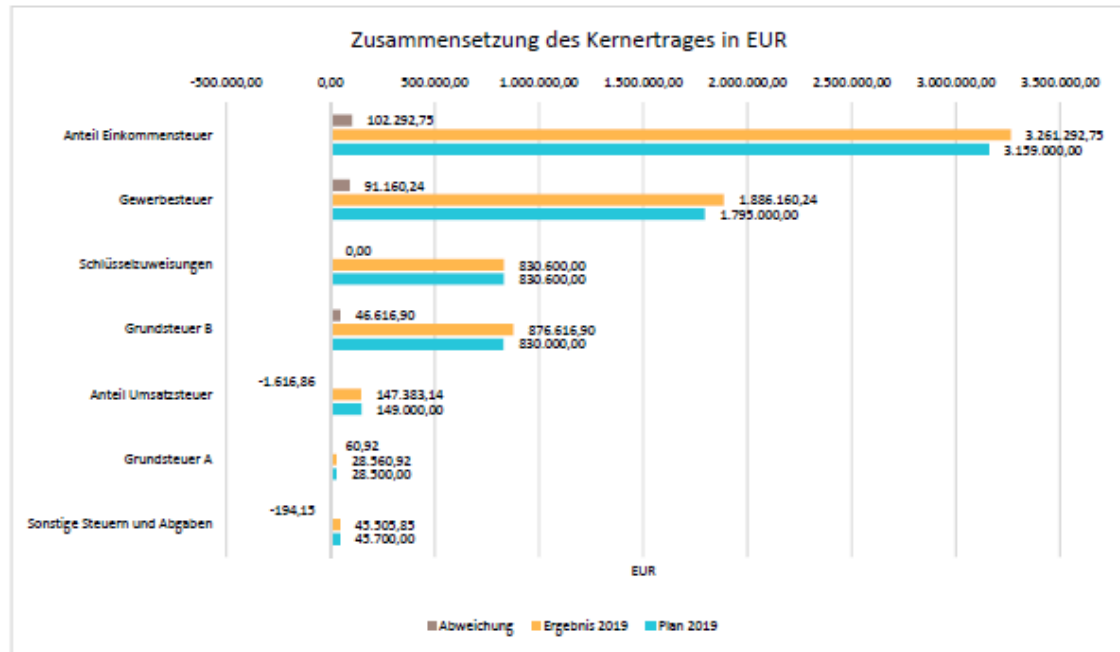
	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.114.353,64	893.777,00	948.548,65	54.771,65 ↗	6,13 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.361.670,33	2.300.413,00	2.344.092,24	43.679,24 ↗	1,90 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	60.544,56	23.700,00	37.193,60	13.493,60 ↗	56,94 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.101.689,25	6.007.200,00	6.245.519,80	238.319,80 ↗	3,97 ↗
Erträge aus Transferleistungen	208.056,01	213.000,00	221.568,72	8.568,72 ↗	4,02 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	786.060,91	1.228.966,00	1.266.416,66	37.450,66 ↗	3,05 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuwei- sungen, -zuschüssen & -beiträgen	711.047,62	611.181,00	641.971,40	30.790,40 ↗	5,04 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	683.759,55	1.618.008,00	1.697.841,22	79.833,22 ↗	4,93 ↗
Ordentliche Erträge	12.027.181,87	12.896.245,00	13.403.152,29	506.907,29 ↗	3,93 ↗
Finanzerträge	17.743,44	12.050,00	14.337,94	2.287,94 ↗	18,99 ↗
Außerordentliche Erträge	283.224,07	189.800,00	160.184,31	-29.615,69 ↘	-15,60 ↘
Summe	12.328.149,38	13.098.095,00	13.577.674,54	479.579,54 ↗	3,66 ↗

Die ordentlichen Erträge bilden die Grundlage der Finanzierung der originären Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach und dienen damit der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Hierbei sind insbesondere die Erträge aus Steuern und Zuweisungen von zentraler Bedeutung für die Gemeinde Grävenwiesbach. In diesem Zusammenhang spricht man auch von der Kernfinanzierungsmasse, da diese Mittel unabhängig von einer Aufgabenzuordnung der Finanzierung kommunaler Aufgaben dienen. Mit rund 47% bilden die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (6.245.519,80 Euro) die größte Einzelposition der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge bestehen im Wesentlichen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (3.261.292,75 Euro) und den Gewerbesteuern (1.886.160,24 Euro). Die Entwicklung beider Steuerarten ist von der Gemeinde nicht oder nur bedingt beeinflussbar. Die Schlüsselzuweisungen tragen mit 830.600,00 Euro rund 6% zu den ordentlichen Erträgen bei.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

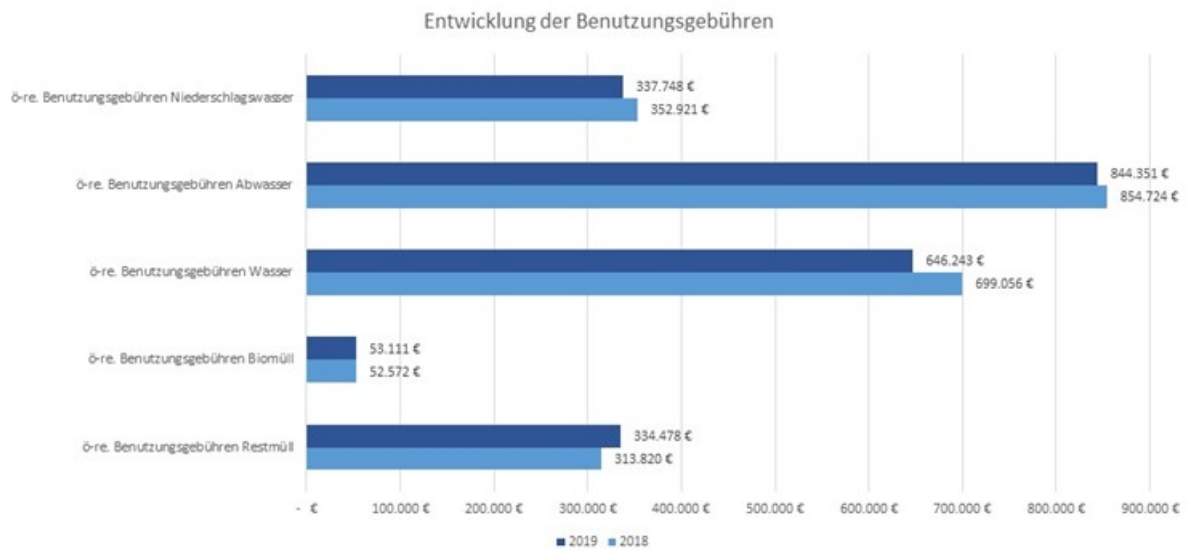
In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet:



Neben den Steuererträgen bilden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte eine der größten Ertragspositionen. In ihnen werden vor allem die von der Gemeinde Grävenwiesbach erhobenen Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung sowie die Abwasser- und Müllbeseitigung ausgewiesen. Die insgesamt geringeren Abnahmemengen der angebotenen öffentlich-rechtlichen Leistungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden durch höhere Abnahmemengen bei der Müllentsorgung überwiegend kompensiert. Es zeigt sich, dass die leicht rückläufige Einnahmeentwicklung der von der Gemeinde erhobenen Benutzungsgebühren im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung trotz der neu kalkulierten Gebühren nicht gestoppt werden konnte (Minderverbrauch Wasser 2019 gegenüber 2018: 6.129m³). Das Abwasseraufkommen verhält sich analog. Demgegenüber liegen die Gebührenerträge im Bereich der Abfallbeseitigung für die Rest- und Biomüllfraktion über den Planansätzen. Hintergrund ist, dass die Anzahl der Leerungen für das Segment "Restmüll" um 1.098 Leerungen und für das Segment "Biomüll" um 323 Leerungen angestiegen ist. Hiermit verbunden ist gleichzeitig ein Anstieg des Restmüllvolumens um 227.680 Liter bzw. für die Biomüllfraktion von 33.240 Liter.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach



Insgesamt zeigt sich eine leicht rückläufige Einnahmenentwicklung der von der Gemeinde erhobenen Benutzungsgebühren. Grundsätzlich darf die Entwicklung der Benutzungsgebühren nicht isoliert betrachtet werden, denn ihnen stehen entsprechende Aufwendungen, so in den Bereichen Personal wie auch Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, gegenüber. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass mit den erhobenen Benutzungsgebühren maximal die tatsächlich entstandenen Kosten der angebotenen Leistungen gedeckt werden dürfen, stehen den Erträgen entsprechende Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Überschüsse dürfen nicht erwirtschaftet werden und werden nach Sonderpostenbildung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verbraucht bzw. erstattet.



2.1.3 Haushaltsvollzug 2019 - Wesentliche Aufwendungen

Ähnlich den ordentlichen Erträgen, bilden die ordentlichen Aufwendungen die im Zuge der Erbringung der originären Aufgaben der Gemeindeverwaltung entstandenen Kosten und Ausgaben ab. Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 985.979,54 Euro auf nunmehr 12.889.342,47 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beläuft sich auf 303.768,47 Euro (entspricht einer Erhöhung um 2,41%).

Wie der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist, formieren sich die ordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen der Gemeinde (rund 37% der ordentlichen Gesamtaufwendungen), aus den überwiegend variablen Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (rund 29% der ordentlichen Gesamtaufwendungen) sowie aus den fixen Aufwendungen für das Personal und die Versorgungsleistungen (in Summe rund 15% der ordentlichen Gesamtaufwendungen).

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Personalaufwendungen	1.470.559,33	1.498.759,00	1.563.441,87	64.682,87 ↗	4,32 ↗
Versorgungsaufwendungen	263.202,54	235.115,00	369.535,28	134.420,28 ↗	57,17 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.576.450,96	3.486.099,00	3.647.188,99	161.089,99 ↗	4,62 ↗
Abschreibungen	1.231.221,67	1.257.502,00	1.232.207,54	-25.294,46 ↘	-2,01 ↘
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.168.415,63	1.166.830,00	1.046.835,83	119.994,17 ↘	-10,28 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.817.165,53	4.606.767,00	4.663.695,30	56.928,30 ↗	1,24 ↗
Transferaufwendungen	1.609,50	0,00	516,00	516,00 ↗	- ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.807,22	6.550,00	5.654,53	-895,47 ↘	-13,67 ↘
Ordentliche Aufwendungen	11.534.432,38	12.257.622,00	12.529.075,34	271.453,34 ↗	2,21 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	312.017,09	313.902,00	295.496,72	-18.405,28 ↘	-5,86 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	56.913,46	14.050,00	64.770,41	50.720,41 ↗	361,00 ↗

Die Umlageaufwendungen werden im Wesentlichen durch die an den Hochtaunuskreis zu leistende Kreis- und Schulumlage geprägt. Die Höhe dieser Umlage ist abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde Grävenwiesbach und des seitens des Kreises darauf erhobenen Hebesatzes. Die Höhe der Kreis- und Schulumlage steht somit in direkten Zusammenhang mit den von der Gemeinde erzielten Einnahmen aus der Gewerbesteuer, den Einkommenssteueranteilen sowie den weiteren Steuereinnahmen, wie z.B. den Grundsteuern. Die Kreis- und Schulumlage ist damit seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar.

In den vergangenen Jahren haben sich die Aufwendungen aus der Kreis- und Schulumlage, mit Ausnahme des Jahres 2012 (gesetzliche Änderung Berechnungsgrundlage der Rückstellungen für den Finanzausgleich) und 2018 stetig erhöht. Ursächlich hierfür war neben den



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

gestiegenen Steuereinnahmen der Gemeinde im Wesentlichen der erhöhte Finanzbedarf des Hochtaunuskreises. Unter Anwendung des für das Haushaltsjahr 2019 vom Hochtaunuskreis erhöhten Hebesatzes von 36,99 v.H. (Vorjahr 36,24 v.H.) und des hierzu parallel auf 18,12 v.H. reduzierten Hebesatzes für die Schulumlage bleibt die im Haushaltsjahr 2019 abzuführende Umlage in Summe nahezu unverändert.

Umlagen und Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.168.415,63	1.166.830,00	1.046.835,83	119.994,17 ↘	-10,28 ↘
Sozialtransferaufwand	1.609,50	--	516,00	516,00 ↗	-- ↗
Sonstige Transferaufwendungen	--	0,00	--	-0,00 →	-- →
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.734.905,00	2.585.900,00	2.639.394,00	53.494,00 ↗	2,07 ↗
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.000.013,21	1.346.500,00	1.292.939,00	-53.561,00 ↘	-3,98 ↘
Gewerbesteuerumlage	452.192,15	323.000,00	325.605,54	2.605,54 →	0,81 →
Verbandsumlagen	218.408,17	239.000,00	234.774,31	-4.225,69 ↘	-1,77 ↘
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	411.647,00	112.367,00	170.982,45	58.615,45 ↗	52,16 ↗

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gemeinde sind im Wesentlichen durch Aufwandsposten für Reparatur, Wartung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (z.B. Gebäude, Straßen, Wasser- und Abwassernetz) geprägt. Sie machen, bezogen auf das Jahr 2019, rund 32% der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aus. Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.647.188,99 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 70.738,03 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 161.089,99 Euro. In Art und Umfang zeigen sich die Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde weitgehend stabil. Dennoch sind kontinuierlich Kostensteigerungen zu verzeichnen. So entfielen auf Wartung, Instandhaltungen und Reparaturen im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro. Auch in Zukunft ist aufgrund von Preisanstiegen mit erhöhten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu rechnen, wobei die Gemeinde bemüht ist, aufgrund einer fortwährend kritischen Prüfung und durch Preisverhandlungen das Gesamtvolumen stabil zu halten. Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Zuge auch die Abschreibungen abgebildet werden:



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	550.158,97	600.373,00	612.408,24	12.035,24 ↗	2,00 ↗
Aufw. für bezogene Leistungen	2.119.350,11	2.256.618,00	2.200.088,51	-56.529,49 ↘	-2,51 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	395.137,88	387.173,00	313.895,19	-73.277,81 ↘	-18,93 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	78.320,01	103.770,00	79.813,39	-23.956,61 ↘	-23,09 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	433.483,99	138.165,00	440.983,66	302.818,66 ↗	219,17 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	3.576.450,96	3.486.099,00	3.647.188,99	161.089,99 ↗	4,62 ↗

Die dritte, große Aufwandsposition bilden die Ausgaben für das Personal und die Versorgungsempfänger. Neben den reinen Arbeitsentgelten und den Dienstbezügen der Beamten der Gemeinde, werden in dieser Position die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, die Leistungen an die Versorgungskasse, die Beihilfen sowie gegebenenfalls notwendige Zuführungen zu den in der Vermögensrechnung auszuweisenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfasst. Insgesamt ist es der Gemeinde in der Vergangenheit gelungen, die gesetzliche Aufgabenerfüllung mit einem weitestgehend stabilen Personalbestand zu gewährleisten. Zum Berichtsstichtag verfügt die Gemeinde Grävenwiesbach - umgerechnet in Vollzeitäquivalente - über rund 27 Stellen; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Stellenzuwachs von rund 0,5 Mitarbeiteräquivalenten.

Aufgrund von Tarifentwicklungen, steigender Leistungen an die Versorgungskasse und der weiterhin bestehenden Notwendigkeit von Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellung, wird seitens der Gemeinde, mittelfristig mit Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gerechnet.



2.1.4 Haushaltsvollzug 2019 - Plan-Ist-Vergleich auf Produktebene

In vier Produktbereichen (Teilergebnisrechnungen) ist das Ergebnis (nach Interner Leistungsverrechnung) schlechter als im Planansatz. Dies sind die Produktbereiche 01, 10, 13 und 15.

Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

	Jahresergebnis 2018 vor ILV	Jahresergebnis vor ILV fortgeschriebener Ansatz HHJ 2019	Jahresergebnis 2019 vor ILV	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	GrdSt-B- Hebesatzpunkte zum Ausgleich Jahresfehl- betrages 2019 (Hebesatz 490 v.H.) (1 v.H. = 1.765,31 €)
01 - Innere Verwaltung	-1.605.913,74	-1.737.393,00	-2.085.516,34	-348.123,34	1.181
02 - Sicherheit und Ordnung	-430.230,15	-529.051,00	-389.002,27	140.048,73	220
04 - Kultur und Wissenschaft	-12.042,99	-11.927,00	-11.652,37	274,63	7
05 - Soziale Hilfen	-12.524,26	-17.700,00	-16.971,13	728,87	10
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-1.013.594,25	-989.768,00	-831.626,74	158.141,26	471
08 - Sportförderung	-38.181,61	-38.265,00	-33.698,26	4.566,74	19
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	-134.685,05	-280.746,00	-161.687,62	119.058,38	92
10 - Bauen und Wohnen	87.745,94	146.168,00	116.906,79	-29.261,21	
11 - Ver- und Entsorgung	430.473,97	355.079,00	435.999,32	80.920,32	
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-378.403,87	-237.909,00	-202.356,64	35.552,36	115
13 - Natur- und Landschaftspflege	174.407,28	65.448,00	-96.270,61	-161.718,61	55
14 - Umweltschutz	-3.826,59	-7.014,00	-3.949,08	3.064,92	2
15 - Wirtschaft und Tourismus	-50.473,40	-6.008,00	-6.950,40	-942,40	4
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.412.035,17	3.771.607,00	3.975.107,42	203.500,42	
Summe: Gesamthaushalt	424.786,45	415.872,00	688.332,07	272.460,07	

Im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) sind die wesentlichen höheren Personal-/Versorgungsaufwendungen (Mehraufwendungen rund 204.609,00 Euro, dav. Rückstellungszuführungen rund 126.515,00 Euro) sowie die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwendungen rund 33.908,00 Euro) im Vergleich zum ursprünglichen Planwert ursächlich für das schlechtere Ergebnis. Hierbei sind die Rückstellungszuführungen ein typischer Anwendungsfall des § 100 Abs. 4 HGO, nach dem nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige Aufwendungen gelten. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere die höheren Wartungskosten für die Informations- und Kommunikationstechnik sowie Energiekosten zu nennen. Gleichzeitig kam es im Kontext der zeitlichen Verzögerungen bei Erteilung der BlmSchG-Genehmigung für die geplanten Windenergieanlagen zu Ausfällen bei den Pacht- und Gestattungsentgelten.



Im Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen) resultiert das schlechtere (positive) Ergebnis (um rund 29.261,00 Euro) primär aus den gegenüber der Planung höheren Personalaufwendungen sowie niedrigeren außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen (Minderertrag rund 57.625,00 Euro).

Im Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege) sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 304.739,00 Euro für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Rückearbeiten und zusätzlichen Beförsterungskosten (Mehraufwendungen rund 52.218,00 Euro) für den überplanmäßigen Einschlag von Schadholz im Forstbereich. Diese können nur partiell durch zusätzliche Vermarktungserlöse sowie Generierung von Zuschüssen zur Räumung von Kalamitätsflächen kompensiert werden.

Im Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus) liegen die Aufwendungen durch Einbau von RCD-Steckdosen mit Fehlerstromschutzschaltern an den Straßenbeleuchtungsmasten für die Weihnachtsbeleuchtung wie auch durch den Aufbau und die Erneuerung der überörtlichen Radwegebeschilderung um rund 1.000,00 Euro über dem Planwert.

Erhebliche Abweichungen gibt es bei den Produktbereichen 02 - Sicherheit und Ordnung (Minderaufwendungen 140.048,00 Euro), 06 - Kinder-, Jugend-, Familienhilfen (Minderaufwendungen 158.141,00 Euro) und 09 - Räumliche Planung und Entwicklung (Minderaufwendungen 119.058,00 Euro). Ursächlich für die Veränderungen im Produktbereich 02 sind Sondereffekte aus der Abrechnung eines Feuerwehrgroßeinsatzes aus dem Jahr 2016 (29.644,00 Euro), Minderaufwendungen in Zusammenhang mit Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Brandschutz 7.903,00 Euro, wie auch deutlich geringer ausfallende Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung von technischen Anlagen im Bereich Brandschutz (Minderaufwendungen rund 24.360,00 Euro) sowie von Gebäudeinstandhaltungen (Minderaufwendungen rund 12.295,00 Euro).

Die Minderaufwendungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen resultieren im Wesentlichen aus einem geringeren Zuweisungsbedarf an den externen Träger der gemeindlichen KiGa-Einrichtungen (Minderaufwand rund 109.410,00 Euro) sowie einer höheren Mittelgenerierung aus der Landeszuweisung für die Beitragsfreistellung der über 3 -Jährigen (Mehrertrag rund 18.150,00 Euro).

Die Abweichungen im Bereich der Räumlichen Planung sind primär auf Minderaufwendungen im Bereich des Dorferneuerungsprogramms (rund 116.899,00 Euro) zurückzuführen.



2.1.5 Haushaltsvollzug 2019 - Entwicklung der Verschuldung

Entsprechend der Bestimmungen zur Haushaltsplanung sind investive Maßnahmen aus Einkünften der laufenden Verwaltung, und damit im Wesentlichen aus Steuererträgen, zu bestreiten. In der Gemeinde Grävenwiesbach führt der unzureichende Stand an liquiden Mitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit allerdings dazu, dass investive Maßnahmen nahezu vollständig durch Kreditaufnahmen finanziert werden müssen. Ungeachtet der positiven Zins- und Tilgungsentwicklung zeigt sich ferner, dass ein vorzeitiger Abbau des Verschuldungsgrades zum einen wegen der unzureichenden Liquiditätssituation zum anderen aber auch durch die bis zur Endfälligkeit durchfinanzierten Kommunaldarlehen in der Gemeinde Grävenwiesbach nicht möglich ist. Dies schlägt sich im Schuldenstand der Gemeinde Grävenwiesbach nieder.

Die sich aus den langfristigen Kommunaldarlehen ergebende Fremdkapitalquote der Gemeinde Grävenwiesbach liegt im Berichtsjahr 2019 bei rund 17%. Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Gemeinde Grävenwiesbach, unter Berücksichtigung eines Anteilsbetrages aus der im Haushaltsjahr 2018 übertragenen Kreditermächtigung in Höhe von 269.000,00 Euro und der vorliegenden Ermächtigung des Haushaltsjahres 2019 über 581.000,00 Euro, die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme eines langfristigen Kommunaldarlehens von in Summe 850.000,00 Euro erteilt. Hieraus erfolgte zum Jahresende 2019 die Inanspruchnahme einer ersten Tranche über 581.000,00 Euro. Die Mittelaufnahme diente der Finanzierung diverser Kleininvestitionen mit einem Maximalwert von bis zu rund 360.000,00 Euro sowie der Erstbeschaffung von nicht durch Wiederbeschaffungswerte finanzierten Sachvermögenswerten im Bereich der Wasserversorgung, der Kläranlage wie auch im Bereich des Bestattungs- und Friedhofswesens.

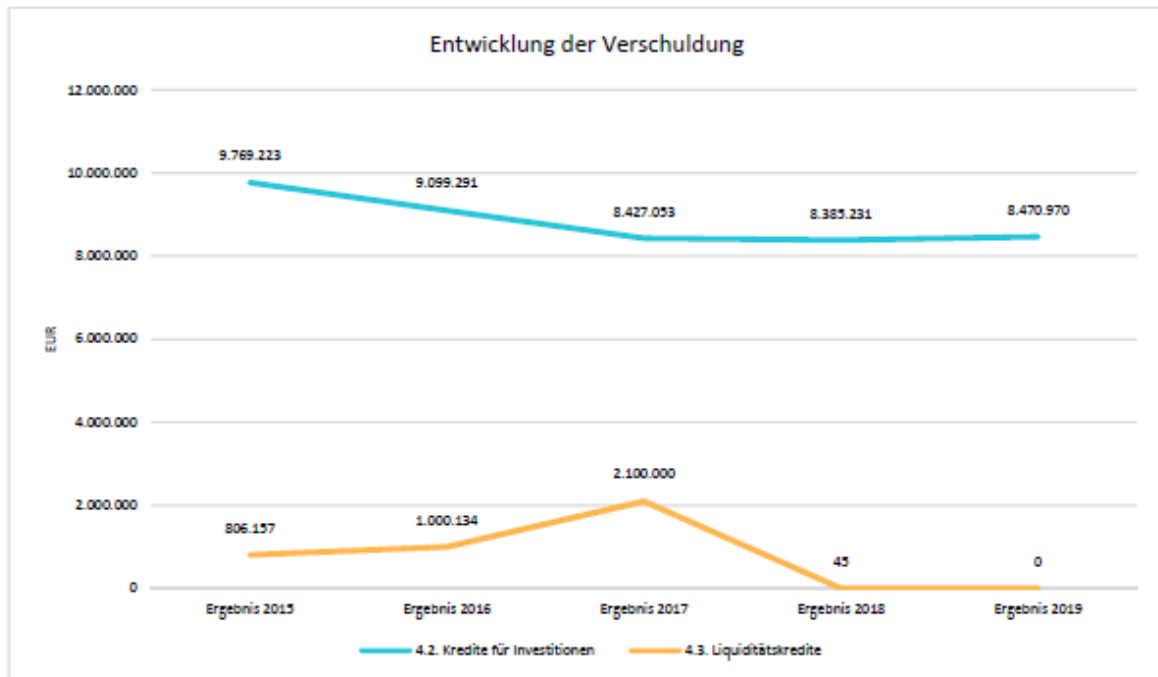
Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) vom 25.11.2015 gemäß des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern und die in diesem Zuge erlassene Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (Förderrichtlinie KIP Kommunen) wurde der Gemeinde Grävenwiesbach ein langfristiges Rahmendarlehen in Höhe von 165.911,00 Euro zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen gewährt. Aus diesem Programm kam in der Berichtsperiode ein bislang unvaluierter Teilbetrag in Höhe von 135.911,00 Euro zum Abruf. Die Mittel dienten der Finanzierung eines Erweiterungsbaus des Feuerwehrgerätehauses in Hundstadt.

Die unterjährig in Anspruch genommene Kassenkreditlinie konnte bis zum Jahresende 2019 vollständig zurückgeführt werden.

Die aus der Verschuldung resultierenden Kapitaldienste belasten auch die Ergebnisse der Folgeperioden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Grävenwiesbach im Hinblick auf die unbefriedigende Liquiditätssituation künftig noch stärker auf eine Fremdfinanzierung angewiesen sein wird. Entsprechend besteht innerhalb der Verwaltung eine hohe Sensibilisierung für eine konsequente Eindämmung der Verschuldung der Gemeinde Grävenwiesbach.



Der Stand der Verschuldung stellt sich wie folgt dar:





Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

2.1.6 Haushaltsvollzug 2019 - Zu übertragende Haushaltsreste

Aus den investiven Maßnahmen der Vermögensrechnung des Berichtsjahres 2018 wurden Mittel in Höhe von 96.092,98 Euro und aus den Mitteln des Haushaltsjahres 2019 von 463.324,99 Euro auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Aus dem Ergebnishaushalt 2019 wurden grundsätzlich keine Haushaltsreste in die Berichtsperiode 2020 übertragen.

Die Werte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2018 in das Haushaltsjahr 2020
Stand 12.05.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2018	Ausgaben 2018	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2018 nach 2020	Ausgaben 2020	Rest 2020
126-02 Erwerb von Löschgeräten	23.000,00 €	3.427,20 €	1.626,85 €	17.000,00 €	4.435,94 €	12.564,06 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	50.000,00 €	31.309,92 €	7.042,63 €	11.647,45 €	8.044,02 €	3.603,43 €
533-33 SPS Steuerungseinheit Wasserversorgung	30.000,00 €	- €	13.832,96 €	16.167,04 €	- €	16.167,04 €
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	20.000,00 €	- €	8.721,51 €	11.278,49 €	- €	11.278,49 €
Summe:	163.000,00 €	34.737,12 €	31.223,95 €	96.092,98 €	12.479,96 €	83.613,02 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2020
Stand 12.05.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2019	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2019 nach 2020	Ausgaben 2020	Rest 2020
111-01 EDV-Ausstattung	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
111-04 Software	47.000,00 €	- €	47.000,00 €	784,90 €	46.215,10 €
126-01 Digitalfunk	112.000,00 €	66.994,86 €	45.000,00 €	1.416,10 €	43.583,90 €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	137.500,00 €	- €	137.500,00 €	- €	137.500,00 €
126-18 Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	16.700,00 €	- €	16.700,00 €	15.326,01 €	1.373,99 €
163-02 Fahrzeuge Bauhof	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	32.383,64 €	2.616,36 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	63.000,00 €	42.287,81 €	20.712,19 €	744,30 €	19.967,89 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung-Studie	100.000,00 €	32.087,20 €	67.912,80 €	12.184,87 €	55.727,93 €
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	604.700,00 €	141.369,87 €	463.324,99 €	62.839,82 €	400.485,17 €



2.1.7 Zusammenfassung 2019 - Kennzahlen

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2019 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Über die Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen.

Nr.	Kennzahlenset 2019		
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	107,0%
2.	Eigenkapitalquote 1	((Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100	43,7%
3.	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	66,0%
Kennzahlen zur Vermögenslage			
4.	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	68,9%
5.	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	9,7%
6.	Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Bilanzsumme) x 100	97,2%
7.	Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	52,9%
8.	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen)) x 100	101,0%
Kennzahlen zur Finanzlage			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	83,6%
109.	Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	71,3%
11.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	2,8%
12.	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,4%
Kennzahlen zur Ertragslage			
13.	Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	(Steuererträge - GewSt.Umlage) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage) x 100	45,3%
14.	Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	9,4%
15.	Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	12,5%
16.	Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	29,1%
17.	Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	0,004%



2.2 Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2020

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.922.741 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.767.109 €
mit einem Saldo von	155.632 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.050 €
mit einem Saldo von	-14.050 €

mit einem Jahresergebnis von	141.582 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	840.667 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	595.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.088.300 €
mit einem Saldo von	-1.493.300 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.486.700 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	543.328 €
mit einem Saldo von	943.372 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	290.739 €

festgesetzt.

Wie bereits Eingangs dargestellt, wurde die aufsichtsrechtliche Genehmigung der 1. Nachtragssatzung durch die Aufsichtsbehörden versagt.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Hinsichtlich des Haushaltsvollzugs 2020 haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 30.09.2020 wie folgt entwickelt:

Pos.	Bezeichnung	HH- Ansatz 2019	ungeprüftes Ergebnis 2019 (Stand 08.05.20)	HH- Ansatz 2020	3/4 des HH- Ansatzes 2020 = Q3/2020	Vorl. Ergeb. Q3/2020 (Stand 28.10.20)	absolute Abweichung Erg. Q3/2020 vs. 3/4-HH-Ansatz 2020 (Stand 28.10.20)	Erreichungs- grad in % Erg. Q3/2020 vs. 3/4-HH- Ansatz 2020 (Stand 28.10.20)	Prognose- rechnung zum 31.12.2020	Vergleich Ansatz mit Prognose 2020
		(1)	(2)	(3)	(4) = 3/4 * (3)	(5)	(6) = (5) - (4)	(7) = (5) / (4)	(8)	(9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	893.777	948.549	900.130	675.098	389.036	-286.062	57,6%	689.463	-210.667
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.300.413	2.344.092	2.313.961	1.735.47	1.752.892	17.421	101,0%	2.354.173	40.212
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	23.700	37.194	37.400	28.050	60.207	32.157	214,6%	71.207	33.807
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steueräh. Ertr. einschl. Ertr. aus ges. Uml.	6.007.200	6.245.520	6.706.500	5.029.875	4.631.350	-398.525	92,1%	5.902.498	-804.002
6	Erträge aus Transferleistungen	213.000	221.569	220.000	165.000	177.15	12.152	107,4%	259.297	39.297
7	Ertr. a. Zuweisgn. u. Zusch. f. f. d. Zwecke u. allg. Uml.	1.228.966	1.266.417	1.447.661	1.085.746	1.233.065	147.319	113,6%	2.240.707	793.046
8	Ertr. a. Aufl. v. Sonderp. a. Inv. zuw. -zusch. u. -Beitr.	611.18	641.971	652.129	489.097	489.097	0	100,0%	681.352	29.223
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.618.008	1.697.841	632.910	474.683	439.782	-34.900	92,6%	553.076	-79.834
10	Summe der ordentl. Erträge (Nr. 1 - 9)	12.896.245	13.403.152	12.910.691	9.683.018	9.172.580	-510.438	94,7%	12.751.773	-158.918
11	Personalaufwendungen	1.498.759	1.563.442	1.546.330	1.159.746	1.142.413	-17.334	98,5%	1.593.170	46.840
12	Versorgungsaufwendungen	235.115	369.535	242.791	182.093	180.189	-1.904	99,0%	244.466	1.675
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.486.099	3.647.189	3.103.13	2.327.348	1.957.093	-370.255	84,1%	2.979.953	-123.178
14	Abschreibungen	1.257.502	1.232.208	1.292.483	969.362	969.362	0	100,0%	1.244.064	-48.419
15	Aufw. f. Zuweisungen und Zusch. s. bes. Finanzaufw.	1.166.830	1.046.836	1.431.542	1.073.657	1.118.804	45.148	104,2%	1.489.192	57.650
16	Steueraufw. einschl. Aufw. a. ges. Uml. verpf.	4.606.767	4.663.695	4.836.111	3.627.083	3.579.930	-47.154	98,7%	4.735.803	-100.308
17	Transferaufwendungen	0	516	0	0	218	218	0,0%	218	218
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.550	5.655	6.450	4.838	5.327	489	110,1%	5.581	-869
19	Sum. der ordentl. Aufw. (Nr. 11 - 18)	12.257.622	12.529.075	12.458.838	9.344.129	8.953.335	-390.793	95,8%	12.292.447	-166.391
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 - J. Nr. 19)	638.623	874.077	451.853	338.890	219.245	-119.645	64,7%	459.327	7.474
21	Finanzerträge	12.050	14.338	12.050	9.038	25.422	16.385	281,3%	26.214	14.164
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	313.902	295.497	304.271	228.203	166.274	-61.929	72,9%	274.669	-29.602
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-301.852	-281.159	-292.221	-219.166	-140.852	78.314	64,3%	-248.455	43.766
24	Gesamtbetr. d. ordentl. Ertr. (Nr. 10+Nr. 21)	12.908.295	13.417.490	12.922.741	9.692.056	9.198.002	-494.053	94,9%	12.777.987	-144.754
25	Gesamtbetr. d. ordentl. Aufw. (Nr. 19+Nr. 22)	12.571.524	12.824.572	12.763.109	9.572.332	9.119.610	-452.722	95,3%	12.567.115	-195.994
26	Ordentl. Ergebnis (Nr. 24 - J. Nr. 25)	336.771	592.918	159.632	119.724	78.393	-41.331	65,5%	210.872	51.240
27	Außerordentliche Erträge	189.800	160.184	0	0	-3.131	-3.131	#DIV/0!	33.459	33.459
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.050	64.770	14.050	10.538	73.370	62.833	696,3%	73.381	59.331
29	Außerordentl. Ergebnis (Nr. 27 - J. Nr. 28)	175.750	95.414	-14.050	-10.538	-76.501	-65.964	726,0%	-39.922	-25.872
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	512.521	688.332	145.582	72.791	1.891	-107.295	2,6%	170.949	25.367

Die vorläufigen Ergebniswerte für Q3/2020 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 28.10.2020.

Entsprechend der bisherigen Darstellungspraxis wird auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das dritte Quartal des Haushaltsjahres 2020 ergeben sich im Wesentlichen folgende Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem vorläufigen tatsächlichem Ergebnis Q3/2020:



Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 286,1 TEUR unter dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 277,3 TEUR unter den linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe. Ursächlich hierfür ist die Kombination aus extremer Trockenheit, Borkenkäferbefall und geschwächter Fichtenholzmarkt. Des Weiteren kommt es zu Plan-/Ist-Abweichungen durch die Umstellung der Vermietungserlöse der Dorfgemeinschaftshäuser auf Benutzungsgebühren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen in Summe nur geringfügig (rund 17,4 TEUR) über dem Erwartungswert. Auffällig ist, dass die Leistungsentgelte im Bereich der Abfallentsorgung bereits deutlich über dem linearisierten Planwert liegen.

Der Antrag auf Plangenehmigung für den Wehrrückbau am Bachlauf Heinzenberg zur Herstellung der Durchgängigkeit am Wiesbach wurde zurückgenommen, da die Maßnahme nunmehr über den Kreis Limburg/Weilburg abgewickelt wird. Hiermit entfallen sowohl die Erträge aus den Kostenerstattungen des Landes und der Gemeinde Weilmünster wie auch die in diesem Zuge veranschlagten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Entsprechend wird unter den Kostenerstattungen derzeit nur die Rückerstattung der Abwasserabgabe des Jahres 2016 von rund 30,0 TEUR dargestellt.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 398,5 TEUR unter dem Erwartungswert. Im Zuge der Corona-Pandemie und den seit 03/2020 temporär greifenden Lockdown-Maßnahmen ist zum Jahresende von einem weiteren Einbruch der Gewerbesteuer bzw. Anteile für die Einkommenssteuer auszugehen. Wegen der nach wie vor herrschenden Corona-Pandemie sind die Prognosezahlen von großen Schätzunsicherheiten charakterisiert.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen geringfügig über dem linearisierten Planansatz (Mehrertrag rund 12,1 TEUR).

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen deutlich (Mehrertrag rund 147,3 TEUR) über dem Erwartungswert. Ursächlich hierfür ist der nicht genehmigte Nachtrag zum Doppelhaushalt, der unter dieser Position die Mehrerträge zum ursprünglichen Doppelhaushalt 2019/2020 auswies, u.a. in der Position Schlüsselzuweisung. Zum Jahresende wird sich dieser Posten infolge des Erhalts von Ausgleichszahlungen des Bundes und Landes (rund 539,2 TEUR) zur Kompensation der corona-bedingten Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 deutlich besser darstellen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 34,9 TEUR unter dem Planwert, da die zeitlichen Verzögerungen der Inbetriebnahme (rund 248 tatsächlich abrechnungsfähige Tage statt ursprünglich geplanter 366 abrechnungsfähiger Tage) der Windenergieanlagen zu einem entsprechenden Verzug bei der Vereinnahmung der hiermit verbundenen Mindestpacht führen. Für die auf das Gemeindegebiet entfallenden drei Windenergieanlagen ergibt sich demnach in Q3/2020 ein Zahlungseingang von rund 90,7 TEUR aus der Mindestpacht. Ab dem Berichtsjahr 2021 erhöht sich die Zahlung infolge von 12 abrechnungsfähigen Monaten auf rund 134,4 TEUR.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen derzeit noch erwartungsgemäß. Allerdings sind nach Berücksichtigung der Korrekturfaktoren für die Bildung der Sonderzahlungen sowie für mögliche Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Q4/2020



Mehraufwendungen in Höhe von rund 46,8 TEUR zu erwarten. Hintergrund ist sind zusätzliche Personalanteile im Bereich des Hauptamtes wie auch eine Modifikation der Gehaltsstrukturen zur Reduktion des Fachkräftemangels und zur Vermeidung von Knowhow-Verlusten durch Mitarbeiterabwerbungen benachbarter Kommunen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rund TEUR 370,3 unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind noch nicht abgerechnete, erbrachte Leistungen wie auch noch nicht realisierte Fremd- und Instandhaltungsleistungen im Bereich des Infrastrukturvermögens (Minderaufwendungen rund 330,4 TEUR).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen um rund 45,1 TEUR über dem Planwert, was der Weiterleitung der Landesförderung für die Beitragsfreistellung der gemeindlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder der Altersklasse der Über-Dreijährigen bis zum Schuleintritt geschuldet ist. Korrespondierend hierzu hat die Gemeinde in gleicher Höhe entsprechende Landesmittel aus der Landeszuweisung vereinnahmt. Für die Monate April und Mai 2020 hat der Gemeindevorstand die Aussetzung der Erhebung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätten beschlossen. Ebenso werden für die Dauer der Schließung keine Verpflegungsentgelte erhoben. Zum Ausgleich der Einnahmeverluste des externen Trägers hat die Gemeinde Grävenwiesbach entsprechende Kompensationszahlungen geleistet.

Die Vorgaben des „Gute-Kita Gesetzes“ werden zum 01.08.2020 zu Mehrbelastungen der Gemeinde Grävenwiesbach bei der Berechnung des Bedarfs an Fachkraftstunden für die Kindertagesstätten führen. Dabei werden die kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung von derzeit 15 auf 22 Prozentpunkte erhöht. Ebenso wird zur Stärkung der Leitungsfunktion ein Zeitanteil i.H.v. 20% fixiert. Laut Landesverfassung ist ein Konnexitätsausgleich vorgesehen, allerdings wird dieser keine vollständige Kostendeckung bewirken. In welchen Umfang dies zu Mehrbelastungen führt, kann erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 durch den externen Träger quantifiziert werden.

Die Steueraufwendungen liegen aufgrund der geringeren Belastungen aus der Gewerbesteuerumlage mit rund 47,2 TEUR geringfügig unter dem Planwert.

Ebenso bewegen sich die Zinsaufwendungen und anderen Aufwendungen um rund 61,9 TEUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass bei halbjährlicher und jährlicher Zins- und Tilgungsvereinbarung der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss nicht dem vereinfachend angenommenen linearisierten Verlauf entspricht.



2.2.1 Haushaltsvollzug 2020 - Entwicklung der Verschuldung

Ende Q3/2020 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.427,4 TEUR. Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite belaufen sich damit auf rund 1.503,- EUR je Einwohner (Stand 30.06.2020: 5.607 EW).

Der Liquiditätskredit ist Stand 30.09.2020 mit 802,0 TEUR beansprucht. Die Summe der vorhandenen liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 66,9 TEUR. Entsprechend der aktuellen Liquiditätsplanung wird der Liquiditätskredit zum Ende des Haushaltsjahres 2020 vollständig zurückgeführt. Voraussetzung hierfür ist zum einen ein gemäß Planungsprognose fristgerechter Zahlungseingang der erwarteten Erlöse aus der Holzvermarktung und zum anderen darf es zu keinen corona-bedingten Steuer(rück)erstattungen kommen.



2.2.2 Haushaltsvollzug 2020 - Übersicht wesentlicher durchgeführter investiver Maßnahmen

Bis zum Ende des dritten Quartals 2020 wurden Auszahlungen für investive Maßnahmen in Höhe von rund 841,3 TEUR getätigt.

Im Produktbereich Brandschutz steht im Wesentlichen noch die Ersatzbeschaffung des TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Naunstadt aus; hier erfolgt derzeit eine Markterkundung hinsichtlich externer Unterstützungsleistungen für die Fahrzeugausschreibung. In Höhe von 57,5 TEUR ist der MTF Hundstadt zugeführt worden, dem gegenüber steht in gleicher Höhe eine Sonderpostenzuführung.

Im Bereich der Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen steht die Realisierung des Straßenendausbaus des IV. BA „Vor dem Seifen“ wie auch die grundhafte Erneuerung der Bushaltestellen aus. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Mittelansätze auf das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen sind.

Im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens befinden sich die investiven Maßnahmen in Bearbeitung. Momentan ist noch nicht absehbar, ob Teile der Mittelansätze ggf. auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden müssen.

Im Wesentlichen wurden die folgenden investiven Maßnahmen durchgeführt:

Erwerb von Grundstücken	47,8 T€
Erweiterung FWGH Hundstadt inkl. KiGa-Spielplatzverlegung	30,0 T€
Straßenendausbau v.d. Seifen, III.BA/ Vermessung Otfried-Preußler-Str.	274,0 T€
Kläranlage/ Kanalbau	456,2 T€
Dorferneuerungsprogramm/ etc.	205,7 T€
Erwerb von Vermögensgegenständen > TEUR 1 (Fahrzeugkauf Bauhof, Telefonanlage, Switche und Klimagerät EDV-Anlage, Atemschutzprüfstand, Digitalfunk und Ausrüstung Feuerwehr)	130,0 T€



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Investitionsprogramm 2020

Wesentliche Budgets/ Bilanzzugänge mit einem Volumen ab 5.000 EUR

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Budget 2020	Bilanzzugang 2020 inkl. HHR	Kostenstelle	Kostenträger
111-01	EDV-Ausstattung/ Hardware	5.000 €	10.000 €	10240	111990
111-04	Software	6.000 €	785 €	10240	111990
111-98	Versorgungsrücklage	6.000 €	5.725 €	10220	111000
126-02	Erwerb von Löschgeräten	6.000 €	21.930 €	10410	126000
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	60.000 €	57.537 €	10410	126000
126-17	Sonstige Betriebsausstattung	4.600 €	5.075 €	10410	126000
126-19	Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	16.700 €	31.323 €	10410	126000
126-99	GWG Brandschutz	11.000 €	4.427 €	10410	126000
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	35.000 €	62.388 €	30510	111630
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	20.000 €	10.900 €	30310	366100
511-09	Dorferneuerung Grv./ Mön./ Naunstadt	165.000 €	270.817 €	30820	511000
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000 €	744 €	30920	521000
521-03	An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000 €	8.820 €	30940	521000
533-28	Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	100.000 €	95.108 €	30260	533000
533-33	SPS-Steuerungseinheit Wasserversorgung	- €	15.274 €	30260	533000
533-35	Grundhafte Erneuerung Steinstraße - Wasser	- €	97.806 €	30260	533000
533-98	Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	5.000 €	4.152 €	30260	533000
538-01	Erneuerung Kläranlage	46.500 €	44.862 €	30120	538000
541-24	IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	270.000 €	- €	30210	541000
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	50.000 €	- €	30240	541000
553-03	Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach	5.000 €	- €	30340	553000
553-08	Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000 €	- €	30340	553000
KIP126-01	Erweiterung FWGH Hundstadt	906 €	93.674 €	30110	126000
		882.706 €	841.346 €		



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

2.2.3 Haushaltsvollzug 2020 - Zu übertragende Haushaltsreste

Die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2018/2019 in das Haushaltsjahr 2020 werden nachfolgend abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2018 in das Haushaltsjahr 2020
Stand 28.10.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2018	Ausgaben 2018	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2018 nach 2020	Ausgaben 2020	Rest 2020
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	50.000,00 €	31.309,92 €	7.042,63 €	11.647,45 €	8.820,17 €	2.827,28 €
533-33 SPS Steuerungseinheit Wasserversorgung	30.000,00 €	- €	13.832,96 €	16.167,04 €	15.274,18 €	892,86 €
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	20.000,00 €	- €	8.721,51 €	11.278,49 €	- €	11.278,49 €
Summe:	140.000,00 €	31.309,92 €	29.597,10 €	79.092,98 €	24.094,35 €	54.998,63 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2020
Stand 28.10.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2019	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2019 nach 2020	Ausgaben 2020	Rest 2020
111-04 Software	47.000,00 €	- €	47.000,00 €	784,90 €	46.215,10 €
126-01 Digitalfunk	112.000,00 €	66.994,86 €	45.000,00 €	1.416,10 €	43.583,90 €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	4.929,87 €	1.070,13 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	137.500,00 €	- €	137.500,00 €	- €	137.500,00 €
126-18 Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	63.000,00 €	42.287,81 €	20.712,19 €	744,30 €	19.967,89 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	448.000,00 €	109.282,67 €	338.712,19 €	7.875,17 €	330.837,02 €



2.2.4 Haushaltsvollzug 2020 - Kennzahlen

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q3/2020 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Definition	31.12.2018	31.12.2019	vorl. Q3/2020
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	6,5%	9,4%	13,4%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,8%	12,5%	12,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	31,0%	29,1%	21,9%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	101,7%	104,6%	100,9%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	10,4%	9,7%	10,8%



2.2.5 Haushaltsvollzug 2020 - Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen haben in der Periode bis 30.09.2020 die nachfolgend dargestellten Mehrbedarfe festgestellt und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragt.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht.

Zahlungswirksam getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Berichtsperiode bis 30.09.2020:

Bezeichnung	Art	Betrag
FFW Hundstadt - Anbau Fahrzeughalle Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten Dachdeckerarbeiten/ Abdichtung Brandwand Türschließer	ÜPL	16.500,00 €

Bezeichnung	Art	Betrag
FFW Hundstadt/DGH Hundstadt Umbau Eingangstür zur Feuerwehr mit Antipanikschloss	ÜPL	1.330,42 €
Lieferung Granitplatte Ehrenmal Friedhof Heinzenberg	ÜPL	2.119,13 €



3 Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.892.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.797.590 €
mit einem Saldo von	94.410 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	258.131 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.030 €
mit einem Saldo von	244.101 €

mit einem Jahresergebnis von	338.511 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.868.687 €
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	815.137 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.906.400 €
mit einem Saldo von	-1.091.263 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.185.379 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	553.897 €
mit einem Saldo von	631.482 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	-2.328.468 €

festgesetzt.



4 Übersicht über die Haushaltslage 2021

Eine sachgerechte Aufgabenerfüllung setzt nach § 10 HGO gesunde Kommunalfinanzen voraus. Das oberste Ziel der kommunalen Haushaltspolitik und der Selbstverwaltungsautonomie muss daher im stetigen Haushaltsausgleich liegen, um die Handlungsfähigkeit und die Entscheidungsspielräume der Gemeinde Grävenwiesbach dauerhaft sicherzustellen (vgl. § 92 HGO). Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausreichend Rechnung zu tragen. Beiden gesetzlichen Verpflichtungen wird die Gemeinde Grävenwiesbach nur gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügt, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten muss.

Innenfinanzierungskraft:

Zentraler Indikator für die Beurteilung der Haushaltslage ist neben dem „Ordentlichen Ergebnis“ insbesondere die „Innenfinanzierungskraft“. Das ordentliche Ergebnis (vgl. § 2 Abs. Nr. 3 GemHVO) gibt an, ob eine Kommune in der Lage ist, ihren Ressourcenverbrauch durch ein entsprechendes Ressourcenaufkommen zu decken. Demgegenüber ist die Innenfinanzierungskraft ein Indikator dafür, inwieweit eine Kommune in der Lage ist, aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb ausreichende Finanzmittel zur Tilgung von Schulden und für Eigenanteile an Investitionen zu erwirtschaften. Dabei sollten für Investitionen (hier Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 1.091.263,00 Euro) mindestens 14 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel (= Erträge aus Steuern abzügl. GewSt-Umlage, zuzügl. Erträgen aus Schlüsselzuweisungen, aus Familienausgleichsgesetz, aus Zins-/Gewinnanteilen der Finanzerträge, aus Konzessionsabgaben und aus Mieten/Pachten) zur Verfügung stehen (= Warngrenze).

Die Höhe der Allgemeinen Deckungsmittel belaufen sich nach dem Haushaltsplan 2021 auf 6.023.538,00 Euro (Vorjahresplan 7.722.246,00 Euro), während die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel (= allgemeine Deckungsmittel abzügl. Umlage LWV abzügl. Kreis- und Schulumlage) im Plan 2021 bei 2.074.738,00 Euro (Vorjahresplan 3.800.046,00 Euro) liegen.

Die Gemeinde Grävenwiesbach reißt damit deutlich die Warngrenze (Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 1.091.263,00 Euro vs. 14 % der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel = 290.463,32 Euro). Auch reichen die Allgemeinen Deckungsmittel (6.023.538,00 Euro) nicht, um sowohl die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-11.594.268,00 Euro) wie auch die Tilgungsleistungen (-553.897,00 Euro) zu erbringen. Entsprechend ist die Innenfinanzierungskraft nicht gegeben (= Innenfinanzierungskraft < 0). Auf Basis der Cashflow-Daten des Finanzhaushaltes ist die Haushaltslage der Gemeinde Grävenwiesbach damit als kritisch bzw. deutlich konsolidierungsbedürftig einzustufen.



Mehrkomponentenmodell des Hessischen Landesrechnungshofes:

In Anlehnung an das Vorgehen der 211. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2018: Interkommunale Zusammenarbeit" wird zur Beurteilung der Haushaltslage das Mehrkomponentenmodell des Hessischen Landesrechnungshofes herangezogen. Hierbei werden acht Kenngrößen zur Kapitalerhaltung, zur Substanzerhaltung sowie zur Haushalts- und Wirtschaftsführung betrachtet und die Kennzahlenausprägung einer Bewertung unterzogen. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden.

Folgende Ebenen werden zur Beurteilung der Haushaltslage herangezogen:

- **Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung**
 - Ein positives Ordentliches Ergebnis wird unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren mit 45 Punkten bewertet.
Sollte diese Kenngröße nicht erreicht werden, ist zu prüfen, ob das Ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren positiv ausfällt. In diesem Fall erreicht die Kommune 35 Punkte.
 - Ein positives Jahresergebnis führt zur Anrechnung von weiteren fünf Punkten.
 - Ein positives Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres wird mit fünf zusätzlichen Punkten berücksichtigt.
- **Beurteilungsebene: Substanzerhaltung**
 - Weist die Kommune eine Selbstfinanzierungsquote (Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzügl. Tilgung von Krediten) im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln von mindestens 8 Prozentpunkten aus, werden 40 Punkte erreicht.
Wird die Selbstfinanzierungsquote von 8 Prozentpunkten unterschritten, wird der Absolutbetrag der sogenannte "Doppische frei Spitze" betrachtet. Bei einer positiven "Doppischen freien Spitze" erhält die Kommune 30 Punkte.
Trifft diese Bedingung nicht zu, wird ausschließlich der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit berücksichtigt. Bei einem positiven Wert werden zehn Punkte vergeben.
 - Liegt der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite im positiven Bereich (>0), erreicht die Kommune 5 Punkte. Ab dem Jahr 2019 wird diese Kennzahl durch das Erreichen des Liquiditätspuffers ersetzt.
- **Beurteilungsebene: Haushalts- und Wirtschaftsführung**
 - Einen Hinweis auf eine stabile Haushaltslage gibt die fristgerechte Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum. Demnach sollte die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung spätestens bis Ende des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen sein.
 - Die mittelfristige Ergebnisplanung im fünfjährigen Prüfungszeitraum hat einen kumulierten Überschuss als Ziel.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung	max. Pkt.	vorl. Erg. 2017	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021
Beurteilungssachverhalt I Ordentl. Erg. unter Berücksichtigung v. Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	239.403 €	437.879 €	1.030.797 €	1.186.429 €	1.280.839 €
oder Beurteilungssachverhalt II Ordentl. Ergebnis unter Auflösung Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	882.352 €	198.476 €	592.918 €	155.632 €	94.410 €
Jahresergebnis ≥ 0	5	1.494.032 €	424.786 €	688.332 €	141.582 €	338.511 €
Summe Eigenkapital zum 31.12.dJ ≥ 0	5	20.735.164 €	21.159.950 €	21.848.282 €	21.989.864 €	22.328.375 €
Summe 1. Beurteilungsebene	55	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte

2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung	max. Pkt.	vorl. Erg. 2017	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021
Beurteilungssachverhalt I Selbstfinanzierungsquote (= Doppische freie Spitze) im Verhältnis zu verfügbaren allg. Deckungsmitteln $\geq 8\%$	40	44,3%	-16,7%	-7,7%	7,8%	-118,3%
oder Beurteilungssachverhalt II Zahlungsmittelfluss aus lfd. Ver- waltungstätigkeit abzügl. Ausz f. Tilgung ≥ 0	30	1.943.156 €	- 683.733 €	- 250.052 €	297.339 €	- 2.422.584 €
oder Beurteilungssachverhalt III Zahlungsmittelfluss aus lfd. Ver- waltungstätigkeit ≥ 0	10	2.566.024 €	464.047 €	396.536 €	840.667 €	- 1.868.687 €
Stand der liquiden Mittel abzügl. Kassenkredite ≥ 0	5	1.462.639 €	1.413.739 €	616.527 €	907.266 €	- 1.421.202 €
Summe 2. Beurteilungsebene	45	45 Punkte	15 Punkte	15 Punkte	voraussichtl. 35 Punkte	voraussichtl. 0 Punkte

3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung	max. Pkt.	vorl. Erg. 2017	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fristgerecht Aufstellung Jahresabschlüsse	n.n.	ja	ja	nein	n.n.	n.n.
Fristgerechte Beschlussfassung Jahresabschlüsse	n.n.	nein	nein	nein	n.n.	n.n.
Positives kumul. ordentl. Ergeb. im 5-jährigen Planungszeitraum der Mittelfristplanung	n.n.	nein	nein	nein	nein	nein

	max. Pkt.	vorl. Erg. 2017	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gesamtsumme aus 1. und 2.	100	100 Punkte	70 Punkte	70 Punkte	90 Punkte	55 Punkte
Haushaltsauprägung Gesamtsumme ≥ 70 Punkte: stabil Gesamtsumme < 70 Punkte: instabil		stabil	Stabilität deutlich gefährdet	Stabilität deutlich gefährdet	stabil	instabil
Konsolidierungsbedürftig						



Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach anhand des kommunalen Auswertungssystems Hessen („kash“)

Nach § 19 Abs. 1 HGO haben Kommunen die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Des Weiteren soll die Kommune nach § 101 Abs. 6 HGO rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen, die nach der Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Von herausgehobener Bedeutung ist der Terminus der finanziellen Leistungsfähigkeit ferner bei der Kreditgenehmigung. Sie ist nach § 103 Abs. 2 S. 4 HGO in der Regel zu versagen, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang stehen.

Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist es zur Haushaltsgenehmigung zwingend erforderlich, den sogenannten Finanzstatusbericht zu erstellen, welcher nach einem „Ampelsystem“ die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach beurteilt. Gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO ist dieser dem Haushaltsplan beizufügen. Durch die Gesetzgebung zur Hessenkasse wurden die haushaltsrechtlichen Vorgaben neu geregelt und das Auswertungssystem entsprechend adaptiert. Die Gemeindevertreter erhalten damit Gelegenheit, auf einen Blick im Ampelsystem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach zu erkennen, um daraus ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Bewertung abzuleiten.

Das Beurteilungsschema wertet prozentual aus, wobei 100% die Maximale darstellt. Die Bewertungsstufen sind wie folgt eingeteilt:

- additives Gesamtergebnis $\geq 70\%$:
Ampelstatus grün = leistungsfähig
- additives Gesamtergebnis $< 70\%$ und $> 40\%$:
Ampelstatus gelb = eingeschränkt leistungsfähig
- additives Gesamtergebnis $\leq 40\%$:
Ampelstatus rot = gefährdet bis nicht mehr leistungsfähig

Die Gemeinde Grävenwiesbach erreicht entsprechend der Beurteilungsschemata zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für das Planjahr 2021 einen Mittelwert von 70 Punkten und damit den Ampelstatus grün (= leistungsfähig). Für den Jahresabschluss 2019 ergibt sich in Summe und Status nach Abschlusswert 2019 ebenfalls ein additives Gesamtergebnis von 70 Punkten (= grün/ leistungsfähig) bzw. in Summe und Status nach Planwert 2019 von 100 Punkten (grün/ leistungsfähig).

Die Einstufung der Gemeinde Grävenwiesbach als leistungsfähig im Rahmen der Plandaten des Haushaltsjahres 2021 ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Grävenwiesbach in der Vergangenheit im Hinblick auf einen erwarteten Anstieg der Steuererträge und einer in diesem Zuge wahrscheinlichen Inanspruchnahme durch höhere Umlageaufwendungen für die



abzuführende Kreis- und Schulumlage wie auch im Hinblick auf die in diesem Kontext rückläufigen Schlüsselzuweisungen die damit verbundene Aufwandsbelastung periodengerecht durch Bildung von Rückstellungen vorgezogen hat. Die Rückstellungsbildung hat damit als Instrument der Innenfinanzierung die Ergebnisse der Vorperioden belastet. Da die der Rückstellungsbildung zugrundeliegenden Sachverhalte infolge der Corona-Pandemie nicht mehr zum Tragen kommen, werden die den Aufwand übersteigenden Rückstellungsbeträge aufgelöst und als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt.

Hierdurch kommt es zu einem zahlungsunwirksamen Mittelzugang von in Summe 1.785.821,00 Euro (dav. durch Herabsetzung der Rückstellung für die Kreisumlage 1.080.000,00 Euro, durch Herabsetzung der Rückstellung für die Schulumlage 420.000,00 Euro und durch Herabsetzung der FAG-Rückstellung 270.981,00 Euro). Der Ausweis eines unbefriedigenden, weil negativen ordentlichen Planergebnisses wie auch eine deutliche Herabstufung der finanziellen Leistungsfähigkeit auf 60 Punkte kann damit verhindert werden.

Grundsätzlich darf diese Planungspraxis aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach deutlich gefährdet ist und durch dieses Vorgehen die Aussagekraft des ordentlichen Ergebnisses zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit wie auch als zentraler Kennwert im Konzept der doppelischen Schuldenbremse eingeschränkt wird.

Denn grundsätzlich zieht ein unausgeglichenes Ergebnis eine Minderung der Vermögenssubstanz zur Erbringung kommunaler Leistungen nach sich. Ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis ist daher zur Bewahrung der politischen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort essentiell.

Alternativ hätte die Gemeinde Grävenwiesbach den Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich der pandemiebedingten Fehlbeträge heranziehen können. Durch den Fehlbedarf im Planjahr 2021 wäre eine vollständige Inanspruchnahme der bis zum Jahresabschluss 2019 aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage (1.030.796,91 Euro) unumgänglich gewesen. Selbst nach Umbuchung des sich voraussichtlich im Zuge der Ergebnisverwendungsrechnung des Jahresabschlusses 2020 ergebenden ordentlichen Ergebnisses wäre noch eine ergänzende Teilinanspruchnahme des Bestandes der sich aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ergebenden Vorjahresrücklage erforderlich geworden. Da dies eine vorprägende Wirkung auf die Stabilisierungsfunktion der Rücklage mit massiver Schwächung des Ausgleichpotenzials für künftige Haushaltsjahre bewirkt hätte, hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach bewusst für das vorbeschriebene Verfahren der Rückstellungsauflösung entschieden.

Wie bereits eingangs dargestellt, sind weitere Konsolidierungsbemühungen der Gemeindeorgane zwingend angezeigt, da sich ohne die Möglichkeit der Rückstellungsauflösung und selbst unter der Voraussetzung der bereits planerisch berücksichtigten Anhebung des Grundsteuer B-Hebesatzes auf 550 v.H. zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis eine fiktive Hebesatzanhebung der Grundsteuer B auf über 1.300 Punkte rechnerisch ergeben würde.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Planjahr 2021 Basis: Einw. ohne Zahl zum 31.12.2019 (5.616 EW)	Wert- ausprägung (kaufmänn. gerundet)	Indikator- wert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	16,81 €	40 Punkte
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	1.186.429 €	5 Punkte
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	5 Punkte
Die in 2021 vorzuhaltende Liquiditätsreserve (218.296,10 €) wurde vollständig (100%) gebildet	ja	5 Punkte
Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung	Wert- ausprägung (kaufmänn. gerundet)	Indikator- wert
Bestand an Eigenkapital aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	21.848.282 €	5 Punkte
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	- €	5 Punkte
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	- €	5 Punkte
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	- 355,96 €	0 Punkte
Summe und Status		70 Punkte

Aufgrund der Möglichkeit zur Auflösung der Rückstellungen kann im Haushaltsjahr 2021 trotz der Corona-Pandemie und der hieraus resultierenden rückläufigen Aufkommen der Einkommen- und Gewerbesteuer wie auch der erst mit entsprechendem zeitlichen Versatz wieder steigenden Schlüsselzuweisungen, ein noch akzeptables, ausgeglichenes ordentliches Ergebnis von in Höhe 94.410 (Vorjahr 155.632 Euro) ausgewiesen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses des Haushaltsjahres 2021 im Vergleich zu den Plandaten des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Plan 2020	Plan 2021	abs. Abw.	Abw. in %
Ordentliche Erträge	12.910.691	12.878.600	-32.091 →	-0,25 →
Ordentliche Aufwendungen	12.458.838	12.538.739	79.901 →	0,64 →
Verwaltungsergebnis	451.853	339.861	-111.992 ↘	-24,79 ↘
Finanzerträge	12.050	13.400	1.350 ↗	11,20 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	308.271	258.851	-49.420 ↘	-16,03 ↘
Finanzergebnis	-296.221	-245.451	50.770 ↗	17,14 ↗
Ordentliches Ergebnis	155.632	94.410	-61.222 ↘	-39,34 ↘
Außerordentliche Erträge	0	258.131	258.131 ↗	-- ↗
Außerordentliche Aufwendungen	14.050	14.030	-20 →	-0,14 →
Außerordentliches Ergebnis	-14.050	244.101	258.151 ↗	1.837,37 ↗
Jahresergebnis	141.582	338.511	196.929 ↗	139,09 ↗



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Die aktuelle Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2024 weist durchgängig eine noch positive Entwicklung im ordentlichen Ergebnis aus. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass sich die pandemiebedingten Steuereinträge - und damit auch das ordentliche Ergebnis - wieder weitgehend auf Vorjahresniveau stabilisieren.

Entwicklung ordentliches Ergebnis gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
24 - Ordentliches Ergebnis	592.918	155.632	94.410	44.548	37.229	199.135

Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt das budgetierte Jahresergebnis 338.511 Euro (Vorjahr 141.582 Euro). Dieses führt auf der Passivseite der Bilanz gleichzeitig zu einer entsprechenden Änderung des Eigenkapitals.

Entwicklung Jahresergebnis gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
28 - Jahresergebnis	688.332	141.582	338.511	30.528	23.209	185.115

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelstandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz des Haushaltsjahres 2021 auf mangelhafte -2.328.468 Euro (vgl. Gesamtfinanzhaushalt Ziff.39).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres (Wertangaben in Euro):

Tabelle Ergebnisübersicht (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ordentliche Erträge	13.403	12.911	12.879	13.058	12.336	12.441
Ordentliche Aufwendungen	12.529	12.459	12.539	12.774	12.062	12.001
Verwaltungsergebnis	874	452	340	284	274	440
Finanzerträge	14	12	13	13	13	13
Zinsen und sonstige Aufwendungen	295	308	259	253	250	254
Finanzergebnis	-281	-296	-245	-240	-237	-241
Ordentliches Ergebnis	593	156	94	45	37	199
Außerordentliche Erträge	160	0	258	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	65	14	14	14	14	14
Außerordentliches Ergebnis	95	-14	244	-14	-14	-14
Jahresergebnis	688	142	339	31	23	185



Auf Basis der fortgeschriebenen kumulierten Jahresergebnisse sowie der Vorgaben der §§ 24 und 25 GemHVO zur Ergebnisverwendungsrechnung ergeben sich im Plan der Jahre 2020 bis 2024 untenstehende Eigenkapitalwerte.

Durch die Rückstellungsauflösung statt des Ausgleichs des Ergebnisfehlbetrages über die Inanspruchnahme von Rücklagen wird eine Schwächung der Eigenkapitalgesamtposition auf rund 20,8 Mio. Euro, mit erwarteter weiterer Absenkung der Eigenkapitalgesamtposition auf rund 19,6 Mio. Euro bis Ende des Jahres 2024, umgangen. Entsprechend baut sich die Eigenkapitalposition im Jahr 2021 auf in Summe 22.328.375,39 bzw. bis zum Jahr 2024 auf prognostizierte 22.567.227,39 Euro weiter auf.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Eigenkapitalentwicklung 2018 - 2024		31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	31.12.2024 in EUR
3001000 - Netto-Position		19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
Umbuchung Ergebnisverwendung								
1.1	Netto-Position	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
3250000 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		437.878,74	1.030.796,91	1.186.428,91	1.280.838,91	1.325.386,91	1.362.615,91	1.561.750,91
1.2.1	Ergebnisses	437.878,74	1.030.796,91	1.186.428,91	1.280.838,91	1.325.386,91	1.362.615,91	1.561.750,91
3260000 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		1.393.936,64	1.489.350,54	1.475.300,54	1.719.401,54	1.705.381,54	1.691.361,54	1.677.341,54
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.393.936,64	1.489.350,54	1.475.300,54	1.719.401,54	1.705.381,54	1.691.361,54	1.677.341,54
3270000 - Sonderrücklagen								
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3110000 - Stiftungskapital								
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.831.815,38	2.520.147,45	2.661.729,45	3.000.240,45	3.030.768,45	3.053.977,45	3.239.092,45
3310000 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-	-	-	-	-	-	-
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3320000 - außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-	-	-	-	-	-	-
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3400000 - ordentliches Ergebnis		198.475,84	592.918,17	155.632,00	94.410,00	44.548,00	37.229,00	199.135,00
Umbuchung ordentliches Ergebnis in Rücklage		- 198.475,84	- 592.918,17	- 155.632,00	- 94.410,00	- 44.548,00	- 37.229,00	- 199.135,00
Umbuchung außerordentliches Ergebnis in Rücklage								
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3410000 - außerordentliches Ergebnis		226.310,61	95.413,90	14.050,00	244.101,00	14.020,00	14.020,00	14.020,00
Umbuchung außerordentliches Ergebnis in Rücklage		- 226.310,61	- 95.413,90	14.050,00	- 244.101,00	14.020,00	14.020,00	14.020,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Eigenkapital	21.159.950,32	21.848.282,39	21.989.864,39	22.328.375,39	22.358.903,39	22.382.112,39	22.567.227,39



5 Erträge

Die Doppik stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und der Bewirtschaftung. Hierbei erfolgt eine Fokussierung auf den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen, Ertrag) und auf jeglichen Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch, Aufwand).

Während die Aufwendungen und Erträge intern auf Basis des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (Muster 13 zur GemHVO) budgetiert werden, erfolgt die Außen-Darstellung kumuliert nach Zeilen gemäß Muster 7 GemHVO. Hierdurch kommt es im Ergebnishaushalt zu einem Auseinanderfallen von Planungs- und Darstellungsebene. Wesentliches Anliegen des Gesetzgebers ist es aber, dass die Beratung, Entscheidung und Steuerung des Haushaltes durch die politischen Gremien nicht auf Basis einzelner kontenbezogener Ansätze für Aufwand und Ertrag, sondern auf Basis aggregierter und saldierter Finanzdaten in Relation zu den entsprechenden Leistungsdaten erfolgt. Entsprechend dieses skizzierten Leitbildes des Gesetzgebers verzichtet die Gemeinde Grävenwiesbach auf eine Ausdifferenzierung der Aufwands- und Ertragspositionen.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat ihre Haushaltswirtschaft im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dies bedeutet, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch sein muss wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (vgl. § 92 HGO).

Entsprechend sind zur Aufgabenerfüllung sowohl Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben als auch erforderliche Erträge und Einzahlungen - soweit vertretbar und geboten - aus Entgelten für ihre Leistungen einzufordern. Sofern die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, sind darüber hinaus Steuern und steuerähnliche Erträge zu vereinnahmen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich folgende Planansätze:

Ertragsübersicht in EUR

	Plan 2020	Plan 2021	abs. Abw.	Abw. in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	900.130	622.980	-277.150 ↓	-30,79 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.313.961	2.341.995	28.034 ↑	1,21 ↑
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.400	27.200	-10.200 ↓	-27,27 ↓
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.706.500	4.391.918	-2.314.582 ↓	-34,51 ↓
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	220.000	288.108	68.108 ↑	30,96 ↑
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.447.661	1.698.700	251.039 ↑	17,34 ↑
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	652.129	1.393.608	741.479 ↑	113,70 ↑

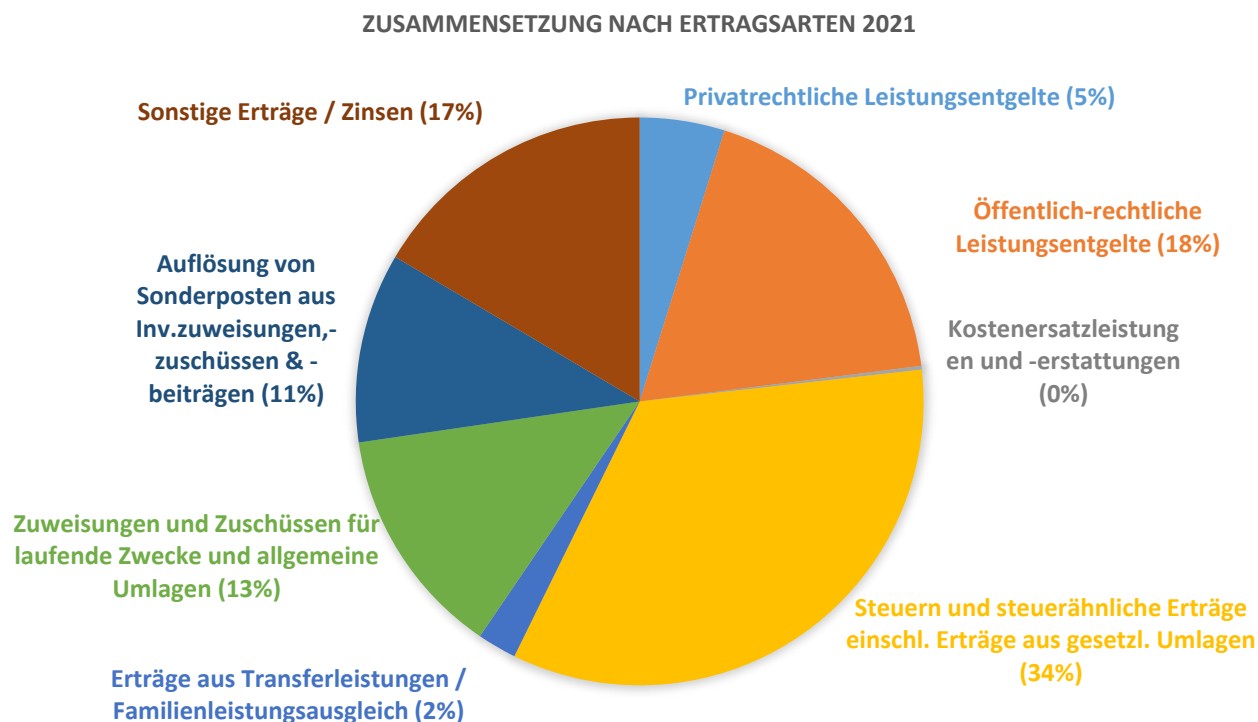


Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

	Plan 2020	Plan 2021	abs. Abw.	Abw. in %
Sonstige ordentliche Erträge	632.910	2.114.091	1.481.181 ↗	234,03 ↗
Ordentliche Erträge	12.910.691	12.878.600	-32.091 →	-0,25 →
Finanzerträge	12.050	13.400	1.350 ↗	11,20 ↗
Außerordentliche Erträge	0	258.131	258.131 ↗	-- ↗
Summe	12.922.741	13.150.131	227.390 ↗	1,76 ↗

Eine vertiefende Darstellung zu den einzelnen Planansätzen ist den Gliederungspunkten 5.1 bis 5.3 zu entnehmen.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 12.922.741 Euro. Im aktuellen Planjahr 2021 verändern sich die Gesamterträge (ordentliche Erträge + Finanzerträge + außerordentliche Erträge) um 227.390 Euro auf 13.150.131 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Vorjahresvergleich Ertragsarten 2021 mit 2019

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	622.980	900.130	-277.150 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.341.995	2.313.961	28.034 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.200	37.400	-10.200 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.391.918	6.706.500	-2.314.582 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	288.108	220.000	68.108 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.698.700	1.447.661	251.039 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.393.608	652.129	741.479 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	2.114.091	632.910	1.481.181 ↗
Ordentliche Erträge	12.878.600	12.910.691	-32.091 ↘
Finanzerträge	13.400	12.050	1.350 ↗
Außerordentliche Erträge	258.131	0	258.131 ↗
Summe	13.150.131	12.922.741	227.390 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

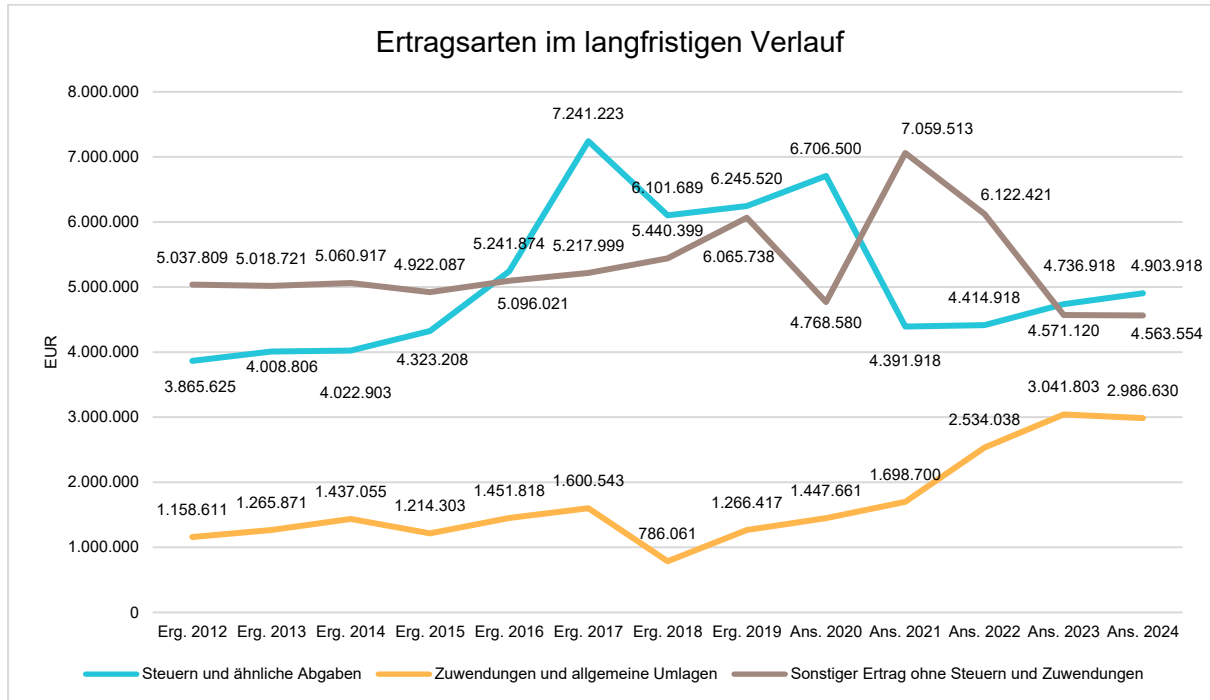
Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	948.549	900.130	622.980	622.980	642.980	642.980
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.344.092	2.313.961	2.341.995	2.600.025	2.735.496	2.760.445
Kostensatzleistungen und -erstattungen	37.194	37.400	27.200	26.400	22.600	27.600
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.245.520	6.706.500	4.391.918	4.414.918	4.736.918	4.903.918
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	221.569	220.000	288.108	280.789	260.000	269.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.266.417	1.447.661	1.698.700	2.534.038	3.041.803	2.986.630
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	641.971	652.129	1.393.608	1.121.017	536.034	494.349
Sonstige ordentliche Erträge	1.697.841	632.910	2.114.091	1.457.800	360.600	355.770
Ordentliche Erträge	13.403.152	12.910.691	12.878.600	13.057.967	12.336.431	12.440.692
Finanzerträge	14.338	12.050	13.400	13.400	13.400	13.400
Außerordentliche Erträge	160.184	0	258.131	10	10	10
Summe	13.577.675	12.922.741	13.150.131	13.071.377	12.349.841	12.454.102



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



Unter den Gliederungspunkten 5.1 bis einschließlich 5.3 werden die wichtigsten Ertragsposten des Gesamtergebnishaushaltes entsprechend ihrer abnehmenden Planungsbedeutung dargestellt.



5.1 Steuern

5.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Diese Position enthält alle Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, die die Gemeinde Grävenwiesbach erhebt und vereinnahmt sowie die Einnahmen der Gemeinde im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA).

Die aufkommenstärksten Posten ergeben sich dabei aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, aus den Einnahmen der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Grundsteuer. Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung dieser Posten ist wegen der engen Verknüpfung mit der gesamtwirtschaftlichen Situation, aber auch aufgrund der häufigen und in ihren Auswirkungen nicht immer zuverlässig einschätzbaren Änderungen des Steuerrechts, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Entsprechend gering ist die Möglichkeit einer aktiven Einflussnahme durch die Gemeinde Grävenwiesbach.

Die Ermittlung des Steueraufkommens für die Gemeinde Grävenwiesbach basiert zum einen auf den Orientierungsdaten des Hessischen Innenministeriums für die Finanzplanung bis zum Jahr 2024. Zum anderen finden die Berechnungen der Spitzenverbände zur regionalisierten Steuerschätzung sowie des Hessischen Statistischen Landesamtes, die individuellen örtlichen Gegebenheit wie auch die jeweiligen unternehmensspezifischen und strukturellen Unterschiede des produzierenden wie auch des Dienstleistungsgewerbes in Grävenwiesbach ihren Eingang in die Ermittlung der Planungsdaten (vgl. hierzu auch Vorbericht, 1.2 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans) .

Im Zuge der Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind die Prognosen der kommunalen Steuereinnahmen von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt (vgl. hierzu auch Vorbericht, 1.2 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans). Im Rahmen einer kleinen Anfrage hat zuletzt der Deutsche Bundestag die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen dargestellt (Drucksache 19/22438 vom 20.10.2020). Hierbei werden die Ergebnisse der aktuellen 158. Steuerschätzung vom September 2020 mit den Ergebnissen der letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie aus dem Oktober 2019 (156. Steuerschätzung) verglichen und die geschätzten Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Haushaltsjahr 2021 auf rund 9,6% und die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2021 auf rund 22,7% taxiert.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mio. Euro				
Gemeindeanteil Einkommensteuer nach den Ergebnissen der 156. Steuerschätzung	44.163	46.401	48.866	51.483	54.105
Gemeindeanteil Einkommensteuer nach den Ergebnissen der 158. Steuerschätzung	39.926	42.617	44.807	47.520	50.382
Geschätzte Mindereinnahmen als Differenz der obigen Ergebnisse	4.237	3.784	4.059	3.963	3.723
Prozentuale Differenz als Mindereinnahmen geschätzten Werte	-9,6%	-8,2%	-8,3%	-7,7%	-6,9%

	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mio. Euro				
Gewerbesteuer (netto) nach den Ergebnissen der 156. Steuerschätzung	49.868	51.465	52.880	54.248	55.617
Gewerbesteuer (netto) nach den Ergebnissen der 158. Steuerschätzung	38.553	45.443	47.313	49.320	52.332
Geschätzte Mindereinnahmen als Differenz der obigen Ergebnisse	11.315	6.022	5.567	4.928	3.285
Prozentuale Differenz als Mindereinnahmen geschätzten Werte	-22,7%	-11,7%	-10,5%	-9,1%	-5,9%

Wie bereits Eingangs in Kapitel 1.2 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes erläutert, basieren die vom HMdluS mit Schreiben vom 01. Oktober 2020 bereitgestellten Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 nicht auf den Ergebnissen der 158. Steuerschätzung, sondern auf den Daten der Mai-Steuerschätzung 2020 (157. Steuerschätzung). Hierdurch wird das Ziel, dass den Kommunen mit den Orientierungsdaten wesentliche Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen für ihre Haushalte zur Verfügung gestellt werden, deutlich verfehlt. Zum Zeitpunkt der Mai-Steuerschätzung war weder der Umfang noch die Dauer der Pandemie verlässlich abschätzbar. Der Vollständigkeit halber werden die Orientierungsdaten trotzdem nachfolgend dargestellt.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 der hessischen Gemeinden gemäß Finanzplanungserlass des HMdLuS vom 01.10.2020

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
A. Steuereinnahmen				
1. Gemeindeanteil an Lohnsteuer, I.<Irranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag >	+7 1/2	+5 1/2	+5 1/2	+5 1/2
2. Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ² 1	+18	- 1/2	+3 1/2	+3 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern 1,0mUmsatz ³ 1 ⁴ 1	+8 1/2	-14 1/2	+2	+2 1/2
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁵ 1	+23 1/2	+2	+3 1/2	+3 1/2
4. Grundsteuer A	+0	+0	+0	+0
5. Grundsteuer B	+1	+1	+1	+1
B. Kommunalen Finanzausgleich				
1. KFA-Ausgleichs1,0lumen'i	-1	+2 1/2	+5	+3 1/2
2. Umlagegrundlagen ⁷ 1				
C. Ausgaben				
1. Gewerbesteuerumlagen ⁸ >	+23 1/2	+2 1/2	+3 1/2	+3 1/2
2. Heimatumlage ⁹ 1	+23 1/2	+2 1/2	+3 1/2	+3 1/2

Auf Basis der Ist-Ergebnisse des ungeprüften Jahresabschlusses 2019 und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten - hier insbesondere, dass sich die Hauptsteuerlastträger im Bereich der Gewerbesteuer auf einen äußerst geringen Anteil von Unternehmen konzentrieren - kommt die Gemeinde Grävenwiesbach in Teilen zu deutlich abweichenden Schätzungen der Entwicklung der Steueraufkommen. Entscheidend ist, dass sich die rückläufigen Gewerbeerträge der Hauptsteuerlastträger direkt im Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Grävenwiesbach niederschlagen.

Steueraufkommen	Vorläufiges Ist gem. JA 2019 (1)	Plan 2020 (2)	Prognostizierte s vorl. Ist 2020 (3)	Plan 2021 (4)	Δ absolut vorl. Ist JA 2019 vs Plan 2021 (5) = (4) - (1)	Δ in % vorl. Ist JA 2019 vs Plan 2021 (6) = (5) ./ - (1)	Δ absolut Progn. vorl. Ist 2020 vs. Plan 2021 (7) = (4) - (3)	Δ in % Progn. vorl. Ist 2020 vs. Plan 2021 (8) = (7) ./ - (3)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.261.293 €	3.549.000 €	3.129.383 €	2.681.000 €	- 580.293 €	-17,8%	- 448.383 €	-14,3%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	147.383 €	135.000 €	135.000 €	131.000 €	- 16.383 €	-11,1%	- 4.000 €	-3,0%
Grundsteuer A (2019: 350 v.H. / 2021: 350 v.H.)	28.561 €	28.500 €	29.245 €	29.000 €	439 €	1,5%	245 €	-0,8%
Grundsteuer B (2019: 490 v.H. / 2021: 550 v.H.)	876.617 €	830.000 €	868.955 €	970.918 €	94.301 €	10,8%	101.963 €	11,7%
Gewerbesteuer (2019: 370 v.H. / 2021: 370 v.H.)	1.886.161 €	2.092.000 €	1.671.472 €	541.000 €	- 1.345.161 €	-71,3%	- 1.130.472 €	-67,6%



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Aufgrund der negativen Entwicklung sind folgende Hebesatzanpassungen vorgesehen.

Tabelle Steuerhebesätze

Steuerart	Hebesatzanpassung
Grundsteuer B	von bisher 490 v.H auf aktuell 550 v.H.

Folgende Ertragspositionen werden in den Planungsjahren 2021 bis 2024 unter den Steuern und steuerähnlichen Erträgen ausgewiesen:

Steuerarten

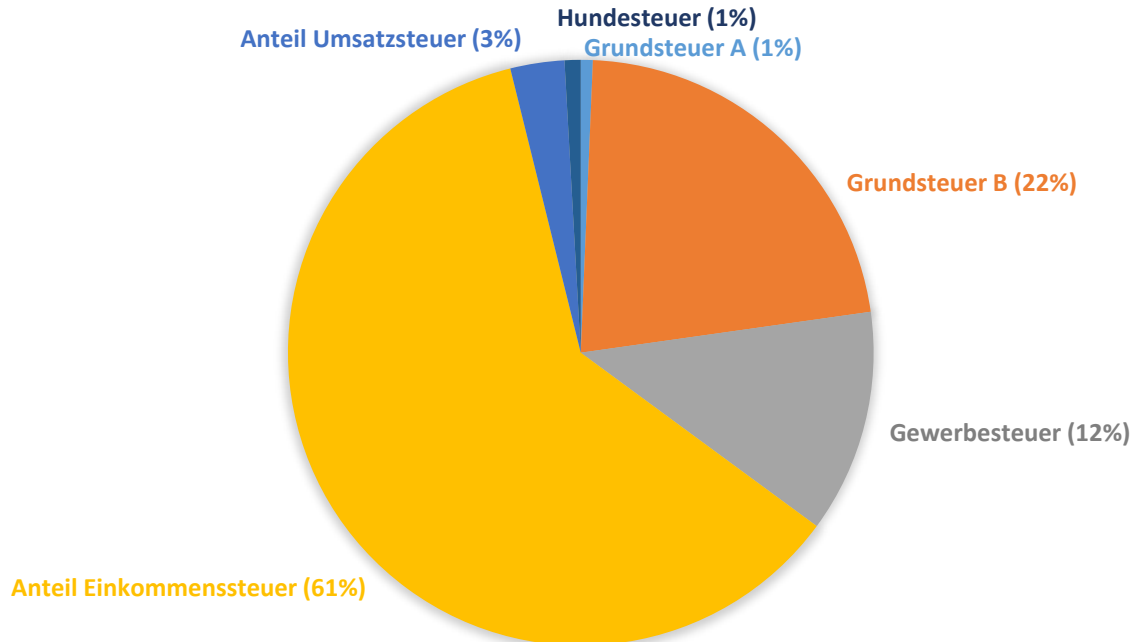
	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Grundsteuer A	28.561	28.500	29.000	29.000	29.000	29.000
Grundsteuer B	876.617	830.000	970.918	970.918	970.918	970.918
Gewerbsteuer	1.886.160	2.092.000	541.000	436.000	600.000	600.000
Anteil Einkommenssteuer	3.261.293	3.549.000	2.681.000	2.828.000	2.984.000	3.148.000
Anteil Umsatzsteuer	147.383	135.000	131.000	112.000	114.000	117.000
Spielapparatesteuer	6.759	35.000	0	0	0	--
Hundesteuer	38.747	37.000	39.000	39.000	39.000	39.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steu- erähn. Abgaben	--	0	--	--	--	--
Summe	6.245.520	6.706.500	4.391.918	4.414.918	4.736.918	4.903.918

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung des Steueraufkommens nach Steuerarten im Planjahr 2021. Mit einem Anteil von 2.681.000 EUR an den steuerlichen Gesamteinnahmen im Haushaltsjahr 2021 ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Gemeinde Grävenwiesbach existenziell.



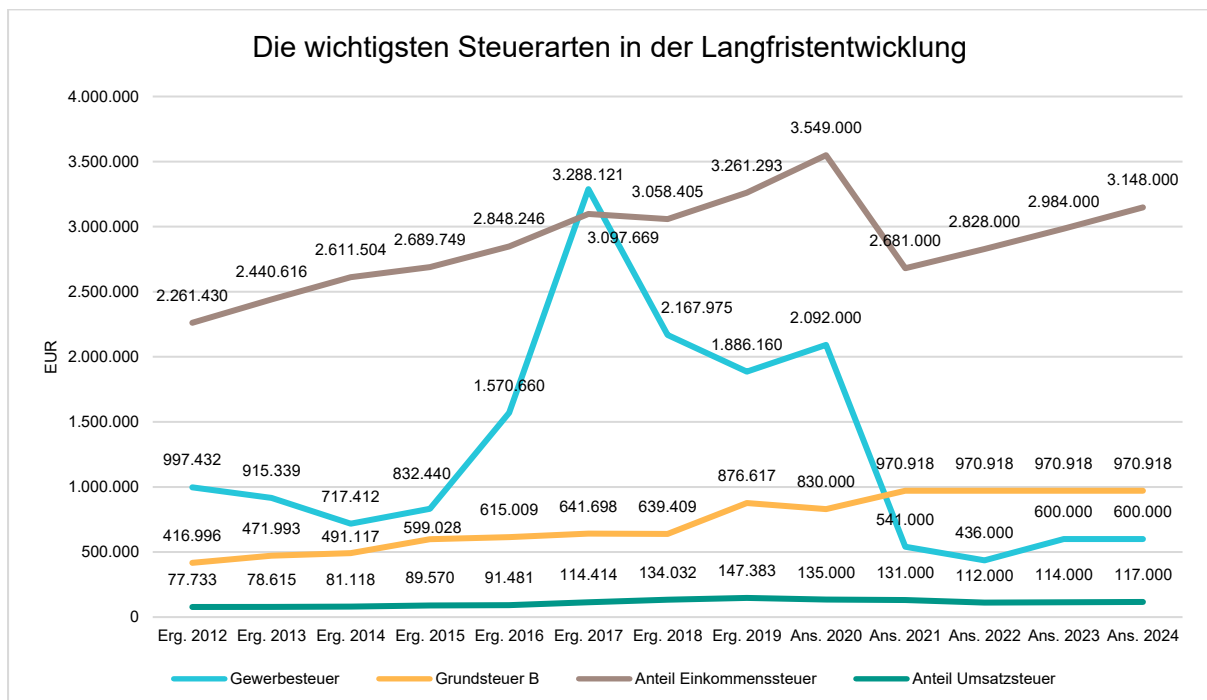
Zusammensetzung des Steueraufkommens

ZUSAMMENSETZUNG NACH STEUERARTEN 2021



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

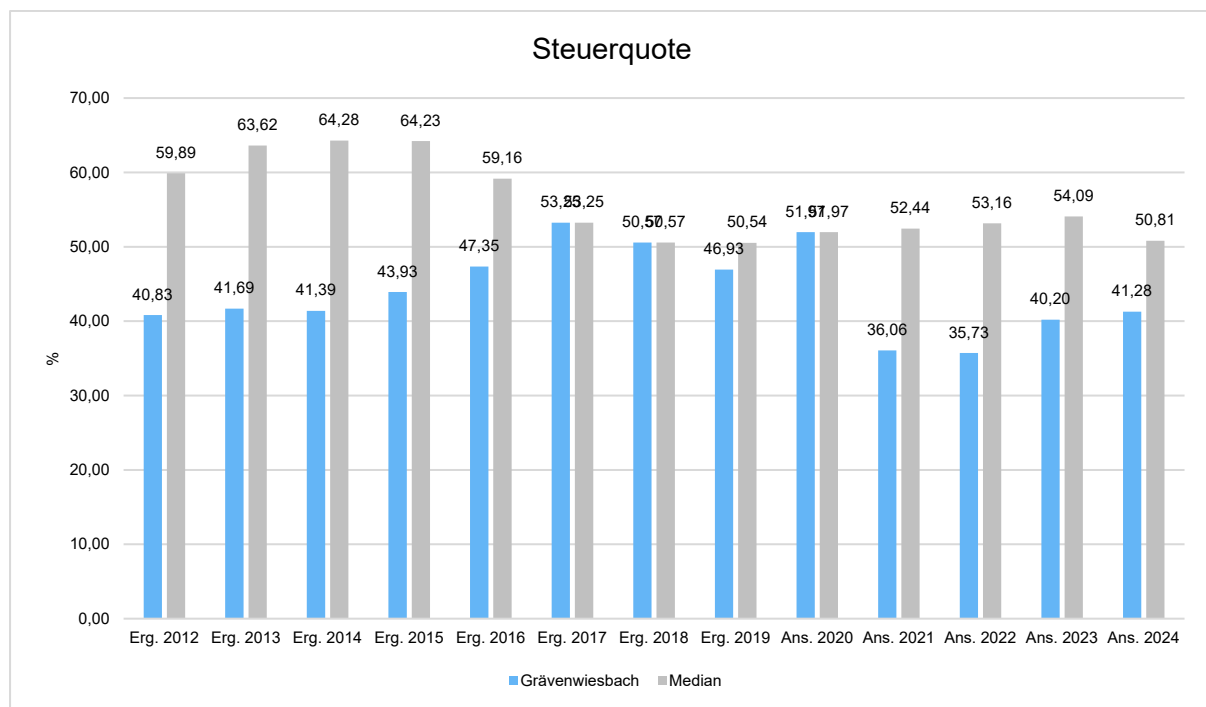




5.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Aufkommen aus Grundsteuer A

Die Grundsteuer A (agrarisches) wird als Realsteuer mit dem Charakter einer Substanzsteuer auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke erhoben. Sie ist für land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine Art Gesamtbetriebssteuer und erfasst sowohl den Wohnungs- wie auch Wirtschaftswert. Durch den 15-prozentigen Abschlag auf den Wohnwert und durch das Festhalten an den Bodenwertschätzungen des Jahres 1934 für den Anbauboden liegen die für die steuerliche Bewertung maßgeblichen Reinerträge bei nur ca. 10 Prozent der Verkehrswerte. Wegen der vielfältigen Unterbewertungen ist die Grundsteuer A zwar nicht sonderlich ergiebig, aber andererseits auch nicht besonders konjunkturreagibel.

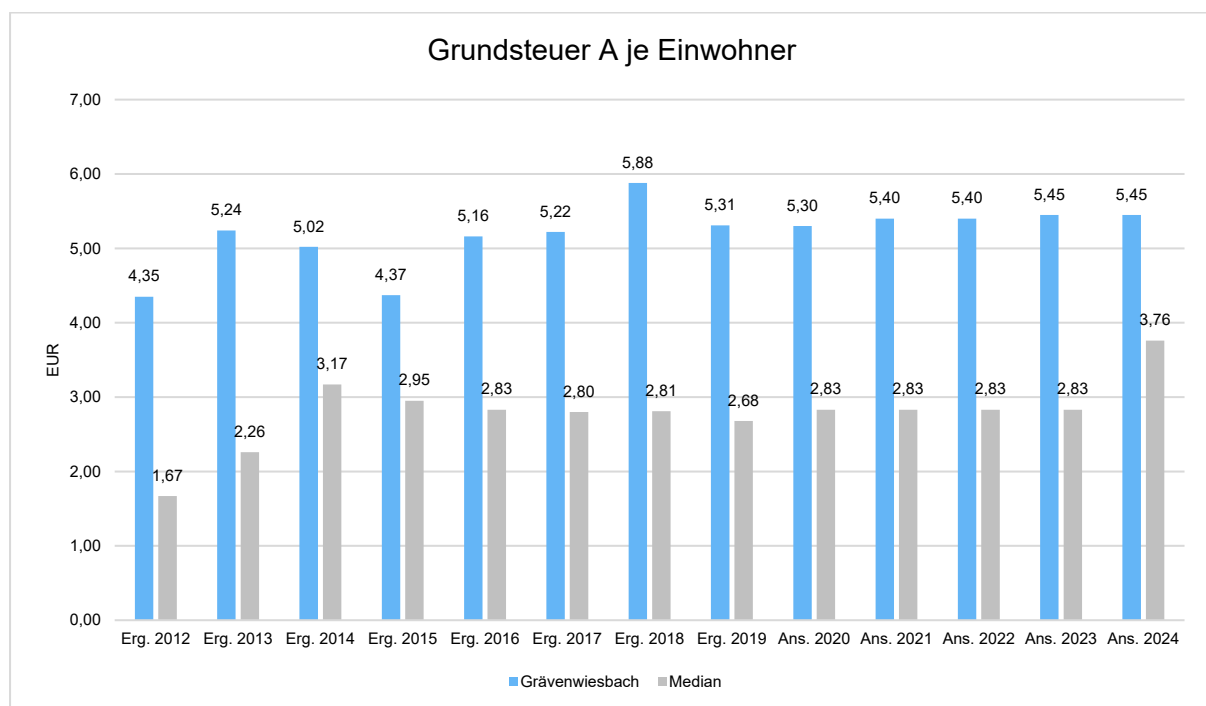
Die Hebesätze der Grundsteuer A bewegen sich Stand 10/2020 in Hessen zwischen 0 v.H. (Eppertshausen (Darmstadt-Dieburg), Königstein (Hochtaunus), Neu-Isenburg (Landkreis Offenbach), Schwalbach (Main-Taunus) und 951 v.H. (Bad Karlshafen). Durchschnittlich liegt



der Hebesatz der Grundsteuer A in Hessen bei 418 v.H. (Stand 10/2020) und im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 386 v.H. (Stand 06/2020: Tiefstwert Königstein: 0 v.H./ Höchstwert Schmitten: 660 v.H.).

Der Hebesatz für die Grundsteuer A der Gemeinde Grävenwiesbach liegt derzeit für das Haushaltsjahr 2021 unverändert bei 350 v.H. und damit deutlich unter dem Landes- und Kreisdurchschnitt. Das Steueraufkommen wird erwartungsgemäß in den kommenden Jahren durch eine weitere Aufgabe bzw. Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland sowie durch die anstehende Neuerschließung von Bauplätzen auf dem derzeitigen Niveau weiter stagnieren.

Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Aufkommen aus Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist ebenfalls eine Substanzsteuer auf das Eigentum an Grundstücken und dessen Bebauung. Für die Finanzplanung ist sie dahingehend von Bedeutung, dass die Einheitswerte der Grundstücke wenig veränderlich sind und das Steueraufkommen damit eine verlässliche und konstante Größe ist. Von der Grundsteuer befreit sind unter anderem der Grundbesitz der öffentlichen Hand, Grundbesitz, der vom Bundeseisenbahnvermögen für Verwaltungszwecke genutzt wird, von Religionsgemeinschaften und Grundbesitz, der unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken oder den Zwecken der Wissenschaft, der Erziehung, des Unterrichts oder dem Zweck einer Krankenanstalt dient (§ 3 GrStG). Weitere Befreiungstatbestände beinhaltet § 4 GrStG. Eine Anhebung der Grundsteuer B ist das letztnotwendige Mittel, wenn der Haushaltsausgleich anderweitig nicht zu erreichen ist.



Die Hebesätze der Grundsteuer B bewegen sich Stand 10/2020 in Hessen zwischen 140 v.H. (Eschborn) und 1.050 v.H. (Lautertal Odw.). Durchschnittlich liegt der Hebesatz der Grundsteuer B in Hessen bei 475 v.H. (Stand 10/2020). Der Hebesatz im Hochtaunuskreis liegt Stand 06/2020 bei durchschnittlich 523 v.H. (Tiefstwert: 345 v.H. Bad Homburg/ Höchstwert: 750 v.H. Oberursel).

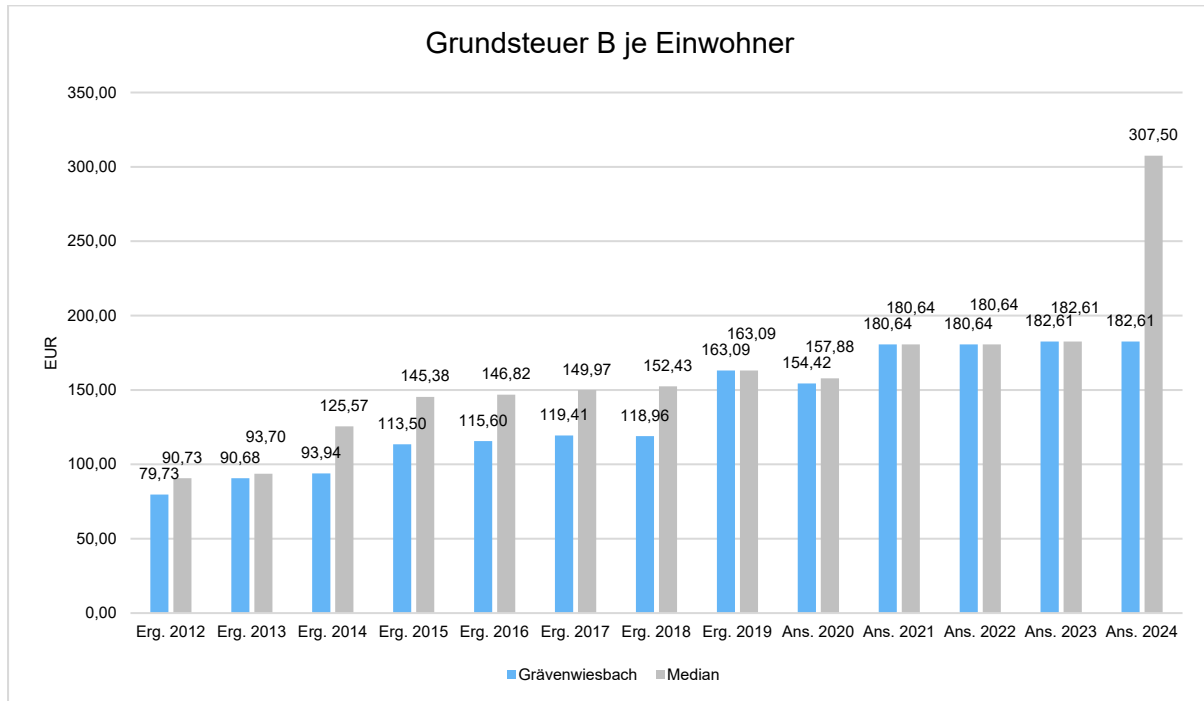
Die Gemeinde Grävenwiesbach hat zum Haushaltsjahr 2019 den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 490 v.H. angehoben. Mit dem Haushaltsjahr 2021 erfolgt eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 550 v.H. Aufgrund der positiven Ertragsentwicklung infolge der Rückstellungsauflösung ist diese Hebesatzanpassung ausreichend, um ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis darzustellen. Um jedoch auch einen Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs im Finanzhaushalt (-2.328.468,00 Euro) zu erzielen, wäre eine fiktive Hebesatzanhebung auf 1.375 Hebesatzpunkte erforderlich.

Eine Beibehaltung konstanter Hebesätze oder nur marginale Anpassung im Mehrjahreszeitraum führen laufend zu einer weiteren jährlichen Entfernung bzw. zu weiteren Verzögerungen bei der Erfüllung der Anforderungen des § 3 Abs. 3 GemHVO sowie zu einem schlechteren Abschneiden im Rahmen von Vergleichskreisen.

Allein zur Deckung des im Haushaltsplan 2021 im Produktbereichsplan der Gemeinde Grävenwiesbach nach interner Leistungsverrechnung bestehenden höchsten Fehlbetrages (Produkt 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) von in Summe 1.265.646 Euro wären rund 717 Hebesatzpunkte der Grundsteuer B im aktuellen Haushaltsjahr aufzubringen. Bei Unterstellung ähnlicher Fehlbeträge über einen längerfristigen Zeitraum von beispielsweise 5 Jahren summieren sich die Fehlbeträge auf mittlere 7-stellige Werte auf. Unter betriebswirtschaftlichen wie auch unter haushalterischen Aspekten können die politisch motivierten, intervallartigen Anpassungen der Grundsteuer B-Hebesätze der vergangenen zehn Haushaltsjahre (2011 bis 2021) von in Summe 280 Hebesatzpunkte auf aktuell 550 Punkte daher nur eine marginale Wirkung entwickeln. Tatsächlich erforderlich wäre aber eine kontinuierliche Hebesatzanpassung mit flankierenden Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung.



Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Hebesatzsatzung

Da die Hebesatzanhebung bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 ihre Wirkung entfalten soll und nicht erst mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach aufsichtsrechtlicher Genehmigung, hat die Gemeinde Grävenwiesbach eine Hebesatzsatzung zu erlassen. Die nachrichtliche Aufnahme der Hebesätze in § 5 der Haushaltssatzung ist damit nur von deklaratorischer Bedeutung.

Aufkommen aus Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommune. Es handelt sich um eine Real- bzw. Sachsteuer.

Die Hebesätze der Gewerbesteuer bewegen sich Stand 10/2020 in Hessen zwischen 300 v.H. (Gründau - Main-Kinzig-Kreis) und 550 v.H. (Reinhardshagen - Landkreis Kassel). Durchschnittlich liegt der Hebesatz der Gewerbesteuer in Hessen bei 387 v.H. (Stand 10/2020), während er im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 371 v.H. (Stand 06/2020) liegt.

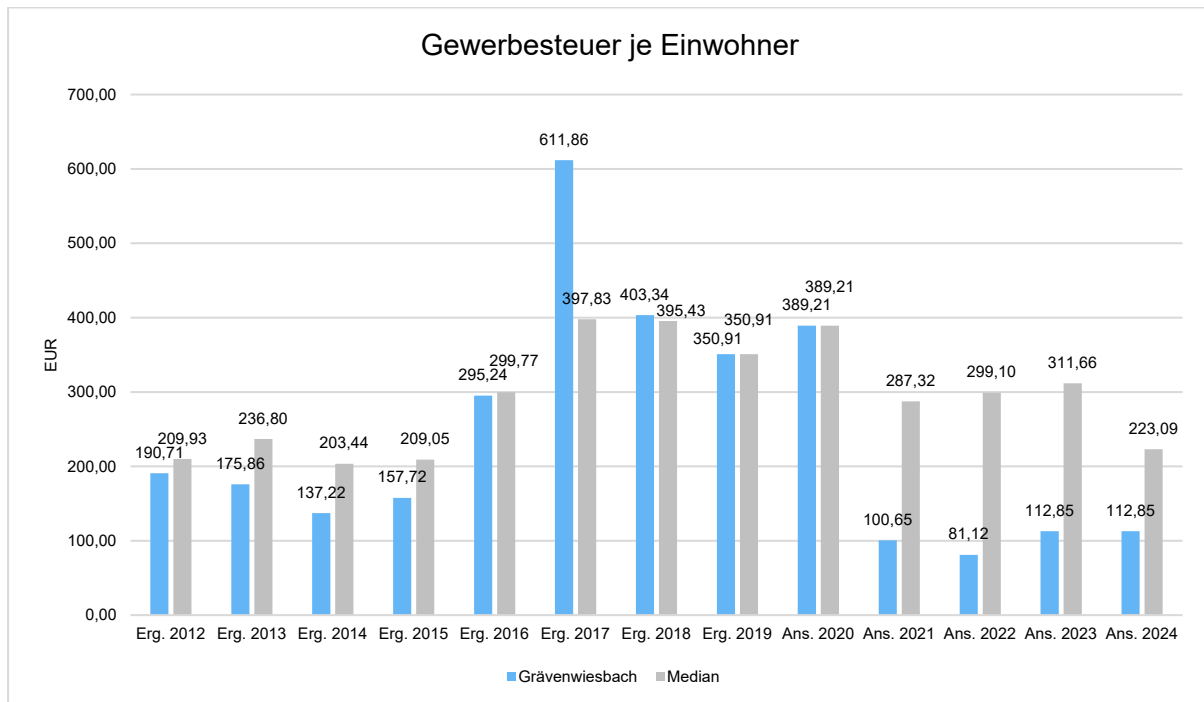


Ungeachtet der Forderungen der jeweiligen Finanzplanungserlasse wurde sowohl für das Haushaltsjahr 2017 wie auch für 2018 auf eine Hebesatzanpassung verzichtet, da der Haushaltsausgleich stattdessen durch ein prognostiziertes höheres Ist-Gewerbesteueraufkommen erreichbar erschien. Die politischen Gremien haben hierdurch die Chance zum Aufbau möglicher Ausgleichspotenziale mittels Bildung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vertan.

Das Gewerbesteueraufkommen des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Grävenwiesbach bewegt sich nach Eliminierung des Sondereffekts aus der unternehmensbedingten Situation der beiden ursprünglichen gewerbesteuerlichen Hauptlastträgers um rund 500.000,00 Euro unter dem Niveau des Jahres 2015. Hierbei kommt der Gemeinde Grävenwiesbach zugute, dass die kleineren und mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetriebe bislang nur bedingt von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie tangiert wurden. Der auf rund 500.000,00 Euro zu taxierende pandemiebedingte adhoc Steuerausfall wird durch die dem Instrument der Schlüsselzuweisung zugrundeliegenden Berechnungssystematik nur mit zeitlichem Verzug kompensiert. Wie bereits im Rahmen des Aufkommens zur Grundsteuer B ausgeführt, führt auch das unveränderte Beibehalten konstanter Gewerbesteuerhebesätze zu einer weiteren Entfernung bzw. zu einer weiteren Verzögerung bei der Erfüllung der Anforderungen des § 3 Abs. 3 GemHVO. Entsprechend erscheint eine Hebesatzanpassung auf das Durchschnittsniveau des Landes durch die politischen Gremien prüfwürdig.

In Hinblick auf das bestehende Klumpenrisiko bezüglich der Abhängigkeit von der Unternehmensentwicklung weniger Steuerhauptlastträger, sollte in der kommenden Legislaturperiode der Realisierung neuer Gewerbeflächen wie auch den proaktiven Bemühungen zur Ansiedelung neuer Gewerbeunternehmen ein höherer Stellenwert beigemessen werden. Dies erfordert sicherlich auch eine stärkere Fokussierung auf das Thema Wirtschaftsförderung. Die Tätigung weiterer ungezielter Flächenankäufe zum Ausweis und zur Erschließung möglicher Wohnbaugebiete sollte vor diesem Hintergrund zugunsten des Ankaufs bzw. Ausweis von Gewerbeflächen umpriorisiert werden, sofern die Gemeinde Grävenwiesbach in künftigen Jahren zusätzliche Gewerbesteuererträge zur Realisierung eines angemessenen Haushaltsausgleichs erzielen will.

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Entwicklung der Gewerbesteuer- und Heimatumlage

Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen wird gemäß Gemeindefinanzreformgesetz seit 1970 durch die Gewerbesteuerumlage belastet. Die Gewerbesteuerumlage ist der "finanzpolitische Preis" für die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer, um die Mindereinnahmen des Bundes und der Länder auszugleichen. Sie ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens.

Ergänzend hierzu werden die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern seit 1995 an den Belastungen der Länder durch die deutsche Wiedervereinigung beteiligt. Belastungen ergeben sich insbesondere durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich. Hessen ist durch die Einbeziehung der im Vergleich sehr hohen kommunalen Steuereinnahmen besonders betroffen. Daher diente die erhöhte Gewerbesteuerumlage bislang der Entlastung des Landeshaushalts zum teilweisen Ausgleich einigungsbedingter Kosten.

Die Regelungen zur erhöhten Gewerbesteuerumlage sind Ende 2019 ausgelaufen. Da das Land aber weiterhin auch wegen der Steuerkraft hessischer Kommunen hohe Zahlungen in den Ausgleich zwischen den Bundesländern leisten muss, sollte die Umlage ursprünglich über 2019 hinaus weitergeführt werden. Entgegen dieser Planung hat sich die Landesregierung im Mai 2020 entschieden, die erhöhte Gewerbesteuerumlage durch Einführung einer sogn. Heimatumlage zu ersetzen. Die Einführung der Heimatumlage, die wie die erhöhte Gewerbesteuerumlage wirkt, generiert jedoch nur 75% des bisherigen Aufkommens, welches nunmehr vollständig den Kommunen zugutekommen soll. Die Mittel werden im Verhältnis 50:25:25 für nachfolgende Zwecke verteilt:



- konkrete Projekte der Kommunen, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Digitalisierung, Gesundheitsversorgung.
- Aufstockung der Schlüsselmasse für den kommunalen Finanzausgleich.
- Die restlichen 25% der bisherigen erhöhten Umlage verbleiben direkt zur freien Verfügung bei den Kommunen, davon profitieren insbesondere gewerbesteuerstarke Kommunen.

Dies vorausgesetzt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021 als Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage für den Anteil des Bundes 14,5 Punkte, für den Anteil des Landes 20,5 Punkte sowie für die Heimatumlage 21,75 Punkten. Damit beläuft sich der Gesamtvervielfältiger auf 56,75 Punkte.

Der Pandemie-bedingte Rückgang der prognostizierten Planerträge aus der Gewerbesteuer geht auch mit einer deutlichen Reduktion der aufwandswirksamen Gewerbesteuerumlage einher. Statt des Umlage-Ist des aufgestellten Jahresabschlusses 2019 in Höhe von 325.606,00 Euro wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Gewerbesteuerumlage von 51.400,00 Euro und eine Heimatumlage in Höhe von 31.900,00 Euro erwartet.

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes.

Einkommensteueranteile

Die Einkommenssteuer ist eine Gemeinschaftssteuer von Bund, Ländern und Gemeinden. Der verfassungsrechtliche Anspruch der Gemeinden ist in Artikel 106 Abs. 5 Grundgesetz verankert. Derzeit erhalten die Gemeinden 15% des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus der Abgeltungssteuer im jeweiligen Bundesland. Der Rest des Aufkommens fließt jeweils hälftig Bund und Ländern zu.

Bezugsgrundlage für den Gemeindeanteil ist nicht das gesamte Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, sondern das jeweilige Aufkommen des einzelnen Bundeslandes. Die Verteilung des Anteils an der gesamten Einkommensteuer eines Landes auf die einzelnen Gemeinden erfolgt mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels. Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen bzw. Bürgers einer Gemeinde berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Obergrenze (Höchstbeträge) entfallen. Diese Daten werden alle drei Jahre ermittelt. Das bedeutet, dass die Einkommensspitzen "abgeschnitten" werden und auf die Schlüsselzahlen

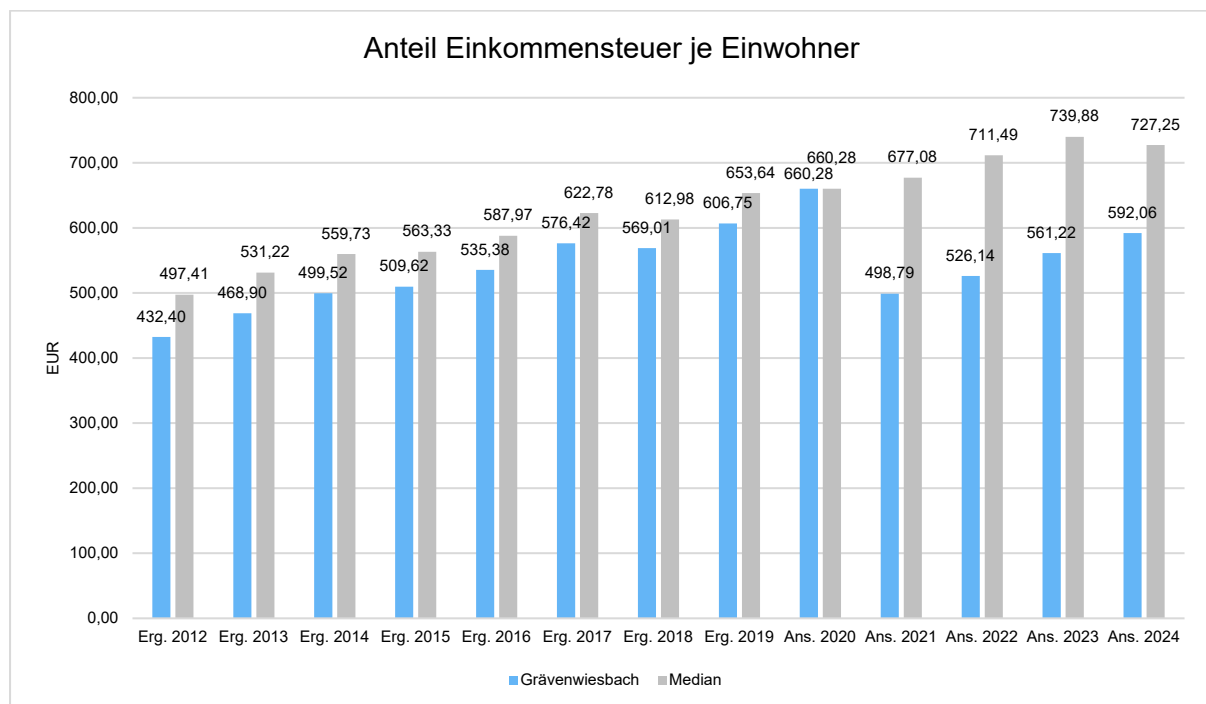


keinen Einfluss nehmen. Gleichzeitig werden kommunale Aufkommensunterschiede abgemildert.

Der Einkommensteueranteil der Kommune hängt also sowohl von der Einwohnerzahl, allgemeiner gesamtwirtschaftlicher Situation des Bundeslandes (z. B. Schmälerung der Bemessungsgrundlage durch Arbeitslosigkeit) als auch von der besonderen wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune ab. Je höher die Arbeitslosigkeit in der Kommune ausfällt, desto geringer fällt die Schlüsselzahl dieser Kommune aus. Entsprechend kann eine Kommune durch zielgerichtete Aktivitäten versuchen, insbesondere besser verdienende Einwohner anzuziehen, um ihre Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil zu erhöhen. Der Gemeinde Grävenwiesbach ist dies insbesondere durch Ansiedlung einkommensstarker Familien im Neubaugebiet "Vor dem Seifen" gelungen.

Durch die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende Abschwächung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes, hier insbesondere durch den Teil-Lockdown im Frühjahr und Spätherbst 2020 wie auch mögliche Lohn- und Einkommensteuerausfälle durch Kurzarbeit, wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Ertragsrückgang von rund 17,8 Prozentpunkten und damit in Summe von rund 580.293,00 Euro auf 2.681.000,00 Euro (Ist-Aufkommen lt. Jahresabschluss 2019: rund 3.261.293,00 Euro) erwartet.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





Umsatzsteueranteile

Mit dem Gesetz zur Festsetzung der Unternehmenssteuerreform ist die Gewerbekapitalertragssteuer entfallen. Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Ansatz für die Steuerausfälle einen Anteil von ca. 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer. Die obligatorische Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer ist in § 106 Grundgesetz geregelt.

Die Verteilung erfolgt über die Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels, der sich zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre, und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre errechnet. Hierbei werden die Merkmale „Beschäftigte“ und „Entgelte“ mit der Abweichung des gewogenen durchschnittlichen örtlichen Hebesatzes vom gewogenen durchschnittlichen bundesweiten Gewerbesteuer-Hebesatz gewichtet. Der Schlüssel wird alle drei Jahre aktualisiert.

D.h. eine hohe Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, mit einer hohen Summe sozialversicherungspflichtiger Entgelte und eine gute wirtschaftliche Entwicklung mit steigenden Konsumausgaben führen zu höheren Zuweisungen an die Gemeinde. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gilt als eine stetige und gut kalkulierbare Einnahmequelle der Kommunen, auch wenn er nur eine untergeordnete Rolle an den gesamten Steuererträgen bildet.

Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 wurde der USt-Festbetrag der Gemeinden für das Jahr 2020 um rund 1.364 Mio. Euro und wird für 2021 um rund 1.275 Mio. Euro angehoben. Nach jetzigem Rechtsstand sinkt dieser Festbetrag ab 2022 wieder auf rund 2,4 Mrd. Euro. Eine Neufestsetzung dieses Festbetrags wird aber in Abhängigkeit von der Entwicklung der Asylbewerberzahlen erfolgen.

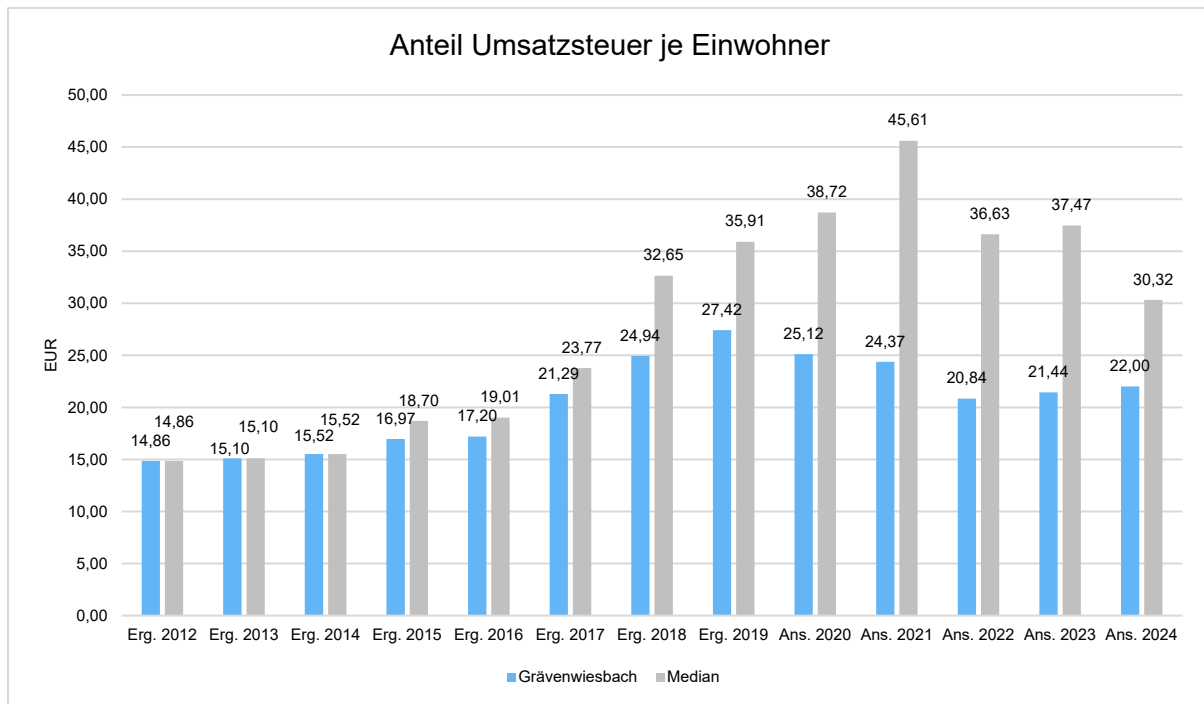
Im Zuge der COVID-19-Pandemie wird ein außerordentlicher Rückgang des gesamtdeutschen Umsatzsteueraufkommens von rund -9,1% lt. Steuerschätzung Mai 2020 erwartet. Die Orientierungsdaten des HMdLuS für die Finanzplanung des Jahres 2021 gehen im Verhältnis zum Vorjahr von einem Anstieg des Umsatzsteueraufkommens von 8,5 Prozentpunkten aus. Da sich die Verteilung der Umsatzsteuer aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wie auch aus deren Entgelten errechnet, hat die Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2021 einen Rückgang auf 131.000,00 Euro (Ist-Aufkommen Jahresabschluss 2019: 147.383,00 Euro) unterstellt.

Ab dem Planjahr 2023 ff. wird wieder ein weitgehend gleichförmiger Anstieg des Gemeindeanteils mit mindestens 2 bis maximal 2,5 Prozentpunkten jährlich erwartet.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Nachfolgend wird das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





5.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen, Zuschüsse und Schlüsselzuweisungen

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Diese finanzielle Mindestausstattung soll es der Kommune ermöglichen, neben der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Entsprechend ergänzen die vom Land bereitgestellten Zuweisungen die eigenen Erträge der Gemeinden. Die Finanzausgleichsmasse wird im Wesentlichen für Schlüsselzuweisungen, für Besondere Finanzausgleichsmasse und für Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen verwendet. Durch Umschichtungen im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und damit verbundenem Wegfall der Kompensationsumlage (rund TEUR 90) sowie der Investitionspauschale erhält die Gemeinde Grävenwiesbach mit Inkrafttreten der KFA-Neuregelung zum 01.01.2016 eine höhere Schlüsselzuweisung, als ihr nach alter Rechtslage zugestanden hätte.

Schlüsselzuweisungen

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird vom Finanzbedarf (ausgedrückt durch die Bedarfsmesszahl) der einzelnen Kommune und deren eigener Finanzkraft (ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl) ausgegangen. Die Bedarfsmesszahl richtet sich nach der Einwohnerzahl und der zentralörtlichen Funktion. Die Finanzkraft drückt die Stärke der eigenen Einnahmen der Kommune aus den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage aus. Die übrigen kommunalen Einnahmequellen (z.B. Bagatellsteuern, Gebühren, Beiträge) bleiben unberücksichtigt. Übersteigt der Finanzbedarf die eigene Steuerkraft, erhält die Kommune eine Schlüsselzuweisung. Die rechnerische Differenz zwischen Steuerkraft und größerer Bedarfsmesszahl wird grundsätzlich zu 65% ausgeglichen.

Eine Gemeinde, deren Steuerkraftmesszahl steigt, verliert per Saldo Schlüsselzuweisungen im Umfang von 65% bis 87,75% des Zuwachses (vgl. Finanzwirtschaftliche Arbeitspapiere Nr. 94-2015, Der Ausgleichstarif im hessischen KFA 2016, Prof. Dr. Wolfgang Scherf, 12.01.2016). Dies stellt gegenüber der KFA-Altregelung, wonach die eigene Steuerkraft zu 100 Prozent auf die Schlüsselzuweisungen angerechnet wurde, eine deutliche Verbesserung und damit einen Anreizeffekt dar.

Für die Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich die aufgestockte Steuerkraft gemäß KFA-Berechnungsschemata für das Haushaltsjahr 2021 auf 5.997.143,00 Euro (Planansatz 2020: 6.039.813,00 Euro). Für die Ausgleichsmesszahl ergibt sich ein Betrag in Höhe von 7.895.205,00 Euro (Planansatz 2020: 8.010.592,00 Euro). Durch die Zugehörigkeit zum finanzstarken Hochtaunuskreis profitiert die Gemeinde Grävenwiesbach nicht von dem Ergänzungsansatz als Gemeinde im ländlichen Raum. Weiter bleiben die möglichen Ergänzungsansätze für den demografischen Wandel wie auch für einen Einwohnerrückgang ohne zusätzliche Berücksichtigung im Gesamtansatz.



Aufgrund der im Haushaltsjahr 2021 steigenden Steuerkraftzahl der Grundsteuer B auf 654.434,00 Euro (Planjahr 2020: 626.234,00 Euro) wie auch der steigenden Steuerkraftzahl der Einkommensteuer auf 3.412.667,00 Euro (Planjahr 2020: 3.360.314,00 Euro) bei gleichzeitig sinkender Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer auf 2.062.939,00 Euro (Planjahr 2020: 2.303.903,00 Euro) sinkt in Konsequenz der ausgleichfähige Betrag des Haushaltsjahres 2021 auf 1.898.062,00 (Planjahr 2020: 1.970.779,00 Euro).

Gemäß der Schlüsselquote von 65% resultiert hieraus eine leicht rückläufige Schlüsselzuweisung B von 1.233.740,00 Euro für das Jahr 2021 (Planansatz 2020: 1.281.006,00 Euro). Die rückläufigen Steueraufkommen führen in den Folgejahren 2022 bis 2024 zu deutlichen Steigerung der Schlüsselzuweisungen (mögliche Hebesatzanpassungen der einzelnen Steuerarten haben hierbei keine Berücksichtigung gefunden und sind ggf. in Abzug von den nachfolgenden Werten zu bringen - 2022: 2.124.988,00 Euro / 2023: 2.692.753,00 Euro / 2024: 2.637.580,00 Euro).

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 erfolgte eine Rückstellungsbildung nach Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Abschöpfung bzw. zum Ausgleich von Schwankungen im Steueraufkommen bzw. zum Ausgleich für die theoretischen Überdeckungen und zur Kompensation der in diesem Zuge zeitlich nachlaufenden Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Entsprechend des derzeitigen Entwicklungsstandes erfolgte zuletzt mit dem Jahresabschluss 2019 eine buchhalterische Aktualisierung der Abundanzrückstellung. Demnach beläuft sich die Abundanzrückstellung zum Jahresende 2019 auf rund 297.826,00 Euro. Zum Ende des Planjahres 2021 erfolgt eine Rückstellungsauflösung von in Summe 270.981 Euro aus den Rückstellungsbildungen der Jahre 2019/2020.

Da sich Anpassung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2021 erst auf die Hebesätze im 1. Halbjahr 2021 für die Berechnung der Steuerkraft 2022 auswirken, senkt sich die aufgestockte Steuerkraft gemäß KFA-Berechnungsschemata der Schlüsselzuweisung A für das Haushaltsjahr 2022 auf 5.997.143,00 Euro (Planjahr 2020: 6.039.813,00 Euro) weiter ab. Die für die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage sowie für die Verbandsumlage maßgebliche Schlüsselzuweisung B beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.233.740,00 Euro (Planjahr 2020: 1.281.006,00 Euro) und die maßgebliche Finanzkraft auf 7.895.205,00 Euro (Planjahr 2020: 7.320.819,00 Euro).

Sonstige Zuweisungen

Neben der Schlüsselzuweisung erhält die Gemeinde Grävenwiesbach insbesondere Zuweisungen für:

- die Maßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms,
- die sechsstündige Beitragsfreistellung für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3-Betreuung)
- Investitionsfördermaßnahmen in Form von Sonderposten,



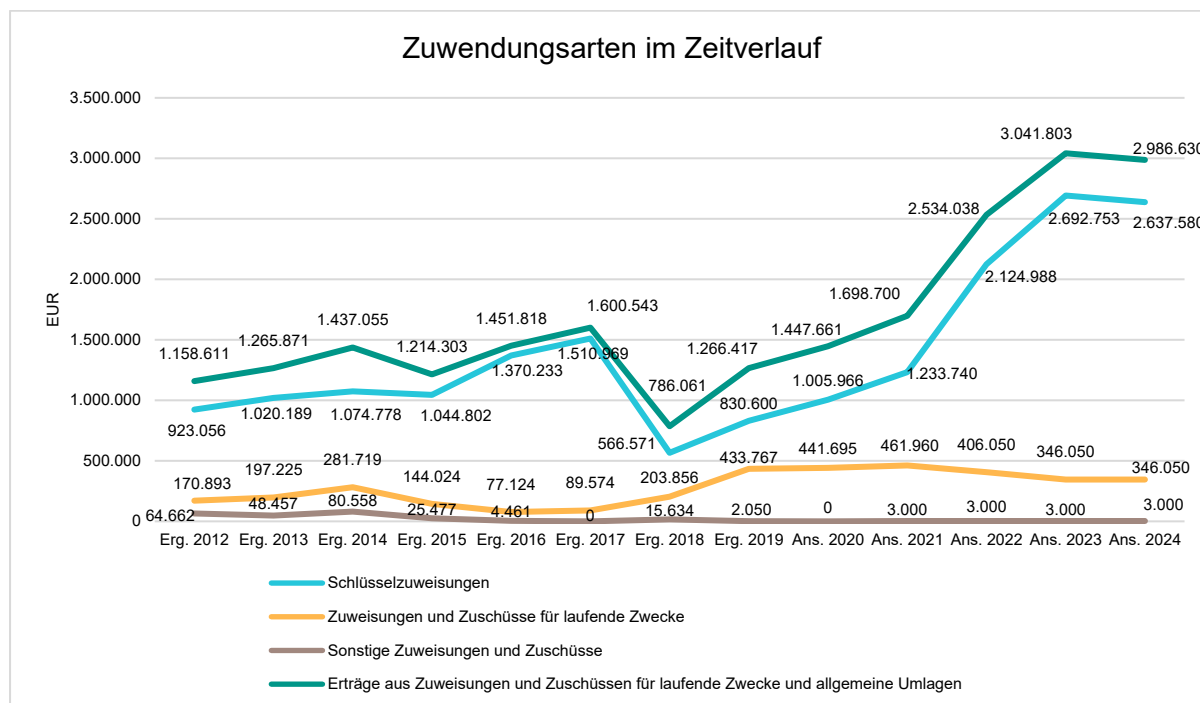
Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

- Zins- und/oder Tilgungsleistungen aus Konjunktur-, Sonderkonjunktur- und Kommunalinvestitionsprogrammen sowie dem HessenkasseG
- den Zivil- und Katastrophenschutz.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

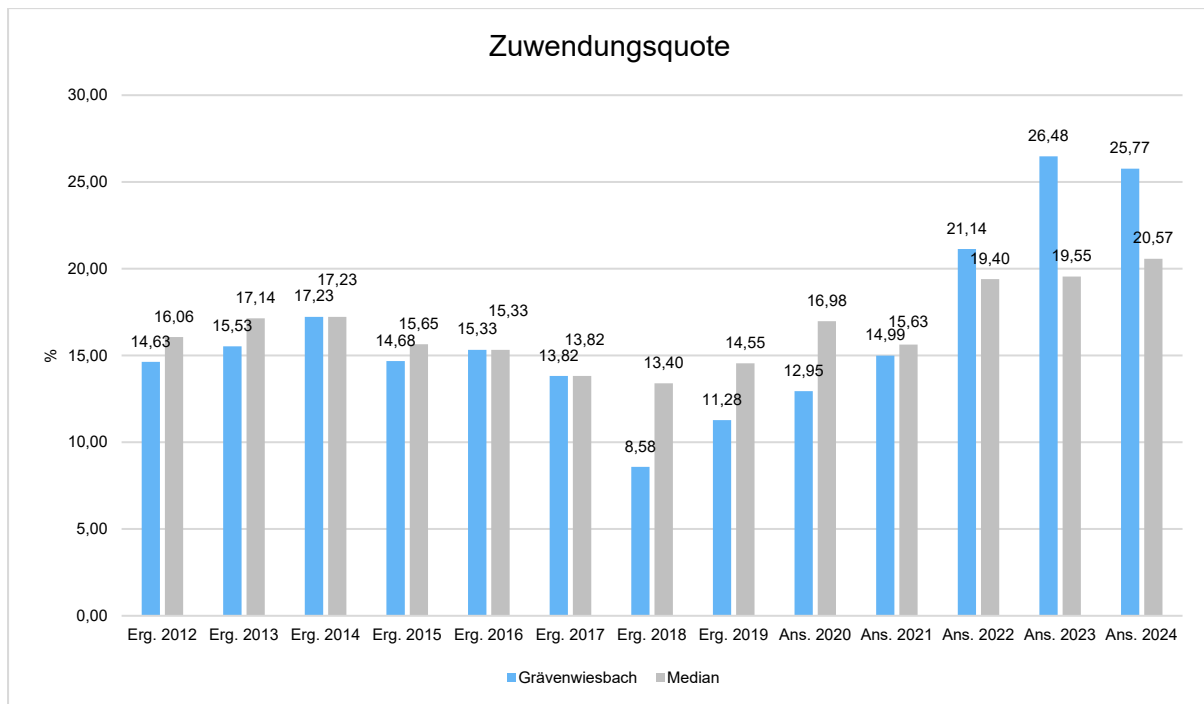
	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	1.908.388	2.099.790	3.092.308	3.655.055	3.577.837	3.480.979
davon Schlüsselzuweisungen	830.600	1.005.966	1.233.740	2.124.988	2.692.753	2.637.580
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	433.767	441.695	461.960	406.050	346.050	346.050
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	641.971	652.129	1.393.608	1.121.017	536.034	494.349
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.050	0	3.000	3.000	3.000	3.000





Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





5.3 Weitere wesentliche Ertragsarten

Im Folgenden wird die Entwicklung der übrigen Ertragsarten dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen eines gegenseitigen Austauschs von gemeindlichen Leistungen auf Basis privatrechtlich-verpflichtender Verträge mit der Gemeinde als Vertragspartner erhoben werden.

Folgende Ertragspositionen werden unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Umsatzerlöse Holzverkauf	811.693 €	720.000 €	505.000 €
Erlöse Forstnebennutzung	10.886 €	20.500 €	12.000 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden und Räumen	3.024 €	22.510 €	1.710 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten (Fischerei/ Jagdpacht/WEA)	85.264 €	79.120 €	99.270 €
Umsatzerlöse aus gemeindlichen Dienstleistungen	3.140 €	3.000 €	3.000 €
Erlöse aus Hausanschlusskosten	31.693 €	55.000 €	2.000 €
Summe der privatrechtlichen Leistungsentgelte	945.699 €	900.130 €	622.980 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt (z.B. Gebühren).



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Die Veranschlagung im Ergebnishaushalt beinhaltet folgende öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	57.097 €	55.300 €	48.500 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren BGH/ DGH's	55.804 €	20.000 €	21.400 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Wasserversorgung	646.243 €	661.943 €	712.575 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung	844.351 €	872.734 €	785.596 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Niederschlagswasser	337.748 €	339.044 €	335.924 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung	389.510 €	334.440 €	426.000 €
Auflösung Nutzungsrechte Gräber Friedhof	12.032 €	10.500 €	12.000 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	1.308 €	20.000 €	0 €
Summe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	2.344.092 €	2.313.961 €	2.341.995 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden Erträge erfasst, die von Dritten für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kostenerstattungen vom Bund (Wahlen)	3.187 €	0 €	0 €
Kostenerstattungen vom Land (Ehrensold/ Sport-Coach)/ Flüchtlingsunterkunft)	9.571 €	5.400 €	10.500 €
Kostenerstattungen von Gemeinden und Zweckverbänden (Feldwege-/Landschaftspflegeverband)	3.128 €	1.000 €	1.000 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (FFW-Einsätze/ Tunnelrettung/ Straßenbeitrag Straßenbeleuchtung)	21.308 €	31.000 €	15.700 €
Summe der Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.194 €	37.400 €	27.200 €

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Auszuweisen sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktivierte Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnliche Einnahmen und außerordentliche Erträge sind.

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	18.863 €	20.700 €	16.300 €
Erstattungen DSD	17.230 €	37.430 €	29.740 €
Konzessionsabgaben (Strom)	133.976 €	128.000 €	130.000 €
Andere sonstige Nebenerlöse (Ökopunkte/ Gestattungsentgelte)	7.834 €	142.000 €	136.000 €
Erträge aus abgeschriebenen öffentl.-rechtl./ privatrechtl. Forderungen	3.451 €	0 €	0 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen (Wildschadenspau-schale)	33.487 €	15.000 €	15.000 €
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (Kreis-/Schulumlage/ FAG-Abundanz)	1.482.320 €	288.780 €	1.785.821 €
Steuererstattungen	0 €	1.000 €	1.000 €
Eigenbeteiligung Wahlleistungen Beihilfe	680 €	0 €	230 €
Summe sonstige ordentliche Erträge	1.697.841 €	632.910 €	2.114.091 €

Mittelfristige Entwicklung wesentlicher weiterer Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	948.549	900.130	622.980	622.980	642.980	642.980
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.344.092	2.313.961	2.341.995	2.600.025	2.735.496	2.760.445
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.194	37.400	27.200	26.400	22.600	27.600
Erträge aus Transferleistungen	221.569	220.000	288.108	280.789	260.000	269.000
Sonstige ordentliche Erträge	1.697.841	632.910	2.114.091	1.457.800	360.600	355.770
Finanzerträge	14.338	12.050	13.400	13.400	13.400	13.400
Außerordentliche Erträge	160.184	0	258.131	10	10	10
Summe wesentlicher weiterer Ertragsarten	5.423.767	4.116.451	5.665.905	5.001.404	4.035.086	4.069.205



6 Aufwendungen

In der Praxis entstehen fortlaufend eine große Anzahl unterschiedlicher Arten von Aufwendungen. Der mit Abstand bedeutungsvollste Aufwand öffentlicher Verwaltungen sind die Personalaufwendungen (Dienstbezüge und Entgelte) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Summe aller Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen + Zinsen und andere Finanzaufwendungen + außerordentliche Aufwendungen) im Planjahr 2021 beläuft sich auf 12.811.620 Euro. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

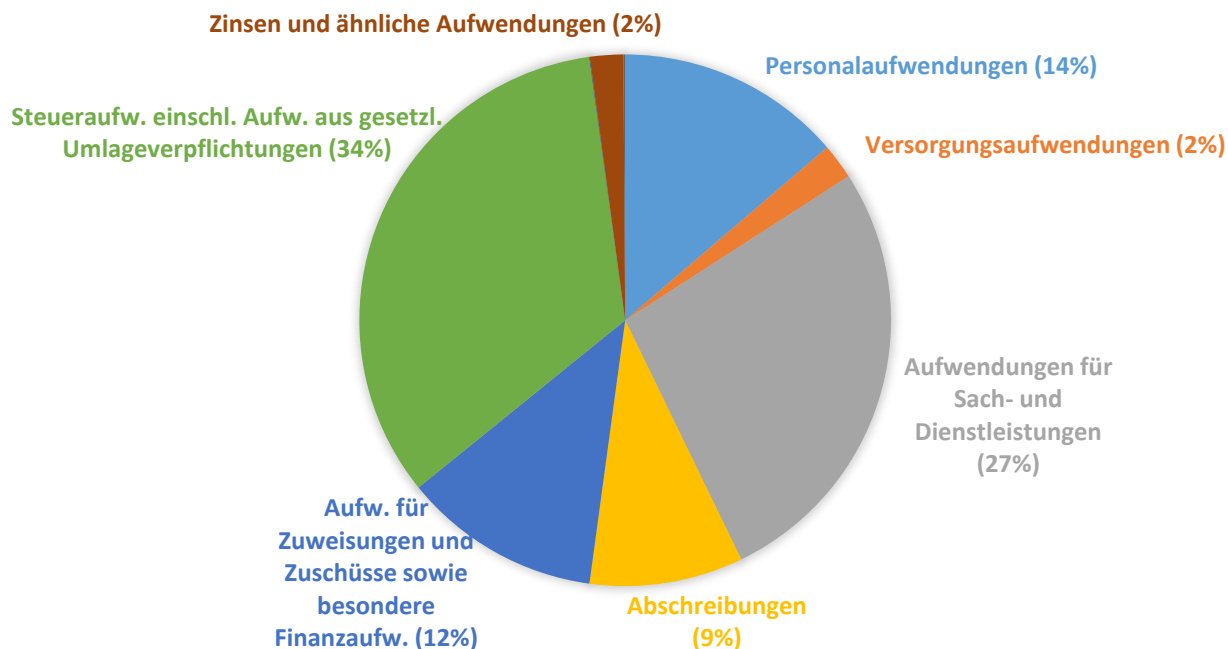
Aufwandsarten

	Plan 2020	Plan 2021	abs. Abw.	Abw. in %
Personalaufwendungen	1.546.330	1.759.796	213.466 ↗	13,80 ↗
Versorgungsaufwendungen	242.791	276.261	33.470 ↗	13,79 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.103.131	3.448.160	345.029 ↗	11,12 ↗
Abschreibungen	1.292.483	1.197.072	-95.411 ↘	-7,38 ↘
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.431.542	1.539.800	108.258 ↗	7,56 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.836.111	4.312.100	-524.011 ↘	-10,84 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.450	5.550	-900 ↘	-13,95 ↘
Ordentliche Aufwendungen	12.458.838	12.538.739	79.901 →	0,64 →
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	308.271	258.851	-49.420 ↘	-16,03 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	14.050	14.030	-20 →	-0,14 →
Summe	12.781.159	12.811.620	30.461 →	0,24 →



Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten in 2021:

ZUSAMMENSETZUNG AUFWENDUNGEN 2021



Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsvorjahres i.H.v. 12.781.159 Euro verändert sich der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen im aktuellen Planjahr 2021 um 30.461 Euro auf 12.811.620 Euro.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

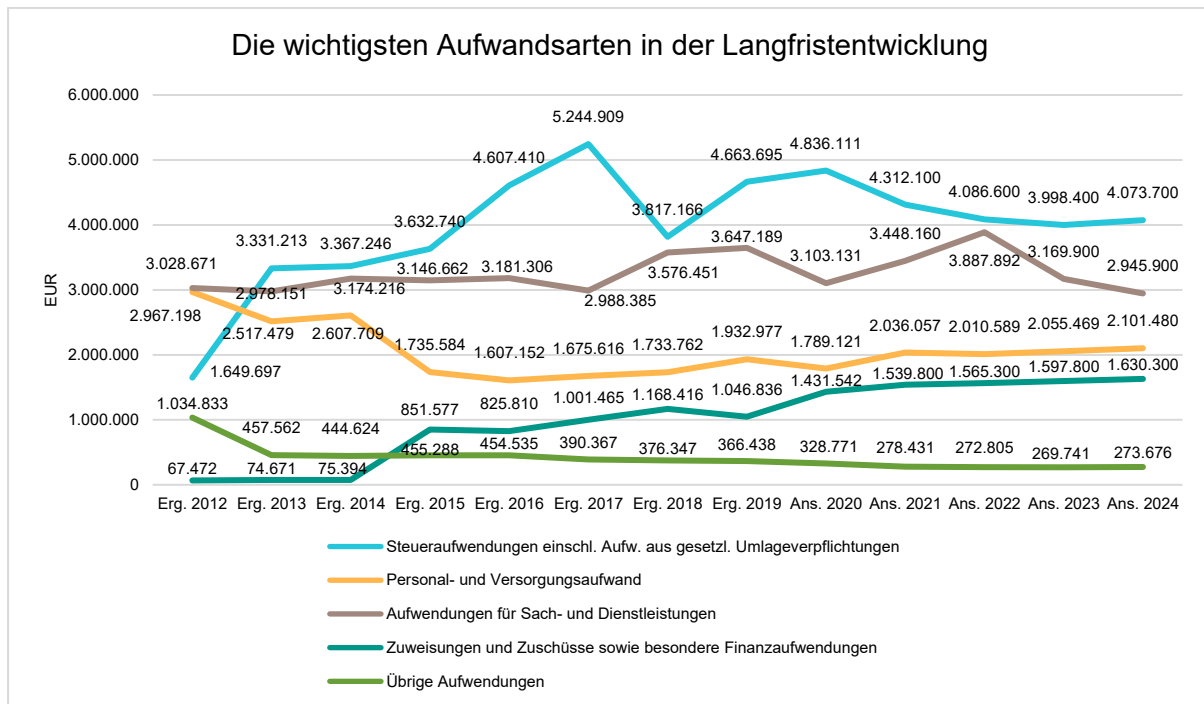
Aufwandsarten mittelfristige Planung (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Personalaufwendungen	1.563	1.546	1.760	1.802	1.844	1.887
Versorgungsaufwendungen	370	243	276	209	212	214
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.647	3.103	3.448	3.888	3.170	2.946
Abschreibungen	1.232	1.292	1.197	1.218	1.235	1.244
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.047	1.432	1.540	1.565	1.598	1.630
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.664	4.836	4.312	4.087	3.998	4.074
Transferaufwendungen	1	--	--	--	--	--
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6	6	6	6	6	6
Ordentliche Aufwendungen	12.529	12.459	12.539	12.774	12.062	12.001
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	295	308	259	253	250	254
Außerordentliche Aufwendungen	65	14	14	14	14	14
Summe	12.889	12.781	12.812	13.041	12.327	12.269



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:





6.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen beinhalten die Entgelte der tariflich Beschäftigten, Bezüge und Beihilfen der Beamten, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, Aufwendungen für Personalgewinnung, Dienstjubiläen und Belegschaftsveranstaltungen sowie die Personalaufwendungen zum Rückstellungsaufbau im Rahmen von Altersteilzeitmodellen inkl. der hierauf entfallenden Anteile für die Zusatzversorgungskasse und Sozialversicherungsanteile der Beschäftigten. In Summe werden für das Haushaltsjahr 2021 Personalaufwendungen in Höhe von 1.731.896,00 Euro (Vorjahr 1.546.330,00 Euro) budgetiert.

Demgegenüber beinhalten die Versorgungsaufwendungen die Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten, die Aufwendungen für die Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten. Hier werden für das Planjahr 2021 in Summe 274.161,00 Euro (Vorjahr 242.791,00 Euro) angesetzt.

Für das Planjahr 2020 wurde eine Anpassung in Höhe von 2,0% Prozentpunkten berücksichtigt. Diese berücksichtigt zum einen die Entgelterhöhung von 1,4%, mindestens aber 50,00 Euro, zum 01.04.2021 zum anderen mit 0,5 Prozentpunkten auch Stufenaufstiege sowie Maßnahmen des Kommunalen Jobcenter Hochtaunus, für die korrespondierend ertragsseitige Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt in Form von Lohnkostenzuschüssen bereitgestellt werden. Daneben sollen mittels der 2-prozentigen Anpassung auch die Erhöhungen der Jahressonderzahlungen in den Gruppen E 1 bis E 8 um 5 Prozentpunkte auf 84,51% (Tarifgebiet West) abgebildet werden. Die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung erfolgt bereits mit den Bezügen des Dezembers 2020 und findet im Planansatz 2021 keine Berücksichtigung.

Für die Folgejahre wurden ebenfalls Steigerungen von 2,00 % unterstellt; diese beinhaltet auch die Tarifsteigerung zum 01.04.2022 in Höhe von 1,8%.

Die Planansätze der Dienstbezüge der aktiven Beamten steigen geringfügig auf rund 99.807,00 Euro in 2021 (Plan 2020: 96.897,00 Euro).

Parallel zu den vorgenannten Steigerungsraten erhöht sich der Planansatz des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung auf 256.177,00 Euro in 2021 (Plan 2020: 232.658,00 Euro). Wie im Vorjahr werden die Aufwendungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung im Forstbereich der tatsächlichen Situation angepasst. In Summe ist hier eine Erhöhung um 6.000,00 Euro auf 22.000,00 Euro zu verzeichnen. Die Umlagen für die Versorgungskasse der Beamten erhöhen sich um rund 6.000,00 Euro auf 95.000,00 Euro.

Die Pflichtrückstellungen (Pensionsrückstellungen, Beihilfe) im Personalbereich werden auf Basis der vom Unternehmen „KDZ Kommunales Dienstleistungszentrum – Personal & Versorgung“ zur Verfügung gestellten Berechnungen gebildet. Sie werden anhand der stellspezifischen Kostenträgerzuordnung ausschließlich den Produktgruppen 11100 und 11600 (Pflichtrückstellungen) wie ggf. auch der produktspezifischen Bereiche zugeordnet und dort geplant. Rückstellungen für Überstunden und Urlaub werden nicht geplant, da hier nur von einer marginalen Veränderung, verbunden mit einer Differenzbuchung, auszugehen ist. Die



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Aufwendungen zur Versorgungskasse für die tariflich Beschäftigten belaufen sich demgemäß für das Planjahr 2021 auf 108.911,00 Euro (Plan 2020: 99.541,00 Euro).

Die Ansätze 2021 für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Beamten steigen um rund 15.490,00 Euro auf 64.590,00 Euro, während die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen der Beamten auf 5.660,00 Euro (Plan 2020: 6.150,00 Euro) sinken.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Entgelte Arbeitnehmer	1.153.229	1.134.775	1.309.412	1.341.570	1.374.533	1.408.335
Bezüge Beamte	94.597	96.897	99.807	102.302	104.860	107.482
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	301.483	299.158	332.977	340.382	346.949	353.680
Sonstige Personalaufwendungen	14.134	15.500	17.600	17.600	17.600	17.600
Summe Personalaufwendungen	1.563.442	1.546.330	1.759.796	1.801.854	1.843.942	1.887.097
Versorgungsaufwendungen	369.535	242.791	276.261	208.735	211.527	214.383

Stellenpläne

Die Stellenpläne – Teil A und Teil B des Haushaltsjahres 2021 weisen gegenüber dem Vorjahr in Summe folgende Änderungen auf:

- 0,4 Stellenanteile entfallen im Teilhaushalt 02 gegenüber dem Doppelhaushalt 2019/2020. Ursächlich hierfür ist der Beitritt der Gemeinde Grävenwiesbach zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Neu-Anspach und Usingen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.
- 0,35 Stelleanteile werden aus dem Teilhaushalt 02 auf den Kostenträger 111600 - Gebäudemanagement und Bauverwaltung verschoben.
- 0,5 Stellenanteile werden im Teilhaushalt 02 im Kostenträger 126000 – Brandschutz für einen Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr neu ausgewiesen.

Der Stellenplan 2021 weist damit in Summe 26,03 Vollzeitäquivalente (Vorjahr 25,93 Vollzeitäquivalente) aus, davon eine Beamtenstelle. Dies entspricht in Summe einem Zuwachs von 0,1 Vollzeitäquivalenten.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Feuerwehr etc.) gehören zu den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

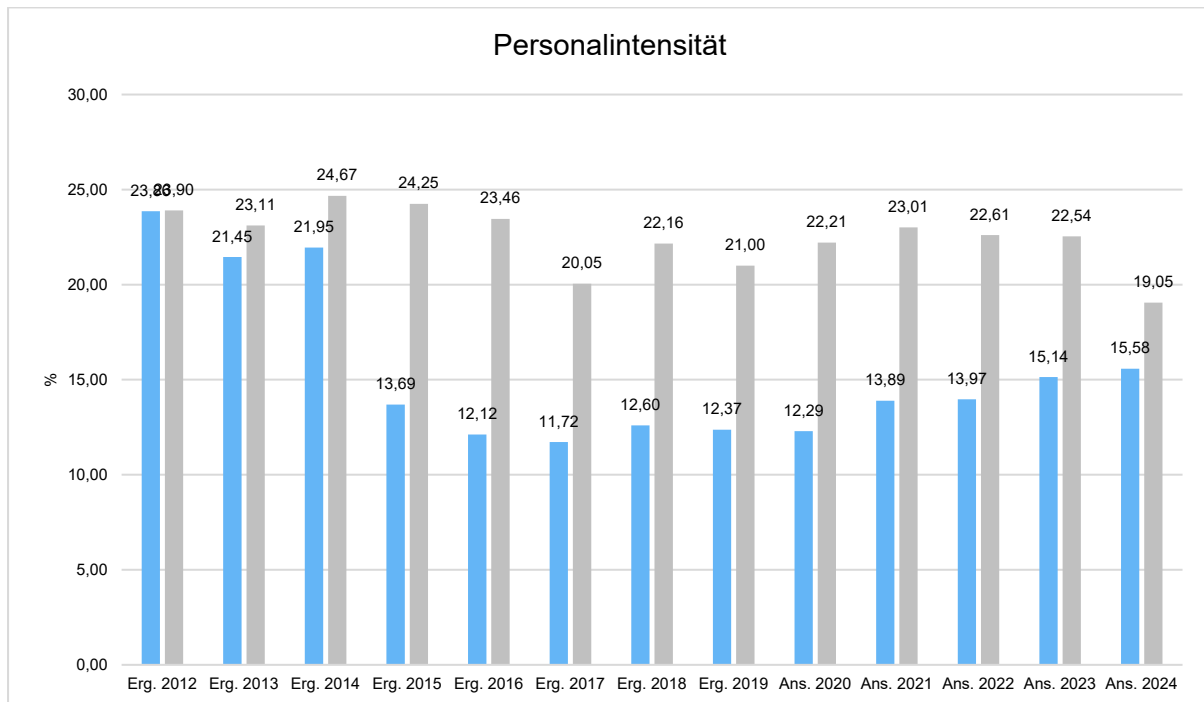
Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, können sich die Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge zurückführen lassen:

Verringert sich z.B. die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind, so dass durch die stärkere Veränderung des Nenners der Prozentwert sinkt. Ein Anstieg der Personalintensität muss daher umgekehrt auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Schließlich gilt auch, dass die Personalintensität trotz steigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend steigen, was angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Weitere Unterschiede können aus der Ausgliederung oder Fremdvergabe von Tätigkeiten resultieren. Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung mit erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt daher bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30. November 2020. Hier liegt der Mittelwert bei 17,5% mit einem Maximum bei 33,2%. Dementsprechend liegen die Werte der Gemeinde Grävenwiesbach mit 13,89% für das Haushaltsjahr 2021 deutlich unter dem Mittelwert.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach



Die Personalkosten wurden mit Ausnahme des Bauhof- und Forstbereichs sowie der Gemeinkosten der allgemeinen Kostenstellen/-träger aus den Bereichen „Leitung der Verwaltung“ (Kostenstelle 01150/ Kostenträger 111500), „Bauverwaltung“ (Kostenstelle 11160/ Kostenträger 111600) sowie „Finanzverwaltung“ (Kostenstelle 11180/ Kostenträger 111800) im Rahmen der Personal- und Versorgungsaufwendungen direkt zugerechnet.

Ergänzend wird auf die eingangs beschriebene Vorgehensweise bezüglich der innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen der dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen verwiesen.



6.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um die laufenden Kosten der Verwaltung, d.h. um ordentliche Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit häufig wiederkehrend anfallen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.647.189	3.103.131	3.448.160	3.887.892	3.169.900	2.945.900
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	612.408	600.670	677.550	668.850	738.480	731.780
davon Aufw. für bezogene Leistungen	2.200.089	1.826.116	2.067.660	2.517.092	1.810.820	1.649.820
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	313.895	433.140	450.745	431.245	376.395	315.895
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	79.813	105.440	113.660	108.060	105.960	110.060
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	440.984	137.765	138.545	162.645	138.245	138.345

Die Summe der Aufwendungen für Material, Energie und sonstige Verwaltungsaufwendungen werden im Vergleich zum Vorjahresplan 2020 in 2021 um rund 76.880,00 Euro höher angesetzt. Ursächlich hierfür sind die steigenden Stromkosten (Mehraufwendungen 18.830,00 Euro), die steigenden Kosten für Heizöl (Mehraufwendungen 7.100,00 Euro) wie auch die mengen- und preismäßig ansteigenden Aufwendungen für den Fremdwasserankauf zur Sicherstellung der Wasserversorgung (Mehraufwendungen 21.200,00 Euro). Daneben entstehen Mehraufwendungen für Material im Rahmen des Straßen- und Wegebau (+ 5.200,00 Euro), für Reparaturen (+ 11.430,00 Euro) sowie für neue Arbeits- und Einsatzkleidung (+6.800,00 Euro). In 2021 wird durch die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage zur Stromversorgung der Kläranlage Mönstadt wie auch des Rathauses sowie durch Fortsetzung der LED-Umstellungsmaßnahmen für die Straßenbeleuchtung eine Stagnation der Energiekosten erwartet.

Ebenso wird bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ein um 176.744,00 Euro auf 2.002.860,00 Euro steigender Posten erwartet. Hintergrund für den Anstieg sind im Wesentlichen die erwarteten Mehraufwendungen für sonstige Fremdleistungen von 53.500,00 Euro, für Gebäudeinstandhaltungen von 197.200,00 Euro, für Fremdentsorgungen von 51.894,00 Euro und für Instandhaltungsmaßnahmen von technischen Anlagen von 47.000,00 Euro. Dem stehen Minderaufwendungen über 187.200,00 Euro für die Instandhaltung von Sachanlagen in Gemeingebrauch gegenüber.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten erhöhen sich um 17.605,00 Euro. Hierbei stehen Mehraufwendungen für Lizenzen/ Konzessionen (+46.320,00 Euro) sowie für Sachverständige (+32.700,00 Euro) und betriebswirtschaftliche Beratung (+23.000,00 Euro) entsprechende Minderaufwendungen für sonstige Inanspruchnahmen von Rechten Dritter (-84.000,00 Euro) gegenüber.

Demgegenüber sind die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung weitgehend stabil; die Mehraufwendungen liegen hier in Summe bei 8.220,00 Euro. Die Mehraufwendungen sind primär durch den Besuch von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie damit in Verbindung stehende Reisekosten verursacht.

Die sonstigen Aufwendungen und Beiträge, hier insbesondere Versicherungsbeiträge, verhalten sich in Summe weitgehend unverändert.

Wesentliche Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2021:

	Produktbezeichnung	Betrag	Maßnahme
11150	Leitung der Verwaltung	39.500 €	Umsetzungsprojekt i.R.d. Online Zugangs-Gesetzes (Verwaltungsdigitalisierung) inkl. Schulungsmaßnahmen
11160	Gebäudemanagement	50.000 €	Instandsetzung Dachstuhl einschließlich Glockenturm Altes Rathaus Hundstadt
11160	Gebäudemanagement	20.000 €	Instandhaltungskosten Bürgerhaus Grävenwiesbach
11160	Gebäudemanagement	10.000 €	Erneuerung Heizung Rathaus Heinzenberg
11160	Gebäudemanagement	10.000 €	Brandschutzkonzepte
10240	Informations- und Kommunikationstechnik	33.000 €	Wartungskosten/ Troubleshooting EDV
12600	Aufgaben des Brandschutzes	15.000 €	Erneuerung Einsatzkleidung für Übertritte Jugendfeuerwehr u. Atemschutzgeräteträger/ Austausch Helme
36620	Unterhaltung von Jugendräumen	15.000 €	Erneuerung Heizung JuZ Grävenwiesbach
42400	Bereitstellung von Sportplätzen	3.000 €	Entfernung Eichenprozessionsspinner/ Baumkontrolle
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	120.000 €	Externer Fremdwasserankauf
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	60.000 €	Instandsetzung Wasserversorgungsanlagen, insb. Hochbehälter, Aufbereitung- und Gewinnungsanlagen sowie sicherheitstechn. Überprüfung Blitzschutz/ E-Installation
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	40.000 €	Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen des Wasserleitungsnetzes
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	10.000 €	Instandhaltungsaufwendungen in Zusammenhang mit Hauptleitungsrohrbrüchen
53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	10.000 €	Instandhaltungsmaßnahmen Grünecken in den OT Heinzenberg, Hundstadt, Naunstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	155.000 €	Betonsanierung RÜB Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	100.000 €	Asbestsanierung Betriebsgebäude und Silo Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Ersatzbeschaffung und Montage von Pumpen
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Stromkosten Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	45.000 €	Klärschlamm Entsorgungskosten
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	100.000 €	Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	30.000 €	Ratten- und Ungezieferbekämpfung Abwasserkanäle



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

	Produktbezeichnung	Betrag	Maßnahme
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	60.000 €	Umsetzungsprojekt zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	46.000 €	Mitgliedsbeitrag Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	30.000 €	Umstellung LED-Straßenbeleuchtung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	60.000 €	Instandhaltung Friedhofsvorplatz Laubach, Ehrendenkmale und Friedhofsmauern in den OT Heinzenberg und Hundstadt sowie Bepflanzung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	15.000 €	Beratungskosten Entwicklungskonzepte Friedhöfe
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	15.000 €	Fremdleistungen Wühlmausbekämpfung, Grabaushub- und räumungen
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	6.200 €	Vermessungskosten sowie Kipptester
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	5.000 €	Fremdkalkulation Friedhofs- und Bestattungsgebühren
55500	Bewirtschaftung Forst	247.100 €	Fremdleistung/ Unternehmereinsatz Holzaubarbeitung und Holzrückearbeiten, etc.
55500	Bewirtschaftung Forst	136.000 €	Beförsterungskosten
55500	Bewirtschaftung Forst	39.600 €	Sonstige Fremdleistungen Forst
55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	40.000 €	Instandhaltungsmaßnahmen für Feld- und Wirtschaftswege
	Summe	1.665.400 €	

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat. Gleichzeitig lässt sie in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

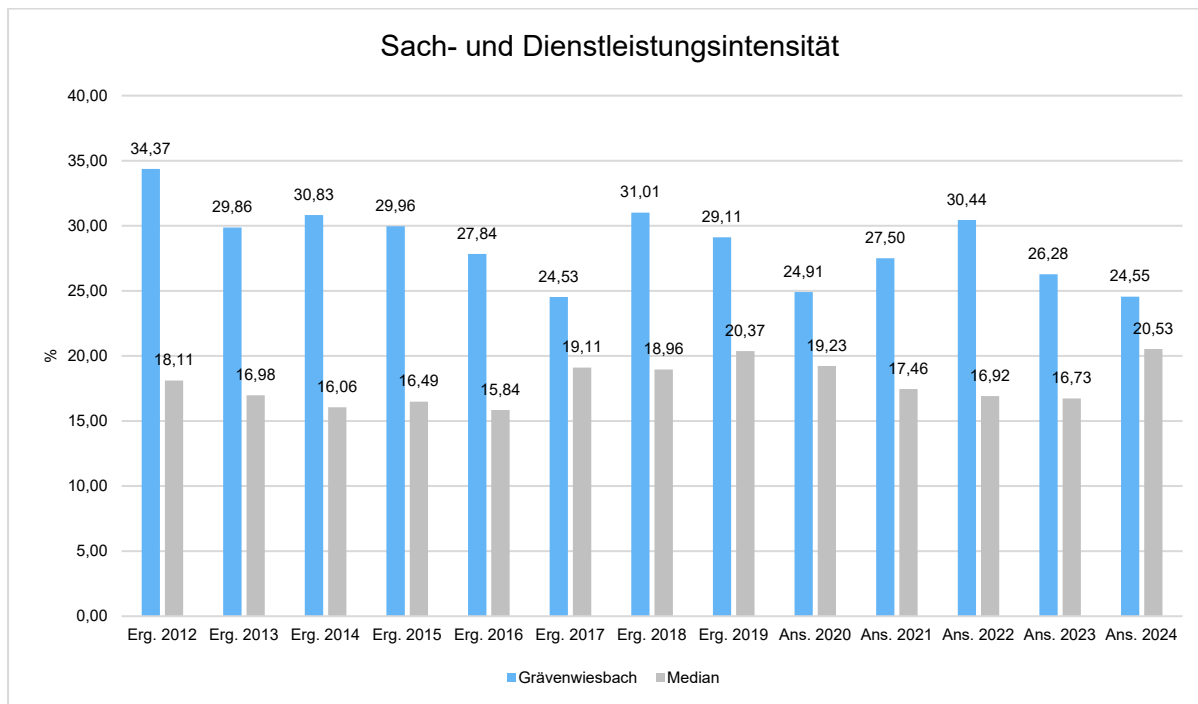
Eine im kommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Insofern wird deutlich, dass u.U. für die eine Kommune eine niedrigere, für die andere Kommune dagegen eine höhere Sach- und Dienstleistungsintensität erstrebenswert sein kann. Eine Aussagekraft - insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandenem Konsolidierungspotenzial - sowohl im kommunalen Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich der Kommune entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen wird.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30 November 2019. Hier liegt der Mittelwert bei 17,2% mit einem Maximum bei 27,2%. Dementsprechend liegen die Werte der Gemeinde



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Grävenwiesbach mit 27,5 in 2021 deutlich über dem Mittelwert. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die heterogenen Ausgliederungsquoten die Vergleichbarkeit beeinträchtigen könnten.





6.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

Innerhalb der Kontengruppen 71, 72 und 73, die mit Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, sonstigen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen die Transferzahlungen im weiteren Sinne darstellen, sind die Umlagezahlungen an den Hochtaunuskreis (Kreis- und Schulumlage) die bedeutendsten Aufwandsarten.

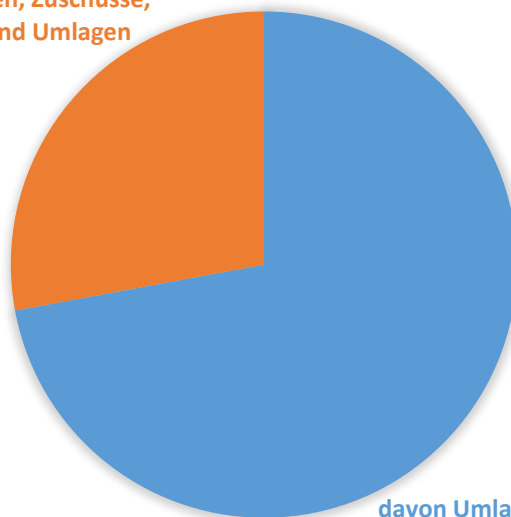
Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zuweisungen, Zuschüsse, Kosten- erstattungen, Transferleistungen und Umlagen	5.711.047	6.267.653	5.851.900	5.651.900	5.596.200	5.704.000
davon Umlagen an Gemeindever- bände (incl. Kreis- und Schulum- lage)	4.167.107	4.172.200	4.218.800	4.009.500	3.896.000	3.971.300
davon sonstige Zuweisungen, Zu- schüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.543.424	2.095.453	1.633.100	1.642.400	1.700.200	1.732.700

Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:

TRANSFERAUFWENDUNGEN IM WEITEREN SINNE 2021

davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse,
Erstattungen, Transfers und Umlagen
(28%)



davon Umlagen an Gemeindeverbände
(incl. Kreis- und Schulumlage) (72%)



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.

Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

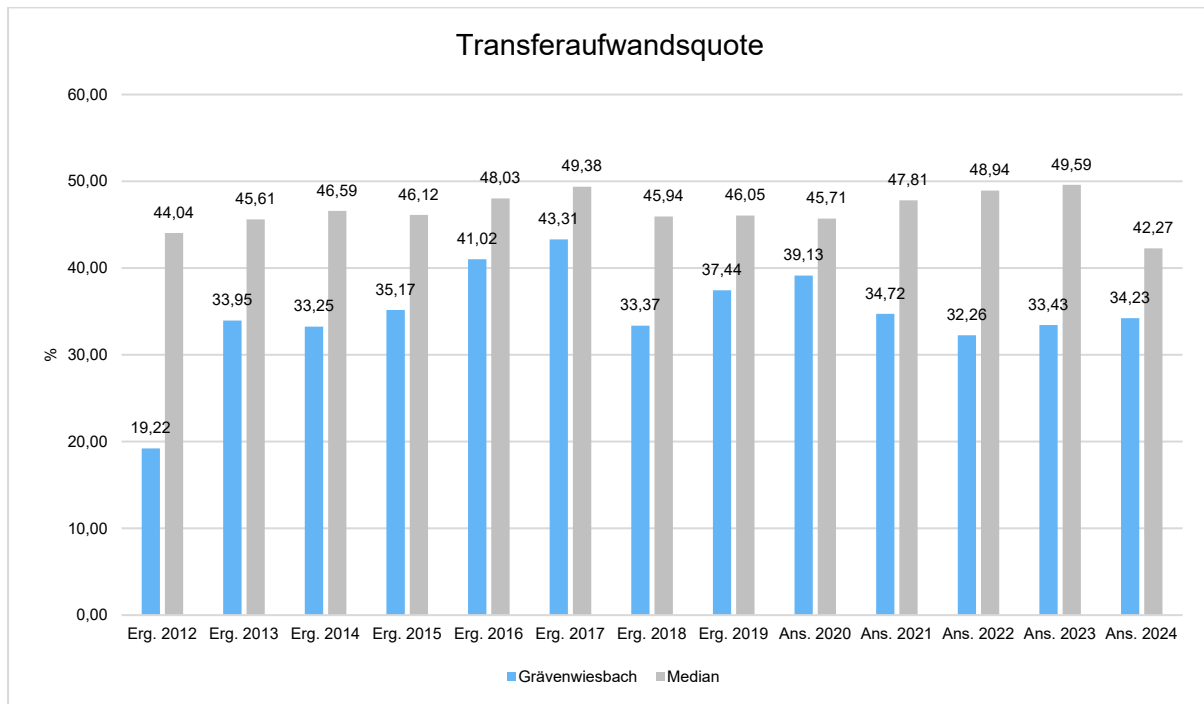
- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen externer KiGa-Träger),
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend),
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit) als faktische Zahlungsverpflichtung,
- Allgemeine Umlagen (Kreis- und Schulumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung.

Um die genaue Zusammensetzung der Transferaufwendungen im kommunalen Vergleich zu ergründen, benötigt man einen Kontierungsplan, der die jeweiligen näheren Informationen liefert.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30. November 2019. Hier liegt der Mittelwert bei 47,6%, mit einem Maximum bei 72,0%. Dementsprechend liegen die Werte der Gemeinde Grävenwiesbach (34,72%) noch deutlich unter dem Mittelwert.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach





6.3.1 Umlagezahlungen an den Landkreis

Gemäß § 50 FAG hat der Landkreis zur Finanzierung seiner Aufgaben eine Kreisumlage und eine Schulumlage von ihren Kommunen zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen des Landkreises zum Ausgleich seines Haushaltes nicht ausreichen. Die Kreis- und Schulumlage ist eine von der Gemeinde Grävenwiesbach an den Hochtaunuskreis abzuführende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen (z.B. im Rahmen seiner Tätigkeit als Schul- und Krankenhausträger oder für Leistungen nach SGB).

Der Haushaltsansatz für die Kreis- und Schulumlage des Hochtaunuskreises wurde aufgrund der Berechnung des HMdF zum Kommunalen Finanzausgleich ermittelt. Für das Planjahr 2020 wurde die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 36,79 v.H. (Plan 2019: 36,99 v.H.) und die Schulumlage mit einem Hebesatz von 18,32 v.H. (Plan 2019: 18,12 v.H.) für die kreisangehörigen Kommunen festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2021 sieht der Haushaltsplanentwurf des Hochtaunuskreises eine Festsetzung des Hebesatzes für die Schulumlage mit 19,00 v.H. und für die Kreisumlage von 35,61 v.H. vor. Um eine Beeinflussung der Umlagelast durch individuelles kommunalpolitisches Hebesatzverhalten auszuschließen, liegt dem Ermittlungsschema zur Berechnung der Ausgleichszahlungen ein normierter Nivellierungshebesatz zugrunde. Entsprechend entfallen Effekte auf Basis des tatsächlichen Steueraufkommens. Durch eine über den Nivellierungshebesätzen liegende Hebesatzwahl werden gleichzeitig Anreize zur Generierung von Steuereinnahmen gewährt, die nicht auf die Umlagelast angerechnet werden.

Ursprünglich hat die Gemeinde Grävenwiesbach die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage in Höhe der gesamten Verpflichtung des Berichtsjahres und der hälftigen Verpflichtung für das Folgejahr gebildet. Sie bezieht sich dabei auf die Auffassung des Hessischen Rechnungshofes und des Arbeitskreises der hessischen Revisionsämter. Mit Neufassung der GemHVO zum 27.11.2011 wurden die Grundlagen für die Bildung der Kreis- und Schulumlagerückstellungen mit Wirkung für Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012 neugefasst. Entsprechend der Neufassung sind Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nur noch dann zu bilden, wenn aus der Entwicklung der umlagefähigen Steuererträge mit einer erhöhten Umlagezahlung an den Hochtaunuskreis zu rechnen ist.

Entgegen des von der Gemeinde Grävenwiesbach praktizierten Verfahrens empfiehlt die Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Rn. 64, für eine Rückstellungsberechnung aufgrund ungewöhnlich hoher Steuererträge zunächst einen Mittelwert aus der Summe der umlagerelevanten Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage mindestens der vergangenen fünf Haushaltsjahre zu betrachten, die dem Abschlussjahr vorangingen. Dem gebildeten Mittelwert des Referenzzeitraums ist dann die jeweilige Steuerkraftmesszahl des Anschlussjahres gegenüber zu stellen. Für die so ermittelte absolute und prozentuale Abweichung kann ein Schwellenwert gebildet werden, bei dessen Überschreiten eine außergewöhnlich hohe Steuereinnahme angenommen werden kann. Der Gemeindevorstand hatte hierzu in der Vergangenheit eine Schwellenwertregelung mit 15% erlassen. Der Gemeindevorstand hat mit Beschlussfassung vom 20.11.2018 einstimmig entschieden, sich der Rückstellungsbeurteilung gemäß derzeitiger Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht Hessen anzuschließen, da hiernach üblicherweise im Hochtaunuskreis vorgegangen wird.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist die Gemeinde Grävenwiesbach die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlagerückstellung) auf Basis des Modells des Hessischen Rechnungshofes aus (in Summe 2.600.000,00 EUR). Entsprechend des gegenwärtigen Standes der Umsetzung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020, könnten im laufenden Haushaltsjahr 2021 rund 1.500.000,00 EUR (Schulumlage 420.000,00 Euro; Kreisumlage 1.080.000,00 Euro) auf Basis der Bewertungsmethodik nach GemHVO durch eine Rückstellungsauflösung in Anspruch genommen werden und somit zum Ausgleich des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis beitragen. Hierdurch wird entfällt die Erfordernis, einen Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses durch Heranziehung der ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen und eine damit verbundene Eigenkapitalminderung herbeizuführen.

Wie bereits unter Gliederungspunkt 5.2. - Schlüsselzuweisungen beschrieben, wird unter diesem Posten im Planjahr 2021 auch der Rückstellungsverbrauch der in Vorjahren nach FAG gebildeten Abundanzrückstellung (270.981,00 Euro) dargestellt.

In Summe reduzieren sich die Umlagen an Gemeindeverbände im Plan um 524.011,00 Euro auf 4.312.100,00 Euro (Plan 2020: 4.836.111,00 Euro).

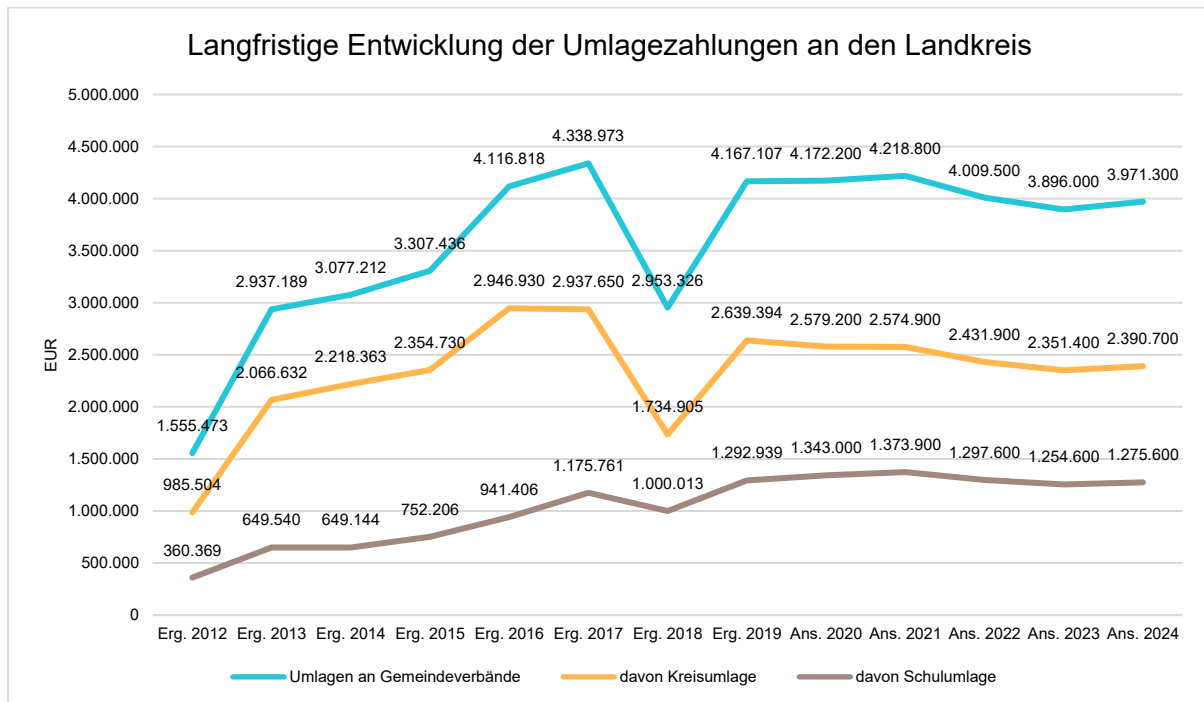
Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landkreis 2021

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Vergleich in Euro
Umlagen an Gemeindeverbände	4.218.800	4.172.200	46.600 ↗
davon Kreisumlage	2.574.900	2.579.200	-4.300 →
davon Schulumlage	1.373.900	1.343.000	30.900 ↗



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Als Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben führt die Gemeinde Grävenwiesbach die Abwasserabgabe an den Hochtaunuskreis für den Betrieb der Kläranlage Mönstadt ab. Die hieraus resultierenden Aufwendungen betragen im Planjahr 2021 unverändert 10.000,00 Euro. Die Umlage für den Abwasserverband verzeichnet einen Anstieg um 20.000,00 Euro auf 245.000,00 Euro.

Daneben ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund und die Länder abzuführen. Infolge des deutlichen rückläufigen Gewerbesteueraufkommens wird eine Reduktion der Gewerbesteuerumlage um 388.600,00 Euro in 2021 auf 51.400,00 Euro (Plan 2020: 440.000,00 Euro) erwartet.

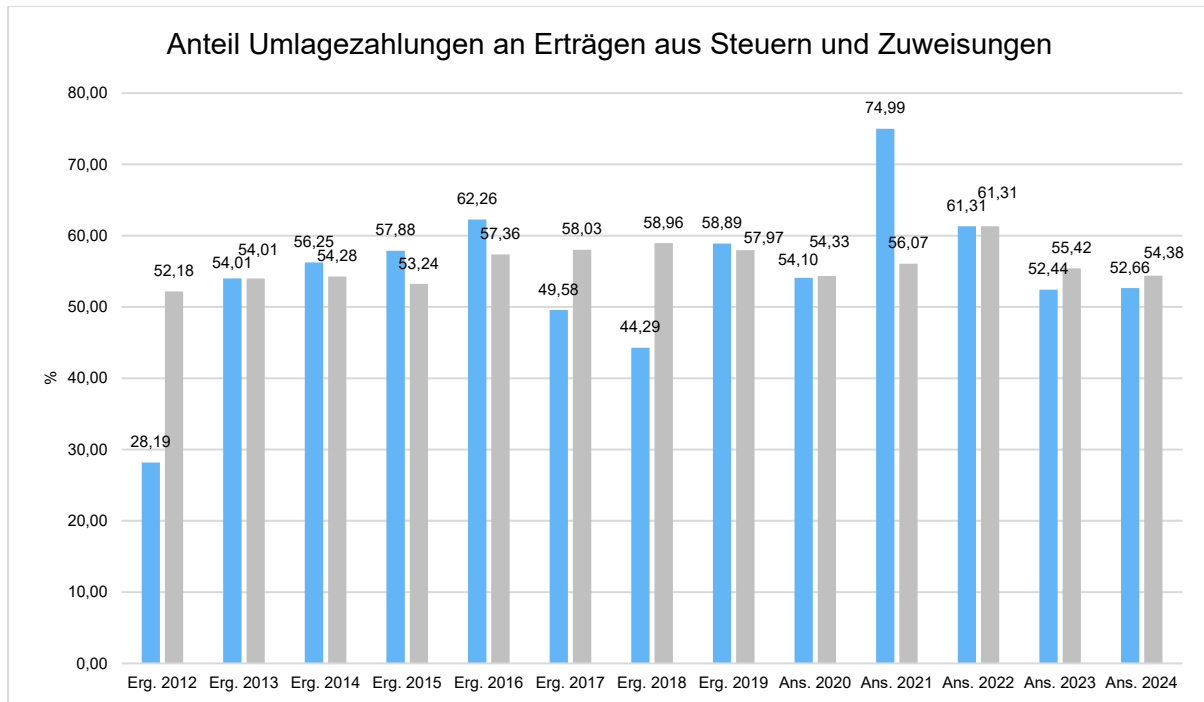
Um die Belastungen durch die Umlagezahlungen objektiver beurteilen zu können, werden sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

Eine hohe Allgemeine Umlagequote kann ein Indiz für eine insgesamt hohe Umlagekraft bzw. Steuerkraftmesszahl sein, insbesondere wenn die Zuwendungsquote mangels Schlüsselzuweisungen gering ist. Jedoch kann wegen der möglichen unterschiedlichen Struktur der Umlagezahler nicht davon ausgegangen werden, dass alle Umlagezahler gleichermaßen steuer-



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

stark sind, vielmehr können untereinander deutliche Unterschiede bestehen. Das Umlageaufkommen, und damit die Allgemeine Umlagequote, werden auch beeinflusst vom individuell festgelegten Umlagehebesatz.





6.4 Abschreibungen

Der Wertermittlung des beweglichen Vermögens liegt die Vereinfachungsregelung der GemHVO zugrunde, wonach nur Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswert 1.000,00 Euro übersteigt, mit ihrem Werteverzehr in Form von Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach kaufmännischem Recht abgeschrieben. Das bedeutet, dass Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu netto 250 Euro sofort, bei Anschaffungskosten größer 250,00 Euro netto bis zu 1.000,00 Euro netto dagegen linear über 5 Jahre (Pool-Methode) abgeschrieben werden.

Abschreibungen für fertiggestellte aber noch nicht aktivierte Anlagen im Bau und für geplante Investitionen wurden in die Planwerte mit einbezogen. Trotzdem können sich gegenüber den Haushaltsplanwerten bei Durchführung investiver Maßnahmen mit Aufstellung des Jahresabschlusses Abweichungen bei der Darstellung der Abschreibungen ergeben.

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	11.063	6.331	9.162	7.249	6.484	6.331
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	978.851	890.290	936.532	930.201	912.668	901.307
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	32.868	28.562	29.827	28.998	26.949	23.665
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.427	118.854	125.428	119.843	113.049	108.993
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	18.423	16.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	42.576	232.446	77.123	112.372	157.172	184.635
Abschreibungen	1.232.208	1.292.483	1.197.072	1.217.663	1.235.322	1.243.931

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

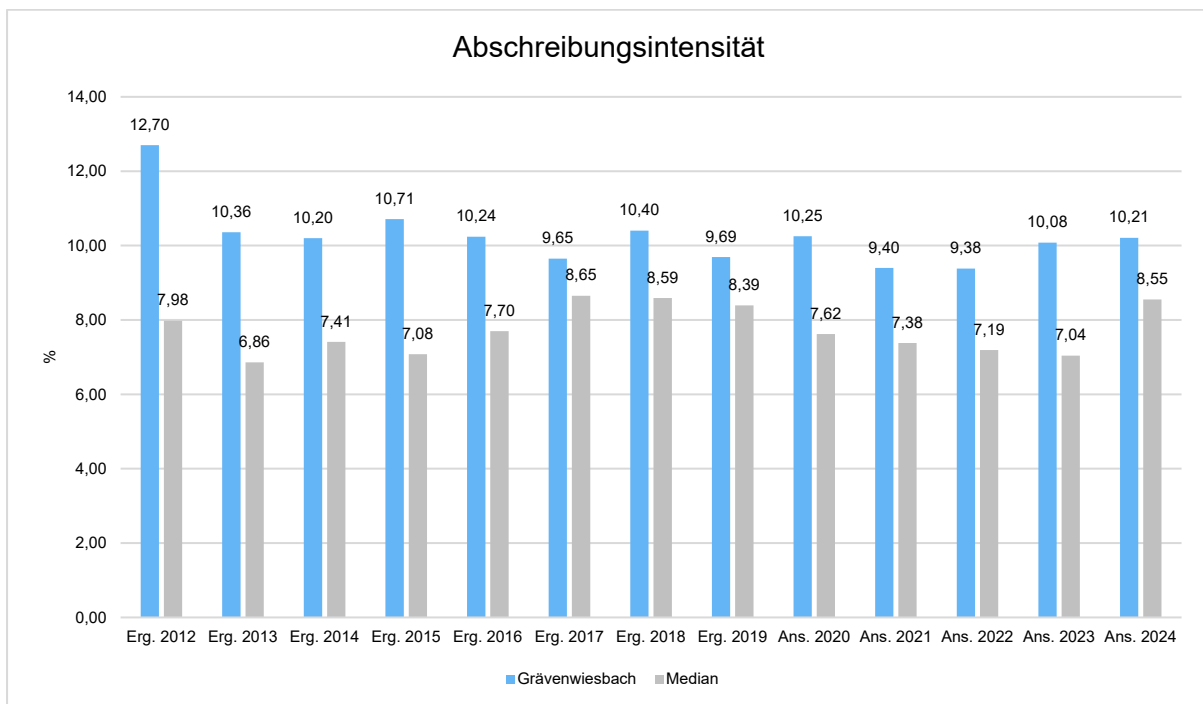
Aufgrund der von den Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. In der Gemeinde Grävenwiesbach entfallen daher rund 72% (Plan 2020: 69%) des Abschreibungsvolumens im Haushaltsjahr 2021 auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen so-



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

wie das Sachanlage- und Infrastrukturvermögen. Aufgrund eines konsequenten Forderungsmanagements ergibt sich ein verhältnismäßig geringer Einzelwertberichtigungsbedarf von rund 18.000,00 Euro (Plan 2020: 16.000,00 Euro).

Da ein Orientierungswert (noch) nicht definiert ist, ist die Kennzahl in Beziehung zur durchschnittlichen Quote „Abschreibungsintensität“ von Kommunen in der jeweiligen Größenklasse zu setzen und zu bewerten. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Für das Land Hessen existiert noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset. Somit erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30. November 2019: Hier liegt der Mittelwert bei 10,4% mit einem Maximum bei 59,3%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 9,4% unter dem Mittelwert; er verhält sich im Zeitablauf weitgehend stabil.





6.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

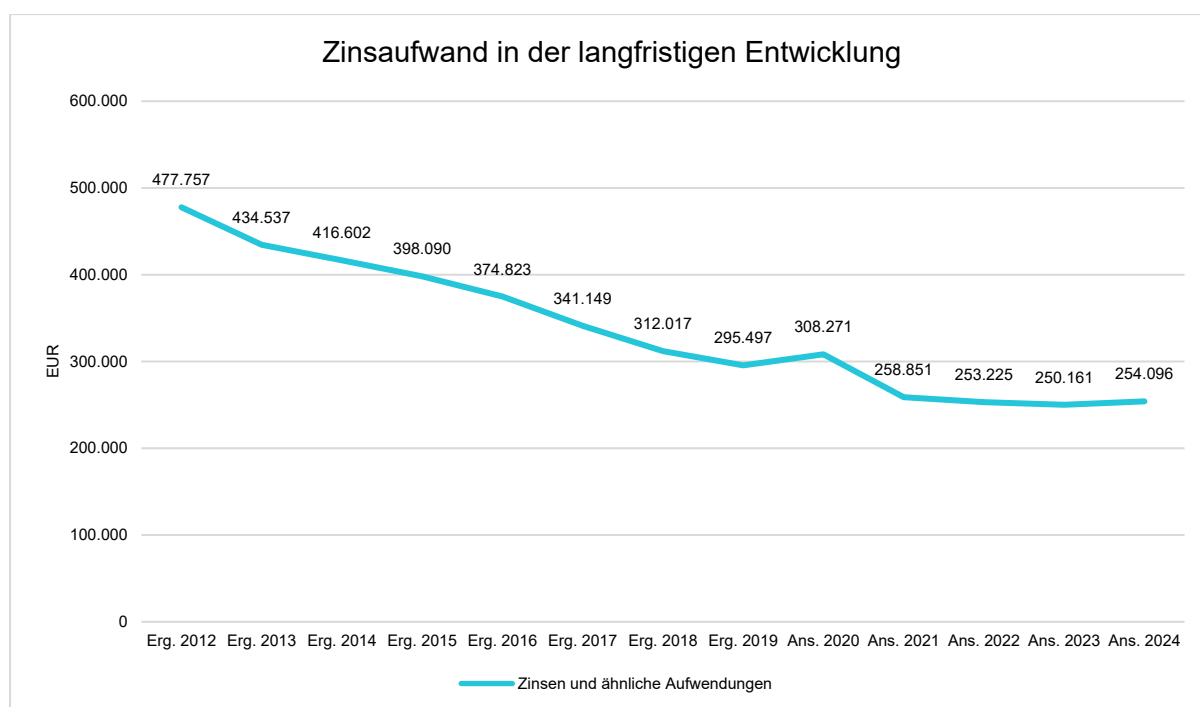
Durch Darlehensprolongationen mit Zinsneuevereinbarung für das Sonderinvestitionsprogramm im Jahre 2020 (Zinssatz neu 0,515% p.a./ Zinssatz alt 3,86% p.a.) ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021 um 46.420,00 Euro rückläufige Zinsaufwendungen. Eine Restschuldablösung war laut Förderbedingungen nicht zulässig.

Die Gesamtaufwendungen für Zinsen belaufen sich damit im Planjahr 2021 auf 258.851,00 Euro/p.a. (Plan 2020: 308.271,00 Euro).

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand 2021

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	258.851	308.271	-49.420 ↴



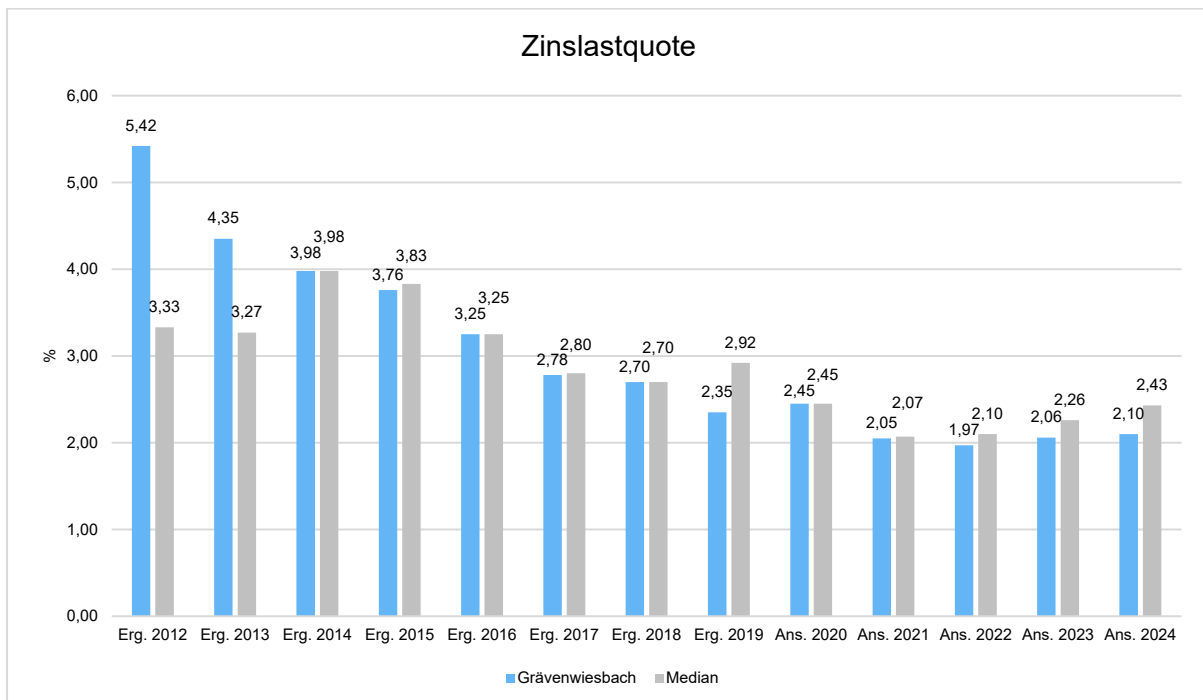
Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommenen Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen, die zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.



Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung der Kommune zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammen hängen. Die Finanzaufwendungen hängen nicht direkt mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammen. Das Risikopotenzial ist umso geringer je geringer das Risiko aus dem Kapitalmarkt ist. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der Zukunft eingeschränkt sind.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30. November 2019. Hier liegt der Mittelwert bei 1,6% mit einem Maximum bei 23,6%. Demnach liegt die Zinslastquote der Gemeinde Grävenwiesbach mit einem Wert von 2,05% deutlich über dem Mittelwert.





6.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Zuschüsse sind Finanzhilfen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Grävenwiesbach an Dritte zur Erfüllung bestimmter förderungswürdiger Zwecke. Diese Finanzhilfen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Zuschussempfänger sind beispielsweise Vereine und Verbände sowie Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben im sozialen Sinne erfüllen. Entsprechend der Prioritätensetzung werden vorrangig Träger mit örtlichem Bezug zur Gemeinde Grävenwiesbach, deren Maßnahmen der Grävenwiesbacher Bevölkerung zugutekommen, gefördert.

Der Zuschussempfänger muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung haben und eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Vorhaben nachhaltig gewährleisten. Er muss jederzeit in der Lage sein, die Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.

Die Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft haben die freiwilligen Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit vertretbar erscheint. Dabei sind die Sinnhaftigkeit und die Wirkungen vorhandener Strukturen ehrenamtlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft in einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess einzubringen.

Folgendes Prüfraster soll von allen defizitären Kommunen, damit auch von der Gemeinde Grävenwiesbach, mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle angewendet werden:

- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?
- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Sportes für das Gemeinwesen soll unter Berücksichtigung von Art. 62 a Hess.Verf. sowie § 19 Abs. 1 HGO der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten nicht als „freiwillige Leistung“ nachteilig angerechnet werden. Mit der Vorlage ihrer Haushaltssatzung haben Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft der Aufsichtsbehörde eine gesonderte Aufstellung aller freiwilligen Leistungen einschließlich gewährter geldwerter Vorteile unter Angabe der Haushaltspositionen vorzulegen.

Auf Basis der Mittelanmeldungen des externen Betriebsführers der gemeindlichen Kindergärten für das Produkt 36500 - Förderung von Kindern ergeben sich nach Verrechnung der dem Träger direkt zu fließenden Elternbeiträgen und Landeszuweisungen für das Haushaltsjahr 2021 Kostenerstattungsleistungen in Höhe von 1.250.000,00 Euro für das Jahr 2021. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation und die Mittelrückflüsse 2019 wurden die Kostenerstattungsleistungen im Haushaltsjahr 2021 auf 950.000,00 Euro gedeckelt. Entsprechend ist hierfür auch keine über den Deckelungsbetrag hinausgehende Mittel- und Liquidität



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

tätsbereitstellung haushalterisch vorgesehen. Aufgrund des seit dem 01. August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für Kinder zwischen einem und drei Jahren wie auch aller Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für einen Zeitraum von bis zu sechs Stunden, beinhalten die Kostenerstattungsleistungen neben den von der Kommune im Rahmen der Daseinsfürsorge zu erbringenden Pflichtleistungen auch anteilig freiwillige Leistungen. Der Einfachheit halber wird in der nachfolgenden Übersicht keine Differenzierung zwischen Pflicht- und freiwilligen Leistungen vorgenommen.

Ebenso ist davon auszugehen, dass im Produkt 12600 - Aufgaben des Brandschutzes auch über die untenstehende Darstellung hinaus freiwillige Leistungen der Gemeinde Grävenwiesbach enthalten sind. Ähnliches gilt für den Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens; neben den Pflichtaufgaben laut Friedhofs- und Bestattungsgesetz und den Verkehrssicherungspflichten sind auch in diesem Produkt über die untenstehende Darstellung hingehende freiwillige Leistungsanteile enthalten.

Die Gemeinde Grävenwiesbach weist unter diesem Posten insbesondere die folgenden freiwilligen Leistungen aus:

Produktbereich	Kostenträger/ Kostenstelle	Art der freiwilligen Leistung	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2020 in EUR	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2021 in EUR
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	Verfügunsmittel Bürgermeister	350	350
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Bürgermeister	200	200
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	Geschenke bis EUR 35	50	50
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	über EUR 35 Bürgermeister	70	70
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Verfügunsmittel Gemeindevorstand	400	400
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Verfügunsmittel Gemeindevertretungsvorstand	400	400
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Gemeindevorstand dav. Neujahrsempfang 1.000,- €	2.000	2.000
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Sonstige Repräsentationsmittel Gemeindevorstand	1.800	1.800
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Geschenke bis EUR 35	400	700
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Geschenke über EUR 35 Gemeindevorstand	800	1.000
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 - Gemeindevertretung	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Gemeindevertretung	400	200
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 - Gemeindevertretung	Geschenke bis EUR 35 Gemeindevertretung	100	100
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 - Gemeindevertretung	Geschenke über EUR 35 Gemeindevertretung	200	150
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 - Gemeindevertretung	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Ausschüsse	120	50
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10160 - Ortsbeirat	Ortsbeiratsmittel: - Grävenwiesbach: 300,- EUR - Heizenberg: 200,- EUR - Hundstadt: 200,- EUR - Laubach: 200,- EUR - Mönsstadt: 200,- EUR - Naunstadt: 200,- EUR	1.300	1.300
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Gästebewirtung	300	300
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Geschenke bis EUR 35	50	50
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	2.500	2.000



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Produktbereich	Kostenträger/ Kostenstelle	Art der freiwilligen Leistung	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2020 in EUR	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2021 in EUR
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10220 - Personalamt	Belegschaftsveranstaltungen	2.100	2.100
01	111580 - Personalvertretung/ -versammlung 10230 - Personalvertretung	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel	50	50
01	111580 - Personalvertretung/ -versammlung 10230 - Personalvertretung	Geschenke bis EUR 35	100	100
01	111640 - Bürgerhaus/ Dorfgemeinschaftshäuser 30110 Bau und Unterhaltung von gemeindeeigenen Gebäuden	Betriebs- und Gebäude-/Außenanlagenunterhaltungskosten des BGH/ der DGH's	157.377	153.810
02	121000 - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen 10310 - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen	Gästebewirtung/ Erfrischungsgeld Kommunalwahl/ Bundestagswahl	250	600
02	122100 - Allgm. Gefahrenabwehr 10320 - Allgm. Sicherheit und Ordnung	Hundekotbeutel	500	350
02	122100 - Allgm. Gefahrenabwehr 10320 - Allgm. Sicherheit und Ordnung	Umlage Tierheim	2.500	2.500
02	122500 - Ständesamtliche Dienstleistungen 10370 - Standesamt	Geschenke bis EUR 35	200	0
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	500	500
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel	2.500	2.500
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	100	0
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Führerscheinausbildungen	7.000	7.000
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Verwaltungskostenentschädigung ehrenamtl. Tätigkeit	500	600
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Jugendarbeit - Sachmittel Jugendfeuerwehrwart für Gesamtgemeinde	1.500	1.500
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Jugendarbeit - Teilnahme Gemeindegewettkämpfe FFW	300	300
02	126000 - Brandschutz allgm. 10420 - Brandschutz FFW Grävenwiesbach	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
02	126000 - Brandschutz allgm. 10430 - Brandschutz FFW Heinzenberg	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
02	126000 - Brandschutz allgm. 10440 - Brandschutz FFW Hundstadt	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
02	126000 - Brandschutz allgm. 10450 - Brandschutz FFW Laubach	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
02	126000 - Brandschutz allgm. 10460 - Brandschutz FFW Mönstadt	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
02	126000 - Brandschutz allgm. 10470 - Brandschutz FFW Naunstadt	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
04	281300 - Kultur- und Heimatpflege 10510 - Kultur- und Heimatpflege	Vereinsförderung - Verein "mittendrinn": 951,- EUR - Förderverein Wiesbachschule: 656,- EUR - Heimatverein Grävenwiesbach: 272 EUR - Fanfarenzug Hundstadt: 256,- EUR - Partnerschaftsverein: 187 EUR - Vogel- und Naturschutzgruppe: 150,- EUR - Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit: 141,- EUR - Gemischter Chor "Germnia": 105,- EUR - Obst- und Gartenbauverein: 93,- EUR - Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.: 91,- EUR - Gesangverein "Germania": 88,- EUR - Gesangverein "Max v. Schenkendorf" Laubach: 81,- EUR - Grävenwiesbacher Musikanten: 76,- EUR - Heckeschlepper Hundstadt: 61,- EUR - Verein zur Förderung der Seniorenarbeit und des Altendubs: 59,- EUR - Gesangverein "Sängerkranz": 54,- EUR - FFW Grävenwiesbach: 597,- EUR - FFW Heinzenberg: 112,- EUR - FFW Hundstadt: 343,- EUR - FFW Laubach: 223,- EUR - FFW Mönstadt: 270,- EUR - FFW Naunstadt: 191,- EUR	5.000	5.400
04	262010 - Volkshochschule 10520 - Volkshochschule	Umlage Volkshochschule Hochtaunuskreis	500	500



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Produktbereich	Kostenträger/ Kostenstelle	Art der freiwilligen Leistung	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2020 in EUR	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2021 in EUR
04	281300 - Kultur- und Heimatpflege 10530 - Städtepartnerschaft	Zeitung Städtepartnerschaft	700	700
04	281300 - Kultur- und Heimatpflege 10530 - Städtepartnerschaft	Nachholung Jubiläumsfeier Städtepartnerschaft Wuenheim	8.000	8.000
04	281300 - Kultur- und Heimatpflege 30110 - Bau- und Unterhaltung von gemeindeeigenen	Stromkosten für BGH/ DGH-Nutzung im Rahmen der Vereinsförderung	4.200	1.000
05	351010- Soziale Leistungen und Zuschüsse 10610 - Soziale Leistungen an Dritte	Abfuhr- und Fremddentsorgungskosten für Windelcontainer	5.750	5.900
05	351010- Soziale Leistungen und Zuschüsse 10610 - Soziale Leistungen an Dritte	Soziale Hilfen: - Beratungsstelle Frauenhaus Oberursel: 1.800,- EUR - Drogenberatung Außenstelle Usingen: 1.450,- EUR - Rotary Club Usingen - Gewaltprävention an Schulen: 500,- EUR - Verein zur ganzheitlichen Förderung der Gesundheit (GANZ): 400,- EUR - Bad Homburger Hospiz Dienst: 300,- EUR - Hospizgemeinschaft Arche Noah Hochtaunus: 300,- EUR - Deutscher Kinderschutzbund: 300,- EUR - pro familia: 200,- EUR - Förderverein Kreiskrankenhaus Usingen: 25,- EUR - Sonstiges (frei verfügbar): 325,- EUR	5.600	5.600
05	351010- Soziale Leistungen und Zuschüsse 10610 - Soziale Leistungen an Dritte	Sportjugend Hessen - Sportcoach	0	1.400
05	315000 - Seniorenbetreuung 10630 - Seniorenbetreuung	Seniorenachmittag dav. Ehrengaben: 550,- EUR dav. GEMA-Gebühren: 70,- EUR dav. Gästebewirtung/ Veranstaltungsdurchführung: 1.500,- EUR	3.047	2.827
05	315000 - Seniorenbetreuung 10630 - Seniorenbetreuung	Steuer und Versicherung Altendclub-Bus	1.100	1.100
06	362200 - Förderung von Jugendlichen 10710 - Förderung von Jugendlichen	Jugendzentrum Grävenwiesbach + Verfügungsmittel für Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentren dav. Träger VzF: 55.000,- EUR dav. Ferienspiele: 7.000,- EUR dav. DJH-Mitgliedschaft: 25,- EUR dav. Gema: 800,- EUR	58.850	64.507
06	366200 - Förderung von Jugendlichen 30110 - Unterhaltung von Jugendräumen	Betriebs- und Gebäudeunterhaltungskosten JuZe	8.326	42.076
06	365000 - Kindergärten 10770 - Betreuungszentrum	Betriebskostenpauschale Betreuungszentrum	42.000	62.400
06	366100 - Unterhaltung von Spielplätzen 30310 - Bau und Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen	Unterhaltungskosten Spielplätze	11.975	13.891
08	421000 - Förderung des Sports 10620 - Zuschüsse an Sportvereine	Vereinsförderung - Reitverein Grävenwiesbach: 118,- EUR - SV Mönstadt 398,- EUR - FC Laubach: 633,- EUR - SG Hundstadt: 239,- - SV Heizenberg: 66,- EUR - TuS 08: 1.231,- EUR	3.200	3.200
08	424000 - Unterhaltung von Sportplätzen 30110 Bau und Unterhaltung von gemeindeeigenen Gebäuden	Betriebs- und Unterhaltungskosten Sportplätze	2.100	2.000
08	424000 - Unterhaltung von Sportplätzen 30310 - Bau- und Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen	Unterhaltungskosten Sportplätze	24.474	25.812
08	424000 - Unterhaltung von Sportplätzen 30310 - Bau- und Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen	Bewirtschaftungszuschuss Sportplätze sowie Betriebskosten- und Unterhaltungszuschüsse Vereinsheime: (Strom , Wasser, Abwasser, Müll, sonstige Fremdleistungen) Unterhaltungszuschuss: - FC Laubach e.V.: 766,95 EUR - Jugendherberge Grävenwiesbach Sportplatz: 130,00 EUR - Reitverein Grävenwiesbach e.V.: 255,65 EUR - SG Hundstadt e.V.: 511,30 EUR - SG Mönstadt e.V.: 766,95 EUR - Sportverein Heizenberg e.V.: 511,30 EUR - TSV Grävenwiesbach e.V.: 511,30 EUR zzgl. 255,65 EUR/ Sportplatz	3.500	3.500
11	533000 - Wasserversorgung 30260 - Bau und Unterhaltung von Leitungen u. Anlagen Wasser	Aufwendungen für Gästebewirtung	300	300
12	541000 - Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	Miete Kehrmaschine, Jahrestest 3 Tage pro Monat	0	7.500
12	111620 - gemeindeeigene unbebaute Grundstücke 30320 - Unterhaltung von unbebauten Grundstücken	15 Ruhebänke für die OT Heizenberg, Hundstadt und Laubach	0	4.500
13	553000 - Friedhofswesen 30340 - Unterhaltung Friedhöfe	Entwicklungskonzepte Friedhöfe	10.000	15.000



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Produktbereich	Kostenträger/ Kostenstelle	Art der freiwilligen Leistung	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2020 in EUR	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2021 in EUR
13	555000 - Bewirtschaftung des Gemeindeforstes 30410 Bewirtschaftung Forst	Bewirtschaftung Gemeindeforst	14.526	99.788
14	561000 - Umweltschutzmaßnahmen 30610 - Umweltschutzmaßnahmen	Mitgliedschaft Förderverein POWER e.V. und Flyer	360	360
15	571000 - Wirtschaftsförderung 30710 - Wirtschaftsförderung	Mitgliedbeiträge	400	400
15	575000 - Tourismusförderung und Durchführung von Märkten 10910 - Tourismusförderung	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	3.053	3.310
15	575000 - Tourismusförderung und Durchführung von Märkten 10920 - Tourismusförderung	Frühlingsmarkt, Weihnachtsmarkt,	1.503	1.260
15	575000 - Tourismusförderung und Durchführung von Märkten 30280 - Weihnachtsbaumbeleuchtung	Weihnachtsbaumbeleuchtung	1.100	1.100
Summe			409.081	568.961



7 Ergebnis der mittelfristigen Planung

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis 2021 im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	339.861	451.853	-111.992 ↘
Finanzergebnis	-245.451	-296.221	50.770 ↗
Ordentliches Ergebnis	94.410	155.632	-61.222 ↘
Außerordentliches Ergebnis	244.101	-14.050	258.151 ↗
Jahresergebnis	338.511	141.582	196.929 ↗

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis.

Das Ergebnis der mittelfristigen Planung wird sich nach dem derzeitigen Stand wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Verwaltungsergebnis	874.077	451.853	339.861	284.373	273.990	439.831
Finanzergebnis	-281.159	-296.221	-245.451	-239.825	-236.761	-240.696
Ordentliches Ergebnis	592.918	155.632	94.410	44.548	37.229	199.135
Außerordentliches Ergebnis	95.414	-14.050	244.101	-14.020	-14.020	-14.020
Jahresergebnis	688.332	141.582	338.511	30.528	23.209	185.115

Verwaltungsergebnis je Einwohner

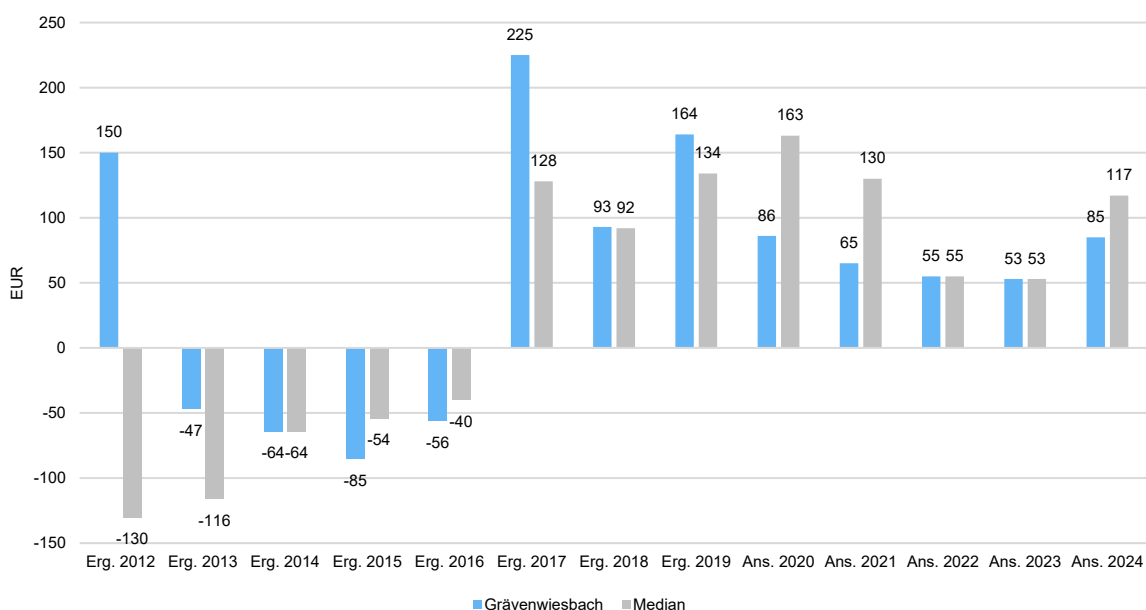
Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. In das Verwaltungsergebnis (Ordentliche Erträge abzgl. Ordentliche Aufwendungen) werden hier Erträge aus Mahn- und Säumnisgebühren incl. Verspätungszuschläge einbezogen.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

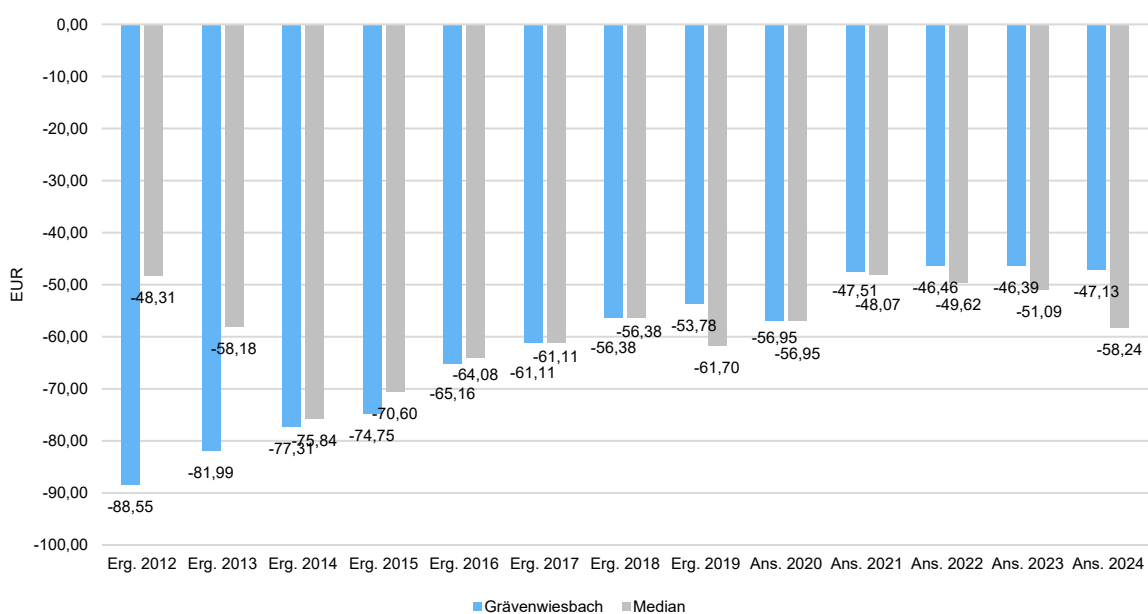
Verwaltungsergebnis je Einwohner im langfristigen Verlauf



Finanzergebnis des Gesamtergebnishaushaltes je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Erträge aus Säumnis- oder Verspätungszuschlägen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren bleiben hierbei unberücksichtigt.

Finanzergebnis je Einwohner in der langfristigen Entwicklung





8 Finanzplan

Ausgehend von den Haushaltsansätzen skizziert der Finanzplan, welche Ausgaben die Gemeinde Grävenwiesbach im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr 2021 erwarteten (ordentlichen) Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben.

Der Finanzplan ist eine reine Cashflow-Darstellung (Geldflussrechnung) und dient primär der Investitions- und Liquiditätsplanung. Wichtigste Größe des Gesamtfinanzhaushaltes ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Er zeigt, ob in Zukunft ein Liquiditätsüberschuss oder ein Kapitalbedarf zu erwarten ist bzw. ob die Gemeinde Grävenwiesbach das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Kassenkredite angewiesen ist. Der Gesamtfinanzhaushalt bzw. Cashflow bildet damit das liquide ordentliche Ergebnis ab, während das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält. Im Hinblick auf die angestrebte Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow elementar.

Mit dem Erreichen eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses gewinnen die verfassungsrechtlichen Vorgaben der hessischen Schuldenbremse, für die 70% der hessischen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Volksabstimmung im März 2011 votiert haben, und damit auch der Finanzhaushalt immer stärker an Bedeutung. So sind die Planhaushalte so aufzustellen, dass das Nettoneuverschuldungsverbot eingehalten wird. Hierzu ist es erforderlich, dass aus den Überschüssen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht nur die Tilgungsleistungen der Kommunalkredite, sondern auch wesentliche Teile der investiven Maßnahmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund des corona-bedingten Einbruchs des Aufkommens für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie auch für die Gewerbesteuer, ist es der Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahre 2021 nicht möglich, einen positiven Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt zu erwirtschaften. Ursächlich hierfür ist, insbesondere die Berechnungssystematik zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl, die der tatsächlichen Entwicklung zeitlich um rund 1,5 Jahre hinterherläuft, so dass die kompensatorische Wirkung des Anstiegs der Schlüsselzuweisungen erst zeitverzögert eintritt.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist damit nicht ausreichend, um die im Planjahr 2021 erforderliche ordentliche Tilgungsleistung in Höhe von 553.897,00 Euro (Plan 2020: 543.328,00 Euro) zu erzielen.

Da hierdurch, wie bereits Eingangs beschrieben, die Anforderungen des § 3 Abs. 3 GemHVO nicht erreicht werden, bedarf die Genehmigung des Haushaltes 2021 des Einvernehmens mit der oberen Aufsichtsbehörde, also dem Regierungspräsidium Darmstadt.

Unter Berücksichtigung der Investitionen und der Kreditneuaufnahmen reduziert sich der Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich auf unbefriedigende -2.328.468,00 Euro.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Die Eckdaten des mittelfristigen Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Mittelfristige Darstellung des Finanzplanes

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.362.937	12.011.332	9.725.581	10.833.060	11.793.207	11.943.483
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.966.401	11.170.665	11.594.268	11.873.156	11.141.280	11.125.026
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.536	840.667	-1.868.687	-1.040.096	651.927	818.457
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	491.996	595.000	815.137	463.522	672.500	0
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.492.053	2.088.300	1.906.400	1.364.200	2.663.700	943.200
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000.057	-1.493.300	-1.091.263	-900.678	-1.991.200	-943.200
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-603.521	-652.633	-2.959.950	-1.940.774	-1.339.273	-124.743
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	716.911	1.486.700	1.185.379	900.678	1.991.200	943.200
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	646.588	543.328	553.897	582.868	586.359	640.344
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	70.323	943.372	631.482	317.810	1.404.841	302.856
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-300.322	--	--	--	--	--
Saldo aus Liquiditätskrediten	-300.322	--	--	--	--	--
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	36.263	0	0	--	--	--
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-797.256	290.739	-2.328.468	-1.622.964	65.568	178.113



8.1 Investitionstätigkeit

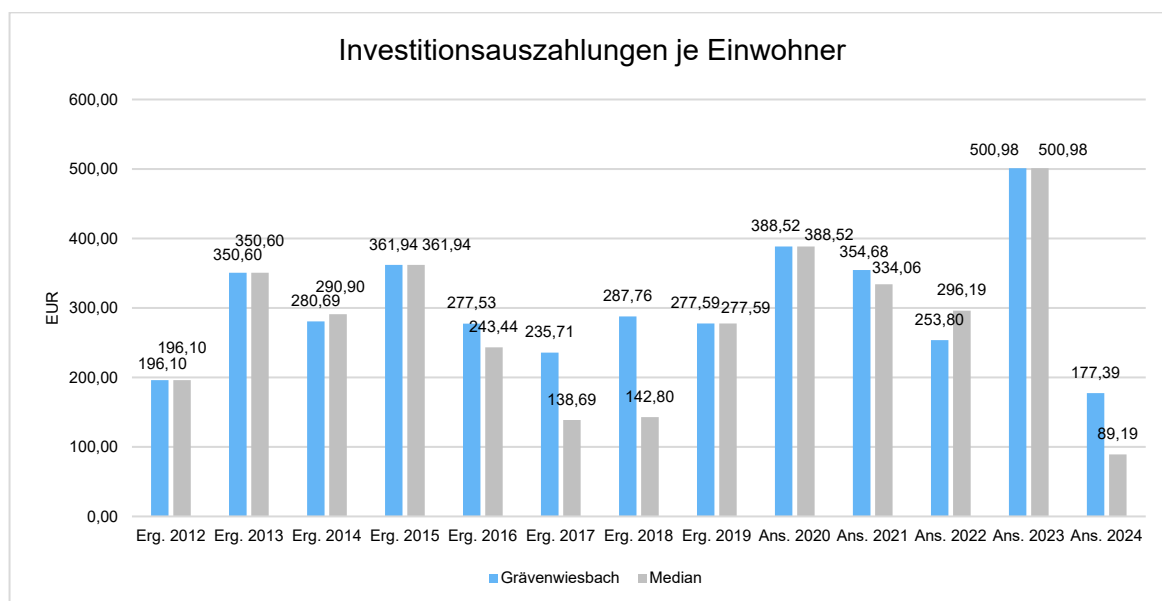
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	185.711	595.000	536.332	463.522	672.500	0
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	171.210	--	278.805	0	--	--
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	135.075	--	--	--	--	--
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	491.996	595.000	815.137	463.522	672.500	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	64.335	92.500	230.000	190.000	335.000	443.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.289.777	1.766.500	1.550.000	925.000	2.070.000	350.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	131.206	223.300	120.200	242.500	251.500	142.500
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.734	6.000	6.200	6.700	7.200	7.700
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.492.053	2.088.300	1.906.400	1.364.200	2.663.700	943.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000.057	-1.493.300	-1.091.263	-900.678	-1.991.200	-943.200

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:





Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.906.400,00 Euro.

Hierbei entfallen im Haushaltsjahr 2021 auf:

- Erwerb von Grundstücken: 230.000,00 Euro
- Baumaßnahmen: 1.550.000,00 Euro
- Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Vermögen: 120.000,00 Euro
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen: 6.200,00 Euro

Die wesentlichen Investitionen des Haushaltsjahres 2021 sind:

Wesentliche Investitionen des Haushaltsjahres 2021

Inv-Nr.	Inv.-Volumen netto in EUR	Bezeichnung der Maßnahme
533-28	1.250.000	Umsetzung der im Rahmen der Wasserversorgungsstudien identifizierten Maßnahmen Erweiterung Hochbehälter Heinzenberg Bau Verbundleitung Grv. - Mönstadt Herstellung Verbundleitung Forsthausstraße, OT Heinzenberg Installation eines Notstromaggregats zur Versorgung der Aufbereitungs-/Brunnenanlage Grävenwiesbach
538-01	200.000	Fortführungsmaßnahmen zur grundhaften Erneuerung der Kläranlage Mönstadt Asbestsanierung Betriebsgebäude Installation einer Photovoltaikanlage zur Stromeinspeisung für den Eigenverbrauch Installation eines Notstromaggregats zur Versorgung der Kläranlage
541-25	50.000	Grundhafte Erneuerung der Bushaltestellen zur Sicherstellung barrierefreier Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten nach 8 PBefG
553-03	90.000	Realisierung von Stelen für halbanonyme Bestattungsformen in Grävenwiesbach
553-08	70.000	Infrastrukturelle Verbesserung der Friedhöfe durch barrierefreie Zuwegungen und Parkplätze



8.2 Zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Übertragung von Haushaltsresten der Vermögensrechnung

Aus den investiven Maßnahmen der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres 2019 werden Haushaltsreste in Höhe von 246.215,10 Euro und aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 836.744,20 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Werte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2021
Stand 13.11.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2019	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste nach 2020	Ausgaben 2020	übertragene HH-Reste nach 2021
111-04 Software	47.000,00 €	- €	47.000,00 €	784,90 €	46.215,10 €
126-01 Digitalfunk	112.000,00 €	66.994,86 €	45.000,00 €	1.416,10 €	20.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	137.500,00 €	- €	137.500,00 €	- €	137.500,00 €
126-18 Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	10.000,00 €
Summe:	339.000,00 €	66.994,86 €	272.000,00 €	2.201,00 €	226.215,10 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2021
Stand 13.11.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	vrs. Ausgaben 2020	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2021
111-04 Software	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	100.000,00 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	20.000,00 €	900,00 €	19.100,00 €
511-09 Dorferneuerung Grv./Mön./Naunstadt	250.000,00 €	157.302,15 €	92.697,85 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	65.446,35 €
541-24 IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	270.000,00 €	- €	270.000,00 €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	1.929.500,00 €	192.755,80 €	836.744,20 €



Übertragung nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die mit der aufsichtsrechtlichen Genehmigung erteilte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres 2021 weiter und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Vollendung der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Entsprechend wird aus dem in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten und mit aufsichtsrechtlicher Verfügung vom 11. Juni 2019 genehmigten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.486.700,00 Euro ein noch nicht ausgeschöpfter Kreditteilbetrag über 400.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 übertragene. Die zu übertragene Kreditermächtigung dient der Finanzierung der noch nicht verausgabten investiven Haushaltsreste der Vermögensrechnung 2020.

Soweit die bereits genehmigte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres noch nicht ausgeschöpft ist, darf die Gemeinde Grävenwiesbach auf diese unabhängig davon zurückgreifen, ob eine Haushaltssatzung erlassen ist oder nicht.



8.3 Finanzierungstätigkeit

Aufnahme von Krediten für Investitionen und für wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge

Das Investitionsprogramm trägt in jedem Jahr der mittelfristigen Finanzplanung negativ zum Stand der liquiden Mittel bei. Aufgrund der Tatsache, dass zur Finanzierung dieser Investitionen nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für Alt-Schulden keine liquiden Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit herangezogen werden können, müssen diese durch Fremdmittel bestritten werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sowohl die Zinsen als auch die Abschreibungen negative Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis haben.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erforderlich ist, wird auf 1.185.379,00 Euro festgesetzt.

In 2021 setzt sich der Kreditbedarf zusammen aus:

- genehmigungspflichtige Kommunaldarlehen: 1.091.263,00 Euro sowie
- genehmigungspflichtiges Kommunaldarlehen i.R.d. Kofinanzierungsanteils Hessenkasse: 94.116,00 Euro

Aus dem gemäß § 103 Abs. 2 HGO mit Erteilung der aufsichtsrechtlichen Genehmigung vom 11. Juni 2019 in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.486.700,00 Euro wird anteilig ein noch nicht in Anspruch genommener Teilbetrag in Höhe von 400.000,00 Euro auf das Folgejahr 2021 übertragen. Die zu übertragende Kreditermächtigung dient der Finanzierung der zu übertragenden investiven Mittelansätze aus dem Haushaltsjahr 2020.

Verpflichtungsermächtigung

Für das Planjahr 2021 erfolgt eine Neufestsetzung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000,00 Euro für die Realisierung der Erweiterung der Wasserversorgung. Eine detaillierte Übersicht der Entwicklung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Aufnahme von Liquiditätskrediten

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für 2021 mit 2.746.578,00 Euro festgesetzt. Hierbei wird neben dem laufenden Bedarf laut Gesamtfinanzhaushalt auch der sich aus der Übertragung der nicht durch Investitionskredite gedeckte Teil der Haushaltsreste ergebende Vorjahresbedarf mit abgedeckt. Die Liquiditätskredite werden nur bedarfsorientiert in Anspruch genommen. Zur Umsetzung der Anforderungen des § 105 Abs. 2 HGO und zur bedarfsgerechten Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wird in der Gemeinde Grävenwiesbach das Muster zur Liquiditätsplanung des Hessischen Innenministeri-



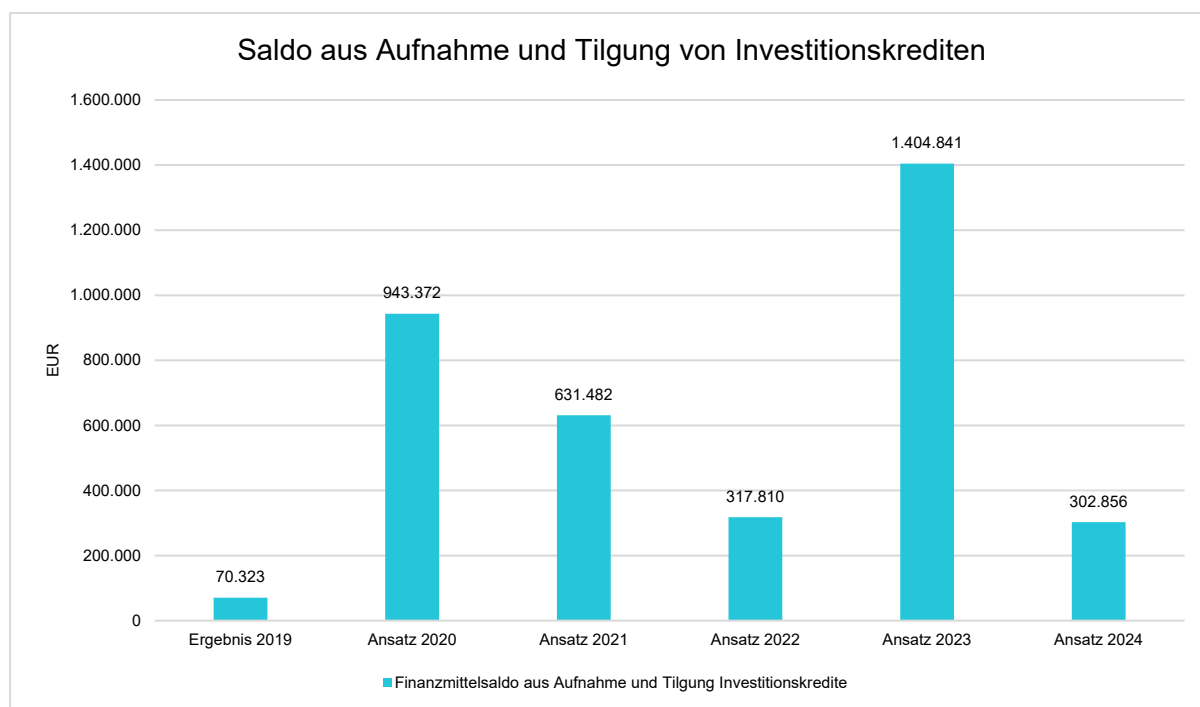
ums eingesetzt. Die Liquiditätsplanung ist Grundlage für die Genehmigung des Höchstbetrages und wird der zuständigen Aufsichtsbehörde auch in elektronischer Form mit den Haushaltsunterlagen vorgelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	716.911	1.486.700	1.185.379	900.678	1.991.200	943.200
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	646.588	543.328	553.897	582.868	586.359	640.344
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	70.323	943.372	631.482	317.810	1.404.841	302.856

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:

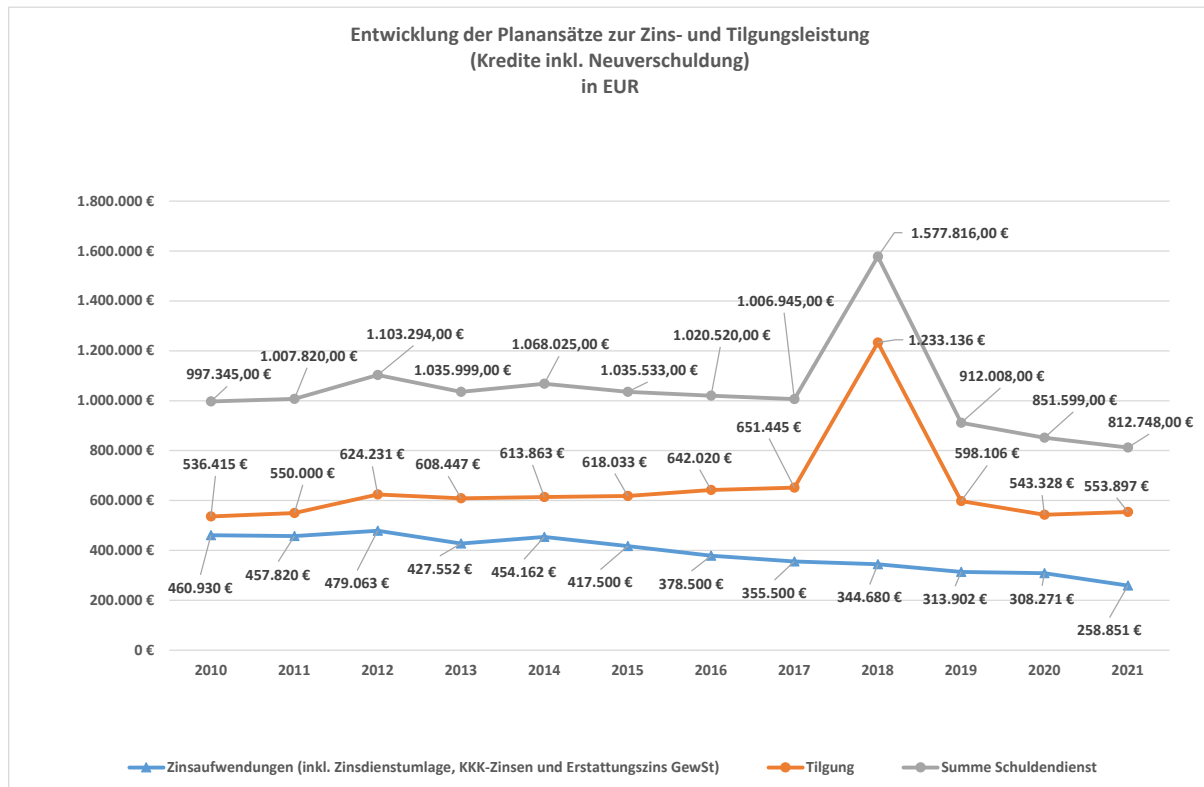




9 Verschuldung

Verschuldungsgrad

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat die günstige Zins- und Kapitalmarktsituation der vergangenen Jahre zu einer konsequenten Reduktion ihrer Zinslasten und zur Erbringung hoher Tilgungsleistungen genutzt.





Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Aufstellung der Kredite mit Stand zum 31.12.2021 in EUR

(ohne Berücksichtigung von Kassenkrediten und möglichen Neuverschuldung bzw. Krediteinnahmereste)

Allgemeine Darlehen

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2020	Zinsen 31.12.2021	Tilgung 31.12.2021	Stand 31.12.2021
DZ-HYP - 301	5,950	30.04.2021	409.033,50	2.925,41	87,03	2.925,41	0,00
DG-HYP - 303	5,050	30.03.2028	647.100,00	270.946,96	13.072,90	32.547,66	238.399,30
DG-HYP - 306	5,090	30.08.2022	501.066,04	51.916,24	2.009,53	33.516,07	18.400,17
DG-HYP - 308	3,880	30.03.2034	1.159.000,00	693.208,92	26.496,35	41.652,85	651.556,07
DG-HYP - 309	4,700	30.06.2034	1.737.000,00	1.124.026,63	52.082,55	64.296,45	1.059.730,18
Helaba - 770	4,040	15.12.2032	570.000,00	317.055,16	12.590,67	21.837,33	295.217,83
Helaba - 791	4,798	30.03.2023	323.647,76	44.980,48	1.798,27	20.203,29	24.777,19
Helaba - 672	5,550	30.12.2028	362.505,94	150.906,08	8.160,53	15.692,37	135.213,71
Helaba - 343	4,930	30.06.2033	1.000.000,00	622.749,80	30.225,84	39.074,16	583.675,64
Helaba - 001	3,570	30.12.2040	524.960,00	414.669,23	14.674,85	14.565,43	400.103,80
HypoVereinsbank - 728	3,599	31.12.2039	1.100.000,00	838.000,48	29.876,85	31.712,15	806.288,33
DZ Bank - 100	4,090	30.06.2037	681.000,00	494.164,73	19.993,94	21.478,96	472.685,77
WI Bank - 065	1,660	29.12.2034	600.000,00	440.817,62	7.201,16	28.167,34	412.650,28
WI Bank - 809	1,560	29.06.2035	500.000,00	372.694,75	5.679,34	23.101,58	349.593,17
Helaba -263	1,480	01.10.2038	1.200.000,00	1.080.796,66	15.695,55	54.264,45	1.026.532,21
Taunussparkasse -020	0,350	20.12.2034	850.000,00	794.676,62	2.781,37	55.485,63	739.190,99
Kredit 2020	1,250	30.12.2050	400.000,00	-	5.000,00	12.000,00	388.000,00
Kredit 2021	1,250	30.12.2051	1.091.263,00	-	3.410,20	8.184,47	1.083.078,53
Kredit 2022	1,250	30.12.2052	900.678,00	-	-	-	-
Kredit 2023	1,250	30.12.2053	1.991.200,00	-	-	-	-
Kredit 2024	1,250	30.12.2054	943.200,00	-	-	-	-
Summe			17.491.654,24	7.714.535,77	250.836,93	520.705,60	8.685.093,17

Aufstellung der vom WBV / WEW übernommenen Kredite ab 01.07.2021 in EUR

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2020	Zinsen 31.12.2021	Tilgung 31.12.2021	Stand 31.12.2021
LBBW -693	4,850	30.12.2023	322.113,89	50.684,38	2.220,47	19.844,33	30.840,05
Summe			322.113,89	50.684,38	2.220,47	19.844,33	30.840,05

Konjunkturprogramm (KP) in EUR

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2020	Zinsen 31.12.2021	Tilgung 31.12.2021	Stand 31.12.2021
WI-Bank/ Helaba -849	3,860	31.12.2020	46.000,00	30.666,60	157,93	1.533,34	29.133,26
WI-Bank/ Helaba -851	3,860	31.12.2020	66.000,00	44.000,00	226,60	2.200,00	41.800,00
WI-Bank/ Helaba -855	3,860	31.12.2020	140.000,00	93.333,30	480,67	4.666,67	88.666,63
WI-Bank/ Helaba -858	3,860	31.12.2020	123.670,00	82.446,60	424,60	4.122,34	78.324,26
Helaba -514	3,450	31.12.2021	29.031,00	20.321,70	560,88	20.321,70	-
Summe			404.701,00	270.768,20	1.850,68	32.844,05	237.924,15

Kommunalinvestitionsprogramm - Kommunale Infrastruktur (KIP) in EUR

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2020	Zinsen 31.12.2021	Tilgung 31.12.2021	Stand 31.12.2021
WI-Bank - Pauschalmittel Instandh. - 405	10 J. zinsfrei	15.07.2046	15.000,00	13.000,00	-	500,00	12.500,00
WI-Bank - Pauschalmittel Instandh. - 091	10 J. zinsfrei	15.01.2047	15.000,00	13.500,00	-	500,00	13.000,00
WI-Bank - Erweiterung FWGH Hundstadt - 048	10 J. zinsfrei	01.07.2049	135.911,00	131.380,63	-	4.530,00	126.850,63
Summe			165.911,00	157.880,63	-	5.530,00	152.350,63

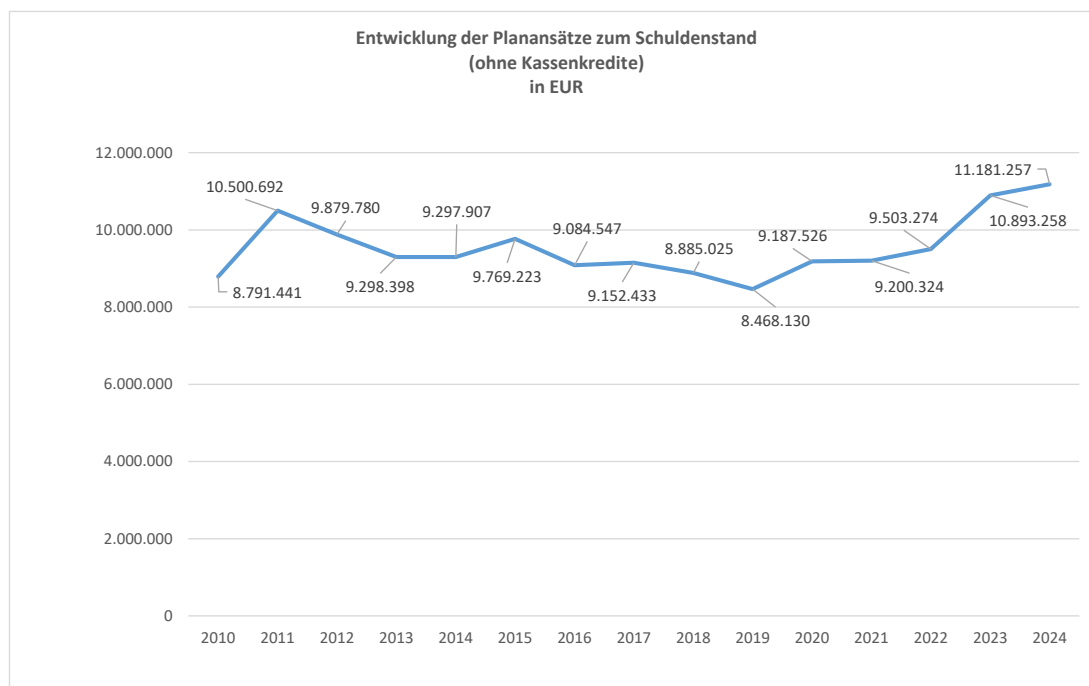
Kommunalinvestitionsprogramm - Kommunale Infrastruktur (KIP) in EUR

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2020	Zinsen 31.12.2021	Tilgung 31.12.2021	Stand 31.12.2021
Investitionsprogramm Hessenkasse 2020	10 J. zinsfrei	01.07.2029	-	-	-	-	-
Investitionsprogramm Hessenkasse 2021	10 J. zinsfrei	01.07.2030	94.116,00	-	-	-	94.116,00
Summe			94.116,00	-	-	-	94.116,00
Gesamtsumme			18.384.380,13	8.193.868,98	254.908,08	578.923,98	9.200.324,00

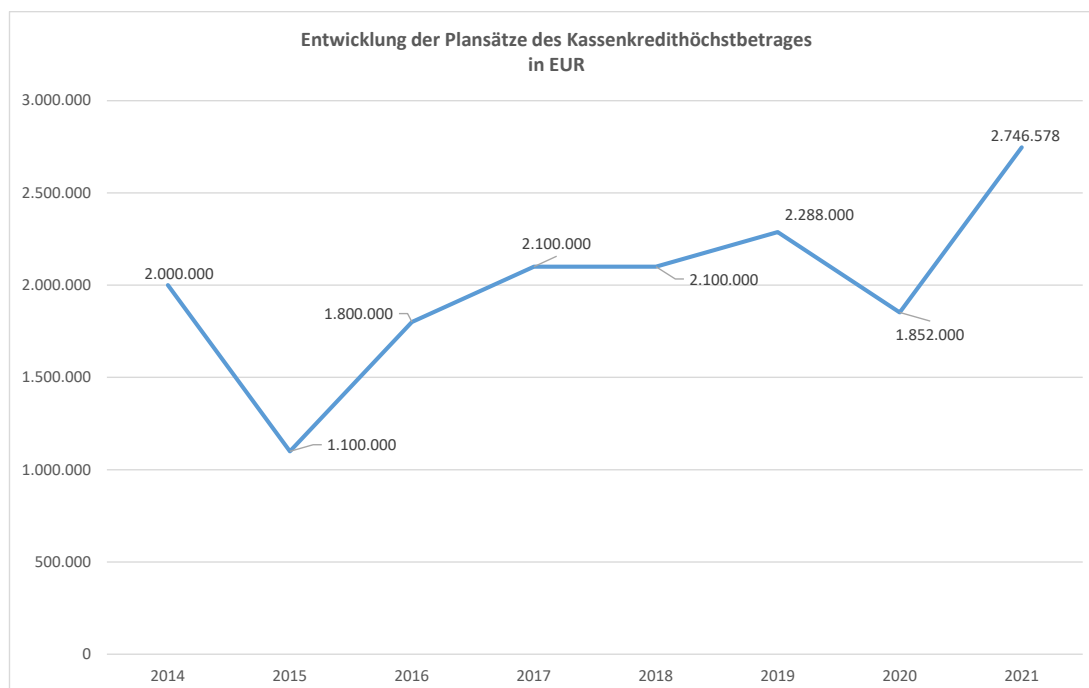


Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Ungeachtet der Zins- und Tilgungsentwicklung zeigt sich, dass der unzureichende Stand an liquiden Mitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dazu führt, dass investive Maßnahmen nahezu vollständig durch Kreditaufnahmen bestritten werden müssen. Dieses schlägt sich im Schuldenstand der Gemeinde Grävenwiesbach nieder. Die rechnerische Neuverschuldung im Kernhaushalt beläuft sich unter Einbeziehung der Unterdeckungen im Finanzhaushalt auf 2.052.684,00 Euro; die tatsächliche Kreditaufnahme für die Investitionstätigkeit beträgt 1.185.379,00 Euro.



Die Planansätze der Höchstbeträge der Liquiditätskredite entwickeln sich wie folgt:





10 Konsolidierungsmaßnahmen

Vor dem Hintergrund des unter Punkt 4 dargestellten Gesamtkonsolidierungsbedarfs und der kritischen bzw. konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage der Gemeinde Grävenwiesbach ist von den gemeindlichen Gremien der Gemeinde Grävenwiesbach ein transparentes und zielgerichtetes elektronisches Haushaltssicherungskonzept mit konkreten und operationalisierten Aussagen über ein nachverfolgbares Konsolidierungsziel zu erarbeiten.

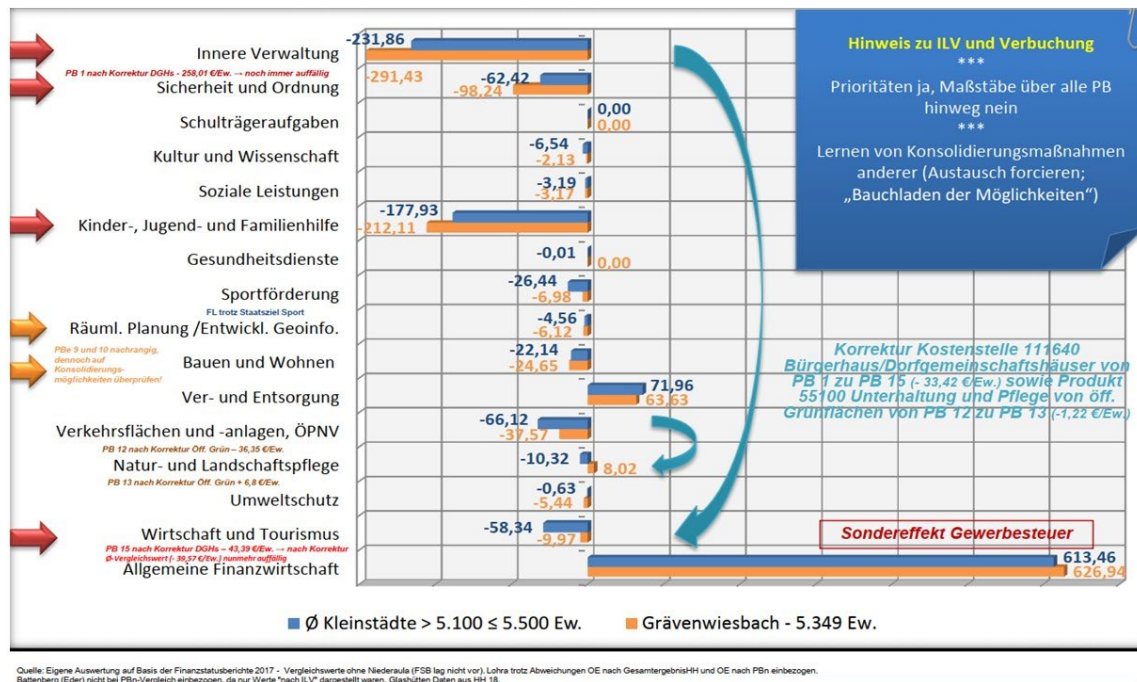
Um über die bisher beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende ergänzende bzw. neue Potenziale vollumfänglich zu identifizieren, fand im September diesen Jahres eine freiwillige und kostenlose Haushaltsanalyse auf Basis interkommunaler Vergleiche durch die beim Staatssekretär des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angesiedelte „Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen“ und den beim Hessischen Rechnungshof angesiedelten Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung statt. Hierauf aufbauend wurden im Anschluss mögliche Handlungsoptionen für die künftige Haushaltspolitik erarbeitet. Ziel ist es, durch die Identifikation aufwands- und ertragsseitiger Konsolidierungspotenziale einen Weg zu einem möglichst zeitnahen Haushaltsausgleich und zu einem perspektivischen Schuldenabbau aufzuzeigen.

Nach Auffassung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sind im Bedarfsfall ausreichende Konsolidierungspotentiale in der Gemeinde Grävenwiesbach vorhanden. Diese sind geeignet, einen dauerhaften Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses wie auch des Finanzhaushaltes bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen sicherzustellen, bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.

Auffälligkeiten, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 1 (Innere Verwaltung), 2 (Sicherheit und Ordnung) und 6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie in dem rein freiwilligen Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus). Daneben besteht ausreichendes Konsolidierungspotential als Ultima Ratio bei den Kommunalsteuern.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach



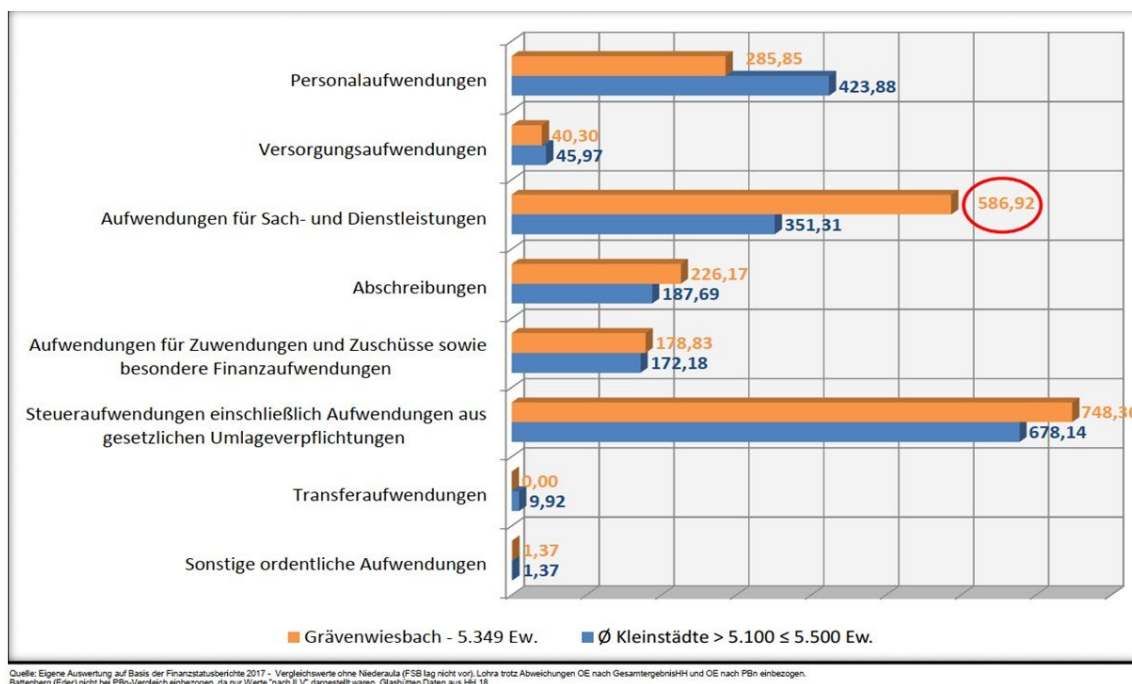
Auffällig ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach im interkommunalen Vergleich deutlich höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufweist. Entsprechend sollten insbesondere langfristig abgeschlossene Alt-Verträge konsequent auf ein zeitgemäße Pricing überprüft und in Einzelbereichen systematisch durch weitere Kooperationen mit Nachbarkommunen (z.B. gemeinsame Atemschutzwerkstatt oder Kleiderkammer Feuerwehr) geprüft werden.

Hier sind die bereits auf den Weg gebrachten IKZ-Lösungen für den gemeinsamen Standesamtsbezirk, den gemeinsamen Verwaltungs-/Ordnungsbehördenbezirk, die gemeinsame Gehaltsabrechnung und das gemeinsame Gefahrgutwesen ein Weg in die richtige Richtung. Derzeit befindet sich eine weitere IKZ-Lösungen für die Verwaltungsdigitalisierung in Vorbereitung.

Des Weiteren empfiehlt die Finanzverwaltung eine stärkere Make-or-Buy-Überprüfung im Bereich des Bauhofes. Hier schneidet die Gemeinde Grävenwiesbach mit vier Vollzeitäquivalenten im interkommunalen Vergleich deutlich besser als die Vergleichskommunen ab. Es stellt sich aber die Frage, inwieweit sich die Fremdvergaben preislich gegenüber einer Selbstausführung mit entsprechender Personalverstärkung günstiger gestalten lassen, da die Gemeinde Grävenwiesbach gegenüber den Vergleichskommunen Auffälligkeiten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufweist.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach



Ein kleines Konsolidierungspotenzial ergibt sich durch Anpassung der Hundesteuerhebesätze sowie der Gebührentatbestände in der Feuerwehrsatzung. Die Anpassung der im Steuer- und Gebührenmix unbedeutenden Hundesteuer bzw. der Gebührentatbestände im Bereich des Feuerwehrwesens könnte nötigenfalls einen Beitrag zur Manifestation des Haushaltsausgleichs leisten.

- Im Jahr 2017 liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei **180 €*** für den Ersthund, **212 €**** für den Zweithund und **300 €***** für den Dritthund; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei **1.000 €******

* in Wiesbaden ** in Bad Karlshafen *** in Glauburg, Limeshain und Ransstadt **** in Herleshausen, Ober-Mörlen, Biebertal, Echzell und Kefenrod

Gemeinde	Erster Hund	Zweiter Hund	Dritter Hund ff.	Gefährliche Hunde
Grävenwiesbach	60	120	180	300
Durchschnitt HE 2017	62	96	126	- - -
Höchstsatz HE 2017	180	212	300	1.000

Download unter https://www.graewenwiesbach.de/leadmin/dateien/dateien/Satzungen/Hundesteuer/2017-01-01_Hundesteuersatzung_zum_01.01.2017.pdf (Abgerufen am 20.07.2018) sowie HSL (Auswertung zum 17.07.2018)

➤ Artikeländerungssatzung des Gebührenverzeichnisses der Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Grävenwiesbach vom September 2017

(Download unter https://www.graewenwiesbach.de/leadmin/dateien/dateien/Satzungen/Brand-und-Hilfeleistungseinsätze/2017-09-01_Brand-und-Hilfeleistungseinsätze_zum_01.09.2017.pdf)

	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft und Stunde	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft und Stunde
Grävenwiesbach	7,67 € (je 60 min. abgerechnet)	24 € (je 60 min. abgerechnet)
Bischofsheim*	21,03 € (je 60 min. abgerechnet)	73,59 € (je 60 min. abgerechnet)
Fronhausen**	12 € (12 € je 60 min. abgerechnet)	41 € (41 € je 60 min. abgerechnet)
Friedberg***	12 € (je 60 min. abgerechnet)	38 € (je 60 min. abgerechnet)
Niedernhausen****	24 € (6 € je 15 min. abgerechnet)	24 € (6 € je 15 min. abgerechnet)
Neu-Anspach*****	12 € (3 € je 15 min. abgerechnet)	32 € (8 € je 15 min. abgerechnet)
Griesheim*****	10 € (je 60 min. abgerechnet)	30 € (je 60 min. abgerechnet)

* https://www.bischofsheim.de/leadmin/dateien/dateien/Satzungen/Brand-und-Hilfeleistungseinsätze/2017-09-01_Brand-und-Hilfeleistungseinsätze_zum_01.09.2017.pdf (Abgerufen am 23.04.2018)

** <https://www.fronhausen.de/showstat/attachment.php?user=183&PSESSID=8552481241652742ee07492845e888> (Abgerufen am 27.07.2017)

*** https://publika.umsitmedia.de/data/form/17149_1433741133_1551663095.pdf (Abgerufen am 15.11.2016)

**** https://www.neu-anpach.de/fv_neu_anpach/PDF/brandrecht/brandrecht_startfeuerwehrengb/c3v8/brandrecht/20240315.pdf (Abgerufen am 15.11.2016)

***** https://www.griesheim.de/leadmin/dateien/dateien/Satzungen/Brand-und-Hilfeleistungseinsätze/2017-09-01_Brand-und-Hilfeleistungseinsätze_zum_01.09.2017.pdf (Abgerufen am 17.11.2016)



In Zeiten angespannter Haushaltslagen steht insbesondere der Umfang der freiwilligen Leistungen im Fokus. Entsprechend hat jede Kommune regelmäßig zu hinterfragen, ob sie sich die bisherige Förderung unter Berücksichtigung von Schuldenstand und Haushaltslage weiterhin leisten kann.

Auf Basis von im Jahr 2014 untersuchten Kommunen (vgl. Kommunalbericht 2016, Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, Landtagsdrucksache 19/3908, S. 153) ist davon auszugehen, dass in den Produktbereichen Sport und Kultur durchschnittlich rund 4,2 Prozentpunkte der Gesamtaufwendungen aus dem Betrieb von Sportstätten, Kultureinrichtungen sowie anteilige Defizite aus dem Betrieb der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser auf die indirekte Vereinsförderung entfallen. Entsprechend sollte die Gemeinde Grävenwiesbach in Erwägung ziehen, ihre Liegenschaften in Form von Sportplätzen, Bürgerhaus/ Dorfgemeinschaftshäusern oder auch die alten Rathäusern an die Vereine oder ggf. zu gründende Ortsvereinsringe zu übertragen und diese zweckgebunden direkt zu fördern. Dadurch wird zum einen ein Anreiz zum wirtschaftlichen Handeln der Vereine gesetzt und zum anderen die Flexibilität der Haushaltswirtschaft erhöht.

Des Weiteren hat die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises bereits mit den aufsichtsrechtlichen Genehmigungen der Haushaltspläne 2016 bis einschließlich 2018 im Hinblick auf die mangelnden Kostendeckungsgrade der Dorfgemeinschaftshäuser gefordert, unbedingt auf eine höhere Kostendeckungsquote hinzuwirken. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Auch der beim Hessischen Rechnungshof angesiedelte Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung ist nach Auswertung des elektronischen Haushaltssicherungskonzeptes 2017 der Gemeinde Grävenwiesbach im Rahmen einer Haushaltsstrukturanalyse im September 2018 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einwohnerzahlen der Gemeinde Grävenwiesbach, insbesondere aber die Auslastungszahlen, keine sieben Versammlungsstätten (hier nur BGH/ DGH/ Lehmkauthalle) rechtfertigen sollten. Wären in diese Betrachtung die weiteren in der Gemeinde Grävenwiesbach vorhandenen Treffpunkte, wie z.B. die alten Rathäuser, mit einbezogen worden, hätten sich die Auslastungszahlen weiter verschlechtert.

Insgesondere vor dem nicht gedeckten Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten hat die Finanzverwaltung bereits im Rahmen der Haushaltspläne 2017 und 2018 empfohlen, für die in diesem Zusammenhang geplante grundlegende Erneuerung bzw. Sanierung des Bürgerhauses Grävenwiesbach eine umfassende Bestands-, Kosten- und Nutzen- sowie Nutzungsanalyse unter Einbeziehung einer Folgekostenbetrachtung vorzunehmen. Diese steht bislang unverändert noch aus.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen	ADQ	Anzahl*	Quelle: EHSK 18 (Daten ohne ILV)
PB 6 Spielflächen	xxx	15.742 €**	xxx		7	
PB 8 Sportplätze	6.673 €	36.726 €	30.053 €	18,17 %	7	
PB 15 Dorfteinschaftshäuser (DGH)	36.221 €	241.495 €	205.274 €	15,00 %	7	

* 500 € Aufwendungen Mitgliedsbeitrag VHS sowie 22,1 T € Aufwendungen Schulkinderbetreuung werden hier nicht gesondert dargestellt
 ** Kosten ILV von rd. 21 T € in 2018 hier noch nicht berücksichtigt (s. HH 2018, S. 75)

Gesetzliche Basis: Nach § 19 Abs. 1 HGO hat die Kommune in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen

Hohe Defizite und niedrige Kostendeckung

insbesondere bei den Bürgerhäusern/DGHs (PB 15) → **Auslastungszahlen** sollten keine 7 DGHs rechtfertigen → Abwägen mit Förderung der **dörflichen Gemeinschaft/** kulturellem Erbe



Konsolidierungspfad

Wie bereits eingangs erörtert, ist aufgrund der Fehlbeträge im Finanzhaushalt ein Konsolidierungspfad aufzuzeigen.

Unter Berücksichtigung des Bestandes an Zahlungsmitteln aus Vorjahren ergibt sich zu Beginn des Haushaltsjahres ein Bestand in Höhe von 907.266,00 Euro. Werden hiervon die für den Liquiditätspuffer nach § 106 HGO vorzuhaltenden Mittel in Höhe von 218.296,10 Euro in Abzug gebracht, beläuft sich die ungebundene Liquidität auf 688.970,00 Euro.

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Vorjahr	Planzahl 2019	11.170.655,00 €
Vorvorjahr	Ist 2018	10.966.401,00 €
3. Vorjahr	Ist 2017	10.607.359,00 €
Summe		32.744.415,00 €
Durchschnitt		10.914.805,00 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve		218.296,10 €

Durch Konsolidierungsmaßnahmen ist im Haushaltsjahr 2021 damit ein Betrag in Höhe von 1.733.614,00 Euro im Finanzhaushalt auszugleichen; selbst unter Heranziehung der Liquiditätsreserve beläuft sich der durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichende Betrag noch auf rund 1.515.318,00 Euro.



Haushaltsvorbericht 2021 Grävenwiesbach

Konsolidierungspfad Finanzhaushalt Einwohner zum Stichtag 31.12.2019 Bitte Werte ohne Vorzeichen eintragen.		Haushaltsjahr 2021				Haushaltsjahr 2022				Haushaltsjahr 2023				Haushaltsjahr 2024			
		Haushaltsansatz in Euro	In Euro/EW	Hochrechnung in Euro	In Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	In Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	In Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	In Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	In Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	In Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	In Euro/EW
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		9.725.581,00	1.829,15	9.725.581,00	1.829,15	10.833.060,00	2.037,44	11.793.207,00	2.218,02	11.943.483,00	2.246,28	11.943.483,00	2.246,28	11.943.483,00	2.246,28	11.943.483,00	2.246,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		11.594.268,00	2.180,60	11.594.268,00	2.180,60	11.873.156,00	2.233,06	11.141.280,00	2.095,41	11.125.026,00	2.092,35	11.125.026,00	2.092,35	11.125.026,00	2.092,35	11.125.026,00	2.092,35
Zahlungsmittelfluss laufender Verwaltungstätigkeit		-1.868.687,00	-351,46	-1.868.687,00	-351,46	-1.040.096,00	-195,62	651.927,00	122,61	818.457,00	155,93	818.457,00	155,93	818.457,00	155,93	818.457,00	155,93
Ordentliche Tilgung sowie Beitrag an das Sondervermögen HESSENKASSE		553.897,00	104,17	553.897,00	104,17	582.868,00	109,62	586.359,00	110,28	640.344,00	120,43	640.344,00	120,43	640.344,00	120,43	640.344,00	120,43
Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung		-2.422.584,00	-455,63	-2.422.584,00	-455,63	-1.622.964,00	-305,24	65.568,00	12,33	178.113,00	33,50	178.113,00	33,50	178.113,00	33,50	178.113,00	33,50
(geplanter) Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres (Nr. 38 Finanzrechnung/-haushalt)		907.266,00	170,63	907.266,00	170,63	-1.421.202,00	-267,29	-3.044.166,00	-572,53	-2.978.598,00	-560,20	-2.978.598,00	-560,20	-2.978.598,00	-560,20	-2.978.598,00	-560,20
davon "ungebundene Liquidität" zur Abdeckung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung ¹		688.970,00	129,58	688.970,00	129,58	-1.646.098,00	-309,59	-3.275.220,00	-615,99	-3.209.623,00	-603,65	-3.209.623,00	-603,65	-3.209.623,00	-603,65	-3.209.623,00	-603,65
verbleibende Differenz, die durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen ist		-1.733.614,00	-326,05	-1.733.614,00	-326,05	-3.269.062,00	-614,83	-3.209.652,00	-603,66	-3.031.510,00	-570,15	-3.031.510,00	-570,15	-3.031.510,00	-570,15	-3.031.510,00	-570,15
¹⁾ Als gebundene Liquidität gelten z. B. - Liquiditätspuffer gem. § 106 HGO - Investitionsauszahlungen die aus eigener Liquidität geleistet werden - Sondertilgungen - Auszahlungen für Rückstellungen, soweit nicht bereits unter Pos. 11 (Ausz. lfd. Verw.tätigkeit) berücksichtigt - Belastungen aus Vorjahren																	



Sofern alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind, ist eine weitere Erhöhung der Hebesätze die Ultima Ratio zur Haushaltskonsolidierung. Entsprechend sind für die Folgejahre durch die gemeindlichen Gremien ergänzend weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten verbindlich im Haushaltssicherungskonzept zu fixieren. Mögliche Ansatzpunkte zur Skizzierung eines Abbaupfades können sich dabei beispielweise wie folgt ergeben:

- Deckelung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf einen Höchstbetrag,
- soweit nicht in Deckelung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen enthalten: Reduktion der Energiekosten durch stringente Realisierung von Photovoltaik-Anlagen für den Eigenverbrauch im Bereich der Kläranlage,
- Konsequenterer Einbeziehung von Fördermittelprogrammen bei der Durchführung von investiven Infrastruktur- und Instandhaltungsmaßnahmen,
- Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A in Richtung Landesniveau (derzeit 418 v.H.),
- weitere Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B,
- Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in Richtung Landesniveau (derzeit 387 v.H.).

VORBERICHT – TEIL II

DEMOGRAPHIE-BERICHT

1.1. Zielsetzung des Demographie-Berichts nach § 6 Abs. 2 S. 2 GemHVO

Der demographische Wandel beschreibt die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung durch Veränderungen der Altersstruktur als Folge von unterschiedlicher Geburten- und Sterbefallentwicklungen sowie von Binnen- und Zuwanderungsraten. Diese Entwicklung wird die nächsten Jahrzehnte der deutschen Kommunen mitprägen.

Die Veränderungen werden sich regional unterschiedlich auswirken. Entsprechend sind die Kommunen aufgefordert, für ihre Situation jeweils individuelle Handlungsstrategien und konkrete Gestaltungslösungen zu entwickeln.

Aufgrund der üblicherweise mit politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen wie auch durch die mit der Maßnahmendurchführung selber einhergehenden Wirkungsverzögerungen, ist zu berücksichtigen, dass zielführende Faktoren weder kurzfristig implementierbar noch punktuell wirkend sind. Im Hinblick auf die vielfältigen Wechselwirkungen und die damit verbundenen zeitlichen, personellen sowie finanziellen Ressourcenbindungen reichen Ad-hoc- oder von Wahlperioden geprägte parteipolitische Entscheidungen nicht aus.

Stattdessen ist ein langfristiges, nachhaltiges, konzeptionelles Agieren – unabhängig von einem politischen Perspektivenwechsel je nach Wahlperiode – erforderlich.

Entscheidend ist hierbei, die Thematik des demographischen Wandels nicht auf eine ausschließliche Betrachtung der absoluten Bevölkerungszahlen zu reduzieren, sondern den Fokus auf die veränderte Alterszusammensetzung der Gesellschaft zu legen.

Hiervon sind insbesondere die öffentliche Daseinsvorsorge und die Bereitstellung der technischen und sozialen Infrastruktur betroffen. So könnten beispielsweise zukünftig Kindergarten- und Betreuungsangebote von weniger Kindern wahrgenommen werden oder eine Zunahme an Hochbetagten neue Anforderungen an das Gesundheits- und Pflegesystem stellen. Damit gehen Fragen zur Arbeitsplatz- und Kaufkraftentwicklung, zur Entwicklung der Flächen- und Siedlungsstrukturen sowie zur Auslastung und Finanzierbarkeit der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen einher. Angesichts „knapper“ Kassen stehen damit viele Kommunen vor einer ihrer zentralen Zukunftsaufgaben.

Um den politischen Entscheidungsträgern dieses langfristige Handeln zu ermöglichen, gibt § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vor, dass die Auswirkungen der erwarteten demographischen Entwicklung auf die gemeindlichen Einrichtungen darzustellen sind. Ziel des Demographie-Berichts ist es, für das Thema „Demographischer Wandel“ zu sensibilisieren, auf eine erhöhte Transparenz über die Entwicklungen und Auswirkungen auf kommunaler Ebene hinzuwirken und Anstoß zu konkretem Handeln zu geben.

Neben der externen Sicht nach GemHVO bedarf es aber auch einer internen Sicht, da die kommunale Verwaltung ebenso von einer Alterung ihrer Mitarbeiter betroffen sein könnte.

Durch die Berücksichtigung der demographischen Auswirkungen können Fehlinvestitionen verhindert, Kostenentlastungen erwirkt und die öffentliche Daseinsvorsorge und Standortattraktivität für alle Altersgruppen gewährleistet werden. Diese Chancen sind aber nur dann gegeben, wenn die Gestaltung des demographischen Wandels generationsübergreifende Ansätze umfasst. Entsprechend steigen mit folgenden Faktoren die Chancen, zu den kommunalen Gewinnern einer Region zu gehören:

- eine qualitativ und quantitativ ausreichende Betreuungsinfrastruktur (Kinderbetreuung, ambulante Pflege/Betreuung),

- eine Bildungslandschaft, die das lebenslange Lernen berücksichtigt,
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- eine Gesundheitsinfrastruktur (ärztliche/ medikamentöse Versorgung),
- bezahlbarer Wohnraum mit Anbindung zu Verkehrsmöglichkeiten und Nähe zu Schulen, Betreuungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten etc.,
- ein überschaubarer bürokratischer Rahmen mit professionellen und schnellen Prozessen in der Kommunalverwaltung,
- Informations- und Unterstützungsstellen sowie Ansprechpartner für Bürger und Wirtschaft sowie
- eine moderne informations- und kommunikationstechnologische Infrastruktur.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Informationen zur Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen demographischen Entwicklung geben sowie politische Impulse für die strategische Planung liefern. Ferner werden allgemeine Handlungsfelder aufgezeigt. Hierbei wird jedoch bewusst auf eine explizite Formulierung von Handlungsempfehlungen verzichtet, da diese gremienübergreifend als kommunaler Auftrag der Politik zu verstehen sind.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Bundeskabinett am 02. September 2020 eine einjährige Verschiebung des Zensus-Stichtages sowie der dafür erforderlichen Datenerhebung und -lieferung beschlossen. Ferner hat das Bundeskabinett am 29. Juli 2020 den Entwurf einer Rechtsverordnung zum Aussetzen der Melderegister-Datenlieferungen auf den Weg gegeben. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wie auch die in wesentlichen Zügen für den Demographiebericht der Gemeinde Grävenwiesbach als Datenquelle dienende Bertelsmann-Stiftung stellen daher nur noch eingeschränkte Datenaktualisierungen zur Verfügung. Entsprechend kommt es zu einer deutlichen Einschränkung der Datenfortschreibung und Datenaktualisierung für den Demographiebericht der Gemeinde Grävenwiesbach. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die bisherigen Aussagen des Berichtes eher mittelfristigen Charakter besitzen und im Hinblick auf die tendenziell langfristigeren Betrachtungszeiträume im Wesentlichen keinem massiven jährlichen Änderungsbedarf unterliegen, wenn keine Sonderthematiken wie beispielsweise in der Vergangenheit die Flüchtlingskrise, deutliche Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung bedingen.

1.2. Räumliche Einordnung

Bei der Beurteilung der demographischen Wandlungsprozesse beziehen sich die meisten Untersuchungen auf die Bundes- oder Landesebene bzw. auf die Ebene kreisfreier Städte und Landkreise (sogn. großräumige Darstellung), nicht aber kleinräumig auf einzelne Kommunen. Dies erschwert die Analyse für die Gemeinde Grävenwiesbach.

Gleichzeitig machen die Bevölkerungsunterschiede zwischen klein- und großräumigen Kommunen deutlich, dass interkommunale Finanzkennzahlenvergleiche auf Grundlage absoluter Zahlen nur einen geringen Erkenntniswert besitzen. Entsprechend werden für aussagekräftigere Ergebnisse Pro-Kopf-Werte benötigt.

Die Bertelsmann-Stiftung hat daher alle deutschen Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern anhand einer Clusteranalyse untersucht. Dabei wurden Kommunen so zu

Gruppen zusammengefasst und anschließend einem bestimmten Demographietyp zugeordnet, dass die Unterschiede zwischen den Kommunen eines Typs möglichst gering sind. Die Typisierung basiert auf dem Datenstand des Berichtsjahres 2013, Gebietsstand 01. Januar 2016.¹ In Summe ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Verhältnis zum Vorjahresbericht.

Seit Stand Oktober 2017 wird die Gemeinde Grävenwiesbach unverändert dem Demographietyp 1 „stabile ländliche Gemeinde“ zugeordnet. Diesem Typ gehören insgesamt 657 Kommunen von Städten und Gemeinden in Deutschland an. In Ihnen leben knapp 8 Millionen Menschen.

In Typ 1 konzentrieren sich in Hessen nur in geringem Umfang Kommunen. Die Clusterung der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass selbst innerhalb des Hochtaunuskreises wie auch im Usinger Land kaum gleichförmige Entwicklungen existieren (vgl. Abb.1). So wird von den 13 kreisangehörigen Kommunen des Hochtaunuskreises neben der Gemeinde Grävenwiesbach nur noch die Gemeinde Weilrod dem Demographietyp 1 zugeordnet. Eine Vergleichbarkeit der Daten auf interkommunaler Ebene wäre damit nur nach aufwändiger Datenbereinigung möglich.

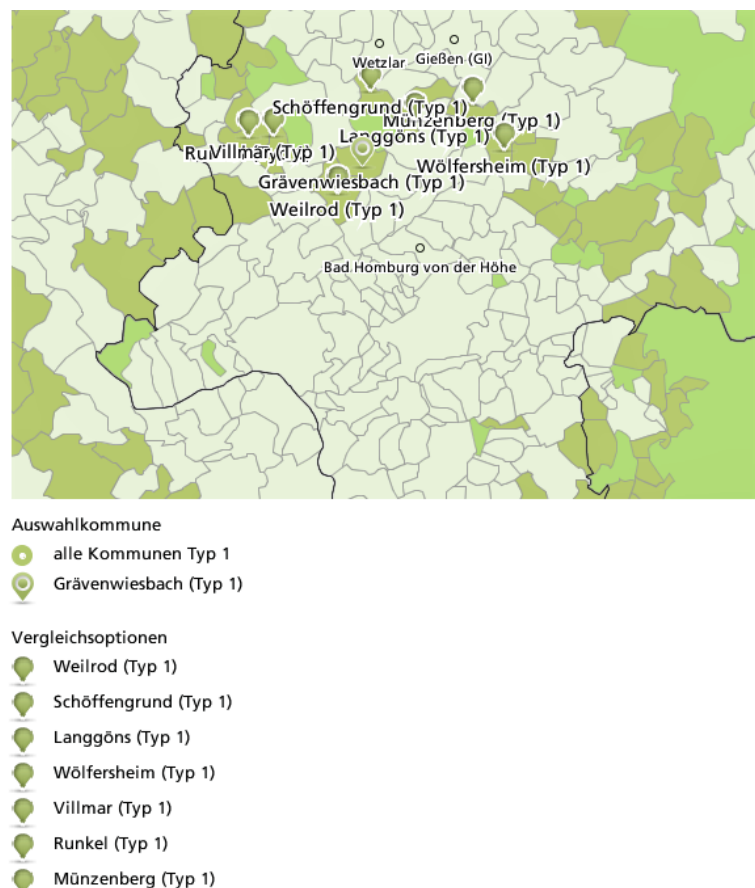
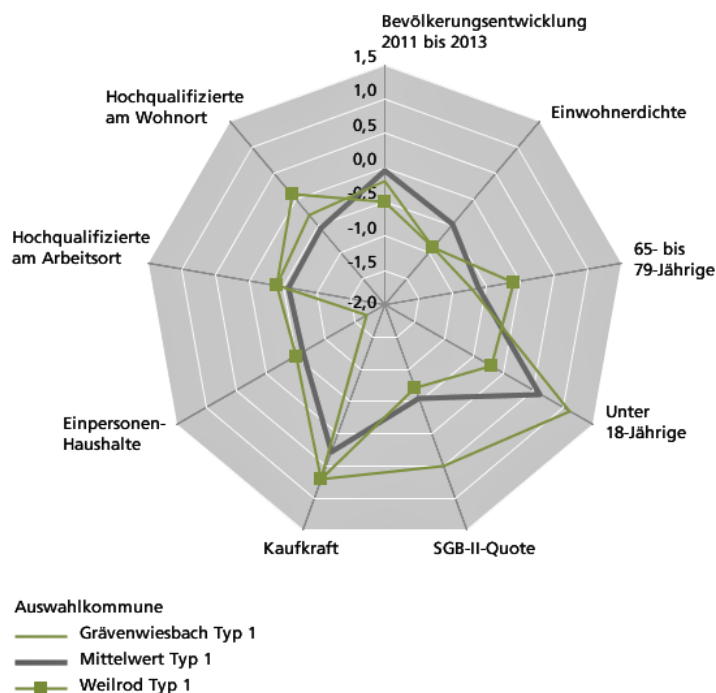


Abb. 1: Kreisangehörige stabile ländliche Kommunen des Demographietyps 1

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+demographietypen+weilrod+woelfersheim+schoeffengrund+langgoens+villmar+runkel+muenzenberg+karte, Abruf Stand 12.11.2020

¹ vgl. Bertelsmann-Stiftung, [wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de), Typ 1: Stabile ländliche Städte und Gemeinden, Stand Oktober 2017; URL <http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/33037/Demographietyp+1.pdf>, Stand 12.11.2020

Die durchschnittliche Kommune in Typ1 ist eine kleine kreiszugehörige Gemeinde im ländlichen Raum. Sie ist durch Familien geprägt und sehr locker, d.h. überwiegend mit Einfamilienhäusern, besiedelt. Mit durchschnittlich 196 Einwohnern je Quadratkilometer weisen sie die geringste Dichte aller neun von der Bertelsmanns Stiftung gebildeten Demographietypen auf. Mehr als ein Viertel der Kommunen hat sogar weniger als 110 Einwohner je Quadratkilometer. Stand 31.12.2019 liegt die Einwohnerdichte² in der Gemeinde Grävenwiesbach bei 130 Ew./km² (zum Vergleich per 30.06.2020: Hochtaunuskreis: 492 Ew./km²/ Hessen 298 Ew./km²).



Quelle: Statistische Ämter der Länder, BA, ZEFIR, Faktor Familie GmbH, eigene Berechnungen

Abb. 2: Profil Gemeinde Grävenwiesbach vs. Mittelwert der Kommunen des Demographietyps 1

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune, URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+demographietypen+weilrod+netzdiagramm, Abruf Stand 26.10.2020

In Typ 1 sind Wohngemeinden konzentriert. Die Kommunen sind durch einen hohen Auspendlerüberschuss. Zahlreiche Kommunen haben in den letzten Jahren der Hochkonjunktur ein Arbeitsplatzwachstum verzeichnet. Gleichwohl ist Typ 1 durch eine eher traditionelle Wirtschaftsstruktur mit wenigen Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte gekennzeichnet. Die meisten Kommunen des Typ 1 zeichnen sich durch eine stabile Einwohnerzahl aus. Die stabile Einwohnerzahl ist vor allem auf Wanderungsgewinne durch den Zuzug von Familien mit Kindern zurückzuführen. Sie haben nicht nur die Sterbeüberschüsse ausgeglichen, sondern zusätzlich die Wanderungsverluste in der Gruppe der jungen Erwachsenen. Für jüngere Erwachsene bieten die Kommunen in Typ 1 wenig Perspektiven. Die Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote ebenso wie Hochschulen im ländlichen Raum

² vgl. URL <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/gebiet/tabelle-gebiet>, Stand 12.11.2020 sowie eigene Melderegisterdaten der Gemeinde Grävenwiesbach

stehen nur begrenzt zu Verfügung. Fast alle Kommunen des Typs 1 müssen unter den jungen Erwachsenen Wanderungsverluste hinnehmen. Trotz der Verluste bei der Bildungswanderung ist die Bevölkerung in den Kommunen des Typs 1 jünger als bei den übrigen Demographietypen. Circa 10% der Kommunen des Typs 1 können nach der Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2030 mit weiter steigenden Einwohnerzahlen und 40% mit weitgehend stabilen Werten rechnen. Als Folge der hohen Abwanderung junger Menschen altert die Bevölkerung in besonders großen Schritten. Bis 2030 wird das mittlere Alter (Median) voraussichtlich um fünf Jahre auf dann 50 Jahre steigen. Die Altersstrukturverschiebungen betreffen alle Altersgruppen. Bis zum Jahr 2030 wird es deutlich mehr über 65-Jährige als unter 25-Jährige geben.

Die Bevölkerung in den Kommunen des Typs 1 verfügt über eine leicht überdurchschnittliche Kaufkraft. Die Steuerkraft der Kommunen in Typ 1 ist verhältnismäßig schwach. Aufgrund ihres geringen Arbeitsplatzbesatzes haben die meisten Kommunen nur geringe Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Ihr Steueraufkommen beruht folglich weitgehend auf dem vergleichsweise moderaten Einkommen der Bevölkerung. Im Mittel belaufen sich die Schulden in den kommunalen Kernhaushalten auf gut 95% der jährlichen Steuereinnahmen. Gleichwohl gilt für die meisten Kommunen des Typs 1, dass ihre Handlungsspielräume für kostenträchtige Maßnahmen nicht sehr groß sind.

1.3. Einflussfaktoren der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Grävenwiesbach

Die Gemeinde Grävenwiesbach besteht aus den Ortsteilen Grävenwiesbach, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt und umfasst eine Fläche von 43,16 km². Gleichzeitig ist Grävenwiesbach die nördlichste Gemeinde im südhessischen Landkreis Hochtaunuskreis und fungiert mit ca. 540 Singlehaushalten sowie 1.518 Mehrpersonenhaushalten³ bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,5 Personen als ein Grundzentrum (Kleinzentrum) im Ordnungsraum des Regierungsbezirks (RB) Darmstadt.

Typ des privaten Haushalts (nach Familien)	Regionale Einheiten				
	Grävenwiesbach	Landkreis Hochtaunuskreis	Reg.-Bez. Darmstadt	Hessen	Deutschland
	%	%	%	%	%
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	26,2	34,8	37,7	36,2	37,2
Paare ohne Kind(er)	27,6	28,5	26,5	26,8	27,6
Paare mit Kind(ern)	36,6	27,2	25,1	26,2	24,9
Alleinerziehende Elternteile	8,2	7,6	7,8	8	7,8
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	1,4	2	3	2,8	2,5

Abb. 3: Haushalte im regionalen Vergleich nach Typ des privaten Haushalts (nach Familien) -in %- Auszählung aus dem bereinigten Registerbestand

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014; URL: www.ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:064340004004,BEG_6_2_1,m,table; Abruf Stand 28.10.2020

³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014, Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011, Gesamtzahl der privaten Haushalte nach Größe des privaten Haushalts, Auszählung aus dem bereinigten Registerbestand; URL: https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:064340004004,GWZ_4_3_0,HHGROESS_KLASS-1, Stand 09.10.2018

Seniorenstatus eines privaten Haushalts	Haushalte	
	Anzahl	%
Haushalte mit ausschließlich Senioren/-innen	383	18,6
Haushalte mit Senioren/-innen und Jüngeren	248	12,1
Haushalte ohne Senioren/-innen	1 427	69,3

Abb. 4: Haushalte nach Seniorenstatus eines Haushalts - Auszählung aus dem bereinigten Registerbestand

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014; URL: www.ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:064340004004, BEG_3_5,m,table, Abruf Stand 28.10.2020

In der Bevölkerungsstatistik des Landes Hessen wird die Gemeinde Grävenwiesbach mit 5.311 Einwohner (Stand 30.06.2020)⁴ geführt, während die Hessische Gemeindestatistik (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt) zum 31.12.2018 einen Bevölkerungsstand von 5.375 Einwohnern aufweist. Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach auf Basis der Einwohnerdaten des Hessischen Statistischen Landesamtes per 31.12.2017 die kleinste Kommune des Hochtaunuskreises. Laut Einwohnermeldeamtsdaten der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich die Einwohnerzahl per 31.12.2019 auf 5.616 Einwohner, darunter 242 mit Nebenwohnsitz.

Bezogen auf die Bevölkerungszahl ist Grävenwiesbach mit einer Bevölkerungsdichte von 130 Ew./km² die zweitkleinste Kommune des Hochtaunuskreises (Bevölkerungsdichte HTK 492 Ew./km² / Land Hessen 298 Ew./km²). Im Landesranking liegt die Gemeinde Grävenwiesbach nach Einwohnerzahlen an 290. Rangstelle der 422 politisch selbständigen Städte und Gemeinden in Hessen (Stand 31.12.2019 lt. Hessisches Statistisches Landesamt, https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_AII_AIII_AV_19-2hj.pdf, Abruf 12.11.2020).

Im Zeitraum der Jahre 2015 bis Mitte 2018 ergab sich laut Meldeamtsdaten der Gemeinde Grävenwiesbach ein überproportionaler Einwohnerzuwachs in Höhe von rund 3,5% bzw. 194 Personen. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation konnte der Zuwachs auf bis zu 5.710 Einwohner nicht auf Dauer gehalten werden. Trotz des Zuzugs im Neubaugebiet „Vor dem Seifen“ waren die Einwohnerzahlen bis Ende 2019 um 94 Einwohner rückläufig.

Um eine Aussage über die Nachhaltigkeit und Stabilität dieser Wachstumsgewinne treffen zu können, sind zum einen die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten-/Sterberaten) und zum anderen die Wanderungsbewegungen (Zuzüge/ Wegzüge sowie deren Ursachen) zu betrachten.

Zunächst erfolgt die Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die natürliche Bevölkerungsbewegung spiegelt die Veränderung der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung durch Geburten und Sterbefälle wider und erfasst damit die Erneuerung des Bevölkerungsbestandes in einem Gebiet durch natürliche Prozesse (demographische Grundgleichung). Übertrifft die Zahl der Geburten die der Sterbefälle in einer Zeitspanne, spricht man von Geburtenüberschuss, bei umgekehrten Größenverhältnissen von Sterbeüberschuss oder Geburtendefizit des Gebietes.

⁴ vgl. URL https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_AII_AIII_AV_20-1hj.pdf, Stand 12.11.2020

Im Zeitraum 2015 bis Ende 2018 wurden die innerhalb der Gemeinde Grävenwiesbach aufgetretenen Sterbeüberschüsse (195 Sterbefälle bei 197 Lebendgeburten) gerade ausgeglichen. Sollte sich dieser Trend in den Folgejahren nicht fortsetzen und auftretende Geburtendefizite nicht wie bisher durch eine „positive“ räumliche Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo) ausgeglichen werden, kommt es zu einem Rückgang der Bevölkerungszahl. Parallel führt ein Geburtendefizit mittelfristig zu einem Anstieg des Altenquotienten der Gesellschaft.

Geschlecht	Jahr	Lebend geborene	Verstorbene	Summe natürliche Bevölkerungsbewegung
Summe	2015	52	53	-1
Summe	2016	51	46	5
Summe	2017	48	53	-5
Summe	2018	46	43	3
Gesamtsumme Veränderung	2015-2018	197	195	2

Abb. 5: Natürliche Bevölkerungsbewegung der Jahre 2015-2018

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden: Hessische Gemeindestatistik Ausgabe 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: <https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen>, Abruf Stand 12.11.2020

Neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) kommt bei der Beobachtung und Analyse der Einwohnerzahl den sogenannten Wanderungen (räumliche Bevölkerungsbewegung) eine zentrale Bedeutung zu. Bei den Wanderungen wird zwischen den Wohnsitzwechseln von Personen in eine andere Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) und solchen über die Grenzen Deutschlands (Außenwanderung) unterschieden. Die Außenwanderung und die Binnenwanderung bilden zusammen die Gesamtwanderung.

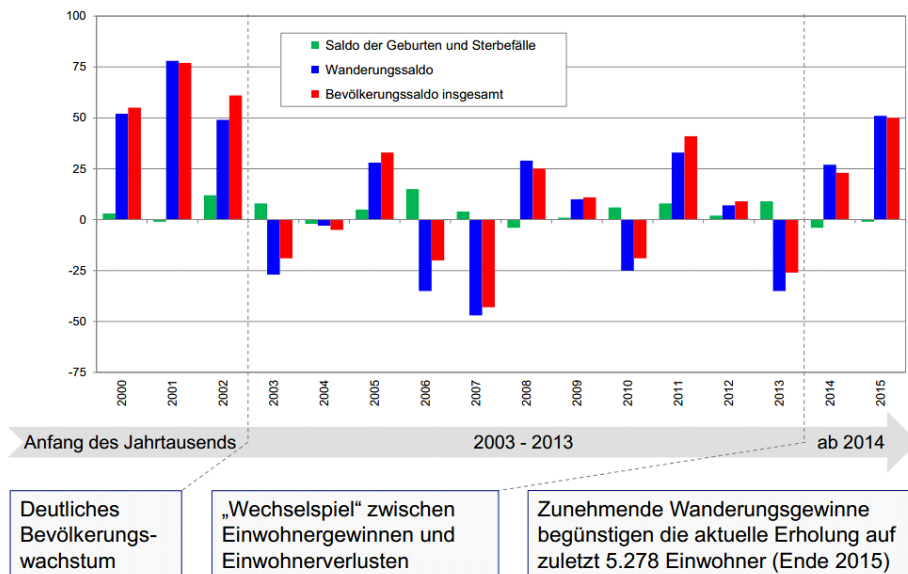


Abb. 6: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in Grävenwiesbach

Quelle: FrankfurtRheinMain im demografischen Wandel – Aspekte zur zukünftigen Einwohner- und Wohnungsbauentwicklung, M. Böss, Fachbereich Regionalentwicklung, Daten und Analysen, Regionalverband FrankfurtRheinMain, 02.11.2016, Seite 8; URL: www.zobit.de/wp-content/uploads/Vortrag-B%C3%B6ss-2-11-2016-Zobit.pdf, Abruf Stand 11.10.2018

Geschlecht	Jahr	Bevölkerung am 01.01.dJ	Zugezogene	Fortgezogene	Bevölkerung am 31.12.dJ
männlich	2015	2.659	264	224	2.691
weiblich		2.569	181	170	2.587
Summe		5.228	445	394	5.278
männlich	2016	2.691	303	241	2.743
weiblich		2.587	169	189	2.577
Summe		5.278	472	430	5.320
männlich	2017	2.743	238	204	2.770
weiblich		2.577	179	150	2.604
Summe		5.320	417	354	5.374
männlich	2018	2.770	245	235	2.780
weiblich		2.607	156	168	2.595
Summe		5.377	401	403	5.375
Gesamtsumme Veränderung	2015-2018		1.735	1.581	

Abb. 7: Wanderungsbewegungen der Jahre 2014-2018

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden: Hessische Gemeindestatistik Ausgabe 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: <https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen>, Abruf Stand 12.11.2020

Auffällig ist, dass die Wachstumsgewinne im Zeitraum 2015 bis Ende 2018 primär durch einen Zuwanderungsüberschuss der männlichen Bevölkerung (+ 146 Personen dav.

Zugezogene 1.050/ Fortgezogene 904) bedingt sind. Im gleichen Zeitraum konnte bei der weiblichen Bevölkerung lediglich ein Zuwanderungsüberschuss von 8 Personen (Zugezogene 685/ Fortgezogene 677) generiert werden. Dies lässt vermuten, dass die positiven Wachstumseffekte nicht alleine durch die Erschließung des Neubaugebiets „Vor dem Seifen“ und den damit verbundenen Zuzug von Familien bedingt sind, sondern – unter Auswertung der Anzahl der Zuzüge ausländischer Mitbürger – auch durch einen temporären Zuzug ausländischer Leiharbeitskräfte, die den lokalen Arbeitsmarkt stärken.

Entsprechend sollte die Gemeinde Grävenwiesbach den augenblicklichen Wachstumstrend sehr eng begleiten, um hinsichtlich des Bevölkerungswachstums frühzeitig mögliche Fehlinterpretationen auszuschließen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerungszahl eine wesentliche Einflussgröße im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) darstellt.

Längerfristig wird es ohnedies anspruchsvoll, die Einwohnerzahl auf dem jetzigen Niveau zu halten. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach für junge Erwachsene nur bedingt eine berufliche Perspektive bietet. Da Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote ebenso wie Hochschulen im ländlichen Raum nur begrenzt zur Verfügung stehen, wandern viele mit dem Auszug aus dem Elternhaus in die Arbeitsplatzzentren und Universitätsstädte ab. So muss die Gemeinde Grävenwiesbach in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen einen Wanderungsverlust von jährlich mehr als 11,4% hinnehmen. Da diese Altersgruppe mit 360 Einwohnern aber nur einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung stellt, sind die Gewinne bei der Familienwanderung dennoch für ein kleines Wanderungsplus ausreichend.

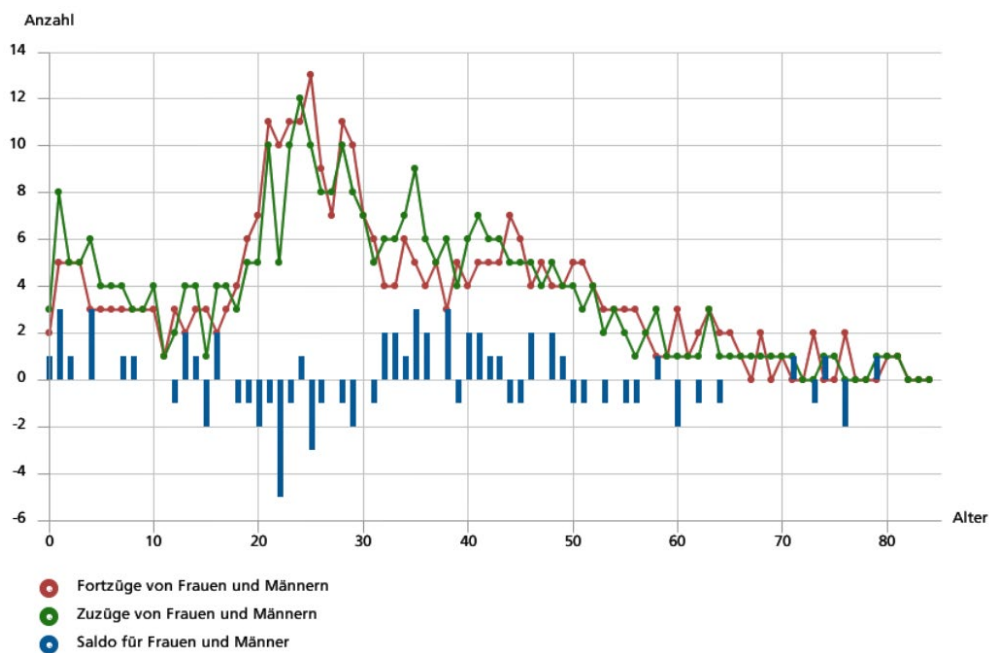


Abb. 8: Wanderungssalden in der Gemeinde Grävenwiesbach gemittelt aus den Werten der Jahre 2009 bis 2012

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune, URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+demographietypen+netzdiagramm, Abruf Stand 11.10.2018

Als Folge der hohen Abwanderung junger Menschen altert die Bevölkerung in größeren Schritten. Dadurch wird das Durchschnittsalter aus dem Jahre 2018 von 43,4 Jahren über das Jahr 2025 von 44,4 Jahren auf dann 46,0 Jahre in 2035 in Grävenwiesbach ansteigen. Im Hochtaunuskreis wird das Durchschnittsalter bis zum Jahr 2035 auf voraussichtlich 47,6

Jahre ansteigen, während es hessenweit bei durchschnittlich 46,7 Jahren liegt.⁵ Diese Modellrechnungen für die kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur basieren auf der Komponentenmethode. Dabei werden ausgehend von den Geburtenzahlen, Sterbefällen sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre spezifische regionale Entwicklungsmuster ermittelt und der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben. Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster nicht mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.

In Kombination der hohen Abwanderungsraten junger Menschen mit dem deutlichen Anstieg der Lebenserwartung kommt es in den kommenden Jahren zu deutlichen Altersstrukturverschiebungen. Diese betreffen alle Altersgruppen. Die Jüngeren werden weniger, die Älteren werden mehr und stellen dadurch gleichzeitig höhere Anteile der Bevölkerung. Bis 2035 wird es deutlich mehr über 60-Jährige als unter 20-Jährige geben.

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)

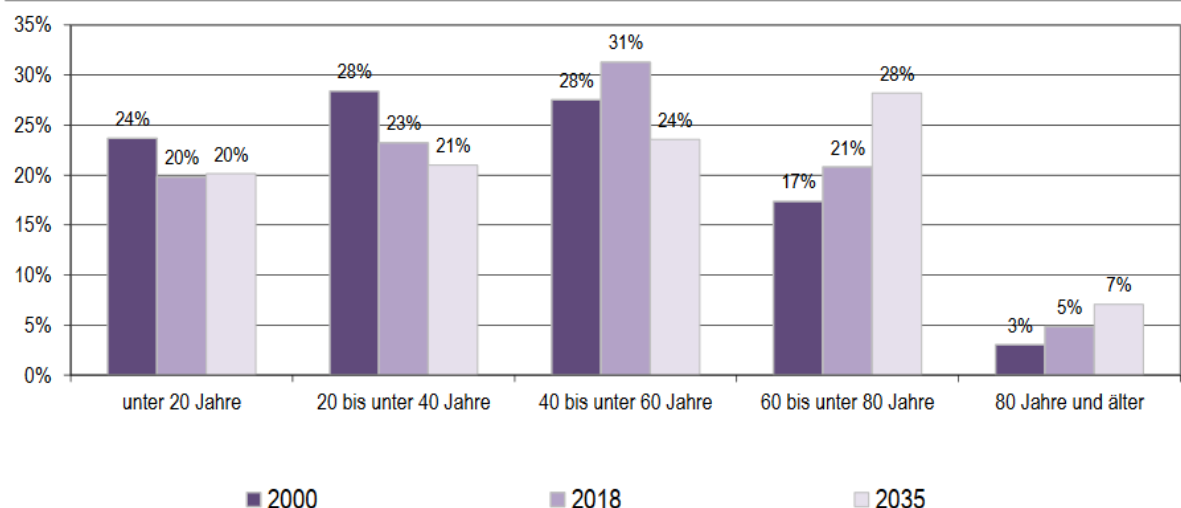


Abb. 9: Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich

2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 2018, Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
2021: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2019), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019), https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Abruf Stand 12.11.2020

⁵ vgl. Hessisches Statistisches Landesamt (2019), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019); URL www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Stand 12.11.2020

Für den Altenquotienten wird ein Anstieg von 34,1 im Jahr 2020 auf 46,2 im Jahr 2030 prognostiziert. Der Altenquotient gibt das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen zur Anzahl jüngerer Menschen an und wird üblicherweise genauer als das Verhältnis der Anzahl von Personen, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter sind, zur Anzahl von Personen im Erwerbstätigenalter definiert. D.h. auf einen unter 20-Jährigen kommt im Jahr 2030 nahezu eine Person, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter ist.

Indikatoren	Grävenwiesbach 2020	Hochtaunuskreis, LK 2020	Hessen 2020	Grävenwiesbach 2025	Hochtaunuskreis, LK 2025	Hessen 2025	Grävenwiesbach 2030	Hochtaunuskreis, LK 2030	Hessen 2030
Medianalter (Jahre)	46,4	47,8	46,2	46,8	48,1	46,6	47,4	48,6	47,3
Durchschnittsalter (Jahre)	44,0	45,7	44,8	44,7	46,3	45,6	45,4	46,9	46,3
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	34,1	40,5	35,8	38,4	43,7	39,8	45,4	49,7	46,2
Anteil 65- bis 79-Jährige männlich (%)	13,5	14,7	14,1	14,8	15,2	15,5	16,8	17,1	17,6
Anteil 65- bis 79-Jährige weiblich (%)	15,0	16,2	15,5	17,1	16,5	16,9	19,2	18,3	19,0
Anteil ab 80-Jährige männlich (%)	5,6	6,6	5,6	6,0	7,5	6,0	6,6	7,8	6,5
Anteil ab 80-Jährige weiblich (%)	6,4	9,0	8,1	6,2	10,0	8,4	7,1	10,4	8,9
Anteil der ab 65-Jährigen (%)	20,2	23,3	21,7	22,0	24,6	23,4	24,9	26,9	26,0

Abb. 10: Bevölkerungsvorausberechnung -Alterung

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen; URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+alterung+2020-2030+kreis+land+tabelle; Abruf Stand 30.10.2020

Aufgrund des bis 2030 prognostizierten überproportionalen Anstiegs der nicht mehr im Erwerbsleben tätigen Bevölkerung ist zu erwarten, dass die gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer mittel- bis langfristig rückläufig sein werden. Entsprechend wird es auch zu einer Absenkung der für den Kommunalen Finanzausgleich maßgeblichen Steuerkraftzahl der Einkommensteuer kommen. Da die Schlüsselzuweisungen diesen Effekt nur mit einem 65%-igen Anteil kompensieren werden, ist mittel- bis langfristig mit weiter rückläufigen Einnahmeeffekten zu rechnen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die gemeindlichen Einkommensteueranteile zwischenzeitlich rund 70% des gesamten Steueraufkommens ausmachen. Dieser Trend ist bereits seit dem Jahr 2000 erkennbar; erreicht aber nach Prognosen in den kommenden Jahren einen neuen Höchststand.

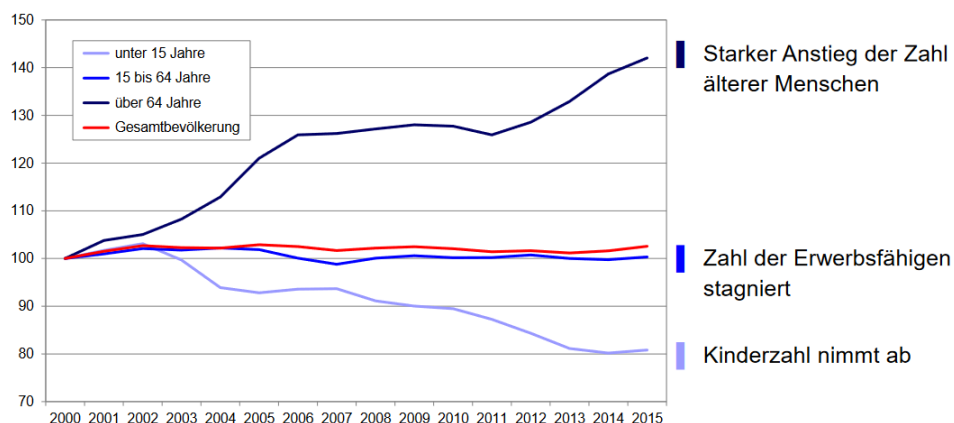


Abb. 11: Veränderung der Altersstruktur in Grävenwiesbach führt zu Stagnation der erwerbsfähigen Bevölkerung

Quelle: FrankfurtRheinMain im demografischen Wandel – Aspekte zur zukünftigen Einwohner- und Wohnungsbauentwicklung, M. Böss, Fachbereich Regionalentwicklung, Daten und Analysen, Regionalverband FrankfurtRheinMain, 02.11.2016, Seite 7; URL: www.zobit.de/wp-content/uploads/Vortrag-B%C3%B6ss-2-11-2016-Zobit.pdf; Abruf Stand 11.10.2018

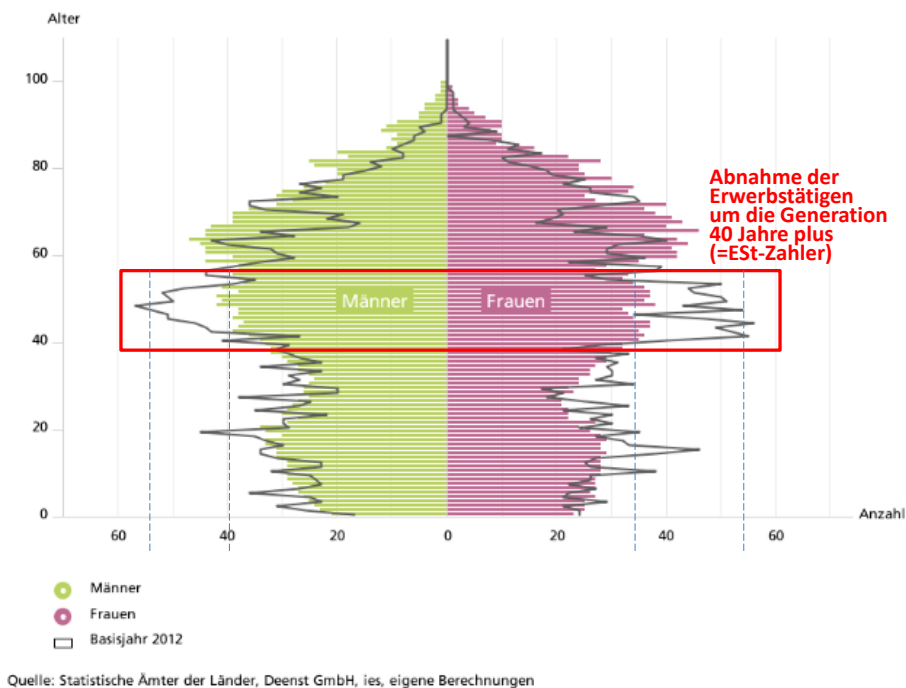


Abb. 12: Reduktion des Einkommensteueraufkommens durch Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung 40 Jahre plus bei gleichzeitiger Zunahme der jungen Alten und Hochbetagten – Vergleich Basis Jahr 2012 vs. Prognose 2030

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune;; URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/gravenwiesbach+bevoelkerungspyramiden+2030+2012, Abruf Stand 12.11.2018

Entsprechend ist die Bedeutung der natürlichen Bevölkerungsbewegung, der Wanderungssalden und der Bevölkerungsstruktur im Hinblick auf die künftige Nutzung der kommunalen Leistungen (z.B. Bürger-Service) aber auch der kommunalen Infrastruktur (z.B. Ver-/Entsorgung, KiGa's, Sportplätze, Bürger-/Dorfgemeinschaftshäuser) zu hinterfragen.

In diesem Kontext gewinnt die Betrachtung der sozioökonomischen Strukturen (Wirtschaft, Arbeit und Sozialstrukturen) immer stärkere Bedeutung.

Zur Beurteilung der sozioökonomischen Strukturen werden neben den Daten der Hessischen Gemeindestatistik, Stand 30.06.2018 auch Daten der Hessen Agentur aus dem Jahre 2019 für die folgende Berichterstattung herangezogen.

In der Gemeinde Grävenwiesbach leben zum 30.06.2018 über 2.139 beschäftigte Arbeitnehmer (davon 995 weiblich), darunter 608 Teilzeitbeschäftigte (davon 511 weiblich).⁶ Ferner befinden sich 25 Beschäftigte in beruflicher Ausbildung am Arbeitsort Grävenwiesbach.

561 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer pendeln täglich nach Grävenwiesbach ein, während 1.905 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über die Grenzen der Region auspendeln.

Von den ortsansässigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 347 Personen im produzierenden Gewerbe sowie 209 Einwohner im öffentlichen bzw. privaten

⁶ Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_AII_AIII_AV_20-1hj.pdf, Kennziffer: A I 2 mit A II, A III, A V - hj 1/20, Stand 12.11.2020

Dienstleistungsgewerbe am Wohnort beschäftigt.⁷ Damit liegt der Auspendlerüberschuss bei rund $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ der Gesamtbevölkerung.

EINPENDLER

AUS	ANZAHL	ANTEIL AN ALLEN SVB AM ARBEITSORT GRÄVENWIESBACH
Weilmünster, Marktflecken	86	9,9 %
Usingen, Stadt	50	5,7 %
Waldsolms	50	5,7 %
Weilrod	41	4,7 %
Weilburg, Stadt	36	4,1 %
Braunfels, Stadt	24	2,7 %
Wetzlar, Stadt	19	2,2 %
Wehrheim	17	1,9 %
Neu-Anspach, Stadt	16	1,8 %
Düren, Stadt	15	1,7 %
Andere	294	33,7 %
Summe aller Einpendler	648	74,2 %
SVB am Arbeitsort	873	100,0 %

AUSPENDLER

NACH	ANZAHL	ANTEIL AN ALLEN SVB AM WOHNORT GRÄVENWIESBACH
Frankfurt am Main, Stadt	315	15,1 %
Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	293	14,1 %
Usingen, Stadt	200	9,6 %
Oberursel (Taunus), Stadt	165	7,9 %
Neu-Anspach, Stadt	125	6,0 %
Wehrheim	78	3,7 %
Friedrichsdorf, Stadt	64	3,1 %
Schmitten	41	2,0 %
Weilmünster, Marktflecken	41	2,0 %
Eschborn, Stadt	36	1,7 %
Andere	502	24,1 %
Summe aller Auspendler	1.860	89,2 %
SVB am Wohnort	2.085	100,0 %

Abb. 13: Ein- und Auspendler nach und von Grävenwiesbach, Stand 2018

Quelle: Pendler im IHK-Bezirk Frankfurt am Main, Seite 10f.; URL: [www.frankfurt-main.ihk.de/images/broschueren/Pendler im IHK-Bezirk Frankfurt am Main.pdf](http://www.frankfurt-main.ihk.de/images/broschueren/Pendler%20im%20IHK-Bezirk%20Frankfurt%20am%20Main.pdf), Abruf Stand 12.11.2020

Die erhöhten Mobilitätszahlen sind ein Indiz dafür, dass an anderen Orten bessere Beschäftigungsmöglichkeiten vorherrschen als am Wohnort Grävenwiesbach. Die Mobilität der Beschäftigten wächst aber auch wegen der Verbesserung und dem stetigen Ausbau von Verkehrsnetzen. Gleichzeitig tragen Maßnahmen wie z. B. Jobtickets dazu bei, dass die Pendelkosten sinken. Auch moderne Informations- und Kommunikationstechnik trägt dazu bei, dass sich Arbeitsplatz und ein weit entfernter Wohnort besser vereinbaren lassen.

⁷ Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_AII_AIII_AV_20-1hj.pdf, Stand 12.11.2020

Während die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Grävenwiesbach insbesondere ab dem Jahr 2013 deutlich ausgebaut werden konnte, kommt es seit den Jahren 2017/2018 wieder zu einer rückläufigen Entwicklung.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2018 im Regionalvergleich
(Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)

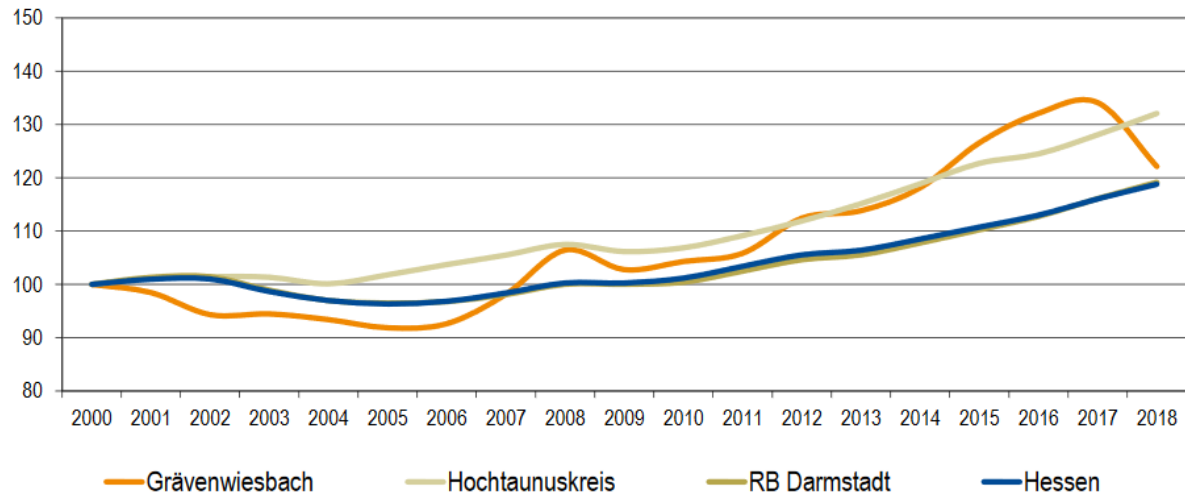


Abb. 14: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019), Berechnungen der Hessen Agentur, Gemeindeblatt: Grävenwiesbach.

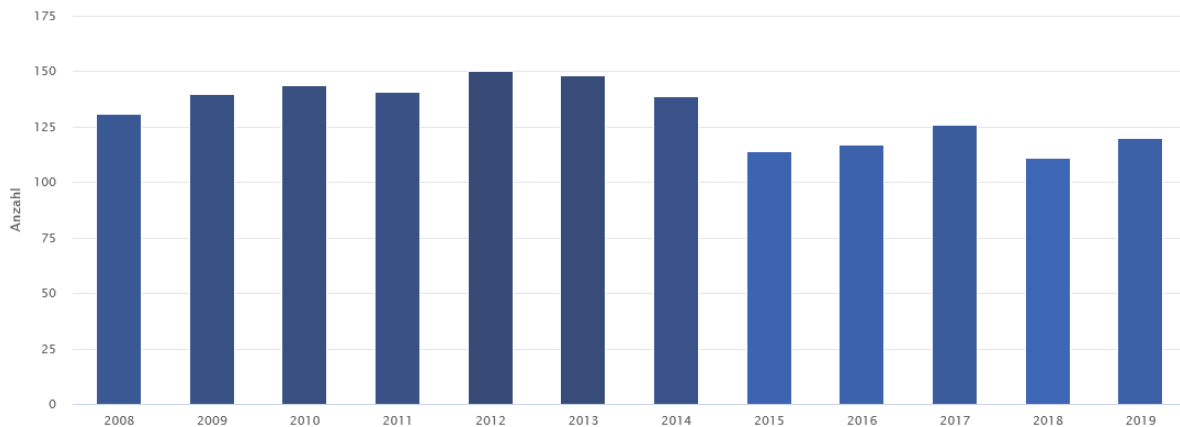
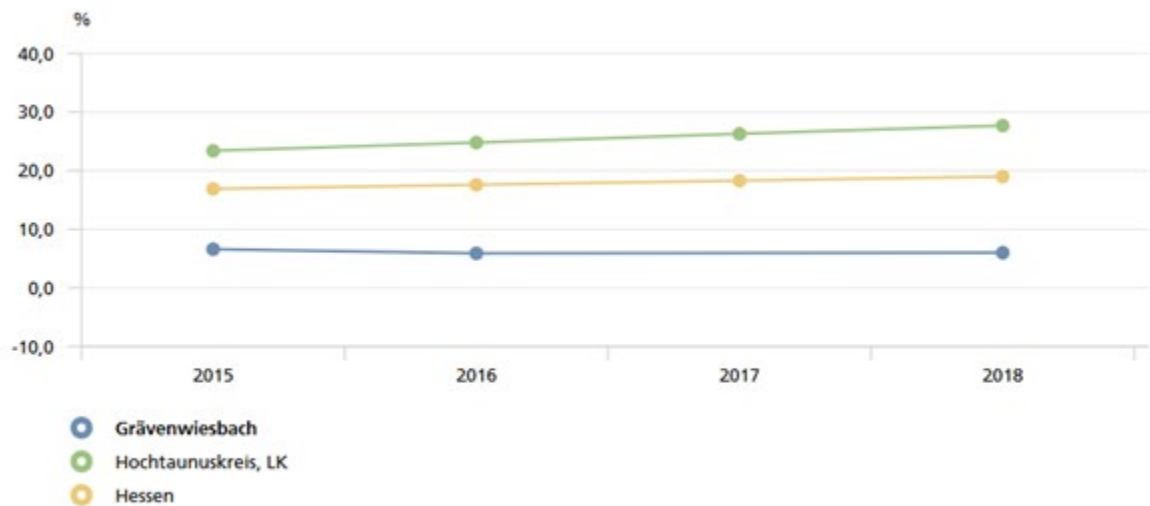


Abb. 15: Arbeitsmarktstatistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose in Grävenwiesbach

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, URL: www.tilasto.com/thema/wirtschaft/arbeitslosigkeit/arbeitsmarktstatistik-der-bundesagentur-fuer-arbeit-arbeitslose/gravenwiesbach, Abruf: 12.11.2020

Laut Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit standen 120 Personen im Jahr 2019 nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur weniger als 15 Stunden wöchentlich bzw. standen den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung. Der Arbeitslosenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt im Jahr 2018 bei 5%. Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen beträgt 7,1%.

Das Arbeitsplatzangebot in Grävenwiesbach ist eher durch eine traditionelle Wirtschaftsstruktur geprägt. Entsprechend fällt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem akademischen Berufsabschluss und damit der Anteil hochwertiger Arbeitsplätze mit nur 6,0% im Jahr 2018 eher gering aus.

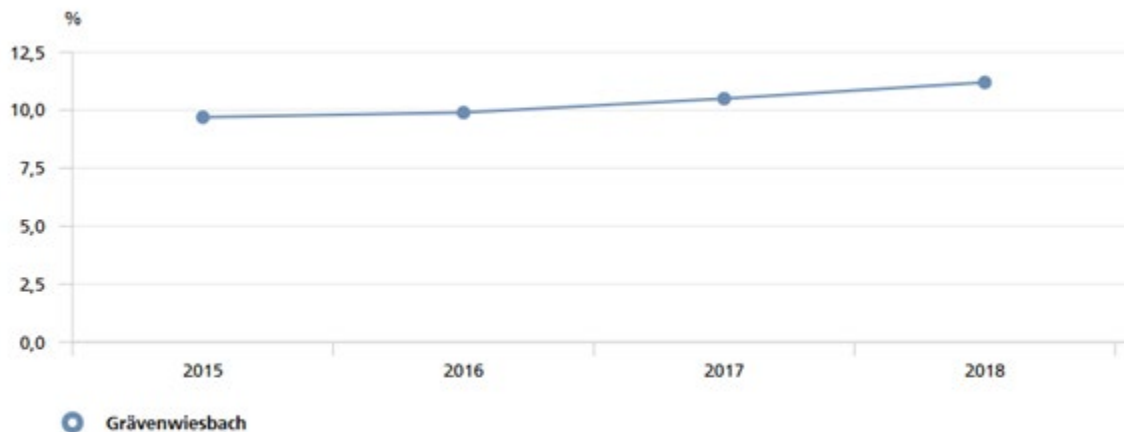


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Abb. 16: Anteil der hochqualifizierten Arbeitsplätze in Grävenwiesbach

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+qualifikation+hochqualifizierte-am-arbeitsort+2015-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf: Stand 27.10.2020

Dies ist umso enttäuschender, da die Anzahl der am Wohnort lebenden sozialversicherungspflichtig-beschäftigten Einwohner der Kommune mit akademischem Berufsabschluss und damit die Ausbildungsqualifikation auf 11,20% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt.



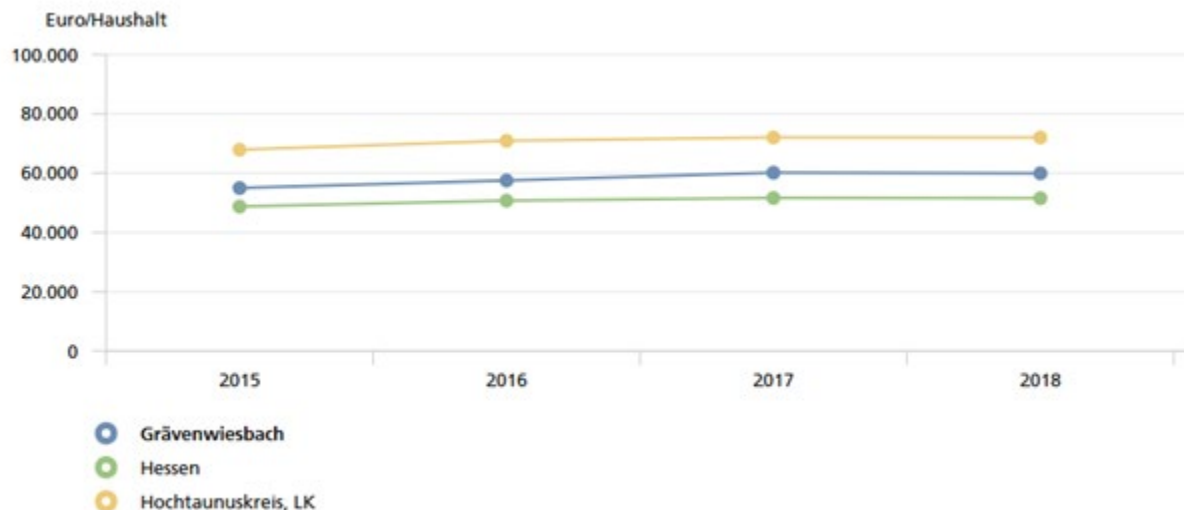
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Abb. 17: Hochqualifizierte am Arbeitsort

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweise-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+qualifikation+hochqualifizierte-am-wohnort+2015-2018+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Laut Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 verfügt die Gemeinde Grävenwiesbach über 2.463 steuerpflichtige Einwohner.⁸ Der Gesamtbetrag der Einkünfte liegt laut Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 je Steuerpflichtigem bei EUR 41.976.

Die Kaufkraft liegt im Jahr 2018 bei durchschnittlich EUR 59.938 je Haushalt und damit deutlich über dem Landesschnitt (EUR 51.554 je Haushalt). Dennoch ergeben sich im Landkreis deutliche Unterschiede (Hochtaunuskreis durchschnittlich EUR 72.024 je Haushalt). Die Anzahl der Haushalte mit hohem Einkommen (über EUR 50.000 Haushaltsnettoeinkommen) konzentriert sich dabei auf 22,2% aller Haushalte in der Gemeinde Grävenwiesbach.



Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

Abb. 18: Kaufkraft (durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes) der Jahre 2015 bis 2018

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+soziale-lage+kaufkraft+2015-2018+land+hochtaunuskreis-lk+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Trotz der im Jahr 2018 in Summe soliden Einkommenssituation liegen 38,2% (HTK 23,1%/Land 43,0%) aller Haushaltneuttoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

Abweichend von der Clusterung nach Demographietypen der Bertelsmann Stiftung und trotz aller Unterschiedlichkeiten zwischen den hessischen Kommunen hat die Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen die Kommunalstrukturdaten der Gemeinde Grävenwiesbach in Abhängigkeit der Kriterien „durchschnittlichen Gemeindefläche“, „Einwohnerdichte“ und „Bedarf an dezentraler Infrastruktur (Anzahl der Ortsteile)“ den folgenden Kommunen des Vergleichsringes „5.100 bis 5.500 Einwohner“ gegenübergestellt:

- Amöneburg,
- Rabenau und
- Waldems

Hierbei zeigt sich, dass die untenstehenden sozioökonomischen Indikatoren der Bertelsmann Stiftung für die Gemeinde Grävenwiesbach auch in dem durch die NSK-Stabsstelle gebildeten Vergleichsring als exponiert bestätigt werden. Die Stellung von Grävenwiesbach als Wohnstandort sowie die im Vergleichsring höchste wie auch hessenweit

⁸ Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: <https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen>, Abruf 12.11.2020

überdurchschnittliche Kaufkraft erweist sich als ursächlich für das hohe Einkommensteueraufkommen.

	Grävenwiesbach	Amöneburg	Rabenau	Waldems
Arbeitsplatzzentralität*	0,4	0,2	0,2	0,3
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**	25,0	8,3	5,6	22,9
Beschäftigungsquote***	58,0	61,4	59,3	57,3
Hochqualifizierte am Arbeitsort (in %****)	5,9	11,5	3,4	19,2
Hochqualifizierte am Wohnort (in %*****)	9,9	10,8	6,7	15,2
Kaufkraft*****	57.511	50.167	49.376	57.000

* Svb(1) am Arbeitsort / Svb am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1

** Berechnung: (Svb am Arbeitsort - Svb am Wohnort vor 5 Jahren) / Svb am Wohnort vor 5 Jahren x 100

*** X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.

**** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).

***** Das durchschnittliche Gesamthaltseinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro

† Svb: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

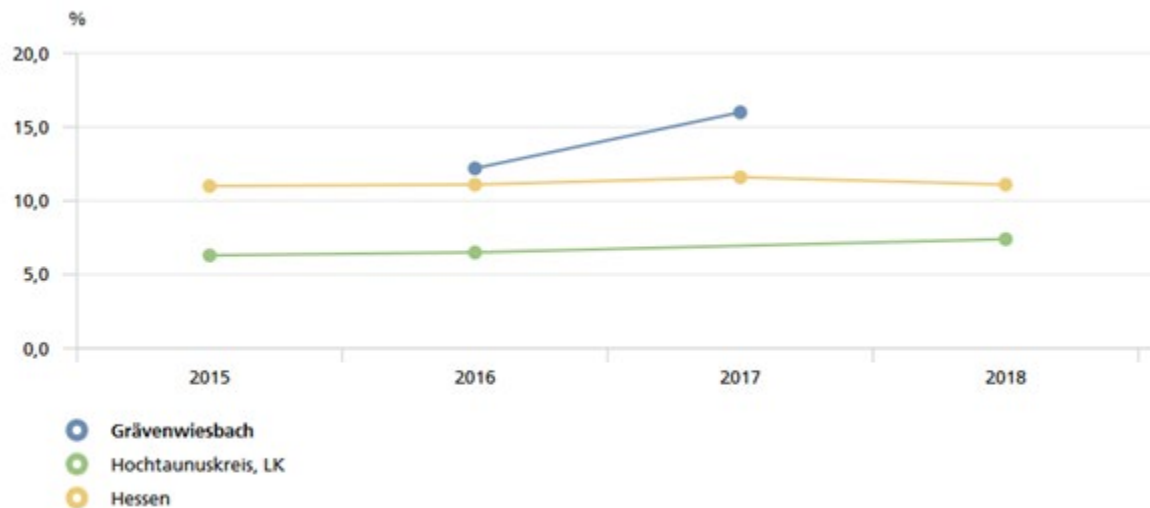
Abb. 19: Ausgewählte sozioökonomische Strukturdaten 2016 - Wirtschaft und Arbeit im Vergleichsring

Quelle: Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen, Beratungsgespräch vom 17.09.2018 der Gemeinde Grävenwiesbach, Präsentationsunterlagen Seite 25

In diesem Kontext ist der hohe Anteil der Kinder- und Jugendarmut als erschreckend zu werten. So beläuft sich im Jahr 2017 der Anteil der Jugendlichen (15- bis 17 Jährigen) mit Jugendarmut auf 16%. Der Wert ist damit in Grävenwiesbach deutlich ausgeprägter als auf Kreis- oder Landesebene (Hochtaunuskreis 2018: 7,4%, Land Hessen 2017: 11,6%). Auch die Ausprägung der Kinderarmut ist mit 19,4% im Jahr 2017 (Hochtaunuskreis 2018: 9,8%/ Land 2017: 15,6%) eklatant.

Zur Ableitung einer sachgerechten, output-orientierten Maßnahmensteuerung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendarmut empfiehlt die Finanzverwaltung mögliche Interdependenzen hinsichtlich des Flüchtlingswohnheims und der Wohnungsbaubjekte in die politischen Entscheidungen mit einzubeziehen.

Erfreulicherweise sinkt die Altersarmut im Jahr 2018 in Grävenwiesbach auf 2,3%. Sie liegt damit unter dem Kreis- (2,6%) und Landesschnitt (3,9%).



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Abb. 20: Jugendarmut der Jahre 2015 bis 2018 im Vergleich

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+soziale-lage+jugendarmut+2015-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Wie schon der Vergleichsring zu den sozioökonomischen Strukturdaten – Wirtschaft und Arbeit zeigt, bestätigen auch die Strukturdaten zur sozialen Lage innerhalb des Vergleichsring, die Ambivalenz zwischen Einkommensstärke auf der einen und Kinderarmut bzw. überproportionaler Ausprägung der SGB II-Quote auf der anderen Seite in Grävenwiesbach.

	Grävenwiesbach	Amöneburg	Rabenau	Waldems
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)*	39,3	45,9	43,6	34,4
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)**	26,5	20,1	23,2	29,4
Haushalte mit Kindern (in %)**	37,7	34,4	29,9	31,1
SGB II-Quote (in %)**	9,0	2,7	3,9	3,6
Kinderarmut (in %)**	k.A. (2015 = 17 %)	3,9	5,4	7,7
Ausländeranteil (in %)**	14,1	2,7	6,0	7,0

* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

** X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.

*** In X % aller Haushalte leben Kinder

**** X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) – Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre * 100 ¹⁾

***** X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)

***** X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Abb. 21: Ausgewählte sozioökonomische Strukturdaten 2016 – Soziale Lage im Vergleichsring

Quelle: Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen, Beratungsgespräch vom 17.09.2018 der Gemeinde Grävenwiesbach, Präsentationsunterlagen Seite 26

Ebenso unbefriedigend ist im Jahr 2018 der hohe Arbeitslosenanteil unter den sozialversicherungspflichtigen ausländischen Mitbürger mit 18,0% (Hochtaunuskreis 10,2%/ Land Hessen 13,1%).

Die vergleichende Haushaltsanalyse der Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen für das Jahr 2017 lässt erkennen, dass die Gemeinde Grävenwiesbach innerhalb des Vergleichs rings aller hessischen Kommunen in der Größenklasse „5.100 bis 5.500 Einwohner“ überdurchschnittlich hohe Steuererträge erzielt.

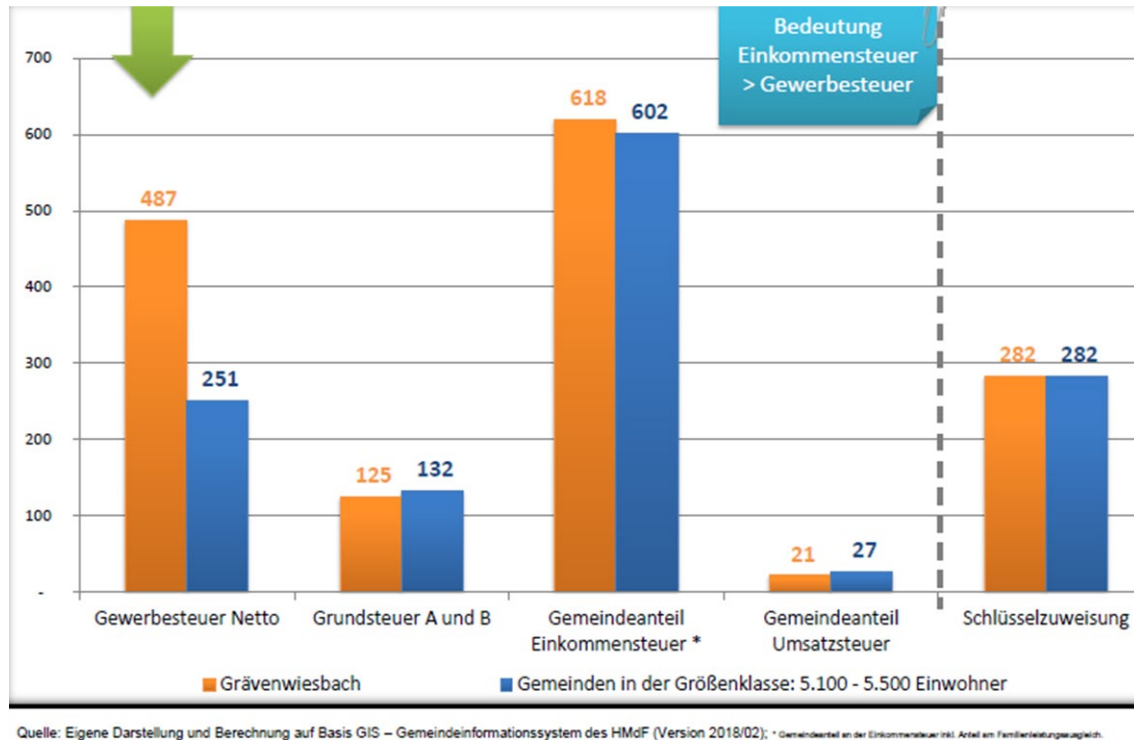
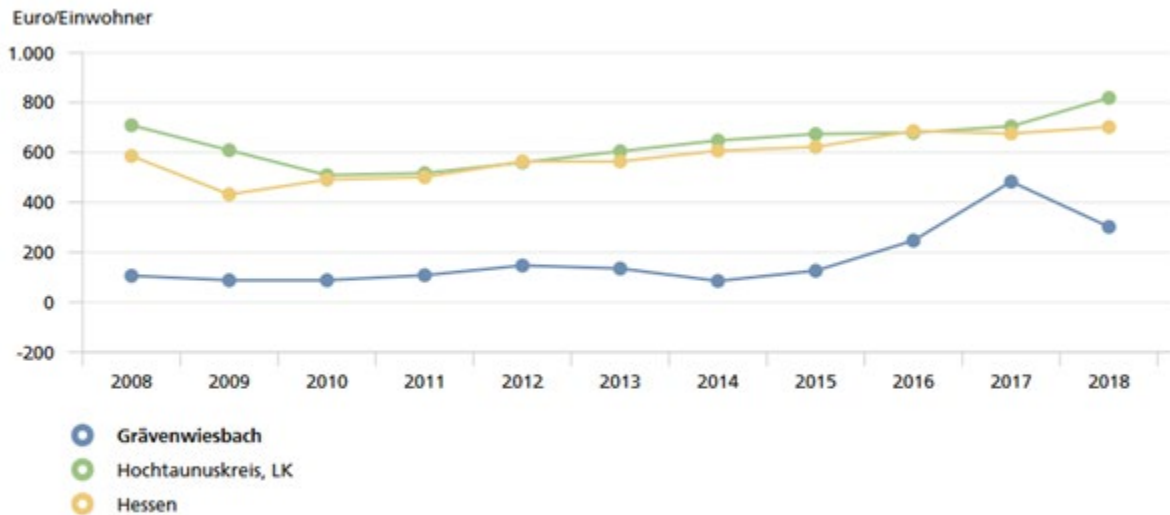


Abb. 22: Vergleichende Haushaltsanalyse – Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2017 in EUR je Einwohner
 Quelle: Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen, Beratungsgespräch vom 17.09.2018 der Gemeinde Grävenwiesbach, Präsentationsunterlagen Seite 29

Dies ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Denn im Mehrjahresvergleich gilt für die Gemeinde Grävenwiesbach generell, dass aufgrund des geringen Arbeitsplatzbesatzes nur geringe Einnahmen aus der Gewerbesteuer erzielt werden.



Ab dem Berichtsjahr 2011 nach dem Zensus 2011.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

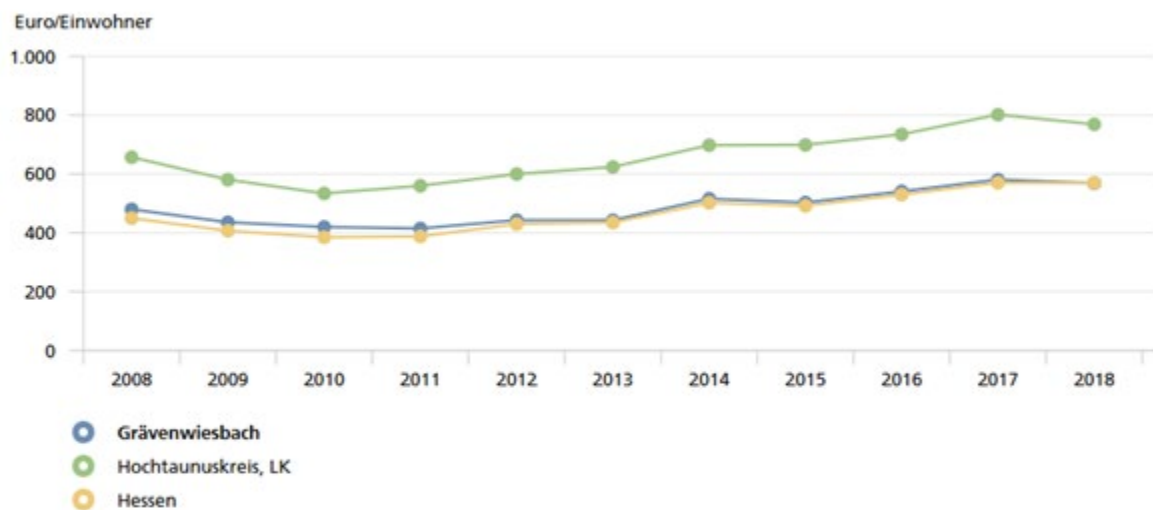
Abb. 23: Entwicklung des Netto-Gewerbesteueraufkommens je Einwohner der Jahre 2006 bis 2016

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+gewerbesteuer-netto+2008-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Diese liegen im Jahr 2018 in Grävenwiesbach bei EUR 302 netto je Einwohner (2017: EUR 483 je Einwohner/ 2016: EUR 247 je Einwohner) und damit rund 37% unter dem Kreis- und Landesniveau (Hochtaunuskreis 2018: EUR 819 je Einwohner (2017: EUR 705 je Einwohner); Land Hessen 2018: EUR 702 je Einwohner (2017: EUR 676 je Einwohner)).

Entsprechend beruht das Steueraufkommen der Gemeinde weitgehend auf den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hatte im Jahr 2018 ein Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von EUR 570 je Einwohner (2017: EUR 581 je Einwohner). Damit liegt das Einkommensteueraufkommen je Einwohner in 2018 auf dem Landesdurchschnitt (2018: EUR 570 je Einwohner/ 2017: EUR 570 je Einwohner). Dies ist neben der guten konjunkturellen Situation insbesondere dem Zuzug einkommensstarker Bevölkerungsschichten im Neubaugebiet „Vor dem Seifen“ zuzurechnen.



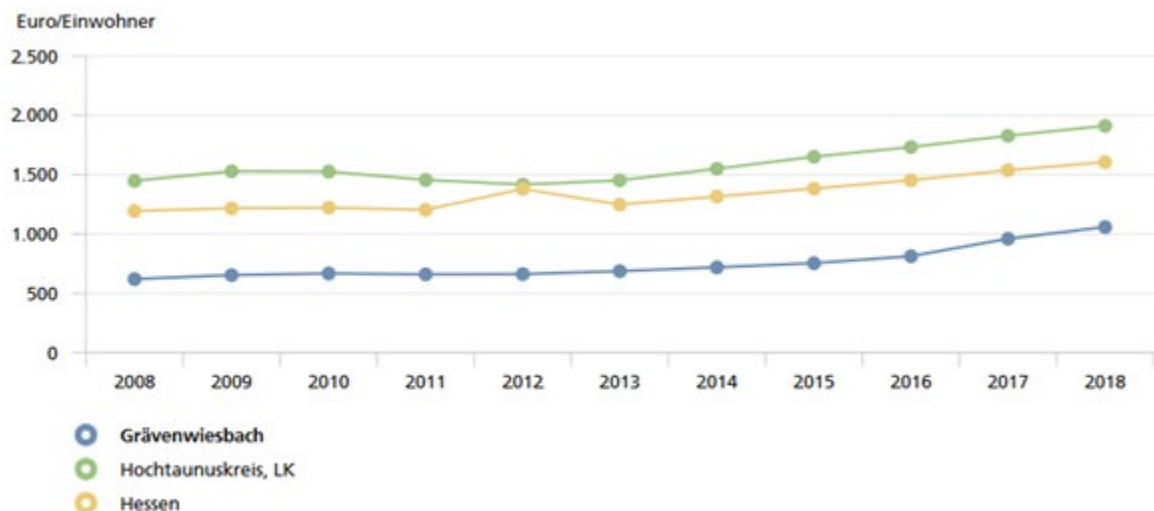
Ab dem Berichtsjahr 2011 nach dem Zensus 2011.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

Abb. 24: Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer je Einwohner der Jahre 2006 bis 2016

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/gravenwiesbach+finanzen+einkommensteuer+2008-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Werden jedoch in 2018 die über die letzten Jahre gemittelten Steuereinnahmen der Gemeinde (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) pro Einwohner betrachtet, liegt die Steuerkraft Grävenwiesbachs mit rund EUR 1.059 je Einwohner (2017: EUR 960 je Einwohner) nur bei 55,4%-Punkten des Durchschnitts der Kommunen auf Kreisebene (2018: EUR 1.912 je Einwohner/ 2017: EUR 1.828 je Einwohner) bzw. bei rund 66% unter Landesebene (2018: EUR 1.606 je Einwohner/ 2017: EUR 1.538 je Einwohner).



Ab dem Berichtsjahr 2011 nach dem Zensus 2011.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Abb. 25: Summe der Steuereinnahmen pro Einwohner der Jahre 2008 bis 2018

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/gravenwiesbach+finanzen+steuereinnahmen-pro-einwohner+2008-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Dies ist in Teilen sicherlich auch der Situation geschuldet, dass die Gewerbesteuerhebesätze in der Gemeinde Grävenwiesbach in den vergangenen Jahren, im Gegensatz zum allgemeinen Trend, keinerlei Anpassungen erfahren haben und dass damit mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale nicht gehoben wurden.

KOMMUNEN	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grävenwiesbach	300	300	311	330	330	330
Hochtaunuskreis, LK	360	357	364	370	372	372
Hessen	395	401	405	409	410	413

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie hier.

Quelle: Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

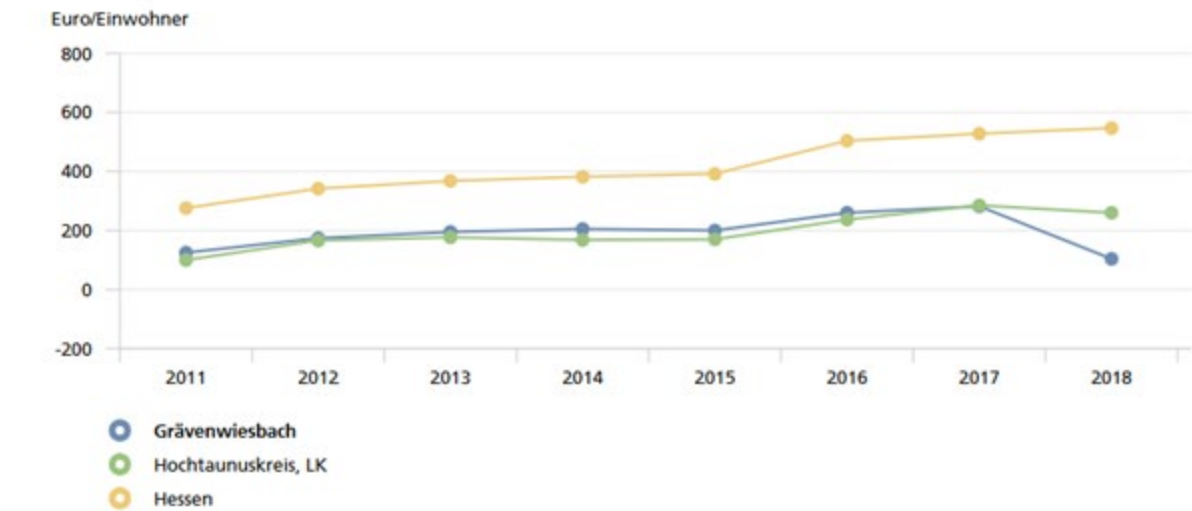
Abb. 26: Entwicklung der durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätze der Jahre 2009 bis 2016

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/gravenwiesbach+finanzen+hebesatz-gewerbesteuer+2013-2018+kreis+land+tabelle> Abruf Stand 27.10.2020

Während das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Grävenwiesbach – mit Ausnahme der Jahre 2017 bis einschließlich 2019 – als unbefriedigend zu bezeichnen ist und wie schon mehrfach herausgestellt, künftig einer deutlich stärkeren Anstrengung der Wirtschaftsförderung bedarf, liegt das Aufkommen aus der Einkommensteuer je Einwohner in Grävenwiesbach langfristig leicht über dem Landesniveau.

Als kreisangehörige Kommune des vermögenden Hochtaunuskreises kann die Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahr 2018 sogar nur eine um rund EUR 156 je Einwohner

niedriger ausfallende Schlüsselzuweisung als im Durchschnitt aller übrigen kreisangehörigen Kommunen generieren (Grävenwiesbach 2018: EUR 104 vs. HTK 2018: EUR 260 vs. Land Hessen 2018: EUR 547).

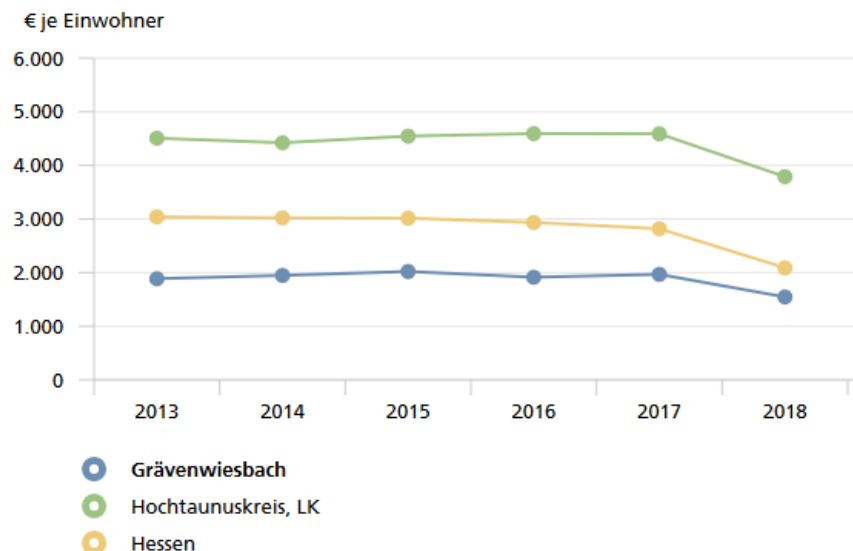


Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

Abb. 27: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Jahre 2009 bis 2016

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+schlüsselzuweisungen+2011-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Die Verschuldung im Kernhaushalt der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf EUR 1.546 je Einwohner (Hochtaunuskreis: EUR 2.090 je Einwohner/ Land Hessen: EUR 3.791 je Einwohner).



Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

Abb. 28: Entwicklung der Verschuldung im Kernhaushalt 2013 - 2018

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+verschuldung-im-kernhaushalt+2013-2018+kreis+land+liniendiagramm; Abruf Stand 12.11.2020

1.4. Herausforderungen und Handlungsansätze

Grävenwiesbach wird auch weiterhin von seiner Lage in einem wirtschaftlich und demographisch stabilen Raum profitieren. Trotz der relativ günstigen Ausgangslage, muss sich auch die Gemeinde Grävenwiesbach dem steigenden Wettbewerb um junge und qualifizierte Einwohner stellen und auf die sinkende Zahl an Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wie auch auf die steigende Zahl an älteren Bewohnern im erwerbsfähigen Alter bzw. auf die steigende Zahl hoch-betagter Menschen reagieren.

Entsprechend müssen Politik und Verwaltung eine weitsichtige, proaktive Entwicklungssteuerung zum Ausgangspunkt ihres kommunalen Agierens machen. Dabei ist es wichtig, die demographische Trendwende in ihrer Tragweite anzuerkennen und zwischenzeitliche Ereignisse, wie erhöhte Zuwanderungen aus dem Ausland sowie durch die Erschließung von Baugebieten oder eine Erhöhung der Zahl der Geburten nicht als Wiedereinsetzen des Bevölkerungswachstums fehlzuinterpretieren.

Nur wenn die Konsequenzen und ihre möglichen Implikationen offensiv und für die Bürger, Orts- und Dorfgemeinschaften klar benannt werden, sind strategische Neuausrichtungen politisch zu vermitteln. Und nur wenn die Herausforderungen anerkannt werden, kann die Politik davon ausgehen, dass zum Teil unpopuläre Anpassungsmaßnahmen auch von den Bürgern akzeptiert werden. Denn in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen müssen Bürger und andere lokale Akteure eingebunden sowie ihre Mitwirkungsbereitschaft und Kreativität genutzt werden.

Da Grävenwiesbach in erster Linie ein Wohnstandort ist, muss es also Ziel sein, ein attraktiver Standort zu bleiben und die Stärken auf diesem Gebiet auszubauen. Angesichts steigender Wertschätzung urbaner Regionen und steigender Konkurrenz um Einwohner und qualifizierte Arbeitskräfte werden dazu künftig besondere Anstrengungen erforderlich werden.

Neben einer Fokussierung auf die Zielgruppe „Familie“ ist die wachsende Vielfalt an Bevölkerungsgruppen und Haushaltstypen stärker zu berücksichtigen. Somit ist zu überprüfen, wie die Wohn- und Lebensqualität für alle Gruppen gesichert bzw. ausgebaut werden kann.

Die Profilierung als attraktiver Wohnort für Familien verlangt nicht nur, dass die Wohnkosten gering und die Wohnumwelt kinderfreundlich sind. Wichtig sind auch die Qualität der Bildung und die Entlastungsstrukturen für Familien bei der Bewältigung ihres Alltags.

Dies umfasst:

- Sicherung eines hochwertigen Schulangebots,
- Vorhaltung ganztägiger Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Vorhaltung von qualifiziertem Personal in Tagespflegestellen
- Ausbau von Unterstützungsstrukturen für pflegende Angehörige
- Vorhaltung von Einrichtungen für die Tages- und Kurzzeitpflege.

Zudem ist die Eigenständigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dazu gehören vielfältige Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, attraktive Angebote in Sport und Kultur sowie sonstige Möglichkeiten der Teilhabe am Vereins- und Dorfleben. Hierdurch lässt sich zwar nicht verhindern, dass junge Erwachsene aus dem ländlichen Raum abwandern. Wenn sie aber schon als Kinder und Jugendliche in die lokale

Gesellschaft eingebunden sind und ihnen Einfluss auf ihre Lebensbedingungen, Verantwortung für die Umwelt sowie Entscheidungs- und Gestaltungsräume zugestanden wird, verstärkt dies die Identifikation mit dem Wohnort und vertieft ihre lokale Bindung.

Vor diesem Hintergrund wird Grävenwiesbach mit einer Reihe von neuen Herausforderungen konfrontiert werden.

1.4.1. Sicherung einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung

Die Gemeinde Grävenwiesbach ist in erster Linie Wohnstandort. Ihr Ziel muss also sein, ein attraktiver Wohnort zu bleiben und ihre Stärken auf diesem Gebiet auszubauen. Die Attraktivität als Wohnstandort lässt sich immer weniger durch die ausschließliche Bereitstellung günstigen Baulands sichern. Die Altersgruppe der Familiengründer schrumpft und viele von ihnen bevorzugen mittlerweile städtische Wohnstandorte.

Sowohl durch die sich ändernden Haushalts- und Altersstrukturen wie auch den Zuwachs kleiner Haushalte und die steigende Attraktivität neuer Wohnformen haben sich Nachfragepräferenzen herausgebildet, die durch das derzeitige Wohnungsangebot in Grävenwiesbach nur bedingt erfüllt werden. Die Gemeinde Grävenwiesbach ist daher gut beraten, dieses Wohnungsangebot zu diversifizieren und dabei auch innovative Formen des Wohnens und der Eigentumsbildung (z.B. in Form eines Mehrgenerationenhauses) zu unterstützen.

Neben der Bindung von Familien als Zielgruppe sind daher in weit höherem Maße als bisher kleine Haushalte und Wohngruppen als Nachfrager mit eigenen Qualitätsanforderungen zu bedienen (z.B. Mietwohnungsbau für Single-Haushalte, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenwohn- und Altenpflegeheime). Der geplante Bau des Seniorenwohnheims in Grävenwiesbach ist hierbei als ein erster Schritt zu werten.

Eine besondere Herausforderung liegt darin, den Mangel altersgerechter Wohnungen zu beheben. Erst wenn ein Angebot an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen in integrierten Lagen vorhanden ist, eröffnet sich die Möglichkeit, von einem Haus, das zu groß, zu teuer oder zu pflegeaufwendig geworden ist, in eine altersgerechte kleinere Wohnung zu wechseln.

Auch ist es wichtig, dass junge Menschen beim Auszug aus dem Elternhaus ein attraktives Wohnungsangebot vorfinden – ihre Wohnpräferenzen richten sich i.d.R. auf preisgünstige Objekte in zentralen Lagen.

Die Aufgabe, das Wohnungsangebot zu verbreitern und zu diversifizieren, kann die Gemeinde Grävenwiesbach als Kommune nicht alleine leisten. Sie kann aber durch Maßnahmen im Wohnumfeld und darüber hinaus als Impulsgeber und Moderator die weitere Profilierung der Gemeinde als attraktiver Standort vorantreiben.

1.4.2. Anpassung der Siedlungsentwicklung an demographische Perspektive mittels Aufwertung der Ortskerne und Stärkung der Innenentwicklung

Die Einwohnerdichte Grävenwiesbachs ist sehr gering und die Daseinsvorsorge der Bevölkerung auch im Hinblick auf die topografische Lage nur mit hohem Aufwand zu bewerkstelligen. Mit der weiteren Ausdehnung der Siedlungsfläche wird sich dieser Aufwand weiter erhöhen (z.B. durch das Erfordernis zusätzlicher Wasserversorgungseinrichtungen in Form des Hochbehälterbaus). Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass innerörtliche Bestandsgebiete geschwächt werden. Die Gemeinde Grävenwiesbach ist also gefordert, ihre Siedlungsentwicklung an ihrer demographischen Entwicklung auszurichten und sich an der Bestandssicherung zu orientieren. Die Rückgewinnung bzw. Stärkung eines attraktiven, lebendigen Ortskerns ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Entsprechend muss die Gemeinde Grävenwiesbach neben dem Ausweis neuer Bauflächen versuchen, die Nachfrage insbesondere auf die bestehenden Siedlungsflächen zu lenken, die Bestandsgebiete zu verdichten oder mit zusätzlichen Nutzungen so anzureichern, dass die Infrastrukturen intensiver genutzt werden und ggf. besser ausgelastet werden. Außenentwicklungen sollten zur Ausnahme werden. Die Innenentwicklungspotenziale sind zum Teil weit größer als vermutet wird. Um sie zu mobilisieren, sollten innerörtliche Baulücken, ungenutzte Flächen und Leerstände in einem Flächenkataster systematisch erfasst und gepflegt werden. Bestehende Objekte sind so zu qualifizieren, dass sie durch Umbau, Sanierung und Modernisierung den sich ändernden Anforderungen und Bedarfen entsprechen. Darüber hinaus ist die Innentwicklung weiterer Flächen vorgesehen.

Die Ortskerne sind von zentraler Bedeutung für die Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnort und gleichzeitig das „Aushängeschild“ für Besucher. Die Stärkung eines attraktiven Ortskerns ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe. Entsprechend sind die Entwicklungspotenziale auf die gewachsenen Siedlungskerne und das jeweilige Dorfzentrum zu lenken. Die Aufenthaltsqualität ist durch vielfältig nutzbare Plätze und Straßen mit Sitzmöglichkeit zu erhöhen, wie dies beispielsweise mit dem Rathausvorplatz oder am Parkplatz an der Frankfurter Straße in Grävenwiesbach realisiert wurde. Hierdurch wird die Ortsmitte auch als Zentrum für öffentliche Zusammenkünfte und Veranstaltungen nutzbar. Des Weiteren sollte der Innenbereich für die Ansiedlung besonderer Wohnformen, wie barrierefreies Wohnen oder Mehrgenerationenwohnhäuser vorgesehen werden. Hierdurch haben auch in der Mobilität eingeschränkte Einwohner die Möglichkeit, Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs oder sonstige Dienstleister eigenständig aufsuchen zu können.

Neue Baugebiete sind nur dann zu entwickeln, wenn in Bestandsgebieten keine Flächenpotenziale vorhanden sind. Zum Schutz des öffentlichen und auch der privaten Haushalte sollten zudem die Folgekosten in jeder Planung berücksichtigt und zu einem zentralen Entscheidungskriterium bei der Standortwahl neuer Baugebiete werden. D.h. bei der Abwägung von alternativen Standorten sind standardisierte Kostenrechner zu nutzen, neue Baugebiete in gering verdichteter Bauweise sind zu vermeiden, da sie sich durch besonders hohe Investitionskosten und Folgekosten auszeichnen.

In einer Kommune lässt sich die Begrenzung von Baulandentwicklungen nur schwer durchsetzen, wenn die Nachbarkommunen weiterhin eine offensive Angebotsplanung praktizieren. Zur Vermeidung derartiger Angebotsüberhänge sollten künftige Strategien der Siedlungsentwicklung möglichst durch verbindliche, langfristige Vereinbarungen mit den Nachbarkommunen abgestimmt werden.

1.4.3. Sicherung zukunftsfähiger Infrastrukturversorgung

Die sehr geringe Einwohnerdichte macht die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen besonders aufwendig und kostspielig. Gleichzeitig führen die Zunahme älterer und die Abnahme junger Menschen zu veränderten Auslastungs- und Bedarfsmustern von Infrastrukturangeboten.

In einzelnen Bereichen geht die Nachfrage zurück und gefährdet die Tragfähigkeit von Einrichtungen. So werden bereits heute in einigen Ortsteilen die Sportplätze aufgrund unzureichender Mannschaftsstärken von Kinder- und Jugendfußballmannschaften nicht mehr aktiv genutzt oder sind brandschutztechnische Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr durch die fehlende Tageseinsatzstärke nicht einsatzfähig. Hier bietet sich beispielsweise eine weitere Umwidmung von Sportplätzen in Bauland an oder die Zusammenlegung von Ortsteilwehren.

Trotz rückläufiger Nachfrage oder sinkender Auslastung müssen viele Infrastrukturangebote unverändert aufrechterhalten werden. Gleichzeitig kommt es zu steigenden Kosten durch nachgefragte soziale Infrastrukturleistungen bzw. durch verlangte Angebotsergänzungen (z.B. häusliche und ambulante Pflege, palliativ-medizinische Betreuung). Parallel wird das Steueraufkommen infolge von Renteneintritten und der damit verbundenen abnehmenden Zahl erwerbspflichtiger Bürger sinken.

Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach gefordert, ihre technischen und sozialen Infrastrukturen an die veränderten Bedingungen anzupassen. Entsprechend ist künftig eine stärkere Flexibilisierung von Einrichtungen z.B. durch Mehrfachnutzung erforderlich. So ist insbesondere bei einer Instandsetzung oder grundhaften Erneuerung des Bürgerhauses in Grävenwiesbach eine multifunktionale Nutzung mit wechselnden, spezialisierten Angeboten (z.B. in Form ambulanter ärztlicher Versorgung/ Wundambulanz für Senioren oder durch mobilen Finanzberater) zu prüfen. Die fehlende Mobilität der Anwohner wird hierbei ersetzt durch die Mobilität und den zentralen Anlaufpunkt der "Dienstleister". Nach dem Prinzip des "carsharing" teilen sich Dienstleister und sonstige Nutzer die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Gebäudes.

Ebenso ist eine gezielte Zusammenarbeit mit kirchlichen Trägern und gemeinnützigen Einrichtungen zu suchen. Durch die Anmietung von Gruppenräumen für Vereinsaktivitäten lässt sich die Bereitstellung kommunaler Gebäude-Infrastrukturen deutlich kostengünstiger gestalten und aufwändige Sanierungs-, Um- oder Neubaumaßnahmen, vermeiden. Idealerweise ergeben sich hierdurch sowohl für die Kommune wie auch kirchlich-gemeinnützige Einrichtungen interessante Win-Win-Situation.

Ein entscheidendes Standortmerkmal für Wohnen und Gewerbe ist auch eine zukunfts- und leistungsfähige Informations- und Kommunikationstechnologie bzw. der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Aufgrund der geringen Siedlungs- und damit Nutzerdichte sind die privaten Netzanbieter im ländlichen Raum nur bedingt bereit, die nötigen Investitionen zu tätigen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Nexiu hat die Gemeinde Grävenwiesbach in den vergangenen Jahren bereits die von der Bundesregierung in ganz Deutschland geforderte Datenübertragungsrate von bis zu 50 Mbit/sec. realisiert. In Richtung Gigabitgesellschaft werden selbst im ländlichen Raum die bislang etablierten Vectoring- und FTTC-(Fibre-to-the-Curb)Technologien durch zukunftsweisendere und leistungsfähigere Breitbandnetzwerkarchitekturen wie beispielsweise sogn. Fiber-to-the-Home- (kurz FTTH) oder Fibre-to-the-Desk-Konzepte (FTTC) forciert werden müssen. Hierbei werden bestehende Kupferkabel teilweise oder vollständig durch Glasfasertechnologie auf Basis von Glasfaser-Direktanschlüssen bis in das Gebäude bzw. den Arbeitsplatz geführt. Damit sich

ein derartiger Aufwand lohnt sind bei vergleichbaren Projekte i.d.R. wenigstens 40 % der zu einem Cluster gehörenden Hausanschlüsse auf die neue Technologie umzustellen. Ein entsprechendes Markterkundungsprojekt befindet sich momentan in der Kommune Weilrod in Diskussion.

Insbesondere erfordern altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben im Haus (sogn. Ambient Assisted Living (AAL)) einen Ausbau der digitalen Infrastruktur um webbasierte integrierte Kommunikationsplattformen betreiben zu können, die beispielsweise ein Aktivitätsmonitoring über intelligente Fußböden oder eine Notfallhilfe mittels Healthy-Lifestyle-Sensorik oder über Telepräsenzrobotik ermöglichen.

1.4.4. Erhaltung der Familienfreundlichkeit und Stärkung der Ortsbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Um ihr Profil als familienfreundliche Kommune bewahren zu können, sind die Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien laufend an sich wandelnde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Zu den Handlungsfeldern, die auf Qualität und Wirksamkeit der Angebote überprüft und ggf. verbessert werden müssen, gehören u.a. Bildung, Freizeit- und Kulturangebote, Sicherheit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität.

Die hohen Abwanderungsraten junger Menschen schwächen die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach. Die Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum ist zwar nicht zu verhindern, es sollte aber versucht werden, die Verluste möglichst gering zu halten und die Bereitschaft zur späteren Rückwanderung zu fördern. Dazu müssen die Bindungen an den Heimatort gestärkt und die Chancen auf wohnortnahe Ausbildung und wohnortnahe Berufstätigkeit erhöht werden.

Eine weitere wichtige Zukunftsaufgabe besteht darin, das bestehende Arbeitsplatzangebot zu erhalten und auszubauen. Denn gerade im ländlichen Raum stehen die Kommunen im regionalen Wettbewerb, um den Fachkräftebedarf zu decken, den Verlust von Kreativitäts- und Innovationspotential durch Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen zu begrenzen und zu verhindern, dass der Fachkräftemangel die regionale wirtschaftliche Basis schwächt. Die Begrenzung der Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen minimiert gleichzeitig den Wegzug potenzieller künftiger Einkommensteuerzahler.

Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach gefordert, ihre Standortqualität zu verbessern und die Bestandbetriebe zu sichern. Es besteht also Handlungsbedarf, die ortsansässigen Unternehmen zu einem Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung zu machen, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie lokal unterstützt wird (Sensibilisierung für den demographischen Wandel, Anpassung Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Dienstzeiten der lokalen Unternehmen, Unterstützung der Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Verbänden zur besseren Befriedigung der Nachfrage nach Auszubildenden und Arbeitskräften).

1.4.5. Unterstützung der eigenständigen Lebensführung und Mobilität älterer Menschen sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Mit der Ausweitung der Aktionsräume der Bürger und der Ausdünnung von täglichen Versorgungsangeboten in der ländlichen Fläche sind die Gewährleistung von Mobilität nicht

autonomer Gruppen, die Sicherung der Erreichbarkeit von Versorgungs- und Facharztzentren, die Vernetzung von Mobilitätsträgern und die Verbesserung der Nahmobilität schon heute wichtige Herausforderungen für die Gemeinde Grävenwiesbach.

Die wachsende Zahl älterer und hochbetagter Bürgerinnen und Bürger stellt die Gemeinde Grävenwiesbach vor die Herausforderung, die Unterstützungsstrukturen für eine selbstständige Lebensführung bis ins hohe Alter auszubauen. Im ersten Schritt muss sich darüber verständigt werden, dass Seniorenpolitik nicht mit Sozialpolitik gleichzusetzen ist und ältere Menschen wie alle anderen Altersgruppen durch ihre verschiedenen Interessen, Fähigkeiten und Anforderungen sehr unterschiedliche Potenziale und Bedarfe haben, die sich im Laufe des dritten und vierten Lebensabschnittes verändern.

Oberstes Prinzip einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik muss sein, die eigene und selbstständige Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen. Allerdings erschweren die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, wie die Auflösung traditioneller Unterstützungsnetzwerke aus Familie und Verwandtschaft, der Rückzug von Handel und Diensten aus der Fläche, die geringe Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs in der Fläche sowie die fehlende Facharztversorgung diese Zielsetzung. Es bedarf daher neuer Formen von Leistungen für das Alter, um Versorgungsangebote gut erreichbar oder selbst mobil zu machen (z.B. Gesundheitsdienste, Bildungsangebote, etc.), den Bedarf für niederschwellige bzw. Nachbarschaftshilfen zu befriedigen, die digitale Kompetenz der älteren Menschen zu erhöhen und die Selbsthilfekräfte und Selbstverantwortung der älteren Menschen zu stärken.

Die Gemeinde Grävenwiesbach wird hierzu nur einen Teil der erforderlichen Leistungen selbst erbringen können. Ihre Rolle sollte vielmehr in der Initiierung, Motivierung und Begleitung von zielführenden Aktivitäten und in der Vernetzung der Akteure bestehen. Für diese Aufgaben sollten in der Verwaltung klare Zuständigkeiten festgelegt und eine zentrale Anlaufstelle für Information, Beratung und Koordination eingerichtet werden.

Die aktive Beteiligung der Bürger ist aber kein Selbstläufer. Zwar ist die Bereitschaft für bürgerschaftliches Engagement bei vielen Menschen vorhanden, aber das Interesse an ehrenamtlichen Tätigkeiten in traditionellen Organisationen, wie Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen schwindet. Heute engagieren sich viele Menschen eher in überschaubaren Projekten, wollen konkrete Resultate erzielen und ihre Kompetenzen und ihre Lebens-, Berufs- und Führungserfahrung auch selbstbestimmt einsetzen können.

Um dieses Potenzial für Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren, braucht es neue Formen von sozialen Netzen sowie Kommunikations- und Kooperationsformen. Ihren Aufbau und Pflege sollte die Gemeinde Grävenwiesbach unterstützen; andernfalls ist die Chance sehr gering, dass sich eine effektive Freiwilligenarbeit verstetigt. Die Gemeinde Grävenwiesbach sollte daher die nötige Infrastruktur schaffen und eine Anlauf- und Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten aufbauen und partiell mit einem hauptamtlichen Ansprechpartner besetzen, Räumlichkeiten für Projektarbeit und Kommunikation bereitstellen, Zielgruppen aktivieren, ehrenamtlich tätige Menschen öffentlich würdigen und ihnen Möglichkeiten für Weiterbildung und Qualifizierung bieten.

Sollte dies nicht möglich sein, sollte auf Ebene des Usinger Landes eine Zusammenarbeit angestrebt und beispielsweise auf das mittlerweile sehr ausdifferenzierte und leistungsfähige Netzwerk der Kommunen in Usingen und Neu-Anspach zur Unterstützung ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Aktivitäten zurückgegriffen werden.

Auf welche Bereiche sich das Engagement letztlich richtet, liegt im Ermessen der aktiven Bürger und in der Bereitschaft von Einrichtungen (z.B. Schule, Sozialträger, etc.) sich auf

eine Zusammenarbeit einzulassen. Wichtige Aktionsfelder sind beispielsweise generationsübergreifende Netzwerke und Projekte für Jung und Alt (Hausaufgabenhilfe, Mentoren- und Lotsenprogramme für Schüler und Berufseinsteiger), Leistungen in der Mobilitätssicherung (Einkaufsservice, Bring-/Holdienste im Rahmen der Gesundheitsprävention).

Für nicht automobile Gruppen muss die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, Kulturangeboten und Freizeitangeboten verbessert werden. Mit der Ausdünnung von Versorgungsangeboten in der Fläche sind insbesondere die Grävenwiesbacher Ortsteile auf erhöhte Beförderungsangebote angewiesen. Grävenwiesbach sollte daher flexible Angebote wie beispielsweise den „Altenbus“ weiter fördern und nach Möglichkeit durch Anrufsammeltaxen ausbauen. In diesem Kontext sind auch bürgerschaftlich getragene Mobilitätsangebote anzuregen und zu unterstützen; d.h. ehrenamtliches Personal ist zu gewinnen und z.B. für den Einsatz von Bürgerbussen zu qualifizieren sowie für Mitnahmesysteme zu gewinnen.

Gleichzeitig sollte die Gemeinde Grävenwiesbach ihr Engagement für eine regionale Zusammenarbeit und Kooperation bei der Entwicklung von Konzepten zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs beibehalten und sich weiterhin sowohl für die Vernetzung von Makroerschließung (Schiene und regional bedeutsame Buslinien) wie auch für die Mikroerschließung einsetzen, um die Mobilitätsanbindung in der Fläche unabhängig vom Schülerverkehr zu verbessern und eine flexible Anbindung zu Haltestellen der Regionalbahn zu schaffen.

1.4.6. Unterbringung und Integration von Migranten und Flüchtlingen

Die Organisation von Wohnraum für Flüchtlinge sowie ihre soziale Betreuung sind für Politik und Verwaltung eine immense Herausforderung. Da aufgrund der zunehmenden Globalisierung künftig von einer anhaltenden Zuwanderung auszugehen ist, sollte diese als Chance für eine Verjüngung der Bevölkerung und Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots und der Konsumnachfrage verstanden werden. Dies verlangt allerdings eine schnelle Integration der Migranten und kurzfristige Maßnahmen zur Erhöhung der kulturellen, sprachlichen und ausbildungstechnischen Kompetenz der Migranten und Flüchtlinge. Zugleich wird die Kommune für politische Akzeptanz werben müssen, um den Zusammenhalt der lokalen Gesellschaft zu sichern.

Zu den wichtigsten Zielen für ein solches Konzept gehört es, schon aus Kostengründen Wohnraum vorrangig im Wohnungsbestand und durch Umbauten oder Umnutzungen leer stehender Immobilien zu schaffen. Um die Integration zu unterstützen sollten – wie bereits heute schon praktiziert – Sprachkurse angeboten werden. Daneben sollten die Möglichkeiten genutzt werden, Unternehmen, Kammern, Bildungs- und Sozialträger zusammenzubringen, um Zuwanderer zeitnah in den Arbeitsmarkt zu führen.

1.4.7. Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Ausbau der interkommunalen Kooperation

Für die Gemeinde Grävenwiesbach wird künftig die Versorgung mit Verwaltungs- und Dienstleistungen angesichts des sich ändernden Aufgabenspektrums und der sich ändernden Daseinsvorsorge wie auch des steigenden Bürgerbewusstseins und der enger werdenden finanziellen Handlungsspielräume zunehmend schwierig. Entsprechend besteht die Herausforderung darin, das kommunale Leistungsangebot aufrechtzuerhalten bzw. zu

optimieren und gleichzeitig die Sachbearbeitung sowohl hinsichtlich der Arbeitstiefe wie auch der Arbeitsbreite weiter zu professionalisieren, um dem erhöhten Kostendruck standhalten zu können.

Um trotz der zusätzlichen Anforderungen die Handlungsfähigkeit zu erhalten, muss die Gemeinde Grävenwiesbach sich grundsätzlich mit ihrem Leistungsspektrum auseinandersetzen und dabei ihren Leistungsumfang überprüfen. Wo kann/muss gekürzt, wo muss ergänzt werden? Welche Aufgaben und Leistungen können delegiert werden bzw. können ebenso gut oder besser von der Zivilgesellschaft geleistet werden? Gibt es organisationsübergreifende Prozess- und Wertschöpfungsketten sowie Techniken, mit denen die Leistungen bedarfsgerecht und gleichzeitig effizienter und weniger kostenaufwendig (z.B. durch Workflow-Management-Systeme mit fallabschließender Bearbeitung/ Dokumenten-Management-Systeme/ elektronische Akte) erbracht werden können?

In diesen Diskussionsprozess müssen zwingend die Möglichkeiten und Anforderungen der digitalen Kommunikationstechnik wie auch die des Open-Governments einbezogen werden. Innerhalb der Verwaltung hat die verstärkte Nutzung digitaler Kommunikationsmedien erhebliches Potenzial für die Steigerung der Arbeitseffektivität. Hierdurch können die Bürgerämter zu zentralen Anlaufstellen werden, in denen sich aufgrund der elektronischen Vernetzung von Fachabteilungen alle Publikumskontakte bündeln lassen.

Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach gefordert, die Gestaltung des demographischen Wandels partnerschaftlich mit lokalen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie mit anderen Gebietskörperschaften anzugehen.

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. Seite 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 15. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.892.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-12.797.590 EUR
mit einem Saldo von	94.410 EUR
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	258.131 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-14.030 EUR
mit einem Saldo von	244.101 EUR
 mit einem Überschuss von	338.511 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.868.687 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	815.137 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.906.400 EUR
mit einem Saldo von	-1.091.263 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.185.379 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-553.897 EUR
mit einem Saldo von	631.482 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-2.328.468 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.185.379 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.746.578 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind im Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Gemeinde Grävenwiesbach gilt die Budgetierungsrichtlinie, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Grävenwiesbach, den 15.12.2020

Der Gemeindevorstand

Seel
- Bürgermeister -

GESAMTERGEBNIS HAUSHALT

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Gesamtergebnishaushalt					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
			2021	2020	
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-622.980	-900.130	-948.549
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.341.995	-2.313.961	-2.344.092
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-27.200	-37.400	-37.194
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.391.918	-6.706.500	-6.245.520
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-288.108	-220.000	-221.569
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.698.700	-1.447.661	-1.266.417
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.393.608	-652.129	-641.971
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.114.091	-632.910	-1.697.841
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.878.600	-12.910.691	-13.403.152
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.759.796	1.546.330	1.563.442
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	276.261	242.791	369.535
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.448.160	3.103.131	3.647.189
14	66	Abschreibungen	1.197.072	1.292.483	1.232.208
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.539.800	1.431.542	1.046.836
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.312.100	4.836.111	4.663.695
17	72	Transferaufwendungen			516
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.550	6.450	5.655
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.538.739	12.458.838	12.529.075
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-339.861	-451.853	-874.077
21	56, 57	Finanzerträge	-13.400	-12.050	-14.338
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	258.851	308.271	295.497
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	245.451	296.221	281.159
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.892.000	-12.922.741	-13.417.490
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	12.797.590	12.767.109	12.824.572
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-94.410	-155.632	-592.918
27	59	Außerordentliche Erträge	-258.131		-160.184
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.030	14.050	64.770
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-244.101	14.050	-95.414
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-338.511	-141.582	-688.332
		Nachrichtlich:			
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	178.513

GESAMTFINANZ HAUSHALT

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Gesamtfinanzhaushalt					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
			2021	2020	
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	622.980	900.130	928.390
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.354.995	2.343.461	2.402.138
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.200	37.400	52.582
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	4.391.918	6.706.500	6.221.686
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	288.108	220.000	220.076
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.698.700	1.447.661	1.290.147
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.400	12.050	17.541
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	328.280	344.130	230.378
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	9.725.581	12.011.332	11.362.937
10	830	Personalauszahlungen	-1.759.796	-1.557.530	-1.586.473
11	831	Versorgungsauszahlungen	-206.011	-187.541	-192.020
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.448.160	-3.043.131	-3.407.534
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen			-168
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.589.800	-1.431.542	-878.690
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-4.312.100	-4.622.200	-4.527.098
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-258.851	-308.271	-341.890
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-19.550	-20.450	-32.527
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-11.594.268	-11.170.665	-10.966.401
19		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo 9+18)	-1.868.687	840.667	396.536
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	536.332	595.000	185.711
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805		171.210
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			135.075
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	815.137	595.000	491.996
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-230.000	-92.500	-64.335
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.550.000	-1.766.500	-1.289.777
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-120.200	-223.300	-131.206
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.200	-6.000	-6.734
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)	-1.906.400	-2.088.300	-1.492.053
29		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigk. (Saldo Nrn. 23+28)	-1.091.263	-1.493.300	-1.000.057
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-2.959.950	-652.633	-603.521
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.185.379	1.486.700	716.911
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen sowie an d. Sondervermögen Hessenkasse	-553.897	-543.328	-646.588
33		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigk. (Saldo Nrn.31+32)	631.482	943.372	70.323
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Summe Nrn. 30 + 33)	-2.328.468	290.739	-533.198
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	2.446.327
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	-2.710.386
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	-264.059
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	907.266	616.527	1.413.784
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.328.468	290.739	-797.257
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	-1.421.202	907.266	616.527

INVESTITIONEN

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionsprogramm 2021-2024 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
Erläuterungen: Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.): TEUR 5.000,-						
111-04 Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000 -6.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-13.000 -13.000	-5.000 -5.000	
Erläuterungen: 2023: Softwarelizenzenverlängerungen auf 3 Jahresbasis						
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000 -5.000				
Erläuterungen: Ersatz iPads f. d. Gemeindevorstand						
111-16 Rathaus Grv. PV Anlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000				
111-98 Versorgungsrücklage 27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000 -6.000	-6.200 -6.200	-6.700 -6.700	-7.200 -7.200	-7.700 -7.700	
111-99 GWG Verwaltung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	
126-02 Erwerb von Löschgeräten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000 -6.000	-8.500 -8.500	-14.000 -14.000	-14.000 -14.000	-14.000 -14.000	
Erläuterungen: Schlammsauger sowie Rollcontainer Vegetationsbrand ink. Beladung						
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000 40.000 -100.000		-100.000 40.000 -140.000	-130.000 -130.000	-80.000 -80.000	
Erläuterungen: FFW Heizenberg KLF 2024: EUR 80.000,- FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 130.000,- FFW Laubach: TSF-W 2022: EUR 100.000,- sowie Zuschuss EUR: 40.000,-						
126-17 Sonstige Betriebsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.600 -4.600	-3.000 -3.000	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.700 -16.700	-16.700 -16.700	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.000 -9.000					
126-99 GWG Brandschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-11.000 -11.000	-11.000 -11.000	-11.000 -11.000	-11.000 -11.000	-11.000 -11.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000 -35.000	-5.000 -5.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-5.000 -5.000	
163-99 GWG Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000 420.000 -1.000.000		423.522			
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-7.000 -7.000			
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000				
164-06 DGH Naunstadt Neue Küche/Theke			-35.000			

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionsprogramm 2021-2024

- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-35.000			
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	
Erläuterungen: 2021 Ersatzspielgeräte Heinzenberg/Naunstadt je EUR 15.000,- 2022 Spielplatz Mönstadt EUR 40.000,-						
511-09 Dorferneuerung Grv./ Mön./ Naunstadt	-165.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	85.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000					
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	258.805	-20.000	-20.000	-383.000	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		278.805				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-383.000	
Erläuterungen: 2024 1. Nachzahlung BG Sonneberg II Hundstadt: EUR 363.000,-						
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
Erläuterungen: Eventualansatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.						
533-21 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz			-20.000	-130.000		
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-20.000	-130.000		
533-22 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Wasser			-10.000	-50.000		
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000	-50.000		
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach			-10.000	-75.000		
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000	-75.000		
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	-100.000	-1.250.000	-700.000	-800.000	-250.000	-100.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-1.250.000	-700.000	-800.000	-250.000	-100.000
Erläuterungen: 2021: Planungskosten u.a. Hochbehälter/Verbundleitung EUR 100.000,- Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 300.000,- 2021: Herst. Verbundleitung Forsthausstr. EUR 75.000,- Notstromaggregat Aufbereitung Brunnen GWB EUR 25.000,- 2021: Bau Verbundleitung GWB-Mönstadt EUR 750.000,- 2022: weitere Planungskosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 100.000,- 2022: Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 500.000,- Notstromaggregat Heinzenberg/Laubach EUR 50.000,- 2023: weitere Planungskosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 750.000,- 2024: Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 250.000,-						
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser	-2.500					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.500					
Erläuterungen: Materialkosten für Zäune HB/TB						
533-31 Messeinrichtungen Wasser	-3.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000					
Erläuterungen: IDM-Zähler + Brunnenkopfpfänger						
533-32 Erschließungsbeiträge Innerorts Wasser		6.840				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		6.840				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister				-50.000		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionsprogramm 2021-2024

- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000		
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
538-01 Erneuerung Kläranlage	-46.500	-200.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.500	-200.000				
<i>Erläuterungen:</i> Betriebsgebäude + PV-Anlage/Notstromanlage/Restarbeiten						
538-13 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Kanal			-15.000	-120.000		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-15.000	-120.000		
538-21 Erschließungsbeiträge Innerorts Abwasser		25.299				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		25.299				
538-22 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal			-20.000	-180.000		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-20.000	-180.000		
<i>Erläuterungen:</i> Erneuerung von 4 Haltungen aus hydraulischen Gründen						
538-25 Erschließungsbeiträge Innerorts Kläranlage		2.415				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		2.415				
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer-Str. - Straße			-20.000	-75.000		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.				95.000		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-20.000	-170.000		
541-20 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße			-70.000	-122.500		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.				577.500		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-70.000	-700.000		
541-22 Erschließungsbeiträge Innerorts Straße		28.256				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		28.256				
541-24 IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	-270.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.000					
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	-50.000	-50.000	-100.000	-100.000	-100.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000	50.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach	-5.000	-90.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-90.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000					
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
553-99 GWG Betriebsausstattung Friedhof	-1.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000					
555-04 Werkzeuge Forst		-3.000		-3.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000		-3.000		
612-01 Zu- und Abgang von Krediten	988.790	1.068.352	321.003	1.408.034	306.049	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522				
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	1.486.700	1.185.379	900.678	1.991.200	943.200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-497.910	-540.549	-579.675	-583.166	-637.151	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm	-16.333	-778	-778	-778	-778	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-16.333	-778	-778	-778	-778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt	-484	-10.155				
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-484	-10.155				
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	-5.367	-255	-255	-255	-255	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionsprogramm 2021-2024 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-5.367	-255	-255	-255	-255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm	-7.700	-367	-367	-367	-367	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-7.700	-367	-367	-367	-367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-14.428	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-14.428	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	

PRODUKTRAHMEN

Produktrahmen Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Grävenwiesbach

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung			
	111	Verwaltungssteuerung/ Service		
		11100	Betreuung der Gemeindeorgane	
			111000	Betreuung der Gemeindeorgane*
		11150	Leitung der Verwaltung	
			111500	Hauptamt/Leitung der Verwaltung*
			111580	Personalvertr., -versamml., -veranst. durchf.
		11160	Gebäudemanagement	
			111600	Bauverwaltung*
			111610	gemeindeeigene bebaute Grundstücke
			111620	gemeindeeigene unbebaute Grundstücke
			111630	Bauhof
			111640	Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser
		11170	Datenschutz	
			111700	Datenschutz
		11180	Finanzmanagement	
			111800	Finanz- und Rechnungswesen
			111820	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
			111850	Steueramt
		11190	Informations- und Kommunikationstechnik	
			111990	Informations- und Kommunikationstechnik
02	Sicherheit und Ordnung			
	121	Statistik und Wahlen		
		12100	Durchführung von Wahlen	
			121000	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
	122	Ordnungsangelegenheiten		
		12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	
			122100	Allg. Gefahrenabwehr*
		12220	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht	
			122200	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht*
		12230	Maßnahmen nach Gewerbe- und Gaststättenrecht	
			122300	Maßn. nach Gewerbe- u. Gaststättenrecht*
		12240	Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen	
			122400	Melde- und Paßwesen*
		12250	Standesamtliche Dienstleistungen	
			122500	Standesamtliche Dienstleistungen*
		12600	Aufgaben des Brandschutzes	
			126000	Brandschutz allg.*
03	Schulträgeraufgaben			
04	Kultur und Wissenschaft			
	262	Kultur und Wissenschaft		
		26200	Volkshochschule	
			262010	Volkshochschule (
	281	Kultur und Wissenschaft		
		28100	Heimat- und Kulturpflege	
			281300	Kultur- und Heimatpflege*
05	Soziale Hilfen			
	315	Soziale Einrichtungen		
		31500	Soziale Angebote für Ältere	
			315000	Seniorenbetreuung*
	351	Sonst. Soziale Hilfen und Leistungen		
		35100	Dienstleistungen im Bereich sonst. Soz. Hilfen	
			351010	Soziale Leistungen und Zuschüsse

Produktrahmen Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Grävenwiesbach

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen			
	362	Jugendarbeit		
		36220	Förderung von Jugendlichen	
		362200	Förderung von Jugendlichen*	
	365	Tageseinrichtungen für Kinder		
		36500	Förderung von Kindern	
		365000	Kindergärten*	
	366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
		36610	Unterhaltung von Spielplätzen	
		366100	Unterhaltung von Spielplätzen	
		36620	Unterhaltung von Jugendräumen	
		366200	Unterhaltung von Jugendräumen	
07	Gesundheitsdienste			
08	Sportförderung			
	421	Förderung des Sports		
		42100	Sportförderung und Vereinswesen	
		421000	Förderung des Sports*	
	424	Sportstätten		
		42400	Bereitstellung von Sportplätzen	
		424000	Unterhaltung von Sportplätzen	
09	Räumliche Planung- und Entwicklung			
	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
		51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
		511000	Bauliche Planung*	
10	Bauen und Wohnen			
	521	Bau- und Grundstücksordnung		
		52100	Grundstücksordnung	
		521000	Grundstücksordnung*	
11	Ver- und Entsorgung			
	533	Wasserversorgung		
		53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	
		533000	Wasserversorgung*	
	537	Abfallwirtschaft		
		53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	
		537000	Abfallwirtschaft*	
	538	Abwasserbeseitigung		
		53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	
		538000	Abwasser allg.*	
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV			
	541	Gemeindestraßen		
		54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	
		541000	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	
	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau		
		55100	Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen	
		551000	Unterh. und Pflege von öff. Grünflächen	
13	Natur- und Landschaftspflege			
	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		
		55200	Unterhaltung öff. Gewässer	
		552000	Unterhaltung von Gewässern	

Produktrahmen Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Grävenwiesbach

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
	553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
		55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	
		553000	Friedhofswesen*	
	554	Naturschutz und Landschaftspflege		
		55400	Maßnahmen des Naturschutzes	
		554000	Naturschutz*und Ausgleichmaßnahmen	
	555	Land- und Forstwirtschaft		
		55500	Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	
		555000	Bewirtschaftung Forst	
		55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft	
		555100	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege	
14	Umweltschutz			
	561	Umweltschutzmaßnahmen		
		56100	Maßnahmen des Umweltschutzes	
		561000	Umweltschutzmaßnahmen	
15	Wirtschaft und Tourismus			
	571	Wirtschaftsförderung		
		57100	Wirtschaftsförderung	
		571000	Wirtschaftsförderung*	
	575	Tourismus		
		57500	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	
		575000	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen		
		61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	
		611000	Steuern	

TEILERGEBNISHAUSHALTE DER PRODUKTBEREICHE

TEILFINANZHAUSHALTE DER PRODUKTBEREICHE

INVESTITIONEN DER PRODUKTBEREICHE

PRODUKTBESCHREIBUNGEN

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.980	-34.630	-17.798
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.400		-8.594
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-19.200	-6.400	-7.780
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-36.108		-8.311
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-500	-500	-500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-42.964	-41.144	-41.959
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-149.070	-162.100	-20.114
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-274.222	-244.774	-105.056
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.038.450	932.967	974.050
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	228.184	199.011	326.820
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650.725	523.640	699.828
14	66	Abschreibungen	158.013	192.524	173.351
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000		1.854
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.850	6.050	2.047
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.079.222	1.854.192	2.177.949
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.805.000	1.609.418	2.072.893
21	56, 57	Finanzerträge	-10.400	-10.050	-8.150
22	77	Finanzaufwendungen	2.000	3.000	691
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-8.400	-7.050	-7.458
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.796.600	1.602.368	2.065.435
25	59	Außerordentliche Erträge	-10		-5.757
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30	50	25.838
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	20	50	20.081
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.796.620	1.602.418	2.085.516
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-863.260	-893.000	-979.207
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	244.760	268.740	260.777
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-618.500	-624.260	-718.430
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.178.120	978.158	1.367.086

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			420.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				22.320		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			420.000	22.320		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-55	-190.000	-190.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.000.000	-11.547	-1.505.000	-1.505.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-69.500		-58.500	-18.568	-1.068.322	-948.822
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.200		-6.000	-5.234	-39.300	-17.700
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-4.667	-4.667
	Summe	-75.700		-1.064.500	-35.404	-2.807.289	-2.666.189
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-75.700		-644.500	-13.084	-2.807.289	-2.666.189

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
Erläuterungen: Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.): TEUR 5.000,-						
111-04 Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000 -6.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-13.000 -13.000	-5.000 -5.000	
Erläuterungen: 2023: Softwarelizenzenverlängerungen auf 3 Jahresbasis						
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000 -5.000				
Erläuterungen: Ersatz iPads f. d. Gemeindevorstand						
111-16 Rathaus Grv. PV Anlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000				
111-98 Versorgungsrücklage 27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000 -6.000	-6.200 -6.200	-6.700 -6.700	-7.200 -7.200	-7.700 -7.700	
111-99 GWG Verwaltung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000 -35.000	-5.000 -5.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-5.000 -5.000	
163-99 GWG Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000 420.000 -1.000.000		423.522			
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-7.000 -7.000			
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000				
164-06 DGH Naunstadt Neue Küche/Theke 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-35.000 -35.000			
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500 -4.500	-1.500 -1.500	-1.500 -1.500	-1.500 -1.500	-1.500 -1.500	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11100	Betreuung der Gemeindeorgane		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann		
		Frank Schmitz (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HGO / GemHVO Organisationspläne			
Produktbeschreibung	Unterstützung und Betreuung der Arbeit der gemeindlichen Gremien und deren Mandatsträger			
Allgemeine Ziele	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			
Zielgruppe	Extern: Ratsmitglieder, Fraktionen, Sachkundige Bürger/innen, Einwohner/innen Intern: Politische Gremien, Fachbereiche und sonstige Dienststellen der Verwaltung			
Erläuterungen	Einladung, organisatorische Betreuung sowie Protokollierung von Sitzungen Erstellen und Zusammenstellen von Beratungsunterlagen Abrechnung von Aufwandsentschädigugen für ehrenamtlich Tätige Formale Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen (Beschlussüberwachung)			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Gemeindevorstand	26	23	19	k.A.
Anzahl der Vorstandsvorlagen (Beschlussvorlagen)	138	125	83	k.A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	23	27	28	k.A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	5	3	2	k.A.
dav. Finanzverwaltung	28	18	17	k.A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	82	77	36	k.A.
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Fachausschüsse	15	22	9	k.A.
Anzahl der Beschlussvorlagen Fachausschüsse	102	86	37	k.A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	26	35	14	k.A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	0	5	0	k.A.
dav. Finanzverwaltung	37	16	15	k.A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	39	30	8	k.A.
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Gemeindevertretung	9	6	4	k.A.
Anzahl der Beschlussvorlagen Gemeindevertretung	84	74	15	k.A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	25	30	9	k.A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	0	5	0	k.A.
dav. Finanzverwaltung	24	12	18	k.A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	35	27	8	k.A.
Anzahl der behandelten/ beantworteten Anträge	10	5	7	k.A.
Anzahl Pressemitteilungen/ Pressetermine	9	6	4	k.A.
Betreute Empfänge mit mehr als 30 Gästen	1	1	1	1
Anzahl Verleihungen, Auszeichnungen, Ehrungen/ Gratulationen	83	78	93	95
Zugeordnete Kostenträger	111000	Betreuung der Gemeindeorgane		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-3.300	-3.200	-2.890
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-500	-500	-500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-280	-4.560	-227
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.080	-8.260	-3.616
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	172.299	182.526	162.161
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	74.918	60.921	169.230
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.890	41.040	39.645
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	350	217
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	289.407	284.837	371.253
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	285.327	276.577	367.637
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	285.327	276.577	367.637
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	285.327	276.577	367.637
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	28.410	46.450	39.299
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	28.410	46.450	39.299
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	313.737	323.027	406.936

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Ortsbeiratsmittel

300 Euro Grävenwiesbach
200 Euro Hundstadt
200 Euro Laubach
200 Euro Heinzenberg
200 Euro Mönstadt
200 Euro Naunstadt

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 11150 Leitung der Verwaltung - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11150	Leitung der Verwaltung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann		
		Frank Schmitz (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HGO, Ortsrecht, Beschlüsse der politischen Gremien			
Produktbeschreibung	Bereitstellen, Durchführen und Weiterentwickeln von zentralen Serviceleistungen für die Fachbereiche und weitere Dienststellen der Gemeinde und Dritte Leistungen: - Postdienst - Zentrale Bereitstellung von Gesetz- und Verordnungsblättern - Zentrale Beschaffung von Büro- und Geschäftsausstattung, Zeitschriften und Bücher - Verwaltung von Mitgliedschaften - Verwaltung des Dienstwagens - Öffentliche Bekanntmachungen - Organisation und Durchführung von internen Veranstaltungen - Allgemeine Versicherungsangelegenheiten (Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden- und Rechtsschutzversicherung) einschl. Schadensabwicklung			
Allgemeine Ziele	Entwicklung von Zielvorgaben für die Gemeindeverwaltung sowie die kommunalen Einrichtungen			
Zielgruppe	Extern: Ratsmitglieder, Fraktionen, Einwohner/innen Intern: Mitarbeiter/innen			
Erläuterungen	Optimierung der Verwaltungsorganisation und zeitnahe Anpassung der Strukturen an sich ändernde Anforderungen an eine Kommunalverwaltung Stabilisierung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung durch geeignete Maßnahmen der Personalbetreuung Unterstützung der Verwaltungsführung zur Entscheidungsvorbereitung und -findung des für die Aufgaben benötigten qualifizierten Personalbedarfs Positionierung der Gemeinde Grävenwiesbach als festen und aktiven Bestandteil der kommunalen Gemeinschaft in Hessen			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Hauptamt				
Kosten jährlicher Bürobedarf Rathaus und Bauhof in €	4.685 €	4.707 €	3.411 €	4.950 €
Jährliche Portogebühren Rathaus und Bauhof in €	8.506 €	8.187 €	3.727 €	6.000 €
Summe aller Kosten der Aus-/Fort-/ Weiterbildung Rathaus und Bauhof inkl. Feuerwehr (Führerschein) in €	13.883 €	13.659 €	8.111 €	25.300 €
Anzahl der besuchten Aus-/ Fort-/ Weiterbildungsveranstaltungen	34	41	28	k. A.
Anzahl tatsächlich Beschäftigte	38	40	36	k. A.
Anzahl jährlicher Personalabrechnungsfälle	458	494	370	k. A.
Krankheitstage aller Beschäftigten aller Altersgruppen und Tätigkeitsbereiche	147	446	345	k. A.
Anzahl Arbeitsunfälle	3	5	1	k. A.
Anzahl erfolgter Stellenbewertungen/ Anpassungen Geschäftsstellenplan	2	2	28	k. A.
Anzahl interner/externer Stellenausschreibungen	2	3	6	k. A.
Anzahl neu erlassener/ überarbeiteter Satzungen	11	9	5	k. A.
Anzahl öffentlicher (Hinweis-)Bekanntmachungen	64	68	23	k. A.
Anzahl Versicherungsscheine/ versicherter Risiken	k. A.	k. A.	43	k. A.
Jahresprämie aller versicherten kommunalen Gebäude in €	19.699	18.054	18.494	k. A.
Anzahl Versicherungsfälle	10	8	8	k. A.
Personalrat				

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 11150 Leitung der Verwaltung - Euro -

Grävenwiesbach

Anzahl Personalratssitzungen	7	11	13	k. A.
Anzahl gefasste Personalratsbeschlüsse	6	10	12	k. A.
Anzahl Betriebsversammlungen/-veranstaltungen	1	1	0	1
Zugeordnete Kostenträger	111500	Hauptamt/Leitung der Verwaltung		
	111580	Personalvertr., -versamml., -veranst. durchf.		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.000	-1.000	-1.128
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.000	-1.000	-1.128
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	220.062	170.215	195.300
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	107.917	98.594	102.072
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.620	107.600	108.403
14	66	Abschreibungen	9.422	6.643	7.802
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	100	124
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	491.171	383.152	413.701
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	490.171	382.152	412.573
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	490.171	382.152	412.573
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			18
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			18
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	490.171	382.152	412.591
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-306.220	-328.160	-297.370
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	22.100	30.810	25.194
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-284.120	-297.350	-272.176
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	206.051	84.802	140.415

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

4.000 Euro Fortbildungskosten Prozeßmanager je 2021/2022

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

OZG:

30.000 Euro Einführung eAkte

3.000 Euro Behördenpostfach

2.500 Euro Prozeßmanagertool

Teilergebnishaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung

Grävenwiesbach

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Versicherungen

22.000 Euro Haftpflichtversicherung
3.000 Euro Eigenschadenversicherung
1.200 Euro Elektronikversicherung
650 Euro Rechtsschutzversicherung
100 Euro Schülerversicherung
50 Euro Ausstellungsversicherung

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.000		-2.000	-14.843	-370.010	-364.010
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.200		-6.000	-5.234	-39.300	-17.700
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-8.200		-8.000	-20.077	-409.310	-381.710
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.200		-8.000	-20.077	-409.310	-381.710

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 11150 Leitung der Verwaltung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.- ermächti- gungen
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.200	-6.700	-7.200	-7.700	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.200	-6.700	-7.200	-7.700	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 11160 Gebäudemanagement - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11160	Gebäudemanagement		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		N.N.		
		Jürgen Kramer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HGO, BGB, Beschlüsse			
Produktbeschreibung	Bereitstellung, bauliche Unterhaltung und Pflege der eigenen Gebäude und Grundstücke ohne Verkehrsflächen			
Allgemeine Ziele	Erhaltung, Entwicklung und Sicherstellung der zweckgerichteten Grundstücks- und Gebäudenutzungen Ausführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements für die zweckgerichtete Nutzung der gemeineeigenen Immobilien, Wahrnehmung der bauherrenfunktionen im gemeindlichen Hochbau Überwachung der Energie-, Wasser- und Brennstoffbedarfes der Gebäude und Einrichtungen Technische Verwaltung des bebauten und unbebauten Gemeindegrundvermögens			
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit, Bürger intern: Verwaltung			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Bauverwaltung				
Anzahl erteilter Bauanträge/ Mitwirkung Genehmigungsverfahren/Stellungnahmen	54	46	37	40
Anzahl vergebener Aufträge mit Volumen > 50 T€	9	4	2	2
Anzahl jährlich betreuter Instandhaltungsprojekte > 50 T€	1	2	2	1
Anzahl abgeschlossener investiver Hochbauprojekte > 50 T€	1	1	1	1
Anzahl abgeschlossener investiver Tiefbauprojekte > 50T€	0	1	0	0
Anzahl Vergabevermerke/ öffentliche Ausschreibungen	140	140	130	135
gemeindeeigene bebaute Grundstücke/Gebäude				
Anzahl verwalteter kommunaler Gebäude	40	40	40	40
Anzahl verwalteter kommunaler Gebäude nicht veräußerbar, da Betriebsgebäude W+K, Trauerhallen, sowie Mischnutzungen (DGH, Kiga, FW)	27	27	27	27
Restbuchwerte aller kommunaler Gebäude zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	6.624.187	6.396.599	6.728.600	6.840.874
Bruttogrundfläche aller kommunalen DGH, BGH, Lehmkauthalle in m²	2.857	2.857	2.857	2.857
Betriebskosten pro m² Bruttogrundfläche aller kommunalen Gebäude: Strom, Heizöl/Pellets in €	15,32	19,35	10,69	14,00
Instandhaltung/-setzungsaufwendungen pro m² Bruttogrundfläche aller kommunalen Gebäude u. Außenanlagen in €	21,41	9,93	18,69	14,00
Zugeordnete Kostenträger	111600	Bauverwaltung		
	111610	gemeindeeigene bebaute Grundstücke		
	111620	gemeindeeigene unbebaute Grundstücke		
	111630	Bauhof		
	111640	Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.980	-34.630	-17.798
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.400		-8.467
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.700		-1.682
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-36.108		-8.311
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-42.964	-41.144	-41.959
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-148.790	-157.540	-11.936
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-266.942	-233.314	-90.153
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	409.463	367.548	412.231
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	28.802	23.957	40.422
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.830	236.400	415.489
14	66	Abschreibungen	124.537	134.471	128.100
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			250
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.400	5.600	1.702
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	868.032	767.976	998.194
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	601.090	534.662	908.041
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	601.090	534.662	908.041
25	59	Außerordentliche Erträge			-5.720
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			24.194
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			18.474
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	601.090	534.662	926.515
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-378.530	-354.700	-482.727
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	163.660	150.750	170.624
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-214.870	-203.950	-312.103
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	386.220	330.712	614.412

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 09

134.000 Euro Gestattungsentgelte für die Windenergieanlagen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

4.500 Euro für 15 Ruhebänke a 300 Euro (Ortsteile Laubach/Hundstadt/Heinzenberg)

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Teilergebnishaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement

Grävenwiesbach

3.000 Euro für illegale Fremdensorgung

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

50.000 Euro Sanierung Glockenturm Hundstadt

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

20.000 Euro Instandhaltungskosten Bürgerhaus Grävenwiesbach

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			420.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				22.320		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			420.000	22.320		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-55	-190.000	-190.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.000.000	-11.547	-1.505.000	-1.505.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-52.500		-45.500	-1.928	-518.000	-442.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-4.667	-4.667
	Summe	-52.500		-1.045.500	-13.530	-2.217.667	-2.142.167
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-52.500		-625.500	8.790	-2.217.667	-2.142.167

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 11160 Gebäudemanagement - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
111-16 Rathaus Grv. PV Anlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000				
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000 -35.000	-5.000 -5.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-5.000 -5.000	
163-99 GWG Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000 420.000 -1.000.000		423.522			
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-7.000 -7.000			
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000				
164-06 DGH Naunstadt Neue Küche/Theke 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-35.000 -35.000			
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500 -4.500	-1.500 -1.500	-1.500 -1.500	-1.500 -1.500	-1.500 -1.500	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Kostenträger 111630 Bauhof

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-64
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-36.108		-8.311
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.889	-3.889	-3.889
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.997	-3.889	-12.264
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	247.819	209.373	246.210
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.220	15.166	17.582
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.550	48.150	56.353
14	66	Abschreibungen	33.050	34.844	37.442
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.200	962
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	348.639	308.733	358.548
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	308.642	304.844	346.284
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	308.642	304.844	346.284
25	59	Außerordentliche Erträge			-5.720
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			441
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-5.279
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	308.642	304.844	341.005
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-250.900	-237.500	-349.524
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	54.520	51.210	54.637
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-196.380	-186.290	-294.887
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	112.262	118.554	46.118

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 111630 Bauhof

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				7.720		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				7.720		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.000		-38.000	-1.928	-335.000	-315.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-8.000		-38.000	-1.928	-335.000	-315.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.000		-38.000	5.792	-335.000	-315.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Kostenträger 111630 Bauhof - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.- ermächti- gungen
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-35.000	-5.000	-3.000	-3.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000	-5.000	-3.000	-3.000	-5.000	
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-20.800	-1.314
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.400		-8.467
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.000		-871
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.792	-16.971	-18.792
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-2.633
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-41.192	-37.771	-32.076
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.674	45.745	44.140
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.658	2.443	2.289
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.700	93.550	183.888
14	66	Abschreibungen	60.326	68.342	62.041
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			50
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		400	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	233.358	210.480	292.408
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	192.166	172.709	260.332
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	192.166	172.709	260.332
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			23.753
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			23.753
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	192.166	172.709	284.085
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-18.300	-18.000	-20.373
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	46.810	47.990	50.945
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	28.510	29.990	30.572
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	220.676	202.699	314.657

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

20.000 Euro Instandhaltungskosten Bürgerhaus Grävenwiesbach

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			420.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				14.600		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			420.000	14.600		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-25.000	-25.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.000.000	-11.547	-1.500.000	-1.500.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-24.500		-7.500		-125.000	-69.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-24.500		-1.007.500	-11.547	-1.650.000	-1.594.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.500		-587.500	3.053	-1.650.000	-1.594.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	-1.000.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	420.000		423.522			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000					
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke			-7.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-7.000			
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung		-20.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000				
164-06 DGH Naunstadt Neue Küche/Theke			-35.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-35.000			
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 11170 Datenschutz - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11170	Datenschutz		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Karl Wesener		
		Edith Fischlein (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Kennzahlen		Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020
Besuchte Fortbildungsveranstaltungen	2	2	1	1
Schriftliche Stellungnahmen	0	1	1	0
Zugeordnete Kostenträger	111700	Datenschutz		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11170 Datenschutz

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.470	2.619	2.633
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	224	192	195
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600	1.050	1.053
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.294	3.861	3.880
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.294	3.861	3.880
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.294	3.861	3.880
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.294	3.861	3.880
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.294	3.861	3.880

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11170 Datenschutz

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 11180 Finanzmanagement - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11180	Finanzmanagement		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 20/Finanzverwaltung		Frank Schmitz		
		Karl Wesener (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	GemHVO, HGO, KAG Hessen, Abgabenordnung, Haushaltsatzung Beschlüsse politischer Gremien, Dienstanweisungen			
Produktbeschreibung	Aufstellung der Haushaltssatzung, Umsetzung und Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung Leistungen: - Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans - Haushaltsbewirtschaftung und Überwachung - Erstellung der Controllingberichte - Aufstellung des Jahresabschlusses - Vermögensverwaltung - Finanzstatistiken Bewirtschaftung der Kassenmittel zur Sicherstellung der Kassenliquidität, Abwicklung der gesamten Kassengeschäfte sowie Einleitung von notwendigen Mahnverfahren. Leistungen: - Abwicklung des Zahlungsverkehrs - Rücklagenbewirtschaftung - Kassenmäßiger Abschluss - Liquiditätsplanung - Bearbeiten von Anträgen auf Stundung, Niederschlagung, Erlass Festsetzung und Erhebung von Abgaben Leistungen: - Aufstellen und Fortschreiben von Satzungen für Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer - Veranlagen von Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Grundbesitzabgaben - Bearbeiten von Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung			
Zielgruppe	Intern: Mitarbeiter/innen Extern: Einwohner/innen, politische Gremien, Abgabenpflichtige, Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, Vollstreckungsbehörden, Gerichte			
Erläuterungen	Sicherung des Haushaltsausgleichs Optimierung des Finanz- und Kreditmanagements Entwicklung neuer Finanzstrategien Sicherung der Liquidität			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Finanz- und Rechnungswesen				
Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse aus Vor-Vorjahren	1	0	1	6
Fristgerechte Aufstellung Vorjahresabschluss	ja	ja	nein	k.A.
Fristgerecht beschlossener Haushaltsplan aktuelles Haushaltsjahr	nein	nein	ja	k.A.
Fristgerechte Erstellung USt-/ KSt-Erklärung	1	1	1	1
Anzahl erstellter Controllingberichte	4	4	4	4
Anzahl Neuaufnahme Darlehen	1	2	1	1
Anzahl Neuaufnahme Kassenkredite	5	12	28	k.A.
Kassen- und Rechnungsangelegenheiten				
Zinserträge aus Kassenmitteln	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Zinsaufwendungen Darlehen	311.112 €	293.993 €	272.501 €	259.851 €
Tilgungsleistungen Darlehen	1.242 T€	631 T€	546 T€	568 T€
Offene Debitorenposten	26.285 €	310.068 €	200.000 €	200.000 €
Anzahl der Mahnung bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs in Stk.	570	465	500	500
Anzahl der Niederschlagungen bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs in Stk.	12	5	5	5
Anzahl der Stundungen bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs in Stk.	19	20	20	20

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 11180 Finanzmanagement - Euro -

Grävenwiesbach

Neufälle Vollstreckungsaufträge bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs in Stk.	84	47	60	60
Fremdaufwand (=Zahlung) für Vollstreckungsdurchführung bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs	1.509 €	1.617 €	1.600 €	1.600 €
Anzahl erfolgreich abgeschlossen Vollstreckungsfälle bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs in Stk.	71	48	50	50
Höhe beigetriebener Forderungsbeträge bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs	84.802 €	29.025 €	30.000 €	30.000 €
Steueramt				
Anzahl der Buchungsposten für Grundbesitzabgabenbescheide in Stk.	54.828	54.965	48.055	k. A.
Anzahl der Änderungsvorgänge der Grundbesitzabgabenbescheide	344	392	424	k. A.
Anzahl der erteilten Grundsteuerbescheide für Grundsteuer-A-Objekte	275	279	285	k. A.
Anzahl der erteilten Grundsteuerbescheide für Grundsteuer-B-Objekte	1.877	1.964	1974	k. A.
Anzahl der erteilten Gewerbesteuerbescheide	145	159	153	k. A.
Anzahl der eingegangenen Widersprüche zu Grundbesitzabgabenbescheide	1	2	10	k. A.
Anzahl Gewerbesteuerzahler mit Gewerbesteueraufkommen > 50 T€	3	2	2	k. A.
Angemeldete Hunde zum 31.12. des Erfassungsjahrs	530	527	540	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	111800	Finanz- und Rechnungswesen		
	111820	Kassen und Rechnungsangelegenheiten		
	111850	Steueramt		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11180 Finanzmanagement

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-127
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.200	-2.200	-2.081
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-7.951
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.200	-2.200	-10.159
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	230.731	207.969	199.552
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.145	15.194	14.741
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.285	91.950	81.742
14	66	Abschreibungen	16.056	15.055	12.773
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000		1.604
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			3
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	358.217	330.168	310.415
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	356.017	327.968	300.256
21	56, 57	Finanzerträge	-10.400	-10.050	-8.150
22	77	Finanzaufwendungen	2.000	3.000	691
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-8.400	-7.050	-7.458
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	347.617	320.918	292.798
25	59	Außerordentliche Erträge	-10		-37
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30	50	1.626
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	20	50	1.589
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	347.637	320.968	294.387
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-178.510	-210.140	-199.110
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	24.230	33.590	19.300
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-154.280	-176.550	-179.810
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	193.357	144.418	114.577

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11180 Finanzmanagement

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.112	-1.112
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-1.112	-1.112
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-1.112	-1.112

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11190	Informations- und Kommunikationstechnik		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann		
		Frank Schmitz (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Ausstattung und Betreuung der IT-unterstützten Arbeitsplätze in der Verwaltung, ebenso für Bauhof Leistungen: - Netzwerk- Hardware-, Softwaremanagement einschl. Beschaffung, Installation und Pflege von Anwendungen - Systemadministration - Betrieb und Unterhaltung des internen Netzwerkes der Verwaltung - Datensicherung, technischer Datenschutz - Zusammenarbeit mit der ekom21 - Bereitstellung der Telekommunikationseinrichtung - Bereitstellung von Internet- und E-Mail-Diensten - Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur - Schulung der Mitarbeiter/innen			
Zielgruppe	Fachbereiche sowie Mitarbeiter/innen			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl betreuter computerunterstützter Arbeitsplätze Rathaus in Stk.	26	26	27	k. A.
Anzahl interner TK-Anschlüsse (Rathaus) in Stk.	30	30	30	k. A.
Anzahl mobiler TK-Anschlüsse (Rathaus) in Stk.	38	38	38	k. A.
Anzahl Standard-/Fachanwendungen in Stk.	63	64	65	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	11190	Informations- und Kommunikationstechnik		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.425	2.090	2.173
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	178	153	160
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.500	45.600	53.497
14	66	Abschreibungen	7.998	36.355	24.677
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	68.101	84.198	80.506
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	68.101	84.198	80.506
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	68.101	84.198	80.506
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	68.101	84.198	80.506
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.360	7.140	6.360
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.360	7.140	6.360
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	74.461	91.338	86.866

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.000		-11.000	-1.798	-179.200	-141.200
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-15.000		-11.000	-1.798	-179.200	-141.200
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.000		-11.000	-1.798	-179.200	-141.200

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
Erläuterungen: Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.): TEUR 5.000,-						
111-04 Software	-6.000	-5.000	-5.000	-13.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000	-5.000	-5.000	-13.000	-5.000	
Erläuterungen: 2023: Softwarelizenzverlängerungen auf 3 Jahresbasis						
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung		-5.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000				
Erläuterungen: Ersatz iPads f. d. Gemeindevorstand						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.500	-68.700	-83.312
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-8.000	-3.000	-18.901
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-50.650	-1.444
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-37.042	-31.778	-32.916
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3.663
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-88.542	-154.128	-140.235
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	124.672	122.670	104.158
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.814	9.214	7.967
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	287.300	261.100	248.381
14	66	Abschreibungen	148.728	168.516	152.362
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	126.400	127.800	20.686
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	695.914	689.300	533.554
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	607.372	535.172	393.319
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	607.372	535.172	393.319
25	59	Außerordentliche Erträge			-4.317
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-4.317
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	607.372	535.172	389.002
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-50.000	-50.000	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	141.884	143.330	91.215
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	91.884	93.330	91.215
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	699.256	628.502	480.217

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungsermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			40.000	126.068		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				4.000		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			40.000	130.068		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-393.600	-393.600
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-250.259	-557.411	-557.411
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige (Verpflichtungsermächtigungen) Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-39.200		-147.300	-82.194	-2.616.660	-2.178.160
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-968	-968
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-39.200		-147.300	-332.453	-3.568.639	-3.130.139
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-39.200		-107.300	-202.385	-3.568.639	-3.130.139

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
126-02 Erwerb von Löschgeräten	-6.000	-8.500	-14.000	-14.000	-14.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000	-8.500	-14.000	-14.000	-14.000	
Erläuterungen: Schlammsauger sowie Rollcontainer Vegetationsbrand ink. Beladung						
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-60.000		-100.000	-130.000	-80.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000		40.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000		-140.000	-130.000	-80.000	
Erläuterungen: FFW Heizenberg KLF 2024: EUR 80.000,- FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 130.000,- FFW Laubach: TSF-W 2022: EUR 100.000,- sowie Zuschuss EUR: 40.000,-						
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	-4.600	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.600	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	-16.700	-16.700	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.700	-16.700	-2.000	-2.000	-2.000	
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	-9.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.000					
126-99 GWG Brandschutz	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 12100 Durchführung von Wahlen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen		
Produkt	12100	Durchführung von Wahlen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Julia Glaser		
		Leonie Knorz-Roth (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Organisation und Durchführung der Wahl zum Europaparlament, Bundestag, Landtag, Kreistag, Gemeindevertretung sowie Wahl des Landrates und des Bürgermeisters. Unterstützung von Bürgerbegehren, Organisation und Durchführung von Bürgerentscheiden, Beteiligung bei Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden. Leistungen: - Durchführung Europawahl - Durchführung Bundestagswahl - Durchführung Landtagswahl - Durchführung Kommunalwahlen - Unterstützung von Bürgerbegehren - Durchführung von Bürgerentscheiden - Beteiligungsverfahren bei Volksinitiativen, -begehren, -entscheiden			
Zielgruppe	Wahlberechtigte, zuständige Wahlleiter			
Erläuterungen	Unverzügliche, rechtlich einwandfreie Ermittlung der Sitzverteilung in den gesetzgebenden Körperschaften bzw. in den kommunalen Beschlussgremien			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Ausgefertigte Briefwahanträge pro Wahl	775	665	k. A.	k. A.
Anzahl Wahlhelfer pro Wahl	64	64	64	64
Wahlbeteiligung in %	74,3	58,32	k. A.	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	121000	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.000		-7.839
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.000		-7.839
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.446	8.397	4.918
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	378	601	342
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.300	6.000	5.623
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.124	14.998	10.883
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	24.124	14.998	3.044
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	24.124	14.998	3.044
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	24.124	14.998	3.044
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.100	1.200	250
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.100	1.200	250
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.224	16.198	3.294

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2021 Kommunalwahl/Bundestagswahl
2023 Bürgermeisterwahl
2023 Landtagswahl

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 30/Bürgerbüro		Verantwortliche Person(en) Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	HSOG, OWiG, HEFG, VwVfG, VwGO HAKA, VersG; HundeVO, weitere ordnungr. Spezialgesetze	
Produktbeschreibung	Allgemeine Maßnahmen zur Erhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung	
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Aufklärung und Beratung	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit, Bürger intern:	
Erläuterungen	Ordnungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt nach dem HSOG (Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, u.a.), Obdachlosenangelegenheiten, Versammlungen, Demonstrationen, Maßnahmen nach der Hundeverordnung, Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Abfallgesetz, etc.) Verwaltung und Fundsachen, Sondernutzungserlaubnisse, Ausstellung von Fischereischeinen, Maßnahmen zur Lärmbekämpfung, Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren, Maßnahmen nach dem hessischen Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Menschen	
Zugeordnete Kostenträger	122100	Allg. Gefahrenabwehr

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-11.500	-3.088
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-332
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-25.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3.663
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-36.500	-7.083
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.762	1.910	1.768
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	122	135	126
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400	2.450	25.065
14	66	Abschreibungen	77	77	916
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	105.000	105.000	5.096
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	107.361	109.572	32.971
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	107.361	73.072	25.888
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	107.361	73.072	25.888
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	107.361	73.072	25.888
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-50.000	-50.000	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.360		
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-43.640	-50.000	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	63.721	23.072	25.888

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

100.000 Euro jährliche Umlage zum Teilnahme Verwaltungsbehördenbezirk/Ordnungsbehördenbezirk Usingen/Neu-Anspach

Erläuterungen zum Gliederungscode 29

50.000 Euro ILV Erlöse aus Verrechnung der Kosten Ordnungsamtbezirk mit Produkt 12220 Maßnahmen nach Straßenverkehrsrecht

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-2.376	-2.376
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-2.376	-2.376
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-2.376	-2.376

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12220	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 30/Bürgerbüro		Verantwortliche Person(en) Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	StVO + Ausführungsbestimmungen PbefG, StrG	
Produktbeschreibung	Verkehrssicherung, -überwachung und -genehmigung	
Allgemeine Ziele	Ordnungsgemäße Regelung aller Verkehrsangelegenheiten sowie die Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs, sowie die Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs i. V. m. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit	
Erläuterungen	Ausnahmegenehmigungen nach der StVO, Maßnahmen nach dem Personenbeförderungsgesetz Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzung Geschwindigkeitskontrollen Durchführung der Ozonverordnung, Mitwirkung bei der Kontrolle des ruhenden und des fließenden Verkehrs, Genehmigung von Festzügen und Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Durchführung von Verkehrsschauen	
Zugeordnete Kostenträger	122200	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-13.500	-5.386
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-25.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-38.500	-5.386
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.479	29.109	24.462
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.559	2.105	1.762
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470	1.500	813
14	66	Abschreibungen	589	1.388	589
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.097	34.102	27.625
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	25.097	-4.398	22.239
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	25.097	-4.398	22.239
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	25.097	-4.398	22.239
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	53.500	60.540	3.884
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	53.500	60.540	3.884
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	78.597	56.142	26.123

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 30

50.000 Euro ILV Aufwendungen aus Verrechnung der Kosten Ordnungsamtbezirk mit Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-10.500	-10.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-10.500	-10.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-10.500	-10.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12230	Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann		
		Tanja Ketter (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Registrierung von erlaubnisfreien sowie Genehmigung von erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Gaststätten sowie deren Überwachung Bereitstellung einer aktuellen Gewerbedatei Kontrolle des Nichtraucher-schutzes			
Allgemeine Ziele	Sicherstellung von ordnungsgemäßen Gewerbeausübungen Überprüfung der Einhaltung von Hygienevorschriften bei Gastronomiebetrieben			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl erteilte gewerbe-/gaststättenrechtl. Genehmigungen (Ab Mai 2020 Abgabe an Neu-Anspach)	63	56	11	0
Anzahl der Gewerbean-/ -ab/ -ummeldungen	112	127	63	85
Anzahl der Gewerbeanmeldungen	50	53	30	45
Anzahl der Gewerbeabmeldungen	42	37	21	40
Anzahl der Beherbungsbetriebe	1	1	1	1
Anzahl der Ferienwohnungen	5	5	5	5
Zugeordnete Kostenträger	122300	Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.300		-5.623
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.300		-5.623
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.256	7.486	6.132
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	434	532	432
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	450	497
14	66	Abschreibungen	918		918
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.108	8.468	7.979
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.808	8.468	2.356
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.808	8.468	2.356
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.808	8.468	2.356
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.808	8.468	2.356

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12240	Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann		
		Leonie Knorz-Roth (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	MRRG, HMG, PassG, VfwVfG, VwVG, VwGO EStG, HDStG, sonst. VO und Erlasse			
Produktbeschreibung	Bereitstellung aller Dienstleistungen im Bereich des Einwohnerwesens			
Allgemeine Ziele	Bürgerfreundliche und effiziente Abwicklung des Einwohnerservice, Versorgung der Bevölkerung mit Dokumenten, sowie Registrierung der Einwohner zur Festlegung und des Nachweises ihrer Identität			
Zielgruppe	extern: Einwohner, Auskunftssuchende, Behörden und Unternehmen			
Erläuterungen	Registrierung der Einwohner zur Festlegung und des Nachweises ihrer Identität An-, Ab- und Ummeldung sowie Berechtigungen, Ausstellung von Pässen und Ausweisen Ausstellung/ Änderung bzw. Ersatz von Lohnsteuerkarten, Erteilen von Auskünften Annahme und Weiterleitung von Anträgen für Führungszeugnisse und Anfragen Gewerbezentralregister			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl der Hauptwohnungen zum 31.12.	5414	5374	5360	5300
Anzahl der Nebenwohnungen zum 31.12.	241	242	247	240
Anzahl der Meldevorgänge (Zu-/Abmeldungen) zum 31.12.	841	854	354	800
Anzahl der ausgegebenen Pass-/Ausweisdokumente bis zum 31.12.	682	865	663	750
Anzahl der beantragten Führungszeugnisse bis zum 31.12.	308	283	237	250
Anzahl der Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister bis zum 31.12.	7	7	8	10
Anzahl ausgegebener Fischereischeine bis zum 31.12.	10	12	23	25
Anzahl abgegebener Fundsachen bis zum 31.12.	9	14	9	10
Anzahl der Änderungen Kfz-Schein bis zum 31.12.	54	72	40	60
Zugeordnete Kostenträger	122400	Melde- und Paßwesen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.200	-33.200	-36.924
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-33.200	-33.200	-36.924
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	45.586	52.995	45.537
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.162	3.775	3.218
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.620	33.470	33.444
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	82.368	90.240	82.198
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	49.168	57.040	45.274
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	49.168	57.040	45.274
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	49.168	57.040	45.274
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.700	14.270	6.360
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.700	14.270	6.360
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	61.868	71.310	51.634

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12250	Standesamtliche Dienstleistungen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Roland Seel
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	PStG, PStV + DA, BGB, EGBGB, LPostG Personenstandrecht sowie bürgerliches Recht des In- und Auslands	
Produktbeschreibung	Abwicklung des Personenstandswesens Seit 01.01.2019 über Gemeinde Neu-Anspach abgewickelt.	
Allgemeine Ziele	Kundenfreundliche und effiziente Abwicklung des Personenstandswesens Feststellung zum Nachweis personenbezogener Daten	
Zielgruppe	extern: Einwohner	
Erläuterungen	Vorbereitung, Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Anlegen von Familienbüchern auf Antrag, Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, Beurkundung von namensrechtlichen Erklärungen, Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen, Ausstellen von Urkunden, Pflege und Aktualisierung der Personenstandsbücher Mitwirkung bei dem Eingehen von Lebenspartnerschaften	
Zugeordnete Kostenträger	122500	Standesamtl. Dienstleistungen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.500	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-3.500	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	801	6.340	4.647
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	56	873	873
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130	330	525
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.000	14.200	13.057
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.987	21.743	19.101
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.987	18.243	19.101
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.987	18.243	19.101
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	14.987	18.243	19.101
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.987	18.243	19.101

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

14.000 Euro anteilige Kosten gemeinsamer Standesamtbezirks Usingen/Neu-Anspach/Grävenwiesbach

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-511	-511
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-511	-511
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-511	-511

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe		126	Brandschutz	
Produkt		12600	Aufgaben des Brandschutzes	
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Fachbereich 30/Bürgerbüro			Leonie Knorz-Roth	
			Heiko Bullmann (Vertretung)	
Pflichtaufgaben		Ja		
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage		Hessisches Brand- und KatS (HBKG) Hessische Bauordnung (HBO) ForgVO		
Produktbeschreibung		Das Produkt Gefahrenabwehr umfasst die Leistungen Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz und den Brandsicherheitsdienst - Für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung ist die Entsendung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln innerhalb der festgelegten Hilfsfrist 10 Minuten) mit einer festgelegten Personalstärke erforderlich. Ergänzend hierzu werden je nach Schadenslage weitere Einsatzmittel nachgefordert - Die Katastrophenabwehr umfasst alle Maßnahmen des Einsatzes im Katastrophenfall einschließlich der Führung - Der Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallversorgung andererseits dienen - Der Brandsicherheitsdienst beinhaltet alle Maßnahmen zur Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen (Straßenfeste, Märkte u.ä.) und in Versammlungsstätten		
Kennzahlen		Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020
Plan 2021				
Fortgeschriebener aktueller Feuerwehrbedarfsplan		k. A.	k. A.	ja
Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser		6	6	6
Anzahl der Sirenen		8	8	8
Anzahl der Einsatzfahrzeuge		18	18	18
Anzahl aktiver Mitglieder Einsatzabteilung		141	143	143
Anzahl Brandeinsätze		9	11	10
Anzahl der Fehlalarme		6	4	2
Gesamtanzahl der Einsätze		101	57	48
dav. technische Hilfeleistungen		82	31	35
Anzahl durchgeführte Brandsicherheitsdienste		4	11	1
Teilnehmer an Lehrgängen / Kalkulierte Ausfallzeiten für Teilnahme Lehrgänge		39	71	13
Anzahl der durchgeführten Übungen		188	230	160
Einsatzbedingte Kostenerstattungen an Fremdarbeitgeber		55	16	8
Zugeordnete Kostenträger		126000	Brandschutz allg.	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.000	-7.000	-32.290
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-3.000	-3.000	-10.730
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-650	-1.444
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-37.042	-31.778	-32.916
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-47.042	-42.428	-77.380
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	42.342	16.433	16.695
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.103	1.193	1.215
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.880	216.900	182.415
14	66	Abschreibungen	147.144	167.051	149.939
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.400	8.600	2.533
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	428.869	410.177	352.797
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	381.827	367.749	275.417
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	381.827	367.749	275.417
25	59	Außerordentliche Erträge			-4.317
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-4.317
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	381.827	367.749	271.100
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	68.224	67.320	80.721
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	68.224	67.320	80.721
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	450.051	435.069	351.821

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.

15.000 Euro Einsatzkleidung (u.a. Austausch Helme, Handschuhe, neue Einsatzkleidung für Übertritte aus Jugendfeuerwehr, Wäschereikosten)

17.600 Euro Aufwandsentschädigungen Feuerwehr

17.000 Euro Inspektionen, Reparaturmaßnahmen Fahrzeuge

21.000 Euro Wartungskosten u.a. Gasmessgeräte, Hallentore, Schlauchpflgeanlage, Pumpenwartungen

10.300 Euro Versicherungsbeiträge Fahrzeuge Feuerwehr

14.800 Euro Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Teilergebnishaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Grävenwiesbach

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.

20.000 Euro Fußbodensanierung FWGH Grävenwiesbach

5.000 Euro Materialkosten Duschkabinen FWGH Heinzenberg

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungsermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			40.000	126.068		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				4.000		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			40.000	130.068		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-393.600	-393.600
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-250.259	-557.411	-557.411
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige (Verpflichtungsermächtigungen) Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-39.200		-147.300	-82.194	-2.603.272	-2.164.772
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-968	-968
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-39.200		-147.300	-332.453	-3.555.251	-3.116.751
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-39.200		-107.300	-202.385	-3.555.251	-3.116.751

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
126-02 Erwerb von Löschgeräten	-6.000	-8.500	-14.000	-14.000	-14.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000	-8.500	-14.000	-14.000	-14.000	
Erläuterungen: Schlammsauger sowie Rollcontainer Vegetationsbrand ink. Beladung						
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-60.000		-100.000	-130.000	-80.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000		40.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000		-140.000	-130.000	-80.000	
Erläuterungen: FFW Heizenberg KLF 2024: EUR 80.000,- FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 130.000,- FFW Laubach: TSF-W 2022: EUR 100.000,- sowie Zuschuss EUR: 40.000,-						
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	-4.600	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.600	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	-16.700	-16.700	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.700	-16.700	-2.000	-2.000	-2.000	
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	-9.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.000					
126-99 GWG Brandschutz	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-10
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	125	90	92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8	6	7
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.900	5.000	4.939
14	66	Abschreibungen	334	333	333
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.900	13.500	5.791
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.267	18.929	11.162
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.267	18.929	11.152
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.267	18.929	11.152
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			500
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			500
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16.267	18.929	11.652
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.300	10.100	5.685
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.300	10.100	5.685
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	24.567	29.029	17.337

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 26200 Förderung Volkshochschule - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	262	Volkshochschule
Produkt	26200	Förderung Volkshochschule
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Serviceleistung	
Produktbeschreibung	Förderung der Volkshochschule	
Zielgruppe	Bürger/ innen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Grävenwiesbach	
Zugeordnete Kostenträger	262010	Volkshochschule (ehem. Musikpflege)

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 26200 Förderung Volkshochschule

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	500
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	500	500	500
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	500	500	500
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	500	500	500
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			500
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			500
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	500	500	1.000
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	500	500	1.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 26200 Förderung Volkshochschule

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	281	Heimat- und Kulturpflege		
Produkt	28100	Kulturpflege u. Vereinswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Verantwortliche Person(en) Anita Meisinger Claudia Braun (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	Beschluss der GVER			
Produktbeschreibung	Förderung kultureller Vereine und Organisationen Zuschüsse für Veranstaltungen Förderung der Städtepartnerschaft			
Zielgruppe	Bürger/ innen Bürger/ innen für ihre Verdienste um die Heimatpflege			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl der kulturellen Vereine per 30.06.d.J. in Stk.	40	45	44	44
Anzahl der bezuschussten kulturellen Vereine einschl. Fördervereine Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	23	23	23	23
Anzahl aller bezuschussten Vereinsmitglieder der kulturellen Vereine aller Altersklassen einschl. Förderverein Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	3647	3819	3800	3800
Anzahl aller bezuschussten Jugendlichen der kulturellen Vereine einschl. Förderverein Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	350	391	380	380
Summe der ausgezahlten Vereinszuschüsse	5.047	5.383	5.400	5.400
Städtepartnerschaftsaktivitäten	1	1	0	2
Zugeordnete Kostenträger	281300	Kultur- und Heimatpflege (ehemals Ruhebänke Insth., Aufst., Einholen)		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-10
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	125	90	92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8	6	7
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.900	5.000	4.939
14	66	Abschreibungen	334	333	333
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.400	13.000	5.291
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.767	18.429	10.662
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.767	18.429	10.652
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	15.767	18.429	10.652
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	15.767	18.429	10.652
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.300	10.100	5.685
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.300	10.100	5.685
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	24.067	28.529	16.337

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

8.000 Euro Zuschuss Nachholung Jubiläumsfeier Städtepartnerschaft Wuenheim

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Zuschüsse werden nach Mitgliedern der Vereine bezahlt.

In 2019 sind folgenden Vereinen im Bereich Kultur- und Heimatpflege Zuschüsse ausgezahlt worden

951 Euro Verein "mittendrin"

656 Euro Förderverein Wiesbachschule

272 Euro Heimatverein Grävenwiesbach

Teilergebnishaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

256 Euro Fanfarenzug Hundstadt
234 Euro VdK Sozialverband
187 Euro Partnerschaftsverein
150 Euro Vogel- und Naturschutzgruppe
141 Euro Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
105 Euro Gemischter Chor "Frohsinn"
93 Euro Obst- und Gartenbauverein
91 Euro Volksbund Deutsche Kriegsgräverfürsorge e. V.
88 Euro Gesangsverein "Germania"
81 Euro Gesangsverein "Max v. Schenkendorf" Laubach
76 Euro Grävenwiesbacher Musikanten
61 Euro Heckeschlepper Hundstadt
59 Euro Verein zur Förderung der Seniorenarbeit und des Altenclub
54 Euro Gesangsverein "Sängerkrantz"

Auszahlung an die Freiwillige Feuerwehr

597 Euro Freiwillige Feuerwehr Grävenwiesbach
343 Euro Freiwillige Feuerwehr Hundstadt
270 Euro Freiwillige Feuerwehr Mönstadt
223 Euro Freiwillige Feuerwehr Laubach
191 Euro Freiwillige Feuerwehr Naunstadt
112 Euro Freiwillige Feuerwehr Heinzenberg

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.000		-2.050
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.000		-2.050
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.528	3.136	2.825
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	175	226	204
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.220	7.720	9.258
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.100	6.700	6.218
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			516
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.023	17.782	19.021
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.023	17.782	16.971
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	18.023	17.782	16.971
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	18.023	17.782	16.971
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.023	17.782	16.971

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 31500 Soziale Angebote für Ältere - Euro - Grävenwiesbach					
Produktbereich	05	Soziale Hilfen			
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen			
Produkt	31500	Soziale Angebote für Ältere			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger			
		Heiko Bullmann (Vertretung)			
Pflichtaufgaben	Nein				
Rechtsbindungsgrad					
Produktbeschreibung	Förderung und Unterstützung bei der Seniorenbetreuung				
Erläuterungen	Unterstützung des Heimat- und Geschichtsvereins				
Kennzahlen		Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl jährlicher Seniorenveranstaltungen	1	1	0	1	
Anzahl Unterstützung von Antragstellungen bei der Rentenversicherung	17	15	15	k.A.	
Zugeordnete Kostenträger	315000	Seniorenbetreuung			

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 31500 Soziale Angebote für Ältere

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	661	1.005	604
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	46	72	42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.120	1.970	1.915
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.100	1.100	1.096
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.927	4.147	3.656
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.927	4.147	3.656
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.927	4.147	3.656
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.927	4.147	3.656
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.927	4.147	3.656

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

1.100 Euro Zuschuss Seniorenbetreuung Altenclub Bus für Versicherung und KFZ-Steuer

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 31500 Soziale Angebote für Ältere

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen - Euro - Grävenwiesbach					
Produktbereich	05	Soziale Hilfen			
Produktgruppe	351	sonst. soziale Hilfen und Leistungen			
Produkt	35100	Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen			
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Verantwortliche Person(en) Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)			
Pflichtaufgaben	Nein				
Rechtsbindungsgrad					
Produktbeschreibung	Beratung von Bürgern und Bürgerinnen über soziale Hilfen				
Kennzahlen		Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Projekte der Sportentwicklung - Sportcoach	1	2	1	2	
Zugeordnete Kostenträger	351010	Soziale Leistungen und Zuschüsse			

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.000		-2.050
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.000		-2.050
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.867	2.131	2.221
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	129	154	162
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.100	5.750	7.343
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.000	5.600	5.123
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			516
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.096	13.635	15.365
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.096	13.635	13.315
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.096	13.635	13.315
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	14.096	13.635	13.315
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.096	13.635	13.315

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Folgende Zuschüsse an Soziale Vereine sind für 2021 eingeplant:

1.800 Euro Beratungsstelle Frauenhaus Oberursel
1.450 Euro Drogenberatung Außenstelle Usingen
500 Euro Gewaltprävention an Schulen
400 Euro Verein zur ganzheitlichen Förderung der Gesundheit (GANZ)
300 Euro Bad Honburger Hospiz Dienst
300 Euro Hospizgemeinschaft Arche Noah Hochtaunus
300 Euro Deutscher Kinderschutzbund: EUR 300,-
200 Euro pro familia

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Grävenwiesbach

25 Euro Förderverein Kreiskrankenhaus Usingen
325 Euro Sonstige

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-3.140
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-10.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-300.000	-278.000	-296.150
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-17.846	-17.929	-18.161
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-6.205
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-320.846	-308.929	-323.656
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.791	18.398	19.425
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.449	1.301	1.376
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.755	59.225	60.706
14	66	Abschreibungen	56.237	58.445	57.239
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.381.900	1.276.042	1.003.920
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.555.132	1.413.411	1.142.666
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.234.286	1.104.482	819.010
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.234.286	1.104.482	819.010
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.500	7.500	12.617
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	7.500	7.500	12.617
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.241.786	1.111.982	831.627
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	51.360	60.610	71.149
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	51.360	60.610	71.149
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.293.146	1.172.592	902.776

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungsermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	-30.000		-20.000		-804.000	-744.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-649.000	-649.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-1.014.805	-1.014.805
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-670.000	-670.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-30.000		-20.000		-2.467.805	-2.407.805
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-30.000		-20.000		-2.467.805	-2.407.805

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	

Erläuterungen:

2021 Ersatzspielgeräte Heinzenberg/Naunstadt je EUR 15.000,- | 2022 Spielplatz Mönstadt EUR 40.000,-

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36220	Förderung von Jugendlichen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	
Produktbeschreibung	Jugendbildungsleistungen in Form von Bildungsarbeit mit benachteiligten Jugendlichen in Kooperation mit Schulen Konzeption, Organisation und Durchführung von Projekten zur Konfliktschlichtung und Deeskalation Initiierung und Begleitung von Netzwerken der Jugendarbeit gemeinsam mit den örtlichen Kooperationspartnern Unterstützung des Gemeindepädagogen	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Grävenwiesbach	
Zugeordnete Kostenträger	362200	Förderung von Jugendlichen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-3.140
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-6.205
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.000	-3.000	-9.345
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.168	2.817	2.855
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	234	208	211
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.105	1.825	786
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	62.000	57.000	54.100
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	67.507	61.850	57.952
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	64.507	58.850	48.607
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	64.507	58.850	48.607
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	64.507	58.850	48.607
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	64.507	58.850	48.607

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 01

3.000 Euro Erlöse Ferienspiele

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

1.000 Euro Quartalsmäßige Grundreinigung JUZ GWB

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

55.000 Euro Kostenerstattung an den VZF für den Betrieb des JuZ Grävenwiesbach

5.000 Euro Zuschuss Ferienspiele

2.000 Euro Verfügungsmittel für Jugendpfleger in selbstverwaltete Ortsteil-Jugendzentren

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-10.000	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-10.000	-10.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-10.000	-10.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 36500 Förderung von Kindern - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen		
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt	36500	Förderung von Kindern		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann		
		Tanja Ketter (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Kennzahlen		Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020
Anzahl der gemeindlichen Kindergärten/ Kindertageseinrichtungen	5	5	5	5
Zugeordnete Kostenträger	365000	Kindergärten		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-10.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-300.000	-278.000	-296.150
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-17.846	-17.855	-18.086
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-317.846	-305.855	-314.236
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.204	12.673	13.635
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	967	881	951
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.650	44.150	49.702
14	66	Abschreibungen	50.937	52.340	53.086
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.319.900	1.219.042	949.820
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.430.658	1.329.086	1.067.194
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.112.812	1.023.231	752.958
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.112.812	1.023.231	752.958
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.500	7.500	12.617
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	7.500	7.500	12.617
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.120.312	1.030.731	765.575
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	32.160	39.610	51.199
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	32.160	39.610	51.199
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.152.472	1.070.341	816.774

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 07

300.000 Euro Zuweisung aus dem Programm 6h Betreuungsgebührenfrei

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Erstattungen an externen freien Träger KiTa/ KiGa: EUR 950.000,- (quartalsmäßig EUR 237.500,-)

Umsatzerlöse aus Verpflegungsgeld und öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr: EUR 315.432,-

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land/ Hochtaunuskreis: EUR 1.022.029,-

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen nach neuen Richtlinien §25c abs. 1 und 2 HKJGB und neuer Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung

Teilergebnishaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

(Basis Personalaufwendungen 2020 zzgl. Tarifierpassung, zzgl. Leistungszulage, zzgl. Stufenaufstieg): EUR 1.934.858,-

Vzf-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/ AfA: EUR 423.364,-

dav. Verpflegungspauschale (Gegenposition in gleicher Größe in Umsatzerlösen aus Verpflegungsgeld enthalten: EUR 48.400

300.000 Euro Weiterleitung Programm 6h Betreuungsgebührenfrei

7.500 Euro Kostenausgleich nach §28 HKJGB für Besuch ortsansässiger Kinder von Kindergärten außerhalb Grävenwiesbach

62.400 Euro Betriebskostenzuschale HTK Betreuungszentrum

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-673.000	-673.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-624.000	-624.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-253.000	-253.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)					-1.550.000	-1.550.000
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)					-1.550.000	-1.550.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen		
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
Produkt	36610	Unterhaltung von Spielplätzen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		N.N.		
		Jürgen Kramer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze	11	11	11	11
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m²	11000	11000	11000	11000
Zugeordnete Kostenträger	366100	Unterhaltung von Spielplätzen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.419	2.908	2.935
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	248	212	215
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	5.000	2.547
14	66	Abschreibungen	5.224	5.955	4.002
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.891	14.075	9.698
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.891	14.075	9.698
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.891	14.075	9.698
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	14.891	14.075	9.698
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.800	20.000	18.628
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.800	20.000	18.628
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	32.691	34.075	28.326

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.000		-20.000		-121.000	-61.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-91.805	-91.805
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-30.000		-20.000		-212.805	-152.805
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.000		-20.000		-212.805	-152.805

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	

Erläuterungen:

2021 Ersatzspielgeräte Heinzenberg/Naunstadt je EUR 15.000,- | 2022 Spielplatz Mönstadt EUR 40.000,-

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen		
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
Produkt	36620	Unterhaltung von Jugendräumen		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 30/Bürgerbüro		Verantwortliche Person(en) N.N. Jürgen Kramer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Jugendräumen als niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche			
Allgemeine Ziele		Unterstützung Jugendlicher im Erwachsenenalter		
Kennzahlen		Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020
Anzahl der unterhaltenene Jugendräume	4	4	4	4
Zugeordnete Kostenträger	366200	Unterhaltung von Jugendräumen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		-74	-75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-74	-75
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.000	8.250	7.671
14	66	Abschreibungen	76	150	151
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	42.076	8.400	7.822
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	42.076	8.326	7.747
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	42.076	8.326	7.747
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	42.076	8.326	7.747
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.400	1.000	1.322
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.400	1.000	1.322
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	43.476	9.326	9.069

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

15.000 Euro Heizungserneuerung JUZ GWB
10.000 Euro Heizungserneuerung JUZ Heinzenberg
10.000 Euro Toilettensanierung JUZ Heinzenberg

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-25.000	-25.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-70.000	-70.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-70.000	-70.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-95.000	-95.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-95.000	-95.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.674	-6.673	-6.674
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.674	-6.673	-6.674
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40	26	34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3	2	2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	10.770	11.879
14	66	Abschreibungen	22.443	22.449	22.442
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.700	6.700	6.014
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	41.186	39.947	40.372
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	34.512	33.274	33.698
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	34.512	33.274	33.698
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	34.512	33.274	33.698
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.900	4.700	8.785
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.900	4.700	8.785
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	38.412	37.974	42.483

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	08	Sportförderung		
Produktgruppe	421	Förderung des Sports		
Produkt	42100	Sportförderung und Vereinswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Unterstützung und Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen im Bereich des Sports durch Zuschüsse. Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch geeignete Maßnahmen, wie Ehrungen und Preisvergaben			
Allgemeine Ziele	Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Grävenwiesbach			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl der Sportvereine per 30.06.d.J.	7	7	7	7
Anzahl der bezuschussten Sportvereine per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	7	6	6	6
Anzahl aller Vereinsmitglieder aller Altersklassen per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	1.528	1.578	1.600	1.600
Anzahl aller jugendlicher Vereinsmitglieder aller Altersklasse per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	302	349	350	350
Summe der ausgezahlten Vereinszuschüsse in €	2.974	2.691	2.700	2.700
Zugeordnete Kostenträger	421000	Förderung des Sports		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.200	3.200	2.691
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.200	3.200	2.691
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.200	3.200	2.691
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.200	3.200	2.691
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.200	3.200	2.691
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.200	3.200	2.691

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Zuschüsse werden nach Mitgliedern der Vereine bezahlt.

Folgende Zuschüsse sind an die Sportvereine 2019 ausgezahlt worden:

1.252 Euro TSV 08 Grävenwiesbach
603 Euro FC Laubach
435 Euro Sportgemeinschaft Mönstadt
207 Euro Sportgemeinschaft Hundstadt
128 Euro Reitverein Grävenwiesbach
66 Euro Sportverein Heinzenberg

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	08	Sportförderung		
Produktgruppe	424	Sportstätten		
Produkt	42400	Bereitstellung von Sportplätzen		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 60/Bauverwaltung		Verantwortliche Person(en) N.N. Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Unterhaltung von Sportplätzen			
Erläuterungen	Sicherung der Grundlage für die sportlichen AKtivistäten in der Gemeinde Unterstützung der örtlichen Sportvereine			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl der bezuschussten Vereinsheime - Betriebskosten	7	7	7	7
Summe der ausgezahlten Betriebskostenzuschüsse	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
Zugeordnete Kostenträger	424000	Unterhaltung von Sportplätzen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.674	-6.673	-6.674
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.674	-6.673	-6.674
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40	26	34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3	2	2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	10.770	11.879
14	66	Abschreibungen	22.443	22.449	22.442
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.500	3.500	3.323
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.986	36.747	37.681
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	31.312	30.074	31.007
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.312	30.074	31.007
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	31.312	30.074	31.007
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.900	4.700	8.785
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.900	4.700	8.785
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	35.212	34.774	39.792

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

3.000 Euro Entfernung Eichenprozessionsspinner/Baumkontrolle

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Unterhaltungszuschüsse Sportplätze für 2021

766,95 Euro FC Laubach e.V.

766,95 Euro SG Mönstadt e. V.

511,30 Euro TSV 08 Grävenwiesbach e. V.

511,30 Euro Sportverein Heinzenberg e.V.

Teilergebnishaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen

Grävenwiesbach

511,30 Euro SG Hundstadt e.V.

255,65 Euro Reitverein Grävenwiesbach e. V.

130,00 Euro Jugendherberge Sportplatz

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-2.370
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-273
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-55.910	-50.545	-63.330
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-5.894
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-56.910	-51.545	-71.868
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.235	19.829	20.019
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.506	1.457	1.472
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.960	10.960	211.661
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	450	450	403
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	42.151	32.696	233.555
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.759	-18.849	161.687
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-14.759	-18.849	161.687
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-14.759	-18.849	161.687
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.410	7.140	25.480
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.410	7.140	25.480
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.651	-11.709	187.167

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungsermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			85.000	93.483		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			85.000	93.483		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-1.375.000	-1.375.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-250.000	-294.467	-1.389.500	-1.389.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige (Verpflichtungsermächtigungen) Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-107.000	-107.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)			-250.000	-294.467	-2.871.500	-2.871.500
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)			-165.000	-200.984	-2.871.500	-2.871.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.- ermächti- gungen
511-09 Dorferneuerung Grv./ Mön./ Naunstadt	-165.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	85.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	09	Räumliche Planung- und Entwicklung		
Produktgruppe	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produkt	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jürgen Kramer		
		Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Erarbeitung planischer Ideen, Zielvorstellungen und verbindlicher Vorgaben für die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung und Ordnung sowie Vermittlung dieser Informationen an Beteiligte und Betroffene Sicherung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung Sicherung der städtebaulichen Infrastruktur Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und Umwelt schützenden Anforderungen und des Allgemeinwohls Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen			
Zielgruppe	Erstellung eines Bebauungsplanes für ein bestimmtes Gebiet			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Gemeindefläche in km²	43,16	43,16	43,16	43,16
Gemeindeeigene Wald- und Forstfläche in km²	22,21	22,21	22,21	22,21
Anzahl der Arbeitsplätze mit Geoinformationszugriff	5	5	5	5
Anzahl Bauanträge/ Bauantragsverfahren	41	44	49	35
Anzahl durchgeführter eigener Bauleitverfahren	2	0	0	1
Anzahl Stellungnahmen zu nachbargemeindlichen Bauleitplanungen/ Überörtliche Planungsebene	5	8	2	5
Anzahl der beantragten Änderungsverfahren Flächennutzungsplan	0	0	0	0
Anzahl Stellplatzablösungsanträge	0	0	0	0
Zugeordnete Kostenträger	511000	Bauliche Planung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-2.370
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-273
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-55.910	-50.545	-63.330
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-5.894
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-56.910	-51.545	-71.868
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.235	19.829	20.019
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.506	1.457	1.472
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.960	10.960	211.661
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	450	450	403
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	42.151	32.696	233.555
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.759	-18.849	161.687
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-14.759	-18.849	161.687
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-14.759	-18.849	161.687
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.410	7.140	25.480
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.410	7.140	25.480
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.651	-11.709	187.167

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 07

30.210 Euro Zuweisung Dorferneuerung Mauer Schulstraße
25.700 Euro Zuweisung Dorferneuerung Rathaus Mönstadt

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a. 8.000 Euro Neue Orthophotos u. a. für die Überprüfung der versiegelten Fläche und GIS

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungsermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			85.000	93.483		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			85.000	93.483		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-1.375.000	-1.375.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-250.000	-294.467	-1.389.500	-1.389.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige (Verpflichtungsermächtigungen) Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-107.000	-107.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)			-250.000	-294.467	-2.871.500	-2.871.500
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)			-165.000	-200.984	-2.871.500	-2.871.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.- ermächti- gungen
511-09 Dorferneuerung Grv./ Mön./ Naunstadt	-165.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	85.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.600
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-17.684
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.500	-2.500	-20.284
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.624	23.203	30.674
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.470	1.609	2.145
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.050	15.600	2.407
14	66	Abschreibungen	325	326	325
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	52.469	40.738	35.552
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	49.969	38.238	15.268
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	49.969	38.238	15.268
25	59	Außerordentliche Erträge	-258.121		-132.175
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-258.121		-132.175
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-208.152	38.238	-116.907
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.560	7.440	6.651
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.560	7.440	6.651
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-201.592	45.678	-110.256

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805			144.890		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	278.805			144.890		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000		-40.000	-64.281	-1.552.700	-1.069.700
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-40.000		-40.000	-64.281	-1.552.700	-1.069.700
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	238.805		-40.000	80.609	-1.552.700	-1.069.700

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produktbereich 10 Bauen und Wohnen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	258.805	-20.000	-20.000	-383.000	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		278.805				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-383.000	
Erläuterungen: 2024 1. Nachzahlung BG Sonneberg II Hundstadt: EUR 363.000,-						
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
Erläuterungen: Eventualanansatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 52100 Grundstücksordnung - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen		
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung		
Produkt	52100	Grundstücksordnung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Edith Fischlein		
		Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch Hessische Bauordnung Hessisches Denkmalschutzgesetz Bundes-Immissionsschtzgesetz			
Produktbeschreibung	Durchführung von Umlegungsverfahren, Hausnummerierung, Straßenbenennung und Widmungsverfahren Prüfung des gesetzlichen Vorkaufsrechts der Stadt			
Allgemeine Ziele	Ordnungsgemäße Durchführung der Verfahren und Sicherung der Grundstücksordnung in Grävenwiesbach			
Zielgruppe	Bauherren, Antragssteller, Grundstückseigentümer Architekten Gutachter betroffene Dritte			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl Gewährung Bauakteneinsicht	12	9	12	10
Anzahl Bescheide zur Erhebung von Erschließungs-/Straßenbeiträgen	33	0	2	0
Anzahl bearbeiteter Widerspruchsangelegenheiten	1	5	1	1
Fortführung Baumkataster	1	1	1	1
Anzahl angekaufte Grundstücke	10	8	7	8
Fläche in m² angekaufte Grundstücke	38.954	25.487	28.475	30.000
Anzahl veräußerte Grundstücke	2	5	1	5
Fläche in m² veräußerte Grundstücke	4.162	4.941	41	7.000
Anzahl abgeschlossener Grundstückskaufverträge	9	8	6	8
Anzahl Wohnbaugrundstücke und -flächen im Angebot in ha	776	2.663	1.887	1.887
Vorgemerkte Wohnbauinteressenten	k. A.	20	30	30
Anzahl Gewerbegebietsgrundstücke und -flächen im Angebot in ha	0	0	0	0
Vorgemerkte Gewerbegebietsinteressenten	3	3	3	3
Anzahl abgeschlossener Verkaufsverträge Gewerbegrundstücke	1	0	0	0
Fläche der abgeschlossenen Verkaufsverträge Gewerbegrundstücke	3.408	0	0	0
Anzahl Verfahren Baulandumlegung	0	0	0	0
Anzahl Anträge auf Vorkaufsrechtsverzicht gem. BauGB	50	48	50	45
Zugeordnete Kostenträger	521000	Grundstücksordnung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 52100 Grundstücksordnung

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.600
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-17.684
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.500	-2.500	-20.284
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.624	23.203	30.674
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.470	1.609	2.145
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.050	15.600	2.407
14	66	Abschreibungen	325	326	325
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	52.469	40.738	35.552
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	49.969	38.238	15.268
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	49.969	38.238	15.268
25	59	Außerordentliche Erträge	-258.121		-132.175
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-258.121		-132.175
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-208.152	38.238	-116.907
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.560	7.440	6.651
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.560	7.440	6.651
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-201.592	45.678	-110.256

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 52100 Grundstücksordnung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805			144.890		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	278.805			144.890		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000		-40.000	-64.281	-1.552.700	-1.069.700
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-40.000		-40.000	-64.281	-1.552.700	-1.069.700
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	238.805		-40.000	80.609	-1.552.700	-1.069.700

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 52100 Grundstücksordnung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	258.805	-20.000	-20.000	-383.000	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		278.805				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-383.000	
Erläuterungen: 2024 1. Nachzahlung BG Sonneberg II Hundstadt: EUR 363.000,-						
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
Erläuterungen: Eventualanansatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-55.000	-31.693
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.260.095	-2.208.261	-2.218.202
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-28
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-690.210	-394.471	-358.595
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-47.040	-59.130	-169.944
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.999.345	-2.716.862	-2.778.462
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	265.216	177.459	173.689
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.137	13.060	12.668
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.397.000	1.275.466	1.324.313
14	66	Abschreibungen	601.722	623.909	611.116
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			1.629
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	255.000	235.000	217.014
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	309
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.537.475	2.325.294	2.340.738
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-461.870	-391.568	-437.724
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-461.870	-391.568	-437.724
25	59	Außerordentliche Erträge			-9.250
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			10.975
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			1.725
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-461.870	-391.568	-435.999
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-253.035	-269.953	-205.505
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	196.000	211.900	251.137
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-57.035	-58.053	45.632
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-518.905	-449.621	-390.367

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	34.554			39.494		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	34.554			39.494		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-2.500		-433.500	-138.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.450.000	-100.000	-146.500	-726.964	-11.718.588	-9.633.588
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.500		-11.500	-26.215	-489.000	-413.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-99.925	-99.925
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.458.500	-100.000	-160.500	-753.179	-12.741.013	-10.285.513
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.423.946	-100.000	-160.500	-713.685	-12.741.013	-10.285.513

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
533-21 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-20.000 -20.000	-130.000 -130.000		
533-22 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000 -10.000	-50.000 -50.000		
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000 -10.000	-75.000 -75.000		
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000	-1.250.000 -1.250.000	-700.000 -700.000	-800.000 -800.000	-250.000 -250.000	-100.000 -100.000
Erläuterungen: 2021: Planungskosten u.a. Hochbehälter/Verbundleitung EUR 100.000,- Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 300.000,- 2021: Herst. Verbundleitung Forsthausstr. EUR 75.000,- Notstromaggregat Aufbereitung Brunnen GWB EUR 25.000,- 2021: Bau Verbundleitung GWB-Mönstadt EUR 750.000,- 2022: weitere Planungskosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 100.000,- 2022: Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 500.000,- Notstromaggregat Heinzenberg/Laubach EUR 50.000,- 2023: weitere Planungskosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 750.000,- 2024: Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 250.000,-						
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.500 -2.500					
Erläuterungen: Materialkosten für Zäune HB/TB						
533-31 Messeinrichtungen Wasser 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000					
Erläuterungen: IDM-Zähler + Brunnenkopfpfähler						
533-32 Erschließungsbeiträge Innerorts Wasser 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		6.840 6.840				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000 -50.000		
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	
538-01 Erneuerung Kläranlage 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.500 -46.500	-200.000 -200.000				
Erläuterungen: Betriebsgebäude + PV-Anlage/Notstromanlage/Restarbeiten						
538-13 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Kanal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-15.000 -15.000	-120.000 -120.000		
538-21 Erschließungsbeiträge Innerorts Abwasser 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		25.299 25.299				
538-22 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-20.000 -20.000	-180.000 -180.000		
Erläuterungen: Erneuerung von 4 Haltungen aus hydraulischen Gründen						
538-25 Erschließungsbeiträge Innerorts Kläranlage 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		2.415 2.415				
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe	533	Wasserversorgung		
Produkt	53300	Sicherstellung der Wasserversorgung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jürgen Kramer		
		Anke Jung (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Länge des unterhaltenen Wasserversorgungsnetzes inkl. Zuleitungen in km	65	65	65	65
Fläche des Versorgungsgebiets	43	43	43	43
Anzahl der Hausanschlüsse in Stk.	1.760	1.760	1.760	1.760
Höhendifferenz des Geländes in Höhenmeter	172	172	172	172
Anzahl der unterhaltenen Tiefbrunnenanlagen in Stk.	5	5	5	5
max. zugelassen Entnahmemenge m³/a	141.980	141.980	141.980	141.980
Anzahl der unterhaltenen Schürfungen in Stk.	4	4	4	4
Anzahl der unterhaltenen Hochbehälter in Stk.	7	7	7	7
Volumen der unterhaltenen Hochbehälter in m³	2.060	2.060	2.060	2.060
Anzahl Aufbereitungsanlagen	7	7	7	7
Anzahl der Fahrzeuge	1	2	2	2
Veranlagte Wassermenge in m³	200.365	194.236	200.000	195.000
Gebührenbedarf nach Berücksichtigung Kostenüber-/unterdeckung Vorjahre in €	631.861	728.216	661.943	712.575
Deckungsbeitrag Gebührenaufkommen Grundgebühr in €	16.592	101.580	103.943	102.225
Deckungsbeitrag Gebührenaufkommen Mengengebühr in €	615.269	626.636	558.000	610.350
Summe Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	2.077.475	2.098.859	2.359.818	1.814.369
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad	78,3 %	78,5 %	77,0 %	81,5 %
Abschreibungen auf Basis WBZ i €	219.673	219.966	223.876	198.290
Abschreibungen auf Basis AHK in €	172.438	166.665	187.708	154.531
Auflöserträge Sonderposten auf Basis WBZ in €	83.628	85.680	73.373	65.050
Auflöserträge aus Basis AHK in €	62.874	61.679	56.541	46.402
Zugeordnete Kostenträger	533000	Wasserversorgung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-50.000	-19.770
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-712.575	-662.043	-646.593
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-28
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-152.627	-56.541	-82.775
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000	-1.000	-5.431
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-866.202	-769.584	-754.596
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	176.997	129.062	124.790
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.934	9.485	9.040
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400.550	354.820	365.966
14	66	Abschreibungen	155.531	188.707	166.665
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	309
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	745.412	682.474	666.769
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-120.790	-87.110	-87.827
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-120.790	-87.110	-87.827
25	59	Außerordentliche Erträge			-7.660
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-7.660
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-120.790	-87.110	-95.487
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-57.414	-63.460	-40.398
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	67.900	68.200	109.709
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.486	4.740	69.311
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-110.304	-82.370	-26.176

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.
120.000 Euro externer Wasserankauf
60.000 Euro Instandsetzung Anlagen Wasserversorgung Hochbehälter, Aufbereitungsanlagen und Gewinnungsanlagen inkl. Überprüfung Blitzschutz, Elektro und Kleinmaßnahmen
40.000 Euro Reparatur und Instandhaltung Leitungsnetz Wasserversorgung
10.000 Euro Kosten für Rohrbrüche auf Hauptleitungen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.840			7.893		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	6.840			7.893		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-2.500		-433.500	-138.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.250.000	-100.000	-100.000	-172.353	-5.007.858	-3.257.858
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-7.500		-10.500	-19.814	-456.500	-384.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.257.500	-100.000	-113.000	-192.167	-5.897.858	-3.780.358
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.250.660	-100.000	-113.000	-184.274	-5.897.858	-3.780.358

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
533-21 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-20.000 -20.000	-130.000 -130.000		
533-22 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000 -10.000	-50.000 -50.000		
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000 -10.000	-75.000 -75.000		
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000	-1.250.000 -1.250.000	-700.000 -700.000	-800.000 -800.000	-250.000 -250.000	-100.000 -100.000
Erläuterungen: 2021: Planungskosten u.a. Hochbehälter/Verbundleitung EUR 100.000,- Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 300.000,- 2021: Herst. Verbundleitung Forsthausstr. EUR 75.000,- Notstromaggregat Aufbereitung Brunnen GWB EUR 25.000,- 2021: Bau Verbundleitung GWB-Mönstadt EUR 750.000,- 2022: weitere Planungskosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 100.000,- 2022: Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 500.000,- Notstromaggregat Heinzenberg/Laubach EUR 50.000,- 2023: weitere Planungskosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 750.000,- 2024: Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 250.000,-						
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.500 -2.500					
Erläuterungen: Materialkosten für Zäune HB/TB						
533-31 Messeinrichtungen Wasser 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000					
Erläuterungen: IDM-Zähler + Brunnenkop fzähler						
533-32 Erschließungsbeiträge Innerorts Wasser 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		6.840 6.840				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000 -50.000		
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe	537	Abfallwirtschaft		
Produkt	53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 20/Finanzverwaltung		Anke Jung		
		Marion Veit (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Sammlung und Beseitigung von Abfällen Durchführung von Abfallberatung			
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung unter der Prämisse der Abfallvermeidung und -verwertung			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Gefäßbestand Restmüllbehälter in Stk.	1.840	1.857	1.849	1.849
Gefäßvolumen Restmüllbehälter in Liter	262.540	266.660	263.740	263.740
Mittlere Schüttdichte Restabfallgefäß in kg/l	0,167	0,164	0,16	0,162
Mittlere Schüttdichte Bioabfallgefäß in kg/l	0,214	0,221	0,206	0,206
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 120 l p.a.	6,42	6,90	6,40	6,40
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 240 l p.a.	9,90	10,68	9,90	9,90
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 1.100 l p.a.	11,21	13,26	12,30	12,30
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Biotonne 120 l p.a.	8,47	8,66	8,50	8,50
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Biotonne 240 l p.a.	12,54	11,36	12,70	12,70
Anzahl Behälteränderungen in Stk.	66	134	60	60
Restmüllabfallmengen in Megagramm	317,99	320,98	317,99	317,99
Bioabfallmengen in Megagramm	311,35	305,48	311,35	311,35
Abfallmengen Grünschnitt in to	1015,03	1033,35	1015,03	1015,03
Gebührenbedarf Restmüll in €	254.045	293.056	292.610	360.000
Gebührenbedarf Biomüll in €	88.903	84.354	40.530	65.000
Gebührenaufkommen Restmüll in €	314.961	336.399	364.936	k. A.
Gebührenaufkommen Biomüll in €	52.572	53.111	64.580	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	537000	Abfallwirtschaft		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-426.000	-334.440	-389.510
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-12.292		-12.579
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-46.040	-58.130	-37.906
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-484.332	-392.570	-439.995
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.159	9.770	9.741
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	717	741	764
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.880	303.476	367.886
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	378.756	313.987	378.391
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-105.576	-78.583	-61.604
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-105.576	-78.583	-61.604
25	59	Außerordentliche Erträge			-63
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-63
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-105.576	-78.583	-61.667
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	62.900	64.500	61.667
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	62.900	64.500	61.667
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-42.676	-14.083	

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

10.000 Euro Instandsetzung Grünecken Naunstadt/Heinzenberg/Hundstadt

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich 11		Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe 538		Abwasserbeseitigung		
Produkt 53800		Sicherstellung der Abwasserbeseitigung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Beilu Shi		
		Anke Jung (Vertretung)		
Pflichtaufgaben Ja				
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage		HWG, WHG, EWS, HessKAG		
Produktbeschreibung		Bereitstellung und Betrieb von öffentlichen Abwasseranlagen		
Allgemeine Ziele		Förderung und Sicherstellung der geordneten Abwasserbeseitigung		
Zielgruppe		extern: Allgemeinheit		
Erläuterungen		Bedarfsermittlung, Planung und Kalkulation örtlicher Abwasseranlagen Schaffung, Unterhaltung und Betrieb des örtlichen Kanalisationsnetzes, Mitwirkung zur Überwachung der Indirekteinleiter und des Sammlernetzes, Ermittlung der Kostengrundlage für Abwasserbeiträge Bearbeitung und Erstellung der Erklärung zur landesrechtlichen Abwasserabgabe, Zusammenarbeit mit Abwasserverbänden, Berechnung und Anforderung von Kostenersatzleistungen für Grundstücksanschlüsse, Führen der Bestandsinformationen zu den örtlichen Abwasseranlagen		
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Länge des unterhaltenen Abwasserentsorgungsnetzes in km	48.405	48.405	48.405	48.405
Anzahl Haltungen und Schächte	2.798	2.798	2.798	2.798
Anzahl Sammler/ Hauptsammler	165	162	162	162
Anzahl Regenüberlaufbecken, RÜB, RRB	8	8	8	8
Veranlagte Schmutzwassermenge in m³	199.191	194.236	200.000	195.000
Gebührenbedarf Abwasser gesamt in €	1.196.803	1.053.038	1.417.299	1.316.293
Gebührenbedarf Schmutzwasser in €	676.337	623.521	871.762	784.748
Gebührenbedarf Niederschlagswasser in €	520.466	429.517	545.537	531.545
Gebührenaufkommen Abwasser gesamt in €	1.407.617	1.347.206	1.383.824	k. A.
Gebührenaufkommen Schmutzwasser in €	854.707	844.351	836.389	k. A.
Gebührenaufkommen Niederschlagswasser in €	552.910	502.855	547.435	k. A.
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Abwasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	9.113.616	9.192.165	8.818.137	8.367.433
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Schmutzwasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	4.354.872	4.474.611	4.285.429	4.075.000
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Niederschlagswasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	4.758.744	4.717.554	4.532.708	4.292.433
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Abwasser gesamt in %	51,9	52,8	54,8	57,2
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Schmutzwasser gesamt in %	50,8	51,3	53,4	55,8
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Niederschlagswasser gesamt in %	52,9	54,1	56,1	58,4
Abschreibungen auf Basis WBZ Abwasser gesamt in €	633.836	705.413	654.914	714.204
Abschreibungen auf Basis WBZ Schmutzwasser in €	293.928	333.632	307.382	337.938
Abschreibungen auf Basis WBZ Niederschlagswasser in €	339.908	371.781	347.532	376.266
Abschreibungen auf Basis AHK Abwasser gesamt in €	405.766	444.451	435.207	444.191
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis WBZ Abwasser gesamt in €	321.069	332.924	309.630	324.484
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis WBZ Schmutzwasser gesamt in €	155.705	160.250	148.988	154.203

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung - Euro -

Grävenwiesbach

Auflösungserträge Sonderposten auf Basis WBZ Niederschlagswasser gesamt in €	165.364	172.674	160.642	170.281
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis AHK Abwasser gesamt in €	192.765	190.675	189.361	183.312
Zugeordnete Kostenträger	538000	Abwasserbeseitigung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-5.000	-11.923
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.121.520	-1.211.778	-1.182.099
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-525.291	-337.930	-263.241
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-126.607
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.648.811	-1.554.708	-1.583.871
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	78.060	38.627	39.158
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.486	2.834	2.864
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	628.570	617.170	590.461
14	66	Abschreibungen	446.191	435.202	444.451
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			1.629
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	255.000	235.000	217.014
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.413.307	1.328.833	1.295.577
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-235.504	-225.875	-288.294
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-235.504	-225.875	-288.294
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.527
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			10.975
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			9.448
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-235.504	-225.875	-278.846
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-195.621	-206.493	-165.107
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	65.200	79.200	79.761
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-130.421	-127.293	-85.346
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-365.925	-353.168	-364.192

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.
155.000 Euro Betonsanierung RÜB Kläranlage
100.000 Euro Asbestsanierung Betriebsgebäude + Silo
50.000 Euro Ersatzlieferung und Montage Pumpen
50.000 Euro Stromkosten
45.000 Euro Entsorgungskosten Klärschlamm

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Teilergebnishaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

Grävenwiesbach

u.a.

100.000 Euro EKVO Kanalsanierung sowie TV Befahrung

30.000 Euro Rattenbekämpfung Abwasserkanäle

Erläuterungen zum Gliederungscode 16

245.000 Euro Umlage Abwasserverband

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	27.714			31.601		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	27.714			31.601		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-200.000		-46.500	-554.611	-6.710.730	-6.375.730
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000		-1.000	-6.401	-32.500	-29.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-99.925	-99.925
	Summe	-201.000		-47.500	-561.012	-6.843.155	-6.505.155
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-173.286		-47.500	-529.411	-6.843.155	-6.505.155

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
538-01 Erneuerung Kläranlage	-46.500	-200.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.500	-200.000				
<i>Erläuterungen:</i> Betriebsgebäude + PV-Anlage/Notstromanlage/Restarbeiten						
538-13 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Kanal			-15.000	-120.000		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-15.000	-120.000		
538-21 Erschließungsbeiträge Innerorts Abwasser		25.299				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		25.299				
538-22 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal			-20.000	-180.000		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-20.000	-180.000		
<i>Erläuterungen:</i> Erneuerung von 4 Haltungen aus hydraulischen Gründen						
538-25 Erschließungsbeiträge Innerorts Kläranlage		2.415				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		2.415				
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-63
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-500	-63
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-18.000	-5.711
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-60.000	-40.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-175.344	-160.128	-182.655
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-235.344	-218.628	-188.492
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.963	16.570	16.344
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.145	1.190	1.181
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.780	275.860	176.607
14	66	Abschreibungen	194.211	211.873	197.662
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	468.099	505.493	391.794
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	232.755	286.865	203.302
21	56, 57	Finanzerträge			-945
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			-945
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	232.755	286.865	202.357
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	232.755	286.865	202.357
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	285.031	302.063	270.370
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	285.031	302.063	270.370
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	517.786	588.928	472.727

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungsermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	78.256		50.000	35.396		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				135.075		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	78.256		50.000	170.471		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-311.500	-311.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000		-370.000	-6.541	-4.222.000	-2.962.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-150.000	-150.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-100.000		-370.000	-6.541	-4.683.500	-3.423.500
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-21.744		-320.000	163.930	-4.683.500	-3.423.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer-Str. - Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-20.000 -20.000	-75.000 95.000 -170.000		
541-20 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-70.000 -70.000	-122.500 577.500 -700.000		
541-22 Erschließungsbeiträge Innerorts Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		28.256 28.256				
541-24 IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.000 -270.000					
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000 50.000 -100.000	-50.000 50.000 -100.000	-100.000 -100.000	-100.000 -100.000	-100.000 -100.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen - Euro - Grävenwiesbach					
Produktbereich		12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe		541	Gemeindestraßen		
Produkt		54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung			N.N.		
			Jürgen Kramer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben		Nein			
Rechtsbindungsgrad					
Auftragsgrundlage		BauGB, HStrG, HessKAG, Satzungen			
Produktbeschreibung		Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktureinrichtung Gemeindestraßen. Bereitstellung und Betrieb der Straßenreinigung für die in der gemeindlichen Straßenreinigungspflicht stehenden Verkehrsflächen. Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktureinrichtung öffentliches Parkplatzangebot. Beauftragung des Verkehrsverbandes Hochtaunus zur Sicherstellung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Bereitstellung und Betrieb der Straßenbeleuchtung.			
Allgemeine Ziele		Funktionsgerechte Bereitstellung gemeindlicher Infrastruktur			
Zielgruppe		extern: Verkehrsteilnehmer intern:			
Erläuterungen		Verkehrsentwicklungsplanung, Sicherstellung der ausreichenden Straßenbeleuchtung Planung, Bau und Erneuerung öffentlicher in Gemeindebaulast stehender Straßen Planung, Bau, Erneuerung, Unterhaltung von Verkehrsausstattung u. Ingenieurbauwerken Ermittlung der kostengrundlagen für Erschließungs- und Straßenbeiträge, Betrieb und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Straßenbegleitgrün, Überwachung und Wiederherstellungskontrolle bei Maßnahmen von Versorgungsträgern und Koordination mit eigenen Maßnahmen Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Geh-, Rad- und Wanderwegen			
Kennzahlen		Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Gesamtlänge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen in km		20,5	20,5	20,5	20,5
Anzahl Straßenbauprojekte		1	1	0	0
Anzahl der zu unterhaltenden Brückenbauwerke		17	17	17	17
Anzahl der zu unterhaltenden Stützwände		6	6	6	6
Anzahl bauliche Maßnahmen an Bushaltestellen		0	0	0	0
Betriebskosten Straßenbeleuchtung		75.208	63.308	59.500	59.500
Anzahl Zuwendungsanträge/Verwendungsnachweise		0	1	0	0
Summe Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen zum 31.12. des Geschäftsjahres in €		2.810.611	2.619.280	3.036.342	3.225.462
Abschreibungen auf Basis AHK in €		189.944	191.331	184.238	180.880
Kosten der Straßenentwässerung in €		199.989	165.107	206.493	195.621
Zugeordnete Kostenträger		541000	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-63
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-500	-63
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-18.000	-5.711
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-60.000	-40.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-175.344	-160.128	-182.655
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-235.344	-218.628	-188.492
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.963	16.570	16.344
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.145	1.190	1.181
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.780	275.860	176.607
14	66	Abschreibungen	194.211	211.673	197.662
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	468.099	505.293	391.794
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	232.755	286.665	203.302
21	56, 57	Finanzerträge			-945
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			-945
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	232.755	286.665	202.357
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	232.755	286.665	202.357
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	285.031	302.063	270.370
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	285.031	302.063	270.370
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	517.786	588.728	472.727

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 07

60.000 Euro Förderung Einführung wiederkehrende Straßenbeiträge Land Hessen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.

60.000 Euro Kosten Umsetzung wiederkehrende Straßenbeiträge

30.000 Euro Instandhaltungsmaßnahmen Verkehrsflächen

Teilergebnishaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Grävenwiesbach

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

55.000 Euro Stromkosten für Straßenbeleuchtung

30.000 Euro Kosten für Umstellung LED-Ausrüstung Straßenbeleuchtung

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

46.000 Euro Mitgliedsbeitrag Verkehrsverband Hochtaunus

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungsermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	78.256		50.000	35.396		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				135.075		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	78.256		50.000	170.471		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-309.000	-309.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000		-370.000	-6.541	-4.222.000	-2.962.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-150.000	-150.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-100.000		-370.000	-6.541	-4.681.000	-3.421.000
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-21.744		-320.000	163.930	-4.681.000	-3.421.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer-Str. - Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-20.000 -20.000	-75.000 95.000 -170.000		
541-20 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-70.000 -70.000	-122.500 577.500 -700.000		
541-22 Erschließungsbeiträge Innerorts Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		28.256 28.256				
541-24 IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.000 -270.000					
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000 50.000 -100.000	-50.000 50.000 -100.000	-100.000 -100.000	-100.000 -100.000	-100.000 -100.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt	55100	Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 60/Bauverwaltung		Verantwortliche Person(en) N.N. Jürgen Kramer (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse	
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Pflege von Grün- und Parkanlagen	
Allgemeine Ziele	Verbesserung der örtlichen Erholungsmöglichkeiten und Lebensqualität	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit	
Erläuterungen	Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung von gemeindeeigenen Grün-, Park- und Freizeitanlagen Sicherheitstechnische Überwachung und Betreuung des gemeindeeigenen Baum- und Pflanzenbestandes in- und außerhalb von Waldflächen in öffentlich zugänglichen Bereichen, Einrichtung, Förderung und Betreuung Einrichtung, Förderung und Betreuung von Grünpflegepatenschaften	
Zugeordnete Kostenträger	551000	Unterh. und Pflege von öff. Grünflächen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen		200	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		200	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		200	
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		200	
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		200	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		200	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-2.500	-2.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-2.500	-2.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-2.500	-2.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-602.000	-807.500	-895.855
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24.500	-33.000	-28.912
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-4.500
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-45.550	-22.000	-72.342
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6	-6	-1.011
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.000	-17.000	-27.076
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-689.056	-879.506	-1.029.696
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	205.610	199.704	191.583
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.161	13.263	13.441
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	694.850	650.320	890.294
14	66	Abschreibungen	15.059	14.108	12.511
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.300		3.297
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	930.980	877.395	1.111.126
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	241.924	-2.111	81.430
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	241.924	-2.111	81.430
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.500	6.500	14.840
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	6.500	6.500	14.840
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	248.424	4.389	96.270
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-8.790
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	199.430	185.350	187.922
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	187.430	173.350	179.132
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	435.854	177.739	275.402

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-160.000		-30.000		-427.000	-297.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-133.000	-133.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.000		-6.000	-4.229	-83.000	-80.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-1.500		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-163.000		-36.000	-5.729	-643.000	-510.000
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-163.000		-36.000	-5.729	-643.000	-510.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach	-5.000	-90.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-90.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000					
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
553-99 GWG Betriebsausstattung Friedhof	-1.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000					
555-04 Werkzeuge Forst		-3.000		-3.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000		-3.000		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		
Produkt	55200	Unterhaltung öff. Gewässer		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		N.N. Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Sanierung und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern, einschließlich Planung			
Allgemeine Ziele	Herstellung eines guten Gewässerzustandes und Sicherung der Wasserqualität Hochwasserschutz			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl der Gewässer (Bäche, Teiche)	10,5	10,5	10,5	10,5
Fläche der Gewässer in m²	212.378	212.378	212.378	212.378
Anzahl wasserbauliche Anlagen/ Wehre/ Fischtrepfen	2	2	2	2
Zugeordnete Kostenträger	552000	Unterhaltung von Gewässern		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	870	841	848
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	61	61	63
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.500		14.934
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.431	902	15.845
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.431	902	15.845
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.431	902	15.845
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16.431	902	15.845
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.000	9.400	5.266
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.000	9.400	5.266
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.431	10.302	21.111

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

13.000 Euro Sanierung Einfassungsmauer Laubach
2.500 Euro jährliche Kosten für Bachpflegearbeiten

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-30.000	-30.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-110.000	-110.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-140.000	-140.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-140.000	-140.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
Produkt	55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Edith Fischlein		
		Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Friedhofsflächen Durchführung des kommunalen Bestattungswesens			
Allgemeine Ziele	Sicherung eines würdigen Bestattungswesens			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl der Friedhofsanlagen	7	7	7	7
Anzahl der zu unterhaltenden Trauer- und Friedhofshallen	5	5	5	5
Anzahl der zu unterhaltenden Kriegs-/ Ehrenmäler	6	6	6	6
Flächen Friedhofs-/Trauerhallen in m²	672	672	672	672
Auslastungsgrad Friedhofsflächen in %	60	60	60	60
Fallzahlen Erdbestattungen	0	5	3	2
Fallzahlen Urnenbestattung	28	22	25	30
Fallzahlen Urnenstele	5	5	2	3
Fallzahlen anonyme Bestattungen	2	5	2	2
Grababräumungen	30	60	50	40
Fallzahlen halbanonyme Bestattungen	0	0	3	5
Anzahl Grabmalgenehmigungen	15	20	7	20
Zugeordnete Kostenträger	553000	Friedhofswesen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24.500	-33.000	-28.912
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.100	-1.000	-1.113
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6	-6	-6
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-25.606	-34.006	-30.031
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.391	7.161	5.651
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5	1.078	1.105
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.550	28.370	33.748
14	66	Abschreibungen	12.059	11.022	6.768
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	148.005	47.631	47.273
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	122.399	13.625	17.242
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	122.399	13.625	17.242
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	122.399	13.625	17.242
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	53.360	54.940	68.298
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	53.360	54.940	68.298
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	175.759	68.565	85.540

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 07

1.000 Euro Zuschuss für Pflege jüdischen Friedhof und Kriegsgräber

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

5.000 Euro Gutachten Kalkulation Friedhofsgebühren

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen

Grävenwiesbach

60.000 Euro Instandsetzung Vorplatzshalle Laubach, Ehrendenkmale und Friedhofsmauern Heinzenberg/Hundstadt + Pflanzen

15.000 Euro Beratungskosten Entwicklungskonzepte Friedhöfe

15.000 Euro Fremdleistungen Wühlmausbekämpfung, Grabaushub + Einebnung

6.200 Euro Sachverständigenkosten für Vermessung sowie Kipptester

600 Euro Softwarepflege Elfried und GisGo

500 Euro Reinigungsmaterial für Desinfektionsmittel

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-160.000		-30.000		-382.000	-252.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-23.000	-23.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-6.000		-51.000	-51.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-160.000		-36.000		-456.000	-326.000
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-160.000		-36.000		-456.000	-326.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach	-5.000	-90.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-90.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000					
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
553-99 GWG Betriebsausstattung Friedhof	-1.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft		
Produkt	55500	Bewirtschaftung des Gemeindeforstes		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		N.N.		
		Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HessForstG, Vertrag Hessen Forst			
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes			
Allgemeine Ziele	Nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes			
Zielgruppe	extern: Kunden			
Erläuterungen	Verkauf von Industrie- und Brennholz, Aufforstung des Waldes an Hand ökologischer Gesichtspunkte, Unterhaltung der Waldwege und Waldes als Naherholungsgebiet Waldpädagogische Einrichtungen bzw. Maßnahmen für Schulen und sonstige Gruppen			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Summe aller Wald- und Waldnebenflächen in ha	2.062	2.062	2.062	2.062
Waldfläche mit Baumbestand in ha	1.927	1.927	1.927	1.927
Waldnebenflächen in ha	135	135	135	135
Waldfläche in regelmäßigem Betrieb in ha	1.873,5	1.807	1.807	1.807
Holzeinschlag in Festmeter	13.000	12.720	12.138	14.825
Erlöse für Flächen Wald im regelmäßigen Forstbetrieb in €/ha	533	532	216	250
Kosten für Flächen Wald im regelmäßigen Forstbetrieb in €/ha	400	550	282	300
Zugeordnete Kostenträger	555000	Bewirtschaftung Forst		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-563.000	-777.500	-860.855
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-3.250
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-44.450	-21.000	-71.229
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.000	-17.000	-27.076
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-624.450	-815.500	-962.410
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	197.474	188.405	181.757
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.814	11.883	12.030
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.550	591.700	794.945
14	66	Abschreibungen	3.000	3.086	3.702
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.300		3.297
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	719.138	795.074	995.731
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	94.688	-20.426	33.321
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	94.688	-20.426	33.321
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.500	6.500	14.840
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	6.500	6.500	14.840
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	101.188	-13.926	48.161
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-8.790
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	123.910	101.840	100.089
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	111.910	89.840	91.299
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	213.098	75.914	139.460

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 01

46.000 Euro Jagdpacht Waldwegeanteil

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

247.100 Euro Unternehmereinsatz
136.000 Euro Beförsterungskosten (davon 45.000 Euro für Vermarktungsgesellschaft)
39.100 Euro sonstige Fremdleistungen
31.000 Euro Kosten für Geräte, Ausstattungen und Anpflanzungen
19.100 Euro Verbrauchsmaterial/Hilfsstoffe

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Grävenwiesbach

16.200 Euro Materialkosten für Wegeunterhaltung

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.000			-4.229	-32.000	-29.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-1.500		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-3.000			-5.729	-32.000	-29.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.000			-5.729	-32.000	-29.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.- ermächti- gungen
555-04 Werkzeuge Forst		-3.000		-3.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000		-3.000		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft		
Produkt	55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 60/Bauverwaltung		Verantwortliche Person(en) N.N. Jürgen Kramer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Vorlage und Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes durch Gemeindevorstand und Gemeindevertretung			
Allgemeine Ziele	Gewinnbringende Bewirtschaftung des Gemeindewaldes unter Beibehaltug der erholungstechnischen Funktion eines Waldes für die Bevölkerung			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Fläche Feld- und Wirtschaftswege in ha	218	218	218	218
Erlöse Feld- und Wirtschaftswege aus Jagdpacht in €/ha	164	169	170	170
Unterhaltung/Instandhaltung Feld- und Wirtschaftswege in €/ha	292	205	229	206
Zugeordnete Kostenträger	555100	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-39.000	-30.000	-35.000
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-1.250
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-1.005
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.000	-30.000	-37.255
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.875	3.297	3.326
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	281	241	243
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.250	30.250	46.667
14	66	Abschreibungen			2.041
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	47.406	33.788	52.278
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.406	3.788	15.023
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.406	3.788	15.023
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	8.406	3.788	15.023
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.160	19.170	14.269
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.160	19.170	14.269
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.566	22.958	29.292

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 01

39.000 Euro Jagdpacht Feldwegeanteil

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a. 40.000 Euro Instandhaltung Feld- und Wirtschaftwege

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-15.000	-15.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-15.000	-15.000
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					-15.000	-15.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.799	3.461	3.324
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	264	346	257
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.300	3.300	369
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.363	7.107	3.949
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.363	7.107	3.949
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.363	7.107	3.949
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	7.363	7.107	3.949
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.363	7.107	3.949

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	56100	Maßnahmen des Umweltschutzes
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 60/Bauverwaltung		Verantwortliche Person(en) N.N. Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Produktbeschreibung	Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Umweltschutz für die Bevölkerung	
Allgemeine Ziele	Sensibilisierung der Bevölkerung und aktiver Umweltschutz	
Zugeordnete Kostenträger	561000	Umweltschutzmaßnahmen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.799	3.461	3.324
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	264	346	257
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.300	3.300	369
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.363	7.107	3.949
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.363	7.107	3.949
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.363	7.107	3.949
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	7.363	7.107	3.949
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.363	7.107	3.949

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-117
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-117
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.749	1.874	1.787
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	121	132	127
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.850	3.700	4.833
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	350	350	320
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.070	6.056	7.067
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.070	6.056	6.950
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.070	6.056	6.950
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	6.070	6.056	6.950
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.300	16.440	7.972
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.300	16.440	7.972
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.370	22.496	14.922

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-808.916	-808.916
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-32.500	-32.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-334.459	-334.459
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-11.589	-11.589
	Summe					-1.187.464	-1.187.464
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-1.187.464	-1.187.464

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 57100 Wirtschaftsförderung - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	57100	Wirtschaftsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 60/Bauverwaltung		Verantwortliche Person(en) Roland Seel Edith Fischlein (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Produktbeschreibung	Förderung des Wirtschaftsstandortes Grävenwiesbach	
Allgemeine Ziele	Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit	
Erläuterungen	Vermittlung von Gewerbeflächen und -objekten, Verbesserung von Standortfaktoren Marketing und Aquisition, Firmenbetreuung, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Entwicklungsgesellschaften, Weihnachtsbeleuchtung	
Zugeordnete Kostenträger	571000	Wirtschaftsförderung

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400	400	60
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	400	400	60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	400	400	60
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	400	400	60
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	400	400	60
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		7.140	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		7.140	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	400	7.540	60

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten - Euro -		
Grävenwiesbach		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus und Durchführung von Märkten
Produkt	57500	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Verantwortliche Person(en) Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Serviceleistung	
Produktbeschreibung	Informationen über Tourismus, Freizeit und Erholungsmöglichkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach Prospekte, Broschüren und Auskünfte über den gesamten Taunus, die Hessischen Heilbäder und Kurorte	
Zielgruppe	Bürger/ innen	
Zugeordnete Kostenträger	575000	Tourismusförderung und Durchf. v. Märkten

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-117
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-117
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.749	1.874	1.787
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	121	132	127
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.450	3.300	4.773
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	350	350	320
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.670	5.656	7.007
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.670	5.656	6.890
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.670	5.656	6.890
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	5.670	5.656	6.890
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.300	9.300	7.972
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.300	9.300	7.972
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.970	14.956	14.862

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grävenwiesbach

		Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten		2021	2020	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-40
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.391.918	-6.706.500	-6.245.520
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-252.000	-220.000	-213.257
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.233.740	-1.005.966	-830.600
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-423.522		
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.900.981	-394.680	-1.447.135
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.202.161	-8.327.146	-8.736.553
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.994	26.943	25.438
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.824	1.974	1.870
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470	470	1.712
14	66	Abschreibungen			4.866
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.057.100	4.601.111	4.446.682
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			2
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.085.388	4.630.498	4.480.570
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.116.773	-3.696.648	-4.255.983
21	56, 57	Finanzerträge	-3.000	-2.000	-5.243
22	77	Finanzaufwendungen	256.851	305.271	294.805
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	253.851	303.271	289.562
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.862.922	-3.393.377	-3.966.421
25	59	Außerordentliche Erträge			-8.687
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-8.687
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-3.862.922	-3.393.377	-3.975.108
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.360	7.140	6.360
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.360	7.140	6.360
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.856.562	-3.386.237	-3.968.748

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	423.522			-108.729		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.185.379		1.486.700	716.911		
	Summe	1.608.901		1.486.700	608.182		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.000	-1.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-553.897		-543.328	-646.588	-9.910.727	-8.101.156
	Summe	-553.897		-543.328	-646.588	-9.911.727	-8.102.156
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	1.055.004		943.372	-38.406	-9.911.727	-8.102.156

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
612-01 Zu- und Abgang von Krediten	988.790	1.068.352	321.003	1.408.034	306.049	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522				
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	1.486.700	1.185.379	900.678	1.991.200	943.200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-497.910	-540.549	-579.675	-583.166	-637.151	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm	-16.333	-778	-778	-778	-778	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-16.333	-778	-778	-778	-778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt	-484	-10.155				
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-484	-10.155				
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	-5.367	-255	-255	-255	-255	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-5.367	-255	-255	-255	-255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm	-7.700	-367	-367	-367	-367	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-7.700	-367	-367	-367	-367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-14.428	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-14.428	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe	611	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt	61100	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 20/Finanzverwaltung		Frank Schmitz		
		Karl Wesener (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	GrundstG, AO, GewStG, HGO, GemHVO FAG, GVFG, Satzungen			
Produktbeschreibung	Berechnung und Erhebung von Gemeindesteuern und Gebühren sowie die Abwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen Schuldenmanagement			
Allgemeine Ziele	Zeitnahe und Ordnungsgemäße Erhebung der Gemeindesteuern Sicherstellung der Finanzkraft der Gemeinde Grävenwiesbach			
Zielgruppe	extern: Bürger			
Erläuterungen	Gemeindesteuern und steuerähn. Einnahmen Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen Investitionspauschale sonstige pauschale Investitionsanweisungen Erhebung von Straßen- und Erschließungsbeiträgen			
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Summe abzuführende Kreisumlage je Einwohner bis zum 31.12. in €	451	470	481	468
Summe abzuführende Schulumlage je Einwohner bis zum 31.12. in €	235	230	239	244
Erhaltene Schlüsselzuweisung je Einwohner zum 31.12. in €	100	148	229	220
Langfr. Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in € (langfr. Darlehen/Ew.)	1.482	1.508	1.542	1.518
Kurzfr. Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in € (Kassenkredit/Ew.)	0	0	0	241
Hebesatz Grundsteuer A in v. H.	332	350	350	350
Aufkommen Grundsteuer A zum 31.12. in €	31.855	28.561	29.245	29.000
Hebesatz Grundsteuer B	380	490	490	550
Aufkommen Grundsteuer B zum 31.12. in €	639.408	876.617	868.954	970.918
Hebesatz Gewerbesteuer	330	370	370	370
Aufkommen Gewerbesteuer zum 31.12. in €	2.167.974	1.886.160	1.671.310	541.000
Aufkommen anteilige Einkommensteuer zum 31.12. in €	3.058.405	3.261.293	2.363.165	2.681.000
Aufkommen anteilige Umsatzsteuer zum 31.12. in €	134.032	147.383	117.473	131.000
Aufkommen Vergnügungsteuer zum 31.12. in €	31.896	6.759	0	0
Aufkommen Hundesteuer	38.390	38.747	39.573	39.000
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich zum 31.12. in €	208.056	213.257	162.812	252.000
Erhaltene Schlüsselzuweisungen A und B zum 31.12. in €	566.571	830.600	1.281.006	1.233.740
Konzessionsabgaben zum 31.12. in €	129.803	133.976	132.947	130.000
Abgeführte Kreisumlage des Geschäftsjahre zum 31.12.	2.553.637	2.639.394	2.693.329	2.620.500
Hebesatz des HTK der Kreisumlage v.H.	36,24	36,99	36,79	36,24
Abgeführte Schulumlage des Geschäftsjahres zum 31.12.	1.329.667	1.292.939	1.341.174	1.364.500
Hebesatz des HTK der Schulumlage v.H.	18,87	18,12	18,32	18,87
Abgeführte Gewerbesteuerumlage zum 31.12. in €	452.192	325.606	129.276	51.400
Abgeführte Heimatumlage zum 31.12. in €	0	0	80.336	31.900

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Produktbeschreibung Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen - Euro -

Grävenwiesbach

Kassenkreditinanspruchnahme zum 31.12. in €	0	0	0	1.350.000
Summe langfr. Darlehen ggü. Kreditinstitute zum 31.12. in €	8.385.231	8.470.970	8.633.869	8.501.708
Zinsen für Liquidätskredite zum 31.12. in €	249	691	489	2.000
Zinsen für langfr. Darlehen zum 31.12. in €	311.113	293.993	272.502	257.851
Zugeordnete Kostenträger	611000	Allgemeine Finanzwirtschaft		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-40
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.391.918	-6.706.500	-6.245.520
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-252.000	-220.000	-213.257
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.233.740	-1.005.966	-830.600
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-423.522		
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.900.981	-394.680	-1.447.135
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.202.161	-8.327.146	-8.736.553
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.994	26.943	25.438
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.824	1.974	1.870
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470	470	1.712
14	66	Abschreibungen			4.866
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.057.100	4.601.111	4.446.682
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			2
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.085.388	4.630.498	4.480.570
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.116.773	-3.696.648	-4.255.983
21	56, 57	Finanzerträge	-3.000	-2.000	-5.243
22	77	Finanzaufwendungen	256.851	305.271	294.805
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	253.851	303.271	289.562
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.862.922	-3.393.377	-3.966.421
25	59	Außerordentliche Erträge			-8.687
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-8.687
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-3.862.922	-3.393.377	-3.975.108
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.360	7.140	6.360
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.360	7.140	6.360
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.856.562	-3.386.237	-3.968.748

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	423.522			-108.729		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.185.379		1.486.700	716.911		
	Summe	1.608.901		1.486.700	608.182		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.000	-1.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-553.897		-543.328	-646.588	-7.263.399	-5.453.828
	Summe	-553.897		-543.328	-646.588	-7.264.399	-5.454.828
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	1.055.004		943.372	-38.406	-7.264.399	-5.454.828

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Investitionen Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächtigungen
612-01 Zu- und Abgang von Krediten	988.790	1.068.352	321.003	1.408.034	306.049	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522				
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	1.486.700	1.185.379	900.678	1.991.200	943.200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-497.910	-540.549	-579.675	-583.166	-637.151	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm	-16.333	-778	-778	-778	-778	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-16.333	-778	-778	-778	-778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt	-484	-10.155				
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-484	-10.155				
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	-5.367	-255	-255	-255	-255	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-5.367	-255	-255	-255	-255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm	-7.700	-367	-367	-367	-367	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-7.700	-367	-367	-367	-367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-14.428	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-14.428	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Mittelfristige Ergebnisplanung - 1000 EUR -

Grävenwiesbach

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen Erträge	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900,1	-623,0	-623,0	-643,0	-643,0
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.314,0	-2.342,0	-2.600,0	-2.735,5	-2.760,4
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-37,4	-27,2	-26,4	-22,6	-27,6
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen					
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-3.549,0	-2.681,0	-2.828,0	-2.984,0	-3.148,0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-135,0	-131,0	-112,0	-114,0	-117,0
5551	Grundsteuer A	-28,5	-29,0	-29,0	-29,0	-29,0
5552	Grundsteuer B	-830,0	-970,9	-970,9	-970,9	-970,9
5553	Gewerbsteuer	-2.092,0	-541,0	-436,0	-600,0	-600,0
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern	-72,0	-39,0	-39,0	-39,0	-39,0
558	Erträge aus Umlagen					
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähnli. Erträge, sonst. Umlagen					
547	Erträge aus Transferleistungen	-220,0	-288,1	-280,8	-260,0	-269,0
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-1.447,7	-1.698,7	-2.534,0	-3.041,8	-2.986,6
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-652,1	-1.393,6	-1.121,0	-536,0	-494,3
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-632,9	-2.114,1	-1.457,8	-360,6	-355,8
10	Summe der ordentlichen Erträge Aufwendungen	-12.910,7	-12.878,6	-13.058,0	-12.336,4	-12.440,7
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	1.546,3	1.759,8	1.801,9	1.843,9	1.887,1
644-646	Versorgungsaufwendungen	242,8	276,3	208,7	211,5	214,4
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	3.103,1	3.448,2	3.887,9	3.169,9	2.945,9
66	Abschreibungen	1.292,5	1.197,1	1.217,7	1.235,3	1.243,9
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	1.431,5	1.539,8	1.565,3	1.597,8	1.630,3
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.836,1	4.312,1	4.086,6	3.998,4	4.073,7
72	Transferaufwendungen					
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6,5	5,6	5,6	5,6	5,6
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.458,8	12.538,7	12.773,6	12.062,4	12.000,9
20	Verwaltungsergebnis	-451,9	-339,9	-284,4	-274,0	-439,8
56,57	Finanzerträge	-12,1	-13,4	-13,4	-13,4	-13,4
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	308,3	258,9	253,2	250,2	254,1
23	Finanzergebnis	296,2	245,5	239,8	236,8	240,7
24	Ordentliches Ergebnis	-155,7	-94,4	-44,6	-37,2	-199,1
59	Außerordentliche Erträge		-258,1			
79	Außerordentliche Aufwendungen	14,1	14,0	14,0	14,0	14,0
27	Außerordentliches Ergebnis	14,1	-244,1	14,0	14,0	14,0
28	Jahresergebnis	-141,6	-338,5	-30,6	-23,2	-185,1

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Ergänzung zur mittelfristigen Ergebnisplanung §9 Abs. 1VV zur GemHVO

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900.130	-622.980	-622.980	-642.980	-642.980
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.313.961	-2.341.995	-2.600.025	-2.735.496	-2.760.445
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-37.400	-27.200	-26.400	-22.600	-27.600
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.706.500	-4.391.918	-4.414.918	-4.736.918	-4.903.918
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-220.000	-288.108	-280.789	-260.000	-269.000
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.447.661	-1.698.700	-2.534.038	-3.041.803	-2.986.630
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-652.129	-1.393.608	-1.121.017	-536.034	-494.349
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-632.910	-2.114.091	-1.457.800	-360.600	-355.770
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.910.691	-12.878.600	-13.057.967	-12.336.431	-12.440.692
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.546.330	1.759.796	1.801.854	1.843.942	1.887.097
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	242.791	276.261	208.735	211.527	214.383
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.103.131	3.448.160	3.887.892	3.169.900	2.945.900
14	66	Abschreibungen	1.292.483	1.197.072	1.217.663	1.235.322	1.243.931
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.431.542	1.539.800	1.565.300	1.597.800	1.630.300
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.836.111	4.312.100	4.086.600	3.998.400	4.073.700
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.450	5.550	5.550	5.550	5.550
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.458.838	12.538.739	12.773.594	12.062.441	12.000.861
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-451.853	-339.861	-284.373	-273.990	-439.831
21	56, 57	Finanzerträge	-12.050	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	308.271	258.851	253.225	250.161	254.096
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	296.221	245.451	239.825	236.761	240.696
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.922.741	-12.892.000	-13.071.367	-12.349.831	-12.454.092
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	12.767.109	12.797.590	13.026.819	12.312.602	12.254.957
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-155.632	-94.410	-44.548	-37.229	-199.135
27	59	Außerordentliche Erträge	0	-258.131	-10	-10	-10
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.050	14.030	14.030	14.030	14.030
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	14.050	-244.101	14.020	14.020	14.020
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-141.582	-338.511	-30.528	-23.209	-185.115
		Nachrichtlich:	0	0	0	0	0
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	---	---	---

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Mittelfristige Finanzplanung - 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Arten der Einzahlung und Auszahlung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einzahlungen					
Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	1.486,7	1.185,4	900,7	1.991,2	943,2
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	595,0	536,3	463,5	672,5	
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens		278,8			
Rückzahlung von gewährten Krediten					
Summe der Einzahlungen	2.081,7	2.000,5	1.364,2	2.663,7	943,2
Auszahlungen					
Tilgung von Krediten	-543,3	-553,9	-582,9	-586,4	-640,3
Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-2.088,3	-1.906,4	-1.364,2	-2.663,7	-943,2
davon:					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge					
Investitionen in Finanzanlagen	-6,0	-6,2	-6,7	-7,2	-7,7
davon:					
Ausleihungen					
Summe der Auszahlungen	-2.631,6	-2.460,3	-1.947,1	-3.250,1	-1.583,5
Saldo	-549,9	-459,8	-582,9	-586,4	-640,3

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung §9 Abs. 1VV zur GemHVO

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	900.130	622.980	622.980	642.980	642.980
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.343.461	2.354.995	2.612.525	2.747.496	2.771.945
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.400	27.200	26.400	22.600	27.600
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.706.500	4.391.918	4.414.918	4.736.918	4.903.918
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	220.000	288.108	280.789	260.000	269.000
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.447.661	1.698.700	2.534.038	3.041.803	2.986.630
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.050	13.400	13.400	13.400	13.400
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	344.130	328.280	328.010	328.010	328.010
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	12.011.332	9.725.581	10.833.060	11.793.207	11.943.483
10	830	Personalauszahlungen	-1.557.530	-1.759.796	-1.801.854	-1.843.942	-1.887.097
11	831	Versorgungsauszahlungen	-187.541	-206.011	-208.735	-211.527	-214.383
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.043.131	-3.448.160	-3.887.892	-3.169.900	-2.945.900
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.431.542	-1.589.800	-1.615.300	-1.647.800	-1.730.300
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-4.622.200	-4.312.100	-4.086.600	-3.998.400	-4.073.700
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-308.271	-258.851	-253.225	-250.161	-254.096
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-20.450	-19.550	-19.550	-19.550	-19.550
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-11.170.665	-11.594.268	-11.873.156	-11.141.280	-11.125.026
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	840.667	-1.868.687	-1.040.096	651.927	818.457
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	595.000	536.332	463.522	672.500	0
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	278.805	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	595.000	815.137	463.522	672.500	0
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-92.500	-230.000	-190.000	-335.000	-443.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.766.500	-1.550.000	-925.000	-2.070.000	-350.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-223.300	-120.200	-242.500	-251.500	-142.500
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.000	-6.200	-6.700	-7.200	-7.700
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-2.088.300	-1.906.400	-1.364.200	-2.663.700	-943.200
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.493.300	-1.091.263	-900.678	-1.991.200	-943.200
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-652.633	-2.959.950	-1.940.774	-1.339.273	-124.743
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.486.700	1.185.379	900.678	1.991.200	943.200
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-543.328	-553.897	-582.868	-586.359	-640.344

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung §9 Abs. 1VV zur GemHVO

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	943.372	631.482	317.810	1.404.841	302.856
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	290.739	-2.328.468	-1.622.964	65.568	178.113
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	---	---	---
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	616.527	907.266	-1.421.202	-3.044.166	-2.978.598
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	290.739	-2.328.468	-1.622.964	65.568	178.113
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	907.266	-1.421.202	-3.044.166	-2.978.598	-2.800.485

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

- 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Stand Beginn Vorjahr 2020	vorauss. Stand Beginn Haushaltsjahr 2021	vorauss. Stand Ende Haushaltsjahr 2021
1000	Verbindlichkeiten aus Anleihen			
1010	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,0	0,0	0,0
2000	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2010	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2020	Land	0,0	0,0	0,0
2030	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
2040	Zweckverbänden und dgl.	0,0	0,0	0,0
2050	Sonstiger öffentlicher Bereich	0,0	0,0	0,0
2060	Kreditmarkt	8.471,0	8.193,9	9.200,3
2070	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2200	SUMME	8.471,0	8.193,9	9.200,3
2300	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,0	0,0	1.412,8
3000	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
3010	Leasing	0,0	0,0	0,0
3020	Sonstige	0,0	0,0	0,0
3030	SUMME	0,0	0,0	0,0
4000	Nachrichtlich			
4010	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,0	0,0	0,0
4020	Aus Krediten	0,0	0,0	0,0
4030	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0
5000	Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke-	0,0	0,0	0,0
6000	Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
7000	Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
8000	Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0,0	0,0	0,0

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Übersicht über den voraussichtl. Stand der Rücklagen/Rückstellungen - 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Stand Beginn Vorjahr 2020	vorauss. Stand Beginn Haushaltsjahr 2021	vorauss. Stand Ende Haushaltsjahr 2021
1000	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1010	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.030,8	1.186,4	1.280,8
1020	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.489,4	1.475,3	1.719,4
1040	Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1050	Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
1900	SUMME DER RÜCKLAGEN	2.520,2	2.661,7	3.000,2
2000	Rückstellungen			
2010	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	2.518,5	2.636,5	2.692,2
2020	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	493,0	491,6	489,3
2030	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	11,2	0,0	0,0
2040	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	60,0	0,0	0,0
2050	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2055	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2060	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.897,8	2.871,0	1.100,0
2070	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	45,0	45,0	45,0
2075	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2080	Sonstige Rückstellungen	1.331,2	1.010,0	955,0
2200	SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	7.356,7	7.104,1	5.331,5

ÜBERSICHT DER VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNGEN

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2 3} 1000 EUR					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7
2018	1.070	1.770	1.076	0	0	0
2019/2020	0	0	1.100	0	0	0
2021	0	0	0	100	0	0
Summe	1.070	1.770	2.176	100	0	0
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen*	720	1.487	1.091	901	1.991	943

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

* Kreditaufnahme bei den momentan geplanten Investitionen

STELLENPLAN

BUDGETIERUNGS- RICHTLINIE

§ 1

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21, 27, 28, 58 und 98 GemHVO wird für die Gemeinde Grävenwiesbach die folgende Budgetierungsrichtlinie erlassen:

§ 2

Geltungsbereich

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes und wird mit diesem gemeinsam durch die Gemeindevertretung beschlossen. Diese Richtlinie gilt für alle Abteilungen/ Fachbereiche der Gemeinde Grävenwiesbach.

§ 3

Grundsätze

- (1) Budgetierung ist die Zuweisung eines Finanzrahmens, der einer Organisationseinheit (sog. Budgetierungsverantwortlicher) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen des von den gemeindlichen Gremien vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen wird.
- (2) Grundlage der Budgetierung ist der von der Gemeindevertretung beschlossene Produktkatalog/ Produktrahmen der Gemeinde Grävenwiesbach in der jeweils gültigen Fassung. Eine Übersicht nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.
- (3) Der für die kommunale Aufgabenerfüllung vorgegebene Leistungsumfang und die vorgegebenen Ziele werden unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs zwischen der Gemeindevertretung und der Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart und künftig im Produktbuch der Gemeinde Grävenwiesbach durch Festlegung zielbezogener quantitativer und qualitativer Leistungskennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.
- (4) Die Budgetierung erfolgt mittels einer Finanzsoftware durch wertmäßige Veranschlagung der produktspezifischen Kostenarten gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 4

Budgetziel

Die Budgetierung soll die Umsetzung folgender Ziele unterstützen:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- produktorientierte Verantwortung,
- ergebnisorientierte Steuerung.

§ 5

Budgetumfang

- (1) Die in einem Teilhaushalt zusammengefassten Produkte bilden ein Budget.
- (2) Das Budget wird durch die den Produkten zugeordneten Kostenträger definiert.
- (3) Es gilt das Prinzip der Bruttobudgetierung. Der Überschuss bzw. Zuschussbedarf eines Budgets errechnet sich, indem die Summe der geplanten Aufwendungen bzw. Auszahlungen von der Summe der geplanten Erträge bzw. Einzahlungen abgezogen wird. Mehrerträge/ -einzahlungen erhöhen das Budget, Mindererträge/ -einzahlungen vermindern das Budget. Mehraufwendungen/ -auszahlungen vermindern das Budget, Minderaufwendungen/ -auszahlungen erhöhen das Budget.

§ 6

Budgetverantwortung und -überwachung

- (1) Die Budgetverantwortung für die finanziellen Ressourcen ist auf die jeweilige Organisationseinheit gemäß Produktbeschreibung dezentralisiert. Die Zuordnung der Verantwortung ist in den Produktbeschreibungen im Punkt "Verantwortlichkeiten" definiert.
- (2) Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine(n) nachgeordnete(n) Mitarbeiter(in) derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Finanzverwaltung mitzuteilen.
- (3) Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets sowie die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Finanzverwaltung über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und ggf. in Abstimmung mit der Finanzverwaltung geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

- (4) Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Finanzverwaltung einen Zugriff auf die Finanzsoftware zur Abfrage der aktuellen Budgetstände. Auf Anfrage der Budgetverantwortlichen steht die Finanzverwaltung für ergänzende Budgetauskünfte zur Verfügung.
- (5) Bei allen Beschlussvorlagen an die politischen Gremien sind die finanziellen Auswirkungen darzulegen.
- (6) Die Budgetverantwortlichen haben sicherzustellen, dass am Ende des Haushaltsjahres keine Budgetüberschreitung vorliegt; ggf. sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. durch Mittelverschiebungen oder Genehmigungseinholung bei über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen).
- (7) Bestehen für einen Haushalt Einschränkungen (z. B. in Form eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, eines Sperrvermerkes oder Auflagen der Aufsichtsbehörde aus der Genehmigung), sind diese bei der Budgetierung entsprechend zu berücksichtigen. Die Information aller Verwaltungseinrichtungen über solche haushaltsrelevanten Einschränkungen und deren Auswirkungen erfolgt durch die Finanzverwaltung.

§ 7

Budgetübertragungen

- (1) Im Interesse einer flexiblen Mittelbewirtschaftung können die Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Hierbei gelten für die Gemeinde Grävenwiesbach im Einzelnen:

- a. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt) bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Budgetverantwortlichen melden auf Anforderung der Finanzverwaltung ihre zu übertragenden Reste aus dem investiven Bereich. Die Finanzverwaltung prüft die Anforderungen und erstellt eine Gesamtliste, die dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Gemeindevertretung ist zeitnah entsprechend zu unterrichten.

- b. § 7, Ziff. (1), Buchstabe a. der Budgetierungsrichtlinie gilt entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt).
- c. Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können innerhalb des gleichen Produkts zur Deckung anderer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genutzt werden.
- d. Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (Ergebnishaushalt) sind grundsätzlich nicht übertragbar.
- e. Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen wie auch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen, die sich durch Beschlüsse der politischen Gremien, aufgrund veränderter Marktbedingungen, durch tarifvertragliche Änderungen oder durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse ergeben, werden nicht ins Folgejahr übertragen.

§ 8

Deckungsfähigkeit

- (1) Um negative Budgetabweichungen bereits unterjährig ausgleichen zu können, steht u.a. das Instrument der Deckungsfähigkeit zur Verfügung.
- (2) Soweit diese Richtlinie nichts anderes bestimmt, gilt gemäß § 18 GemHVO der Grundsatz der Gesamtdeckung, d.h.
 - die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
 - die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt dienen zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts.

§ 8a

Unechte Deckungsfähigkeit - Zweckbindung

Zweckgebundene, zahlungswirksame Aufwendungen oder Erträge dürfen nur für den bereitgestellten Zweck/ die angegebene Maßnahme verwendet werden (z.B. Spenden, Verfügungs- und Fraktionsmittel).

§ 8b

Echte Deckungsfähigkeit

- (1) Im Einvernehmen mit dem Produktverantwortlichen und den jeweils betroffenen Fachbereichen können durch die Finanzverwaltung die Budgetansätze zwischen den

einzelnen Budgets innerhalb eines Produktes verschoben werden, sofern nachfolgend nichts anders bestimmt ist. Hiervon ausgenommen sind die Mittel mit Zweckbindung nach 8a dieser Richtlinie.

- (2) Innerhalb eines Produktes besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden. D.h. die Budgetverantwortlichen können aus dem eigenen Produktbereich unter folgenden Bedingungen ausgleichen:
 - a. Mehrkosten einer Kostenart mit Minderkosten einer anderen Kostenart im Bereich der Sachkosten des gleichen Produkts.
 - b. Mehrauszahlung einer investiven Maßnahme mit Minderauszahlungen einer anderen investiven Maßnahme des gleichen Produkts.
 - c. Mehreinzahlungen im investiven Bereich dürfen zu Mehrauszahlungen einer investiven Maßnahme des gleichen Produkts führen.
- (3) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vom Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgenommen. Allerdings werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs durch Bildung eines Sonderbudgets auf Ebene des gesamten Ergebnishaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Teilbudget Personal). Es umfasst folgende Konten: 62,63,640-643,644-646,647-65

Die nicht zahlungswirksamen Konten 646 – Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen dürfen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
- (4) Auf Ebene des gesamten Ergebnishaushaltes werden die Konten der nachfolgenden Sonderbudgets/ Querschnittsbudgets für deckungsfähig erklärt:
 - d. Teilbudget Personal (Bewirtschaftung durch Haupt-/Personalamt):
es umfasst folgende Konten: 62,63,640-643,644-646,647-65
 - e. Teilbudget Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: (Bewirtschaftung durch Finanzverwaltung)
es umfasst folgende Konten: 546, 66
- (5) Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

§ 9

**Budgetüberschreitungen –
über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

- (1) Budgetüberschreitungen sind grundsätzlich zu vermeiden.
- (2) Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und durch die jeweils zuständigen Stellen vorab genehmigt wurden.
- (3) Genehmigungsfähig sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sowie im Gesamthaushalt gedeckt sind.
- (4) Für Genehmigungen gelten die in dieser Richtlinie beschriebenen Voraussetzungen; sie orientieren sich an § 100 HGO. Für den Genehmigungsprozess werden folgende Deckungsstufen eingerichtet:

a. Deckungsstufe Produkt:

Die Budgetverantwortlichen können Mehraufwendungen oder Mehrausgaben aus dem eigenen Produktbudget decken. Ist eine Deckung auf Basis des eigenen Produktbudgets nicht möglich, ist durch den Fachbereichsleiter zu prüfen, ob nicht innerhalb anderer Produkte des gleichen Teilhaushaltes eine Deckung herbeigeführt werden kann.

b. Deckungsstufe Bürgermeister:

Ist der Ausgleich innerhalb des Produktes oder innerhalb des Deckungskreises nicht möglich, überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Entscheidungen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für einen Betrag von bis zu jeweils 5.000 Euro auf den Bürgermeister.

c. Deckungsstufe Gemeindevorstand:

Ist auf der Ebene des Bürgermeisters keine Deckung möglich, überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Entscheidungen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für einen Betrag von jeweils über 5.000 Euro bis zu einem Betrag von jeweils 20.000 Euro auf den Gemeindevorstand.

d. Deckungsstufe Gemeindevertretung:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen über einem Betrag von jeweils 20.000 Euro bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeindevertretung.

§ 10

Berichtswesen

- (1) Abweichend von § 28 GemHVO (Berichterstattung jeweils zum 01.05. sowie 01.11. eines Haushaltsjahres) hat der Gemeindevorstand dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung bis zur übernächsten auf den Stichtag folgenden Sitzung die Quartalsberichte des Haushaltsjahres vorzulegen.
- (2) In den unterjährigen Berichten sind zusammenfassend folgende Punkte zum Budgetvollzug zu erläutern:
 - a. Plan/Ist-Vergleich der Ertrags- und Aufwandsentwicklung während des laufenden Budgetzeitraumes,
 - b. Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen während des laufenden Budgetzeitraumes,
 - c. Einschätzung der Sicherheit bzw. Unsicherheit der einzelnen Ansätze-Budgetrisiken,
 - d. Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen der übertragenen Haushaltsmittel aus Vorjahren,
 - e. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen.
- (3) Über erkennbare erhebliche Budgetabweichungen hat die Finanzverwaltung unabhängig von den Fälligkeitsterminen sofort, spätestens zur nächsten Sitzungsrunde, zu informieren (§ 28 Abs. 2 GemHVO). Die Erheblichkeitsgrenze der Gemeinde Grävenwiesbach wird hierbei wie folgt festgelegt:
 - a. Abweichung von +/- 3 % der gesamten ordentlichen Erträge des Haushaltsplanes bzw.
 - b. wenn sich Änderungen der Gesamtauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes von mehr als 20% ergeben.

§ 11

Nachtragspflicht

- (1) Ein formelles Nachtragsverfahren ist durchzuführen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 98 HGO vorliegen.
- (2) Die Gemeinde Grävenwiesbach definiert nach § 98 HGO folgende Erheblichkeitsmaßstäbe und -grenzen für den Erlass einer Nachtragssatzung:
 - a. ein erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird angenommen bei Überschreitung von 3% des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge.
 - b. ein erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt wird angenommen, wenn ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt die Liquidität der Gemeinde Grävenwiesbach gefährdet oder
 - c. eine bisher im Finanzhaushalt veranschlagte bzw. eine bislang noch nicht veranschlagte Investition oder eine Investitionsförderungsmaßnahme eine Steigerung von über 5% des ursprünglichen Budgetansatzes erfährt, mindestens aber ein Volumen von über 50.000 Euro pro investiver Maßnahme umfasst.

§ 12

Sonstiges

- (1) Aus buchungstechnischen Gründen erforderliche neue Konten können angelegt und bebucht werden, sofern die für den ursprünglich veranschlagten Budgetierungszweck vorgesehenen Haushaltsmittel eine Deckung gewährleisten.
- (2) Nicht zahlungswirksame Aufwandsbuchungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen), dürfen auch bei Überschreitung der vorhergesehenen Budgetansätze getätigt werden.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Budgetierungsrichtlinie tritt mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2021 in Kraft.
- (2) Die Richtlinie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Gemeinde Grävenwiesbach



Jahresabschluss 2019

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	48.622.465	48.633.564	11.099 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	265.551	254.488	-11.063 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	47.894.095	48.059.493	165.399 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	462.820	319.583	-143.237 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	2.096.915	1.374.408	-722.507 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	683.131	757.881	74.750 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	1.413.784	616.527	-797.256 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.787	5.950	163 ↗
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	50.725.167	50.013.922	-711.245 ↘
1 - Eigenkapital	21.159.950	21.848.282	688.332 ↗
1.1 - Nettoposition	19.328.135	19.328.135	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.831.815	2.520.147	688.332 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
2 - Sonderposten	11.206.744	11.156.309	-50.435 →
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.429.916	10.188.549	-241.367 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	674.186	874.214	200.028 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	102.641	93.546	-9.095 ↘
3 - Rückstellungen	8.656.089	7.356.736	-1.299.353 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.873.537	3.022.720	149.183 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.046.498	2.897.826	-1.148.672 ↘
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.736.054	1.436.190	-299.864 ↘

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	9.437.833	9.363.626	-74.207 →
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.385.231	8.470.970	85.739 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	45	0	-45 ↘
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	20.723	139.217	118.494 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.555	420.696	-20.859 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	52	52 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	590.278	332.691	-257.587 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	264.551	288.970	24.419 ↗
Passiva	50.725.167	50.013.922	-711.245 ↘

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.114.353,64	893.777,00	948.548,65	54.771,65
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.361.670,33	2.300.413,00	2.344.092,24	43.679,24
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	60.544,56	23.700,00	37.193,60	13.493,60
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.101.689,25	6.007.200,00	6.245.519,80	238.319,80
06	547	Erträge aus Transferleistungen	208.056,01	213.000,00	221.568,72	8.568,72
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	786.060,91	1.228.966,00	1.266.416,66	37.450,66
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	711.047,62	611.181,00	641.971,40	30.790,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	683.759,55	1.618.008,00	1.697.841,22	79.833,22
10		Summe der ordentlichen Erträge	12.027.181,87	12.896.245,00	13.403.152,29	506.907,29
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	1.470.559,33	1.498.759,00	1.563.441,87	64.682,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	263.202,54	235.115,00	369.535,28	134.420,28
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.576.450,96	3.486.099,00	3.647.188,99	161.089,99
14	66	Abschreibungen	1.231.221,67	1.257.502,00	1.232.207,54	-25.294,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.168.415,63	1.166.830,00	1.046.835,83	-119.994,17
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.817.165,53	4.606.767,00	4.663.695,30	56.928,30
17	72	Transferaufwendungen	1.609,50	0,00	516,00	516,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.807,22	6.550,00	5.654,53	-895,47
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	11.534.432,38	12.257.622,00	12.529.075,34	271.453,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	492.749,49	638.623,00	874.076,95	235.453,95
21	56, 57	Finanzerträge	17.743,44	12.050,00	14.337,94	2.287,94
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	312.017,09	313.902,00	295.496,72	-18.405,28
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-294.273,65	-301.852,00	-281.158,78	20.693,22
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	12.044.925,31	12.908.295,00	13.417.490,23	509.195,23
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	11.846.449,47	12.571.524,00	12.824.572,06	253.048,06
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	198.475,84	336.771,00	592.918,17	256.147,17
27	59	Außerordentliche Erträge	283.224,07	189.800,00	160.184,31	-29.615,69
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	56.913,46	14.050,00	64.770,41	50.720,41
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	226.310,61	175.750,00	95.413,90	-80.336,10
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	424.786,45	512.521,00	688.332,07	175.811,07

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.094.653,29	893.777,00	928.390,02	34.613,02
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.432.242,11	2.330.413,00	2.402.138,01	71.725,01
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	63.062,77	23.700,00	52.582,02	28.882,02
04	814	Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.151.852,54	6.007.200,00	6.221.685,52	214.485,52
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	208.056,01	213.000,00	220.075,67	7.075,67
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	743.779,14	1.228.966,00	1.290.146,66	61.180,66
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.069,86	12.050,00	17.540,87	5.490,87
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	363.689,79	284.360,00	230.377,90	-53.982,10
09		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	11.071.405,51	10.993.466,00	11.362.936,67	369.470,67
10	830	Personalauszahlungen	1.456.961,71	1.519.559,00	1.586.472,65	66.913,65
11	831	Versorgungsauszahlungen	180.146,54	184.115,00	192.020,28	7.905,28
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.872.737,72	3.446.099,00	3.407.533,92	-38.565,08
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	1.609,50	0,00	168,00	168,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.112.122,59	1.166.830,00	878.690,27	-288.139,73
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.649.534,64	4.504.400,00	4.527.098,47	22.698,47
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	276.751,16	313.902,00	341.890,48	27.988,48
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	57.495,02	20.550,00	32.527,04	11.977,04
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	10.607.358,88	11.155.455,00	10.966.401,11	-189.053,89
19		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	464.046,63	-161.989,00	396.535,56	558.524,56
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	483.660,76	109.500,00	185.711,41	76.211,41
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	175.606,85	210.300,00	171.210,33	-39.089,67
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	135.074,63	135.074,63
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	659.267,61	319.800,00	491.996,37	172.196,37
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	166.095,00	130.500,00	64.335,44	-66.164,56
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.230.572,48	727.911,00	1.289.777,39	561.866,39
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	144.784,36	433.700,00	131.206,46	-302.493,54

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.274,07	5.500,00	6.733,59	1.233,59
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	1.546.725,91	1.297.611,00	1.492.052,88	194.441,88
29		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-887.458,30	-977.811,00	-1.000.056,51	-22.245,51
30		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-423.411,67	-1.139.800,00	-603.520,95	536.279,05
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.200.000,00	1.110.911,00	716.911,00	-394.000,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.147.779,57	598.106,00	646.587,65	48.481,65
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	52.220,43	512.805,00	70.323,35	-442.481,65
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-371.191,24	-626.995,00	-533.197,60	93.797,40
35	827, 829	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.475.367,49	0,00	2.446.327,07	2.446.327,07
36	847, 849	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.253.031,28	0,00	2.710.385,75	2.710.385,75
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-1.777.663,79	0,00	-264.058,68	-264.058,68
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.562.638,78	713.188,90	1.413.783,75	700.594,85
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.148.855,03	-626.995,00	-797.256,28	-170.261,28
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.413.783,75	3.562.638,78	616.527,47	-2.946.111,31



**Elektronisches
Haushaltssicherungskonzept
2021**

HSK vom	19.11.20		
Name der Kommune	Grävenwiesbach		GKZ 06434004
Postanschrift	Str.	Bahnhofsweg	Nr. 2a
	PLZ	61279	Ort Grävenwiesbach
Gesetzliche(r) Vertreter(in)	Roland Seel		
Amtsbezeichnung	Bürgermeister		
Fachlicher Ansprechpartner	Frank Schmitz		
Funktion	Leiter Kämmerei		
Telefon	06086/961120		
E-Mail-Adresse	kaemmerei@graevenwiesbach.de		
Verabschiedung durch die Vertretungskörperschaft erfolgte am	15.12.20		

Unterschrift

Anlage:

- Beschluss der Vertretungskörperschaft Seiten

Konsolidierungspfad Ergebnishaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2019

5.317

Darstellung: Überschuss positiv (+), Defizit negativ (-)

Produktbereich

- 1 Innere Verwaltung
- 2 Sicherheit und Ordnung
- 3 Schulträgeraufgaben
- 4 Kultur und Wissenschaft
- 5 Soziale Leistungen
- 6 Kinder-, Jugend, und Familienhilfe
- 7 Gesundheitsdienste
- 8 Sportförderung
- 9 Räumliche Planung / Entwickl. Geoinfo.
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- Summe Ordentliches Ergebnis

Haushaltsjahr 2020

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Hochrechnung in Euro	in Euro/EW
-1.602.368,00	-301,37	-1.602.368,00	-301,37
-535.172,00	-100,65	-535.172,00	-100,65
0,00	0,00	0,00	0,00
-18.929,00	-3,56	-18.929,00	-3,56
-17.782,00	-3,34	-17.782,00	-3,34
-1.104.482,00	-207,73	-1.104.482,00	-207,73
0,00	0,00	0,00	0,00
-33.274,00	-6,26	-33.274,00	-6,26
18.849,00	3,55	18.849,00	3,55
-38.238,00	-7,19	-38.238,00	-7,19
391.568,00	73,64	391.568,00	73,64
-286.865,00	-53,95	-286.865,00	-53,95
2.111,00	0,40	2.111,00	0,40
-7.107,00	-1,34	-7.107,00	-1,34
-6.056,00	-1,14	-6.056,00	-1,14
3.393.377,00	638,21	3.393.377,00	638,21
155.632,00	29,27	155.632,00	29,27

Veränderung (vorl.) Ergebnis zu Plan

0,00

0,00

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Hochrechnung in Euro	in Euro/EW
-1.796.600,00	-337,90	-1.796.600,00	-337,90
-607.372,00	-114,23	-607.372,00	-114,23
0,00	0,00	0,00	0,00
-16.267,00	-3,06	-16.267,00	-3,06
-18.023,00	-3,39	-18.023,00	-3,39
-1.234.286,00	-232,14	-1.234.286,00	-232,14
0,00	0,00	0,00	0,00
-34.512,00	-6,49	-34.512,00	-6,49
14.759,00	2,78	14.759,00	2,78
-49.969,00	-9,40	-49.969,00	-9,40
461.870,00	86,87	461.870,00	86,87
-232.755,00	-43,78	-232.755,00	-43,78
-241.924,00	-45,50	-241.924,00	-45,50
-7.363,00	-1,38	-7.363,00	-1,38
-6.070,00	-1,14	-6.070,00	-1,14
3.862.922,00	726,52	3.862.922,00	726,52
94.410,00	17,76	94.410,00	17,76

Veränderung Prognose zu Plan	0,00	0,00

Haushaltsjahr 2022

Haushaltsjahr 2023

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW
-1.845.098,00	-347,02	-1.759.680,00	-330,95
-574.100,00	-107,97	-601.013,00	-113,04
0,00	0,00	0,00	0,00
-9.268,00	-1,74	-9.273,00	-1,74
-18.092,00	-3,40	-18.161,00	-3,42
-1.230.420,00	-231,41	-1.259.540,00	-236,89
0,00	0,00	0,00	0,00
-34.519,00	-6,49	-34.513,00	-6,49
-33.719,00	-6,34	-34.302,00	-6,45
-50.923,00	-9,58	-112.898,00	-21,23
378.363,00	71,16	464.252,00	87,31
-240.881,00	-45,30	-224.961,00	-42,31
-205.312,00	-38,61	-180.363,00	-33,92
-7.464,00	-1,40	-7.568,00	-1,42
-6.116,00	-1,15	-6.165,00	-1,16
3.922.097,00	737,65	3.821.414,00	718,72
44.548,00	8,38	37.229,00	7,00

Ausgleich im HH-Plan

Haushaltsjahr 2024

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW
-1.793.877,00	-337,39
-597.210,00	-112,32
0,00	0,00
-9.275,00	-1,74
-18.229,00	-3,43
-1.292.438,00	-243,08
0,00	0,00
-34.471,00	-6,48
-34.899,00	-6,56
-52.900,00	-9,95
592.685,00	111,47
-233.268,00	-43,87
-185.368,00	-34,86
-7.675,00	-1,44
-11.214,00	-2,11
3.877.274,00	729,22
199.135,00	37,45

Konsolidierungspfad Finanzhaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2019

5.317

Haushaltsjahr 2020

	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Auswahlfeld	in Euro/EW
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.011.332,00	2.259,04	12.011.332,00	2.259,04
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.170.665,00	2.100,93	11.170.665,00	2.100,93
Zahlungsmittelfluss laufender Verwaltungstätigkeit	840.667,00	158,11	840.667,00	158,11
Ordentliche Tilgung sowie Beitrag an das Sondervermögen HESSENKASSE	543.328,00	102,19	543.328,00	102,19
Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	297.339,00	55,92	297.339,00	55,92

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Hochrechnung in Euro	in Euro/EW
9.725.581,00	1.829,15	9.725.581,00	1.829,15
11.594.268,00	2.180,60	11.594.268,00	2.180,60
-1.868.687,00	-351,46	-1.868.687,00	-351,46
553.897,00	104,17	553.897,00	104,17
-2.422.584,00	-455,63	-2.422.584,00	-455,63

Haushaltsjahr 2022

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro
10.833.060,00	2.037,44	11.793.207,00
11.873.156,00	2.233,06	11.141.280,00
-1.040.096,00	-195,62	651.927,00
582.868,00	109,62	586.359,00
-1.622.964,00	-305,24	65.568,00

2023 Haushaltsjahr 2024			
<i>in Euro/EW</i>	Haushaltsansatz in Euro	<i>in Euro/EW</i>	
2.218,02	11.943.483,00	2.246,28	
2.095,41	11.125.026,00	2.092,35	
122,61	818.457,00	153,93	
110,28	640.344,00	120,43	
12,33	178.113,00	33,50	

Ausgewählte Finanzinformationen

für das Jahr

2021

1. Kostendeckungsquoten

Aufgabe wird durch
Komune selbst
wahrgenommen



Aufgabenbereich

ordentlichen Erträge in
Euro

Aufwandsdeckungs-
quote in Prozent

Zuschuss an
nichtkommunalen
Aufgabenträger

Weitere Informationen

Hinweise

Wasser	923.616,00 €	813.312,00 €	113,56%	Wasserpreis in Euro je m³ (inkl. USt)	3,35 €	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	ja			Verzinsung Anlagekapital in Prozent	5,00%	
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	0,00 €					
Abwasser	1.844.432,00 €	1.478.507,00 €	124,75%	Abwasserpreis in Euro je m³ (inkl. USt)	4,02 €	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	ja			Verzinsung Anlagekapital in Prozent	5,00%	
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	0,00 €					
Abfall	484.332,00 €	441.656,00 €	109,66%	Verzinsung Anlagekapital in Prozent	5,00%	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	ja					
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	0,00 €					
Friedhof	25.606,00 €	201.365,00 €	12,72%	Darlegung Gründe für Nichterreicherung Kostendeckung		einmalige Instandhaltungsmaßnahmen nicht einkalkulierbar
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	nein					
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	175.759,00 €					
Kinderbetreuung	300.115,00 €	1.267.069,00 €	23,69%	Anzahl betreuter Kinder...	Gesamtzahl	... davon unter Dreijährige (U3)
davon: Erträge aus Elternbeiträgen	0,00 €			... in eigenen Einrichtungen	0	0
				... in bezuschussten Einrichtungen	141	27
Rechnungsprüfungsamt						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

2. Infrastruktureinrichtungen

Aufgabenbereich	Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger	Weitere Informationen	Hinweise
Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen  Volkshochschule Dorfgemeinschaftshäuser Museen Theater Schwimmbäder Bibliotheken Feuerwehrstandorte Spielplätze Sporthallen Sportplätze Hort (Schulkindbetreuung)	0,00 €	500,00 €	0,00%		Anzahl der Zweigstellen	0
	41.192,00 €	233.358,00 €	17,65%		Anzahl	7
	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	0
	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	0
	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	0
	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	0
	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	0
	47.042,00 €	428.869,00 €	10,97%		Anzahl	6
		14.891,00 €	0,00%		Anzahl	7
	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	0
	6.674,00 €	37.986,00 €	17,57%		Anzahl	7
	0,00 €	62.400,00 €	0,00%		Anzahl	1

3. Steuern

	Erträge in Euro	Hinweise
Grundsteuer A	29.000,00 €	
	Hebesatz in Prozent	
Grundsteuer B	970.918,00 €	
	Hebesatz in Prozent	
Gewerbesteuer	541.000,00 €	
	Erträge brutto in Euro	
	Erträge netto in Euro	
	Hebesatz in Prozent	
Hundesteuer	370,00 €	
	Erträge in Euro	
Zweitwohnsitzsteuer	39.000,00 €	
	Steuer für den ersten Hund in Euro	
	Erträge in Euro	
	Hebesatz in Prozent	
Jagd- und Fischereisteuer	0,00 €	
	Erträge in Euro	
	Hebesatz in Prozent	
Spiellappteststeuer	0,00 €	
	Erträge in Euro	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Sonstige Aufwands- und Verbrauchssteuern	Steuersatz in Prozent		Steuersätze siehe Satzung
	Erträge in Euro	0,00 €	

4. Beiträge

Ist in der Kommune eine Straßenbeitragsatzung in Kraft und wird angewandt?		ja	Wird bei Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen das Förderprogramm in Anspruch genommen?
		einmalig	

5. Personal

Aufgabenbereich

Anzahl der Vollzeitäquivalente laut Stellenplan	25,53
	0,26

Kernhaushalt und Eigenbetriebe
davon PB 6

6. Verbindlichkeiten im Kernhaushalt

Kassenkreditbestand* in Euro zum 31.12.2018	0,00 €	in Euro/EW
Investitionskreditbestand in Euro zum 31.12.2018	8.385.231,35 €	1.577,06

* ab 01.01.2019 Liquiditätskredite

Verbindlichkeiten im ausgeglichenen Bereich

Verbindlichkeiten Eigenbetriebe in Euro zum 31.12.2018	0,00 €	in Euro/EW
	0,00 €	0,00

Verbindlichkeiten Körperschaften u.a. in Euro zum 31.12.2018

Entwicklung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt

Entwicklung Liquiditätskredite in Euro jeweils zum 31.12.	2020	2021	2022	2023	2024
	0,00 €	1.421.202,00 €	3.044.166,00 €	2.978.598,00 €	2.800.485,00 €
Entwicklung Investitionskredite in Euro jeweils zum 31.12.	8.193.868,98 €	9.200.324,00 €	9.503.273,90 €	10.893.258,25 €	11.181.257,00 €

* ab 01.01.2019 Liquiditätskredite

	2019	2016	2017	2018	2019	2020
Letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)						
Eigenkapital laut letztem geprüften Jahresabschluss in Euro	20.164.734,74 €					
Letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2012					
Ordentliches Ergebnis laut Haushaltsplan in Euro		-556.464,00 €	4.194,00 €	192.916,00 €	336.771,00 €	155.632,00 €
Ordentliches Ergebnis laut Ergebnisrechnung in Euro		-642.949,00 €	882.352,00 €	198.476,00 €	592.918,00 €	210.872,00 €
davon: Erträge aus Landesausgleichsstockzuweisungen		0,00 €	0,00 €	1.213,00 €	2.050,00 €	5.000,00 €
						Landesausgleichsstockzuweisung

Wurden Angaben zur absehbaren demographischen Entwicklung im Vorbericht zum Haushalt gemacht, wie es § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vorsieht?	ja
Wurden Ziele und Kennzahlen im Haushalt definiert, wie es § 10 Abs. 3 GemHVO vorsieht?	flächendeckend
Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?	1-mal

Konsolidierungsmaßnahmen (mit interkommunale Zusammenarbeit und ohne bereits durchgeführte Maßnahmen)

lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro				Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
				2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
1	Erhöhung Grundsteuer B von 490 auf 550	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61100		105.918,00	105.918,00	105.918,00		105.918,00	105.918,00	105.918,00
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											
23											
24											
25											
26											
27											
28											
29											
30											
31											
32											
33											
34											
35											
36											
37											
38											
39											
40											
41											
42											
43											
44											
45											
46											
47											
48											
49											
50											

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

[illegible]

Freitextblatt für die Kommune

Lfd. Nr.	Anmerkungen und Erläuterungen zu...	Textfeld 1	Textfeld 2	Textfeld 3	Textfeld 4	Textfeld 5
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde

Genehmigung Haushaltssicherungskonzept

	Hinweis 1	Hinweis 2	Hinweis 3	Hinweis 4	Hinweis 5
Sind die genannten Maßnahmen geeignet, um den Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 5 HGO im angegebenen Konsolidierungszeitraum zu erreichen oder im Planungszeitraum (§ 101 HGO) Fehlbeträge oder einen negativen Zahlungsmittelbestand zu verhindern?					
Wurde/Wird das HSK genehmigt? Wenn ja, wurde die Genehmigung mit Auflagen/Bedingungen (z.B. Benennung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen, Beratung durch die Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen) versehen (welche)?					
Einvernehmen durch obere Aufsichtsbehörde erforderlich, weil Konsolidierungszeitraum > als 2 Jahre? Wenn ja, Einvernehmen wird/wird nicht erteilt (Begründung obere Aufsichtsbehörde).					

Ergänzende Einschätzung und Hinweise zum HSK und zur Finanzsituation der Kommune:

Bislang ungenutzte Konsolidierungspotenziale in der Kommune:					
Aufwandsseite					
Ertragsseite					
Sonstiges:					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	434004
Gemeinde:	Grävenwiesbach	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Hochtaunuskreis	Haushaltsjahr	2021
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2019	5.616		
31.12. 2018	5.659		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2021	2019
		-€ -	-€ -
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	12.892.000,00	13.417.491,00	
Aufwendungen	12.797.590,00	12.824.573,00	
Saldo	94.410,00	592.918,00	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge	258.131,00	160.184,00	
Aufwendungen	14.030,00	64.770,00	
Saldo	244.101,00	95.414,00	
Überschuss (+)/			
Fehlbedarf (-)	338.511,00	688.332,00	
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	+ 9.725.581,00	11.362.937,00	
Auszahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	- 11.594.268,00	10.966.401,00	
Saldo	-1.868.687,00	396.536,00	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 815.137,00	+ 491.996,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.906.400,00	- 1.492.052,00	
Saldo	-1.091.263,00	-1.000.056,00	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.185.379,00	+ 716.911,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 553.897,00	- 646.588,00	
Saldo	631.482,00	70.323,00	
Finanzmittelüberschuss (+)/			
-fehlbedarf (-)	-2.328.468,00	-533.197,00	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des			
Haushaltsjahres	-1.421.202,00	616.527,00	
		Haushaltsjahr	
		2021	
		-€ -	
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	2.052.684,00		
	0,00		
Insgesamt	2.052.684,00		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2014	-939.349,03	-740.661,02	198.688,01	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2015	-560.733,99	-842.579,61	-281.845,62	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2016	-556.464,27	-642.949,05	-86.484,78	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2017	4.194,00	882.351,95	878.157,95	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2018	192.916,00	198.475,84	5.559,84	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2019

Aufstellungsbeschluss und vollständige Vorlage an RPA erfolgt	

2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2019

19. Mai 2020	

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

[illegible][illegible]

4. Aufstellung Gesamtabchluss erforderlich für 2019

nein

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2021	94.410,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	1.186.428,91	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	218.296,10	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2021	907.266,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2019	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	21.848.282,39	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.999.062,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	-1.868.687,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	553.897,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	423.522,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021 Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021 Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020		
	1.475.300,54	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt. Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt. Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	16,81	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020	1.186.428,91	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	21.848.282,39	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-355,96	0,00
Summe und Status		70,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2019

Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2019	592.918,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2019	1.030.796,91	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2019	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2019	202.222,00	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2019	616.527,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2019	21.848.282,39	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2019	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-250.052,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2019	396.536,00	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2019	646.588,00	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2019	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2019	100,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	105,58	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2019	1.030.796,91	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	21.848.282,39	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2019	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-44,52	0,00
Summe und Status nach Abschlusswert		70,00
Summe und Status nach Planwert		100,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1 jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75 defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5 defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25 defizitär (weniger als -75 €) = 0	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1 Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5 Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0	5%	
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1 im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5 Saldo < 0 € = 0	30%	
		100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2021	35,61	v.H.	19,00	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.
2020	36,79	v.H.	18,32	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.
2019	36,99	v.H.	18,12	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Vervielfältiger Gewerbsteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
2021	350,00	v.H.	550,00	v.H.	370,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro	31.900,00	Euro
2020	350,00	v.H.	490,00	v.H.	370,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro		Euro
2019	350,00	v.H.	490,00	v.H.	370,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro		Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
2021	332,00	v.H.	365,00	v.H.	357,00	v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

einmalige Beiträge, Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 4 KAG

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Ergebnishaushalt			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	948.549,00	900.130,00	622.980,00	622.980,00	642.980,00	642.980,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.344.092,00	2.313.961,00	2.341.995,00	2.600.025,00	2.735.496,00	2.760.445,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	37.194,00	37.400,00	27.200,00	26.400,00	22.600,00	27.600,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.245.520,00	6.706.500,00	4.391.918,00	4.414.918,00	4.736.918,00	4.903.918,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	221.569,00	220.000,00	288.108,00	280.789,00	260.000,00	269.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.266.417,00	1.447.661,00	1.698.700,00	2.534.038,00	3.041.803,00	2.986.630,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	641.971,00	652.129,00	1.393.608,00	1.121.017,00	536.034,00	494.349,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.697.841,00	632.910,00	2.114.091,00	1.457.800,00	360.600,00	355.770,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	13.403.153,00	12.910.691,00	12.878.600,00	13.057.967,00	12.336.431,00	12.440.692,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.563.442,00	1.546.330,00	1.759.796,00	1.801.854,00	1.843.942,00	1.887.097,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	369.535,00	242.791,00	276.261,00	208.735,00	211.527,00	214.383,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.647.189,00	3.103.131,00	3.448.160,00	3.887.892,00	3.169.900,00	2.945.900,00
14	66	Abschreibungen	1.232.208,00	1.292.483,00	1.197.072,00	1.217.663,00	1.235.322,00	1.243.931,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.046.836,00	1.431.542,00	1.539.800,00	1.565.300,00	1.597.800,00	1.630.300,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.663.695,00	4.836.111,00	4.312.100,00	4.086.600,00	3.998.400,00	4.073.700,00
17	72	Transferaufwendungen	516,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.655,00	6.450,00	5.550,00	5.550,00	5.550,00	5.550,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.529.076,00	12.458.838,00	12.538.739,00	12.773.594,00	12.062.441,00	12.000.861,00
20		Verwaltungsergebnis	874.077,00	451.853,00	339.861,00	284.373,00	273.990,00	439.831,00
21	56,57	Finanzerträge	14.338,00	12.050,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	295.497,00	308.271,00	258.851,00	253.225,00	250.161,00	254.096,00
23		Finanzergebnis	-281.159,00	-296.221,00	-245.451,00	-239.825,00	-236.761,00	-240.696,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.417.491,00	12.922.741,00	12.892.000,00	13.071.367,00	12.349.831,00	12.454.092,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.824.573,00	12.767.109,00	12.797.590,00	13.026.819,00	12.312.602,00	12.254.957,00
26		Ordentliches Ergebnis	592.918,00	155.632,00	94.410,00	44.548,00	37.229,00	199.135,00
27	59	Außerordentliche Erträge	160.184,00	0,00	258.131,00	10,00	10,00	10,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	64.770,00	14.050,00	14.030,00	14.030,00	14.030,00	14.030,00
29		Außerordentliches Ergebnis	95.414,00	-14.050,00	244.101,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00
30		Jahresergebnis	688.332,00	141.582,00	338.511,00	30.528,00	23.209,00	185.115,00
Nachrichtlich								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2020		210.872,00				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2019	0,00					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.245.520,00	6.706.500,00	4.391.918,00	4.414.918,00	4.736.918,00	4.903.918,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	3.261.293,00	3.549.000,00	2.681.000,00	2.828.000,00	2.984.000,00	3.148.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	147.383,00	135.000,00	131.000,00	112.000,00	114.000,00	117.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	28.561,00	28.500,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	876.617,00	830.000,00	970.918,00	970.918,00	970.918,00	970.918,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	1.886.160,00	2.092.000,00	541.000,00	436.000,00	600.000,00	600.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	45.506,00	72.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.266.417,00	1.447.661,00	1.698.700,00	2.534.038,00	3.041.803,00	2.986.630,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	830.600,00	1.005.966,00	1.233.740,00	2.124.988,00	2.692.753,00	2.637.580,00
		Sonstige Erträge	435.817,00	441.695,00	464.960,00	409.050,00	349.050,00	349.050,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.663.695,00	4.836.111,00	4.312.100,00	4.086.600,00	3.998.400,00	4.073.700,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	2.639.394,00	2.579.200,00	2.574.900,00	2.431.900,00	2.351.400,00	2.390.700,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	1.292.939,00	1.343.000,00	1.373.900,00	1.297.600,00	1.254.600,00	1.275.600,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Regionalverband FrankfurtRheinMain	24.256,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
		Abwasserverband Oberes Weiltal	210.518,00	225.000,00	245.000,00	255.000,00	265.000,00	280.000,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	325.606,00	440.000,00	51.400,00	41.400,00	57.000,00	57.000,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	31.900,00	25.700,00	35.400,00	35.400,00
		Sonstige Aufwendungen	170.982,00	223.911,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	295.497,00	308.271,00	258.851,00	253.225,00	250.161,00	254.096,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	691,00	3.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	293.993,00	301.771,00	254.851,00	249.225,00	246.161,00	250.096,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nr. Konten		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.362.937,00	12.011.332,00	9.725.581,00	10.833.060,00	11.793.207,00	11.943.483,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.966.401,00	11.170.665,00	11.594.268,00	11.873.156,00	11.141.280,00	11.125.026,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.536,00	840.667,00	-1.868.687,00	-1.040.096,00	651.927,00	818.457,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4 820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	185.711,00	595.000,00	536.332,00	463.522,00	672.500,00	0,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	423.522,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	171.210,00	0,00	278.805,00	0,00	0,00	0,00
6 823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	135.075,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	491.996,00	595.000,00	815.137,00	463.522,00	672.500,00	
8 841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	64.335,00	92.500,00	230.000,00	190.000,00	335.000,00	443.000,00
9 842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.289.777,00	1.766.500,00	1.550.000,00	925.000,00	2.070.000,00	350.000,00
10 840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	131.206,00	223.300,00	120.200,00	242.500,00	251.500,00	142.500,00
11 844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.734,00	6.000,00	6.200,00	6.700,00	7.200,00	7.700,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.492.052,00	2.088.300,00	1.906.400,00	1.364.200,00	2.663.700,00	943.200,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.000.056,00	-1.493.300,00	-1.091.263,00	-900.678,00	-1.991.200,00	-943.200,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-603.520,00	-652.633,00	-2.959.950,00	-1.940.774,00	-1.339.273,00	-124.743,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15 826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	716.911,00	1.486.700,00	1.185.379,00	900.678,00	1.991.200,00	943.200,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	646.588,00	543.328,00	553.897,00	582.868,00	586.359,00	640.344,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	646.588,00	543.328,00	553.897,00	582.868,00	586.359,00	640.344,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	70.323,00	943.372,00	631.482,00	317.810,00	1.404.841,00	302.856,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-533.197,00	290.739,00	-2.328.468,00	-1.622.964,00	65.568,00	178.113,00
19 829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	2.446.327,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	2.710.386,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-264.059,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.413.783,00	616.527,00	907.266,00	-1.421.202,00	-3.044.166,00	-2.978.598,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-797.256,00	290.739,00	-2.328.468,00	-1.622.964,00	65.568,00	178.113,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	616.527,00	907.266,00	-1.421.202,00	-3.044.166,00	-2.978.598,00	-2.800.485,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 Erläuterungen

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	8.193.868,98	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	8.193.868,98		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem :
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	8.193.868,98	€	

im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	1.185.379,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	553.897,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt -
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisi Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2021

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	8.825.350,98	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	8.825.350,98	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	2.746.578,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	1.421.202,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.421.202,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021	-1.421.202,00	€

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsjahr							
		2021							
		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	284.622,00 €	50,68 €	1.147.882,00 €	204,39 €	2.081.222,00 €	370,59 €	2.325.982,00 €	414,17 €
2	Sicherheit und Ordnung	88.542,00 €	15,77 €	138.542,00 €	24,67 €	695.914,00 €	123,92 €	837.798,00 €	149,18 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.267,00 €	2,90 €	24.567,00 €	4,37 €
5	Soziale Leistungen	3.000,00 €	0,53 €	3.000,00 €	0,53 €	21.023,00 €	3,74 €	21.023,00 €	3,74 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	320.846,00 €	57,13 €	320.846,00 €	57,13 €	1.555.132,00 €	276,91 €	1.606.492,00 €	286,06 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	6.674,00 €	1,19 €	6.674,00 €	1,19 €	41.186,00 €	7,33 €	45.086,00 €	8,03 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	56.910,00 €	10,13 €	56.910,00 €	10,13 €	42.151,00 €	7,51 €	67.561,00 €	12,03 €
10	Bauen und Wohnen	2.500,00 €	0,45 €	2.500,00 €	0,45 €	52.469,00 €	9,34 €	59.029,00 €	10,51 €
11	Ver- und Entsorgung	2.999.345,00 €	534,07 €	3.252.380,00 €	579,13 €	2.537.475,00 €	451,83 €	2.733.475,00 €	486,73 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	235.344,00 €	41,91 €	235.344,00 €	41,91 €	468.099,00 €	83,35 €	753.130,00 €	134,10 €
13	Natur- und Landschaftspflege	689.056,00 €	122,70 €	701.056,00 €	124,83 €	930.980,00 €	165,77 €	1.130.410,00 €	201,28 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.363,00 €	1,31 €	7.363,00 €	1,31 €
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.070,00 €	1,08 €	15.370,00 €	2,74 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.205.161,00 €	1.461,03 €	8.205.161,00 €	1.461,03 €	4.342.239,00 €	773,19 €	4.348.599,00 €	774,32 €
Gesamtsumme		12.892.000,00 €	2.295,58 €	14.070.295,00 €	2.505,39 €	12.797.590,00 €	2.278,77 €	13.975.885,00 €	2.488,58 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

		Haushaltsvorjahr							
		2020							
		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021							
		Status:	Haushaltsansatz						
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	254.824,00 €	45,37 €	1.147.824,00 €	204,38 €	1.857.192,00 €	330,70 €	2.125.932,00 €	378,55 €
2	Sicherheit und Ordnung	154.128,00 €	27,44 €	204.128,00 €	36,35 €	689.300,00 €	122,74 €	832.630,00 €	148,26 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.929,00 €	3,37 €	29.029,00 €	5,17 €
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.782,00 €	3,17 €	17.782,00 €	3,17 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	308.929,00 €	55,01 €	308.929,00 €	55,01 €	1.413.411,00 €	251,68 €	1.474.021,00 €	262,47 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	6.673,00 €	1,19 €	6.673,00 €	1,19 €	39.947,00 €	7,11 €	44.647,00 €	7,95 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	51.545,00 €	9,18 €	51.545,00 €	9,18 €	32.696,00 €	5,82 €	39.836,00 €	7,09 €
10	Bauen und Wohnen	2.500,00 €	0,45 €	2.500,00 €	0,45 €	40.738,00 €	7,25 €	48.178,00 €	8,58 €
11	Ver- und Entsorgung	2.716.862,00 €	483,77 €	2.986.815,00 €	531,84 €	2.325.294,00 €	414,05 €	2.537.194,00 €	451,78 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	218.628,00 €	38,93 €	218.628,00 €	38,93 €	505.493,00 €	90,01 €	807.556,00 €	143,80 €
13	Natur- und Landschaftspflege	879.506,00 €	156,61 €	891.506,00 €	158,74 €	877.395,00 €	156,23 €	1.062.745,00 €	189,24 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.107,00 €	1,27 €	7.107,00 €	1,27 €
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.056,00 €	1,08 €	22.496,00 €	4,01 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.329.146,00 €	1.483,11 €	8.329.146,00 €	1.483,11 €	4.935.769,00 €	878,88 €	4.942.909,00 €	880,15 €
Gesamtsumme		12.922.741,00 €	2.301,06 €	14.147.694,00 €	2.519,18 €	12.767.109,00 €	2.273,35 €	13.992.062,00 €	2.491,46 €

Anmerkungen:
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
 Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
 wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsvorvorjahr							
		2019							
		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	113.206,00 €	20,16 €	1.092.413,00 €	194,52 €	2.178.641,00 €	387,93 €	2.439.418,00 €	434,37 €
2	Sicherheit und Ordnung	140.235,00 €	24,97 €	140.235,00 €	24,97 €	533.554,00 €	95,01 €	624.769,00 €	111,25 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	10,00 €	0,00 €	10,00 €	0,00 €	11.162,00 €	1,99 €	16.847,00 €	3,00 €
5	Soziale Leistungen	2.050,00 €	0,37 €	2.050,00 €	0,37 €	19.021,00 €	3,39 €	19.021,00 €	3,39 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	323.656,00 €	57,63 €	323.656,00 €	57,63 €	1.142.666,00 €	203,47 €	1.213.815,00 €	216,14 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	6.674,00 €	1,19 €	6.674,00 €	1,19 €	40.372,00 €	7,19 €	49.157,00 €	8,75 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	71.868,00 €	12,80 €	71.868,00 €	12,80 €	233.555,00 €	41,59 €	259.035,00 €	46,12 €
10	Bauen und Wohnen	20.284,00 €	3,61 €	20.284,00 €	3,61 €	35.552,00 €	6,33 €	42.203,00 €	7,51 €
11	Ver- und Entsorgung	2.778.462,00 €	494,74 €	2.983.967,00 €	531,33 €	2.340.738,00 €	416,80 €	2.591.875,00 €	461,52 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	189.437,00 €	33,73 €	189.437,00 €	33,73 €	391.794,00 €	69,76 €	662.164,00 €	117,91 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.029.696,00 €	183,35 €	1.038.486,00 €	184,92 €	1.111.126,00 €	197,85 €	1.299.048,00 €	231,31 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.949,00 €	0,70 €	3.949,00 €	0,70 €
15	Wirtschaft und Tourismus	117,00 €	0,02 €	117,00 €	0,02 €	7.067,00 €	1,26 €	15.039,00 €	2,68 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.741.796,00 €	1.556,59 €	8.741.796,00 €	1.556,59 €	4.775.375,00 €	850,32 €	4.781.735,00 €	851,45 €
Gesamtsumme		13.417.491,00 €	2.389,15 €	14.610.993,00 €	2.601,67 €	12.824.572,00 €	2.283,58 €	14.018.075,00 €	2.496,10 €

Anmerkungen:
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
 Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
 wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur
Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	907.266 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	907.266 €				
Januar		161.564 €	1.086.798 €	- 925.234 €	17.968 €
Februar		1.168.043 €	1.591.748 €	- 423.705 €	441.673 €
März		561.564 €	1.086.798 €	- 525.234 €	966.907 €
April		927.564 €	1.107.623 €	- 180.059 €	1.146.966 €
Mai		1.168.044 €	1.541.748 €	- 373.704 €	1.520.670 €
Juni		161.565 €	1.086.798 €	- 925.233 €	2.445.903 €
Juli		2.151.944 €	1.107.623 €	1.044.321 €	1.401.582 €
August		1.302.043 €	1.541.748 €	- 239.705 €	1.641.287 €
September		161.565 €	1.086.798 €	- 925.233 €	2.566.520 €
Oktober		927.565 €	1.107.623 €	- 180.058 €	2.746.578 €
November		2.507.077 €	1.664.608 €	842.469 €	1.904.109 €
Dezember		927.559 €	1.107.612 €	- 180.053 €	2.084.162 €
Summe		12.126.097 €	15.117.525 €	- 2.991.428 €	
Werte gemäß Haushaltsplan					
Differenz		12.126.097 €	15.117.525 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				925.234 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					2.746.578 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum davon für		31.12.	2020	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	01.03.2021	2020	400.000,00 €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am:		2019	- €	Kreditemächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushalts- satzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor		2019	- €	Kreditemächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				- 400.000,00 €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kreditrückstellungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2021	- 1.868.687,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		553.897,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		- 2.422.584,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse			Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		- 2.422.584,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		1.906.400,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

[Bitte auswählen](#)

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

[Bitte auswählen](#)

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

[Bitte auswählen](#)

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

[Bitte auswählen](#)

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Telefon)

(Ort, Erstelldatum)